

# Deutsches Leben.

Eine Sammlung geschlossener Schilderungen

aus der

deutschen Geschichte

mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte und der Beziehungen zur  
Gegenwart.

Dritter Band.

Die Geschichte des deutschen Handels.



Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1859.

Die Geschichte

des



deutschen Handels.

Von

Dr. Johannes Falke, † 1876

erstem Sekretair des germanischen Museums in Nürnberg.

Erster Theil.

---

Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1859.

## Vorwort.

Wir sehen den Handel bei der Gründung unserer größten- und schönsten Städte die bedeutsamste Rolle übernehmen, wir sehen in frühen Jahrhunderten keine Stadt nachdrucksvoll an das Tageslicht der Geschichte emporstreben, ohne daß nicht der Handel ihr die Schwungkraft und die Mittel zu einer weit ragenden Stellung gegeben hätte, wir sehen in jenen Zeiten auch kein voll entwickeltes bürgerliches Gemeinwesen, das nicht zugleich mit ganzer Theilnahme aller seiner Mitglieder den deutschen Handel hätte tragen und mehren helfen. Auf die Bildung der inneren Verhältnisse der Städte, auf die Gliederung und die Organisation der Bürgerschaft, auf die Darstellung und Entwicklung des Bürgerlebens, auf die Charakterbildung des gesammten Bürgerthums sehen wir gleichfalls diesen Handel einen ebenso maßgebenden Einfluß üben, wie er es war, der die Stellung des ganzen Standes zu den übrigen Ständen und dem ganzen Reiche, der einen tiefgehenden Einfluß auch auf auswärtige Länder, auf einen beträchtlichen Theil unsers Welttheiles begründete. Im Mittelalter nelmlich war es der deutsche Bürgerstand, welcher eine deutsche Politik im Norden von Europa, die das Reich seit Heinrichs des Löwen Tod mußte fallen lassen, zum größten Theil auf die eigenen Schultern nahm und Jahrhunderte hindurch mit einer Kraft und einem Erfolge aufrecht erhielt, dessen das Reich mit Ausbietung aller Mittel nach anderen Richtungen kaum jemals fähig war. — Arbeit und Kapital sind die Grundlagen und die ersten Bedingungen eines Bürgerthums und der Handel ist die Thätigkeit, welche jene in dieses verwandelt, durch dieses jene löst, in Ausübung erhält, ihr die Freudigkeit und Nachhaltigkeit

giebt, ohne welche eine kraftvolle, nie ruhende, stets vorwärts strebende Entfaltung unmöglich ist. Der Handel also ist die Thätigkeit, welche vor den andern dem Bürgerthum eine selbständige Stellung, das Bewußtsein einer Unabhängigkeit, einer auf eigene Kraft und Talent ruhende Sicherheit schafft; ohne einen gesunden Handel ist ein männliches Bürgerthum eine Unmöglichkeit.

Das Studium der deutschen Städtegeschichte lehrte mich in solcher Weise die Bedeutung des Handels kennen und gab mir den ersten Anstoß zu diesem Geschichtswerke. Ich war zweifelhaft, ob ich dasselbe den Ansprüchen gemäß, welche ein Gelehrter an den Gelehrten stellt, mit dem gesammten wissenschaftlichen Apparat ausrüsten, jedes gewonnene Resultat gewissenhaft mit seinen Nachweisen und Belegen beschweren und bei jedem Satz mehr die Kritik des Beurtheilers als die Befriedigung des Lesers im Auge behalten sollte. Was aber nützt der ganze Umfang des Wissens, wenn der Kreis derjenigen, welche von daher Bildung suchen, nicht täglich sich mehrt? Und wie anders kann dieses geschehen, als wenn auch die Wissenschaft dem entgegen zu kommen strebt, welcher sie sucht? — Der deutsche Handel ist das Eigenthum eines beträchtlichen Theiles unseres Volkes, darum mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn ich bei einer Geschichte dieses Handels nicht auf die Wenigen allein, sondern auf eine große Anzahl von Lesern Rücksicht nehme und dieses Werk als eine Abtheilung einem größeren einfüge, das des Volkes innere Geschichte für dieses Volk selbst darzustellen die Aufgabe hat. Daß ich es deswegen mit dem Buche nicht weniger ernst gemeint, daß ich einem Gegenstande, dem meine Liebe gehört, auch meinen Fleiß nicht entzogen, und unter dankbarer Anerkennung gegen alle, welche auf diesem Gebiete vorarbeiteten, nicht die Mühe gescheut habe, die Mittel zu einer selbständigen Anschauung aufzusuchen, — dieses, wünsche ich, möge dem Leser wie dem Beurtheiler aus diesem ersten Bande der deutschen Handelsgeschichte, dem der zweite bald folgen soll, entgegen treten.

Nürnberg, December 1858.

Johannes Falke.

# Uebersicht.

Seite.

## Erste Abtheilung

### Des Handels Gebiete, Wege und Waaren.

Erste Periode. Die Zeit der Römerherrschaft . . . . .	1
Zweite Periode. Die Zeit des romanisch-germanischen Frankenreiches	25
Dritte Periode. Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reiches bis zur Eroberung der Ostseeküsten . . . . .	64
Vierte Periode. Die Blüthezeit des deutschen Handels im Mittelalter bis zur Entdeckung neuer Gebiete und Wege. . . . .	104

## Zweite Abtheilung.

### Des Handels Formen und Einrichtungen.

I. Der Großhandel und die Niederlassungen . . . . .	193
II. Der Kleinhandel und die Märkte . . . . .	249
III. Der Geldhandel . . . . .	277

Folgende Druckfehler bittet man zu verbessern :

- S. 4 B. 17 von oben lies : eine Schanze vor die andre hinaus
- S. 5 B. 23 lies : Carnuntum - Aquileja. Weiter
- S. 7 B. 27 lies : Nerzte statt Nerzte.
- S. 8 B. 22 lies : brachten statt bewahrten.
- S. 9 B. 16 lies : Herrn statt Heere.
- S. 9 B. 30 lies : Ergänzungen statt Erzeugungen.
- S. 11 B. 1 lies : fremde statt diese.
- S. 28 B. 28 lies : Nordwestliche statt vorderöstliche.
- S. 35 B. 26 lies : gegen sie bekannt ist,
- S. 45 B. 6 lies : welchen Karl die Eider —

# Erste Abtheilung.

## Des Handels Gebiete, Wege und Waaren.

### Erste Periode.

#### Die Zeit der Römerherrschaft.

Das deutsche Volk lernen wir zuerst durch seine Feinde kennen. Auf dem breiten Flächenraume vom Fuß der Europa in zwei Hälften trennenden Alpen, den noch regellos sich ergießenden Rhein hinab bis zu seinen Mündungen, nordostwärts dann über die dänische Halbinsel bis nach Skandinavien, die Ostseeküste entlang bis zur Weichsel, von hier südostwärts mit unbekanntem verschwimmenden Grenzen bis über die Donau weiter hinauf bewohnten zwischen keltischen und slavischen Völkern die deutschen Stämme ein von dunkeln Waldgebirgen, feuchten Wiesen- und Moorgründen, breiten Seen und ungezähmten Strömen bedecktes und zerrissenes Land, das von der Kultur, die später dasselbe umwandeln sollte, noch nicht die leiseste Spur zeigte. Nach langen Wanderungen aus einem Geburtslande, welches die Geschichte nur mit wenigen vereinzeltten Lichtblicken erhellt, hatten sie sich in diesem Lande, das die südlich der Alpen geborenen Männer durch sein rauhes wildes Angesicht erschreckte, schon durchaus heimisch gemacht, ihr Leben in gewisse selbständige Formen und Verhältnisse ausgesponnen, eine wenn auch geringe, doch ursprüngliche Bildung getrieben, als die Römer, vom besiegten Gallien aus mit ihren Legionen gegen den Rhein drängten, um durch Unterwerfung auch dieser in ihrer Ausdehnung und Bevölkerung noch

unbekannten Länder die Umwandlung Europas in ein römisches Reich zu vollenden. Julius Cäsar traf, indem er Gallien unterwarf, mit deutschen Stämmen zuerst auf linkem Rheinufer zusammen und begann, voll Zuversicht auf das rechte, rein deutsche Ufer hinübersehend, jene Kriege, welche vier Jahrhunderte hindurch die Römer, ein Eroberervolk sonder Gleichen, in diesem Charakter bis zur höchsten Vollendung ausbilden, dann aber mit ihm ihr ganzes Weltreich zu Boden werfen sollten. Diese vierhundertjährigen Kämpfe waren das Mittel, welches die Weltgeschichte gebrauchte, die alte Zeit, das Alterthum, in seinem mächtigsten Träger zu brechen und das Kulturvolk der mittleren Periode, des Mittelalters, fähig zu machen, in langsamem sicheren Gange eine neue Zeit und anders begründete, anders entwickelte Bildung über Europa zu verbreiten und die Kulturströmung allmählig in eine entgegengesetzte Richtung, von Norden nach Süden, zu wenden.

Cäsars kurzen Rheinübergängen folgten des Drusus fesselnde Eroberungszüge in die Gegenden des Niederrheines, vor dessen nahe drohendem Erfolg, der gänzlichen Unterwerfung unter das übermächtige Reich, die Hermannschlacht im Teutoburger Walde die deutschen Völker rettete. Von dieser Schlacht bis zur Regierung des Alexander Severus sehen wir die Römer, im festen Besitze des rechten Donau- und linken Rheinufers, von hier, insbesondere von letzterem aus stets siegreich und doch nur an einigen wenigen Stellen festen Fuß fassend, stets überlegen und doch nach jedem Vordringen rascher gegen den Rhein zurückziehend ihre erobernden Waffen in's Innere von Deutschland tragen; der ausgebildeten Kriegskunst tritt eine rücksichtslose Staatskunst an die Seite, um diesen, an kraftvollen bildungsfähigen Männern unerschöpflichen Völkerschaften eine gefahrdrohende Einigung unmöglich zu machen. Nach Alexander Severus muß der Feind jede Eroberungsabsicht auf das innere, das eigentliche Deutschland aufgeben, vermag nur noch einzelne Punkte jenseits des Rheines gleichsam als Vorposten festzuhalten und sucht mühevoll den Rhein als die Grenze zwischen zweien, an Kriegeskraften wenigstens



gleichen Mächten zu schützen. In diesem Zeitraume, bis in das dritte Jahrhundert, sehen wir die Römer gesichert das linke Rheinufer behaupten, die Deutschen bei vielen vereinzeltten Kämpfen in achtungsvoller Ferne sich jenseits der römischen Befestigungen friedlicher, als ihre Art und Neigung sein mochte, sich halten und so zwischen den beiden Mächten fruchtbringende, friedliche Verhältnisse und Wechselwirkungen Statt finden. Dieser Zeitraum ist die Periode des Gleichgewichtes, welche, wie sie die Art der beiden Völker, ihren Einfluß auf einander am klarsten hervortreten läßt, auch die äußeren Grenzen zwischen ihnen in scharf ausgeprägter Linie herausbildet. Der Zug des römischen Grenzwalles, fast noch in seiner ganzen Linie erkennbar, verläßt, die Scheidungslinie plastisch darstellend, oberhalb Regensburg an der Mündung der Altmühl, unter dem Namen der Teufelsmauer, des Pfahlrankens oder Pfahlgrabens, das linke Ufer der Donau, und zieht sich durch das Pappenheimische, Eichstättische, Hohenlohische in das Thalgelände der Jagst an die württembergische Grenze, dann durch das nördliche Württemberg an Lorch vorbei an den Main; jenseits neu beginnend durchschneidet er den Spessart, überschreitet die Kinzig und die Nidda, eilt nordöstlich am Taunus hinweg durch die Wetterau und findet, über den Spies und die Lahn hinweg an Bad Ems vorüberziehend, auf dem rechten Rheinufer Köln gegenüber seinen Endpunkt; von da bis zur Nordsee bildet der Rhein die Grenze. Dieser Grenzwall, als Schutzwehr bei einer Höhe von kaum 4 Fuß und meistens nur aus Erde und Schanzpfählen errichtet, zu unbedeutend, sollte einfach nur bezeichnen, wie weit die Römer das eroberte Land um jeden Preis zu behaupten die Absicht hatten. Hinter dem Walle erhoben sich, durch die eroberten Lande mit bewunderungswürdiger Planmäßigkeit vertheilt, vielfache Reihen von jeder Art Befestigungswerke, bestimmt, den Einbruch der unbesiegten Völker zu brechen, wie den Troß der schon unterworfenen zu fesseln. Zunächst dem Walle seine ganze Länge hinab zog sich eine Reihe von kleineren Wachthäusern, 15 Fuß im Geviert, die an den gefährlicheren und schwierigen Stellen mit Thürmen von

mächtigerem Bau abwechselten und genau, außer wo das Terrain es unmöglich machte, in einer Entfernung von je tausend Schritten errichtet waren; befestigte Standlager für die Legionen und deren Abtheilungen breiteten sich in größerer und geringerer Entfernung vom Grenzwalde durch das eroberte Land, Festungen verwahrten alle bedeutenderen Thäler, Schanzen mit Durchlässen verschlossen die Gebirgsschluchten, Kastele krönten die hervorragenden Höhen. So steht auf den nordöstlichen Abhängen des Taunus ein römischer Schanzenrest neben dem andern, so war das Breisgau durch das Kastell auf der Ludwigshöhe bei Freiburg, so das breite Thal des Niederrheins bei Emmerich durch eine Reihe von Festungen auf dem Kleverberg, dem Eltenberg, dem Montferland geschlossen. Wie zur Vertheidigung, so hatten auch zur Eroberung und zum Vordringen die Römer ihr eigenes, wohl überlegtes Befestigungssystem; nach jenem legten sie die Befestigungen in Längenreihen neben einander, nach diesem schoben sie eine Schanze vor, die andre hinaus, um jeden Schritt weiter vorwärts und rückwärts zu sichern. — Mit derselben Planmäßigkeit, derselben verständigen Berücksichtigung des Bodenspannen sie dann durch das eroberte Land ihr Straßennetz: zuerst zogen sie über den Kamm der Höhenzüge Heer- oder Kriegsstraßen mit erhöhtem Straßenkörper, die wallähnlich und in ihrer ganzen Länge wie der Limes mit Wachthäusern und Thürmen besetzt im Falle eines plötzlichen Angriffs auch zur Vertheidigung dienen konnten und jeden größeren Ort, jedes wichtige Kastell in ihre Verbindung zogen. Nach Vollendung dieses Netzes aus breiteren Straßensträngen spannten sie die friedlichen Verkehrswege von Ort zu Ort, von Thal zu Thal, suchten jetzt nicht mehr das zu Angriff und Vertheidigung brauchbarste, sondern das zum Verkehr bequemste Terrain und legten zwischen die einzelnen Straßengruppen möglich kurze und grade Botenwege. In dem Winkel zwischen Oberrhein, Oberdonau und Untermain, dem sogenannten Zehentlande, das die Römer mit besonderer Vorliebe anbauten, haben neuere Forscher schon nahe an 300 Reste von verschiedenen Befestigungen, Straßen, Ortschaften, Kastellen u. a.

entdeckt. In derselben Weise geben uns die Gegenden jenseits des Maines bis unterhalb Köln mit ihren römischen Ueberresten den Beweis, daß unser ältester Feind nicht nur groß im Erobern, sondern noch größer im Behaupten des Eroberten war, und wie kein anderes Volk verstand, als Herr im fremden Lande sich haus-  
hächlich zu machen. Die Bevölkerung der so gefesselten Länder bestand theils aus keltischen und gallischen Völkern, theils aus den deutschen Stämmen, die unterjocht sitzen geblieben oder von jenseits des Rheins und der Donau herüber verpflanzt waren, aus Hermunduren um Augsburg, Bangionen um Worms, Remeter um Speier, Sueven in einem Theile des Zehntlandes u. s. w., theils auch aus römischen militärischen und bürgerlichen Einwanderern, die gestützt auf die Macht des ewigen Roms und im Bewußtsein ihrer überlegenen Geisteskraft die Herren spielten. Während der Jahrhunderte, da die Römer diese Gegenden besaßen und mit Sorgfalt bauten, entstanden eine bedeutende Anzahl großer und kleiner Städte in fruchtbaren Thalgeländen, an den breiten schiffbaren Strömen, den trefflichen sichern Verkehrsstraßen und blühten allmählig zu Knotenpunkten des Gesamtverkehrs im Zusammenhange mit dem oberrheinischen Gallien und den Hauptplätzen des überalpinischen Römerreiches empor. Die östlichste Verbindungsstraße zwischen den germanischen und italienischen Völkern war die Linie Carnuntum. Aquileja, weiter westlich durchschnitt die Alpen als Hauptstraße, nachdem die rhätischen Völker unterworfen oder vernichtet waren, die Linie, welche das Etschthal mit dem Innthal verbindet und in verschiedenen Ausläufen, im Innthale, bei Reutte, an dem östlichen Ufer des Bodensees in die keltisch-germanischen Hochebenen ausmündet; noch andre Linien zogen durch die jetzt schweizerischen Alpen in westlicher Richtung dem eigentlichen Gallien zu. Querlinien verbanden wieder die Länder der Donau und des Rheins, schlangen die breiteren Heerstraßen zu einem Netze ineinander, setzten die wichtigsten Städte und Orte in Wechselverkehr und die Donau selbst diente in ihrem ganzen Laufe, insbesondre von Regensburg abwärts der lebhaftesten Schifffahrt. Von Dacien und Pannonien an der

Unterdonau zogen die Straßen auf das alte Wien, von hier gegen Westen nach Regensburg, einem Hauptstandort römischer Bildung und Kriegsmacht; oberhalb dieser Stadt zweigte sich eine Linie ab, überschritt die Donau, eilte aufwärts durch das Altmühlthal und breitete sich dann nach allen Richtungen innerhalb des Rimes bis zum Main aus, während diesseits der Donau der Hauptzug über Augsburg, Rempten, Bregenz bis in die Schweiz oder nordwestlich abbiegend in das Zehentland sich fortsetzte. Eine andere Linie wieder zog von Wien auf Salzburg, wo zahlreiche Trümmer die frühere Herrlichkeit ahnen lassen, von da zu kleineren Orten sich ausbreitend ebenfalls auf Augsburg, um hier mit dem andern Zuge sich zu vereinigen.

Eine weitere Gruppe von Straßenlinien eilte von Helvetien aus über Windisch und Basel gegen Norden abwärts, theils mit nordöstlicher Abbiegung zwischen Rhein und Donau über Zurzach, Rottenburg, Rottweil, Freiburg in das Zehentland, wo sich die eine Hauptstraße, der Donau wie dem Neckar folgend, fächerartig nach allen Richtungen bis zum Mainthal hinab ausbreitete und jenseits des Maines durch die Gegenden des Taunus bis nach Köln innerhalb des Rimes sich fortsetzte; theils verband sie in grader Richtung gegen Norden auf dem linken Rheinufer Straßburg, Worms, Speier, Mainz, Köln, das seit dem 3. Jahrhundert ein Hauptstützpunkt der römischen Macht für die unteren Rheingegenden war, dann Trier und alle die übrigen noch jetzt fortlebenden oder längst in Trümmer zerfallenen Stätten römischer Herrschaft und Bildung.

Als eine vierte Gruppe bezeichnen wir die Straßen, welche den Rhein und sein lang ausgedehntes Thal mit den vielen Städten, Ortschaften und Kastellen im Innern Galliens verbanden, wo im südlicheren Theil Lyon Hauptknotenpunkt war und seine Straßenlinien gegen Deutschland in zwei Hauptrichtungen entsendete, östlich gegen den Oberrhein, über Basel und Windisch in die Donaugegenden, nordöstlich gegen die unteren Rheingegenden; im nördlichen Gallien bildete Paris den Straßenknotenpunkt für die fruchtbaren, doch den kriegerischen Germanen am

meisten ausgesetzten Gebiete der Rheinmündungen, der Maas und der Schelde. — In diesen von Straßen nach allen Richtungen durchzogenen, von Befestigungswerken jeder Art, einem stets schlagfertigen zahlreichen Heer gesicherten deutschen Grenzlanden entwickelten die Römer alle ihre eigenthümlichen Eigenschaften, ihre ganze geistige Ueberlegenheit in dem Maße, daß von einer selbständigen gewerblichen oder Handelsentwicklung der hier untergebenen deutschen Stämme so viel wie gar nicht die Rede sein kann. Eine Pflicht, die den Eroberer zum Lehrer und Leiter des eroberten Volkes macht, anerkannten am wenigsten die Römer; ihnen war der Unterworfene nur das Werkzeug, die eigene Machtfülle zu mehren, die Summe der römischen Bildung, die Fonds der Staats- und Privatwirthschaft zu bessern und mit neuen Mitteln anzuschwellen. Wer nicht Römer werden oder unbedingt dem römischen Willen sich unterwerfen wollte, wurde vernichtet wie die Rhätier in den Alpenhöhlen, oder durch Wall und Graben fern gehalten wie die Stämme des innern Deutschlands und auf dem Boden des unbedingt Unterworfenen entfalteteten dann die Römer die ganze Fülle ihrer Bildung und Ueberbildung, die ganze Härte und Rücksichtslosigkeit ihrer selbstsüchtigen Erobererpolitik. Die Ueberreste von Carnuntum, Regium, Juvavum, Augusta, Argentoratum, Moguntiacum, Colonia, Vetera und vieler andern größeren Städte, alle diese Tempelreste, Paläste mit Mosaikböden und Marmorwänden, diese Badeanlagen, Grabmäler und Sculpturwerke jeder Art, welche uns von Staatsmännern und Feldherrn, von römischen Jagden und Gladiatorenspielen, von Aexten und Pomadehändlerinnen, von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern jeder Art die Kunde überliefert haben, beweisen hinlänglich, wie heimisch die Römer hier geworden waren; sie verstanden diese nordischen Gegenden nicht allein im Zustande zinspflichtiger Grenzlande zu erhalten, sondern auch zu wirklichen Theilen des Reiches umzuwandeln. So wußten sie auch die Einkünfte Galliens von ursprünglich 3 Millionen Thalern auf 120 Millionen zu steigern, bis dann später, am Vorabend ihres Falles, Julianus diese Steuer bis auf 33½ Millionen Thaler ver-

minderte. Durchaus Herrn bis in die entfernteste Thalschlucht der eroberten Länder unterwarfen sie sich mit strengster Folgerichtigkeit in gleicher Weise Ackerbau, Industrie, Handel und jede Regung der nationalen Triebkraft; ein ausgedehntes, straffes Zollsystem, Pächtern übergeben, sperrte nicht nur Italien von Gallien, den Provinzen der untern Donau und Germanien, sondern wieder die einzelnen Theile dieser von einander ab und Einfuhr und Ausfuhr, namentlich die letztere, wurden auf's Schärfste überwacht, damit nicht etwa Feinden Waffen, Eisen u. dergl. zugeführt werde. Auch der Vortheil, den die Bewegungen und der Aufenthalt großer Heere einem Lande zu bringen vermögen, blieb ihnen, da sie die Verpflegung und Ausrüstung der Heere zu größtem Theile in eigener Hand behielten. Zwar war den Provinzen die Verpflegung ihrer Garnisonen aufgelegt, doch die deutschen Gegenden vermochten bei den unaufhörlichen verwüstenden Kriegen, bei der geringen Ausbildung des Ackerbaus und der Viehzucht oft auch dieses nicht aufzubringen, wie denn noch im 4. Jahrhundert Julianus während eines einzigen Sommers 600 Schiffe voll Getreide von Britannien den Rhein herauf zur Versorgung seiner Truppen führen ließ. Befestigte Magazine längs der Heerstraßen, stark bewaffnete Viktualienzüge, schiffreiche Flotten auf Donau und Rhein bewahrten aus Italien, aus Dacien und Pannonien, aus Gallien und Britannien Lebensmittel und jede Art des militärischen Bedarfses. Außerdem mußte der Legionär, sobald ihm eine Station angewiesen war, selbst nicht nur Schanzen und Straßen aufwerfen und seine Wohnung bauen, sondern auch Flüsse eindeichen, Sümpfe entwässern, Weinberge und Getreidfelder anlegen; das machte die Römer groß und unüberwindlich, daß ihre Heere, geschützt und geübt zu allen Werken, in allem von den unterworfenen Völkern unabhängig sich zu erhalten wußten. Die Werkstätten, zur Ausrüstung der Heere angelegt, wurden von Römern betrieben und zwar in den meisten Fällen auf Rechnung und unter Verantwortung des Staates; so war die Tuchfabrikation und die Färberei, insbesondere die Purpurfärberei in den Gegenden der unteren

Donau Monopol des Staates, und gefärbte Wolle und Seide zu verkaufen, war im 4. Jahrhundert bei Verlust des Vermögens, ja bei Todesstrafe verboten. Wo nur der Boden es zuließ, bauten sie auf Metalle, legten Werkstätte für Waffen und jede Art von Geräthen an, Fabriken für Lederzeuge u. a., wie wir die Spuren davon in Kärnten, Krain, an der niedern Donau, in Norikum, am Rhein und am Main erhalten sehen. Ebenso suchten sie auch die Bedürfnisse ihrer Feld- und Hauswirthschaft, ihres Luxus, aller ihrer Lebenseinrichtungen soviel wie möglich selbst zu befriedigen und hatten überall Ziegelbrennereien, Glashütten, Kunstwerkstätten jeder Art in großer Anzahl. Der Abstand der römischen Bildung, des römischen Lebens und seiner Bedürfnisse von den Fertigkeiten und der Ausbildung der hier unterworfenen Stämme war zu groß, als daß diese im großen Ganzen zu etwas anderem als zu den untergeordneteren Arbeiten ganz im Vortheile ihrer Heere hätten dienen können. Auch die römische Finanzverwaltung — stets flüssige Geldvorräthe sind einem Eroberervolke unentbehrlich, — lähmte allen freien Verkehr, jeden selbständigen Aufschwung der untergebenen Völker, denn jede Kraft des Volkes und Landes diente dem römischen Staate als Monopol; die ausgiebigen Goldbergwerke im norischen Gebirgslande, die schon im 2. Jahrhundert einen bedeutenden Einfluß auf den italischen Geldmarkt auszuüben vermochten, die berühmten Eisengruben der Noriker u. a., die Verarbeitung der gewonnenen Metalle, die Steinbrüche, die Salzquellen und Salzbergwerke, alles wurde in die Hand des Römers zu ausschließlichem Besitze vereinigt. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß auch der Handel, die Thätigkeit, welche das Erbeutete flüssig macht, den Ueberschuß vertreibt und die etwai- gen Erzeugungen des Bedarfes hereinbringt, ebenso in die Hände der Sieger überging und die Theilnahme der Unterworfenen sich einfach auf ein Empfangen des ihnen durch überkommene Bildung oder Ueberbildung nothwendig Gewordenen und den Gegentausch des wenigen durch eigene begrenzte Thätigkeit und Fertigkeit Erzeugten beschränkte. Die Ueberlieferungen beweisen,

daß die Deutschen bei allen diesen Interessen der Gewerbe und des Handels sich mehr leidend als selbstthätig verhielten und wenn auch einzelne Gegenden und Stämme, wie das untere Mainthal, die in die Gegend von Augsburg verpflanzten Hermanduren, die Ubier und Menagier auf linkem Rheinufer, die Markomannen unter Marbod auf böhmischer Erde mehr als die Völker innerhalb Rhein und Donau an römischer Bildung und Handelsbetriebsamkeit Theil genommen zu haben scheinen, so wurde doch alles dieses bis auf wenige Spuren in den nachfolgenden Zeiten der Völkerwanderung ausgelöscht; mit jenem riesigen Netze von Befestigungen, Straßen und Dämmen, den glänzenden, durchaus römisch eingerichteten Städten mußte auch jede Spur der altrömischen Bildung gänzlich zerstört und verwischt werden, um einer neuen, langsam doch sicher und selbständig aus sich selbst herauswachsenden Kulturperiode Platz zu machen. Die germanischen Stämme, berufen die Träger der Bildung nachfolgender Zeitalter zu werden, sollten nicht als Sklaven eines anderen Volkes dessen überlebte Kultur unselbständig weiter tragen, sondern als Herren nach Jahrhunderte langem Ringen aus sich selbst heraus die neue freie Bildung entwickeln, die berufen ist sich vom Innern Europas aus über den ganzen Welttheil und darüber hinaus über andere Welttheile bis zu einem Ziele, das noch lange nicht erreicht ist, auszubreiten.

Wenn wir uns von jenem Bilde eines wohl entwickelten, schon nach allen Richtungen ausschweifenden Sinnen- und Geisteslebens, von dieser vollendeten, klar und stark aufrecht erhaltenen Herrschaft auf linkem Rhein- und rechtem Donauufer hinüber wenden in das Innere der deutschen Länder, so finden wir von allem, was jenseits ist, fast den gradesten Gegensatz, bei einer mit wenigem begnügten Armuth eine ungebundene, nach allen Seiten auseinander strebende Freiheit, bei der Rohheit und dem unentwickelten Zustande aller Volkskräfte kaum ein Verlangen nach umfangreicher gestalteten Verhältnissen. Ackerbau und Viehzucht sind neben dem Kriege des Germanen älteste und liebste Beschäftigung und wenn auch der Freie und Wohlhabende, —



denn auch diese Stämme finden wir im eroberten Lande, — als Herr geknechteter Racen, persönlich die unsaubere, mit jenem Betrieb verbundene Arbeit als ein Unedles scheut, so ist doch in diesen und auch in späteren Zeiten noch sein vornehmstes Begehren, Land zu besitzen; soviel wie nur irgend möglich, erfüllt mit Sklaven und Heerden von Rössen, Rindern und Schafen. Er selbst, der freie Germane, zieht als persönliche Beschäftigung der Viehzucht die Jagd, den Krieg dem Ackerbau, die Waffenübung der friedlichen Handarbeit vor und unbedingter vollmächtiger Herr in Haus und Feld übt er seine Herrschaft mehr im Anordnen und Befehlen, als im Handanlegen und eignem Zugreifen. Die Germania des Tacitus zeigt uns Leibeigene und Hörige mit Kindern und Weibern abgesonderte Äcker gegen Jahresabgabe bestellen, Knechte die Viehzucht betreiben, Sklaven die niedrige Hausdienste üben. Schon in diesen Zeiten finden wir die Haushaltung des Germanen so vorgebildet, wie die Gesetze, die nordischen Sagen, die deutschen Gesänge sie noch später schildern. Soviel das Haus und seine Wirthschaft, der Herr und die Familie drinnen und draußen bedurften, mußte auch das Haus und seine Bewohner erzeugen; Acker, Weide und Garten gaben neben der Jagd die Rohstoffe, die Frauen, Sklaven und Sklavinnen verarbeiteten dieselben zu des Leibes Nothdurft. Sklaven verfertigten Acker- und Hausgeräthe, schmiedeten zugleich mit den Herren die Waffen, — denn allein Pfeil- und Lanzenschäfte zu schnitzen, Eisen und edlere Metalle zu schmieden, galt auch als des Freien würdige friedliche Arbeit, — Sklavinnen mahlten das selbstgebaute Getreide und backten Brod oder fertigten zugleich mit des Hauses Frauen in unterirdischen, mit Stroh und Dünger gegen die Kälte geschützten, vom Herrenhause getrennten Frauengemächern den nöthigen Kleidervorrath. Flachs finden wir schon früh auf den deutschen Feldern gebaut, der Schafzucht erwähnen hier schon Cäsar, Tacitus und Strabo und Ueberreste von gröberer und feinerer Leinwand zeigen uns die ältesten germanischen Gräber, wie auch die weissagenden Frauen der Cimbern mit solcher bekleidet uns geschildert werden; der einfarbigen wie der bunt-

gefärbten Wolle für die Männer, des weißen leichten Leins mit rothen Säumen für die Weiber geschieht gleichfalls in diesen ältesten Zeiten schon Erwähnung. Auch Häute und Pelze, der Gewinn der Viehzucht und der Jagd, waren gebraucht und beliebt. Auch die Kunst, wenn wir die erste rohe Art, Geräth und Haus zu zieren und das Nackte zu bekleiden, so nennen dürfen, wurde von den Bewohnern des Hauses geübt; nach Tacitus bemalten die Germanen ihre Schilde wie die Wände ihres Hauses gern mit grellen Farben. Alles, was der Germane für Haus und Feld gebrauchte, mußte Haus und Feld liefern und es konnte also der Handel, der Waare gegen Waare tauscht und den Ueberfluß abgiebt, um ein Fehlendes herbei zu schaffen, hier nur ein wenig ergiebiges Feld finden. Dazu war noch, Waffen, Metalle und andere zum Kriege dienliche Gegenstände den Feinden zuzuführen, stets von Rom auf's Strengste untersagt und dies allein erklärt, warum sich bei den Deutschen, die damals und immer die größte Vorliebe den Waffen zuwendeten und in der Waffenschmiedekunst das ganze Mittelalter hindurch vorzüglich geschickt sind, in jenen ältesten Zeiten und noch während der Zeiten der Völkerwanderung in der Masse nur eine höchst dürftige und rohe Art der Bewaffnung zeigt. Nur von den Fremden sahen die Deutschen zuerst einen Handel um Gewinn; unter einander tauschten sie nicht, um wieder mit Vortheil zu vertauschen, sondern sie kaufen, dessen sie augenblickliches Bedürfniß haben, um es zu besitzen und zu benutzen. Sie kaufen Feld, Wald und Weide und die durch Ueberreichung eines Zweiges, Halmes oder Rasenstückes symbolisirte Uebertragung des erworbenen Grundstückes hat sich als rechtliche Form bis in spätere Zeiten erhalten. Sie kauften und verkauften ferner Weiber, denn die Gattin war des Mannes, die Jungfrau des Vaters Eigenthum und der Preis, um den der Freie die Tochter eines Freien zur Gattin erwarb, war stets sehr bedeutend. Heirathen hieß ihnen ein Weib kaufen. Tacitus erzählt, da die Friesen den Römern die ihnen zuerkannte Abgabe nicht erlegen konnten, gaben sie ihre Weiber und Kinder in die Knechtschaft, die Forderung der Herrscher zu befriedigen.

Um so mehr diente der geborne Sklave als Waare und wie der Freie sich selbst als Preis des verlorenen Würfelspiels, zur Sühne eines Todschlags oder aus andern Ursachen in die Knechtschaft eines Genossen giebt, so verhandelte dieser wieder den so gewonnenen Knecht an andere Stammesgenossen und auch häufig genug Römer; denn ungern nur behielt der Deutsche den durch ihn zum Sklaven gewordenen Genossen im Eigen. Ein eigenes Geld hatten die Germanen in den ältesten Zeiten nicht und auch trotz des langen Verkehrs mit den Römern scheint ihnen der Werth des geprägten Metalles als Tauschmittel erst spät und langsam bekannt geworden zu sein, denn die Gräber des 5. und 6. Jahrhunderts, welche in den Rheingegenden bei Mainz und Selzen, bei Oberglacht und Nordendorf im Donaugebiet, zu Ascherade und an andern Orten Norddeutschlands aufgedeckt worden sind, zeigen nur in sehr vereinzelt Fällen wenige und kleine Münzen, und fast alle von römischem Gepräge. Waffen, vorzugsweise aber Vieh — Pferde, Rinder, Schafe und Schweine — galt dem Deutschen an Geldes Statt; Pferd und Rind gaben in den meisten Fällen die Preisbestimmung aller übrigen Güter wie die der gerichtlichen Bußen. Ein großer Viehstand war dem Germanen gleichbedeutend mit großem Reichthum, und in Pferden, Rindern und Waffen zahlt er den Kaufpreis für das Weib.

Gallische Kaufleute, so berichtet Cäsar, brachten in diese Verhältnisse eines mit den eigenen Erzeugnissen befriedigten Lebens zuerst einen selbständigen Tauschverkehr. Die deutschen Nerven, voll Mißtrauen gegen die Güter der gebildeteren Nachbarn, versperrten diesen Handelsleuten und ihren Weinen und anderen Gegenständen der Ueppigkeit das Land, um nicht gleich ihnen verweichlicht und unfrei zu werden, und auch die Sueven verschmähten anfänglich gallische Pferde und Weine; andere Stämme jedoch erkannten bald den Vortheil eines solchen Verkehrs und empfangen von den Nachbarn, woran sie Mangel hatten, zuerst Metalle, edle und unedle, unentbehrlich zu Haus-, Acker- und Kriegsgeräthe, sowie die Färberröthe, zur Ausübung ihrer rohen und das Grelle liebenden Malerei. Jemehr im Laufe der Zeit

die Römer in diesen Gegenden sich festsetzten und mit der kriegerischen Tüchtigkeit ihre überlegene gewerbliche Thätigkeit entfalteten, je mehr die Deutschen im feindlichen und freundlichen Verkehr mit ihnen ein entwickelteres Leben und dessen Lockungen und Bedürfnisse kennen lernten, um so lebhafter und selbstthätiger begannen sie am Handel Theil zu nehmen. Von der Zufuhr der Metalle wurden sie freilich, wie schon erwähnt, durch die Politik der Römer mehr und mehr abgeschlossen, so daß ihre Waffen — und nicht wenig mag dieser Umstand den Römern die Behauptung des Grobarten erleichtert haben — ärmlich blieben, ja ärmlischer wurden als Julius Cäsar dieselben schildert. Um so lieber und häufiger führten ihnen dagegen die Überwinder alle Gegenstände des verweichlichenden Luxus zu, Weine, gallische und italische, in späteren Zeiten auch die seit dem Kaiser Probus gebauten Rheinweine, Schmucksachen, feinere Hausgeräthe und Kleider u. dergl. Schmucksachen scheinen die Römer in den Gegenden der Donau wie des Rheines in eigenen Schmiede- u. a. Werkstätten (Fabriken), deren besonders zu Trier Erwähnung geschieht, viel und mannichfacher Art verfertigt und auch in das Innere von Deutschland ausgeführt zu haben, denn wir finden solche Gegenstände von entschieden römischer Form aus Gold, Silber, Bronze und unedlerem Metalle häufig in den ältesten deutschen Gräbern. Auch Trink- u. a. Gefäße von feinerem Thon und Glas lernten die Deutschen früh lieben und begehren; die Gräber von Selzen in Rheinheffen zeigen deren in jedem eine gute Anzahl, manche Gläser von echt römischer Form, manche Thongefäße von samischer Erde. Der Rhein von den Mündungen des Maines, von Mainz, dem alten Moguntiacum, aufwärts bis über Straßburg hinaus scheint der Hauptsitz der römischen Glasverfertigung gewesen zu sein und in Verbindung mit ihr auch einer deutschen, von der wir weiter unten noch reden werden. Auch die Pferde waren früh Gegenstand eines gegenseitigen Austausches. Das Pferd der alten Deutschen war zwar nach Cäsars und Tacitus Zeugniß klein und unansehnlich und die in den Gräbern gefundenen, auffallend engen Trensen beweisen die Wahrheit dieses

Zeugnisses, doch es stand bei den Römern als außerordentlich ausdauernd in gutem Ansehn und der Kaiser Probus gebrauchte deutsche Rosse gern für seine Reiterei; sie wurden deßhalb, da die Tencterer mit Vorliebe Pferdezucht trieben und die Thüringer Race als besonders gut gerühmt wurde, auch jenseits des Rheines ausgeführt. Quaden, Vandalen, Alemannen, die lieber zu Roß als zu Fuß kämpften, entnahmen dagegen einen großen Theil ihres Bedarfes an Rossen aus Gallien. — Sklaven, männliche und weibliche, gaben die Deutschen gern mit den Rossen und anderem Vieh, und für dasselbe hin, denn nur der Waare gleich achteten sie unfreie Menschen; durch die eigenen Volksgenossen kamen so die deutschen Sklaven bis nach Rom und weiter als Handelsgegenstände, und noch viele Jahrhunderte hindurch werden wir einen solchen Menschenhandel als Folge altgermanischer Zustände und Gewohnheiten verfolgen müssen.

Aus der Naturgeschichte des Plinius erfahren wir, daß die Römer von den Früchten des deutschen Feldbaues schon früh die Zuckerrüben schätzten und gerne über die Alpen holten; Tiberius ließ jährlich einen Borrath davon für seine kaiserliche Tafel kommen. Auch die Augenseife, eine durchaus dem Norden, insbesondere den Batavern und Mattiaken eigenthümliche Erfindung, — auch später noch spielt die Seife im deutschen Handel eine nicht unwichtige Rolle, — führten römische Handelsleute aus Deutschland, damit die eitlen Vornehmen in Rom nach deutscher Sitte ihre Haare tragen und färben konnten; denn auch die Deutschen brauchten, nach des Diodorus und Plinius Zeugniß, diese Seife, um ein dunkleres Haar roth zu färben. Mit dieser färbenden Seife gingen zugleich deutsche blonde Haare als Handelsartikel nach Italien und mußten sich zu Perücken für römische Köpfe verarbeiten lassen. Der Kaiser Caracalla, der mit wohl berechneter Politik alles, was deutschen Ursprunges und deutscher Sitte war, begünstigte und pflegte, trug eine solche Perücke. Sehr beliebt waren auch bei den Römern die deutschen Gänsefedern, die in so gutem Preise standen, daß oft ganze Kohorten von römischen Kriegern, wenn kein Kampf in unmittelbarer Nähe

drohte, nichts Bortheilhafteres zu unternehmen wußten, als auf deutschen Wiesen Gänse zu fangen und zu rupfen. Auch haben wir Nachrichten, daß die Römer, die zur Ausrüstung ihrer Heere viel Lederwerk bedurften und dasselbe in eigenen Fabriken verfertigten, Häute von den Deutschen empfangen, und ihnen dieselben gerne, so Drusus den Friesen, als jährliche Abgabe auferlegten. Eine Ausfuhr von Schlachtvieh aus Deutschland durch die Römer folgt schon daraus, daß dieses überall der Germanen Haupttauschmittel bildete und sie also gewiß nur um diesen Preis das Meiste von den Römern eintauschen konnten.

Die Naturgeschichte des Plinius belehrt uns auch, wie die Germanen schon zur Römerzeit auf eine selbsterlernte Weise Salz zu gewinnen wußten; sie gossen nehmlich Salzwasser über ein Kohlenfeuer, sammelten die sich ansetzenden Krusten und schichteten sie in Haufen empor; eine harte dunklere Kruste überzog allmählig dieselben und schützte den inneren Theil, der gereinigt zum Verbrauch bestimmt war, gegen jede Wirkung von außen. Der Besitz von Salzquellen war allen germanischen Stämmen ein sehr erwünschter und es wurden um denselben oft, so in den unteren Maingegenden, blutige Kriege geführt; wie weit jedoch das Salz Handelsgegenstand geworden und welche Wege es als solcher beschrieb, darüber haben diese ältesten Zeiten keine bestimmte Nachricht überliefert. Für die Werthschätzung des Salzes spricht auch die alte nordische Mythologie, denn die Salzquellen waren geheiligt und aus Salz leckte die Urkuh Audumbla das erste menschenähnliche Wesen, den Ahn der neuen Götter. Einer der hauptsächlichsten Gegenstände des Handels, der schon vor den römischen Kriegen sich Wege suchte, um den Norden Europas mit dem Osten und Süden, selbst mit Asien in eine gewisse Verbindung zu setzen, war der Bernstein. Wege des Bernsteins — es sind deren drei — werden, wie Plinius und Dioscorus sie uns beschreiben, noch dadurch besonders interessant, daß sie die späteren Welthandelsstraßen gleichsam vorgebildet uns zeigen. Als die Quelle des Bernsteins, dessen Namen in allen Sprachen (Bernstein = Brennstein, glesum, Glas, sacrium bei

den Scythen vom deutschen sakkari, Feuer, ebendaher sacal bei dem Aegypter, schechelet bei den Hebräern) den deutschen Ursprung nicht verläugnet, nennen die römischen Schriftsteller den Theil der Ostseeländer, welchen die Aesthier oder Hästier, Esthen, bewohnen; der Ritter Pytheas aus Massilia, der im 4. Jahrhundert eine Umschiffung Europas unternahm und die Küsten der Ostsee besuchte, nennt diese Bernsteinquelle Abalus, ein Eiland nahe bei den Guttonen. Von dem Lande der Aesthier aus zog nun die älteste Straße nach Südosten dem Laufe des Borysthenes nach über das schwarze Meer nach Griechenland und Asien; eine zweite in mehr südlicher Richtung überschritt die Donau bei Carnuntum (unterhalb Wien) und traf hier auf die große Römerstraße nach Aquileja; die dritte lief südwestlich durch's Land der alten Teutonen, vielleicht auch schon früh über See längs der Küste nach der kimbrischen Halbinsel, von da quer durch die germanischen und gallischen Länder zur Rhone, diese hinab auf Massilia (Marseille). Schon die Griechen Homers kannten und schätzten dieses Erzeugniß des Nordens und durch ganz Italien, die Phantasie der Südländer ließ es am Eridanus aus den Thränen der in Pappeln verwandelten Heliaden entstehen, wurde es in außerordentlichen Massen verwendet. Die Männer zierten die Waffen damit und brauchten es als Feste und Knöpfe an Dolchen, Messern und Jagdgeräthen; die Frauen aller Klassen, die vornehmen Römerinnen wie die Weiber der italischen Bauern schmückten damit Hals und Arm, der Aberglaube hing es Kindern als Amulette um und Aerzte verschrieben zerflossenen Bernstein gegen Krankheiten. Um eines seiner Fechtspiele glänzend auszustatten, sandte der Kaiser Nero einen Ritter eigends an die Ostsee und erhielt durch ihn das edle Harz so massenweise — (ein Stück allein wog 13 Pfund), daß alle Netze auf dem Kampfplatz durch Bernsteinkugeln zusammengeknüpft und sämtliche Waffen und Geräthe, soviel man dessen an einem Tage gebrauchte, damit geziert waren. Im Laufe des 2. Jahrhunderts nach Chr. zur Zeit der Antonine und des Septimius Severus scheint dieser Handel auf der mittleren südlichen Straße am lebhaftesten gewesen

zu sein und die römischen Handelsleute selbst diesen Weg bis zur Ostsee verfolgt zu haben, wie die längs dieser Straße bis nach Preußen und an die Ostseeküste gefundenen römischen Münzen, Begräbnisse, Aschenurnen u. a. beweisen. Auf denselben Straßen werden auch andere Erzeugnisse des Nordens dem Süden zugeführt worden sein, wie das von jeher geschätzte Pelzwerk, das südliche Völker so gern wie die Germanen zum Schmucke wie zur Kleidung gebrauchten. Auch die Perlen haben vielleicht Griechen und Römer zuerst durch Handel mit germanischen Stämmen erhalten, wenigstens ist die Benennung margarita, schon von älteren Schriftstellern für ein den Barbaren entnommenes Wort erklärt, eins mit der althochdeutschen marigriz, der angelsächsischen meregreet, Meerfies und scheint auf eine frühe Perlenfischerei in Asien, der älteren Heimath der Germanen, hinzuweisen. Deutschland selbst hat nur Süßwasserperlen in den Flüssen und Bächen Bayerns, Sachsens und Böhmens, weshalb später die Germanen alle perlenartigen Zierrathen durch farbigen Glasfluß und feineren Thon, wie wir weiter unten sehen werden, zu ersetzen suchen mußten. Denn glänzenden Schmuck liebten sie von jeher über alles und wie sehr diese Liebe später, da größerer Reichthum, größere Machtfülle und eine mehr entwickelte gewerbliche und künstlerische Fertigkeit diesen Hang unterstützten, zu maßloser Leidenschaft ausarteten, wird auch die Geschichte des Handels jener Zeiten uns lehren. Für diese ältesten Zeiten hatte diese Liebe für alle Arten des Schmuckes den Vortheil, daß sie zuerst ein hauptsächlichlicher Hebel für die Entwicklung einer gewerblichen Thätigkeit wurde, wovon uns die in den Gräbern gefundenen, mit größerer oder geringerer Geschicklichkeit zu Perlen für Hals- und Brustgehänge oder zu kleineren Nachbildungen von Waffen und Geräthen verarbeiteten Bernsteinreste Zeugniß geben. Wie weit nun die Bewohner des freien Deutschlands an dem Handelsbetriebe der Römer selbstthätig Theil nehmen, ist nur in wenigen Fällen klar zu erkennen; gewiß wird in ruhigen Zeiten eine solche Thätigkeit nicht gefehlt haben und besonders nicht in der Nähe von Donau und Rhein, im Ganzen jedoch war ihr



Sinn zu sehr auf Krieg und Abwehr gegen die gefürchteten Eroberer gerichtet, als daß ein friedlicher Austausch der beiderseitigen Erzeugnisse dauernd und in vollem Maße fruchtbar hätte sein können. Von den Hermunduren erzählt Tacitus, daß sie sorglos und friedlich der Handelschaft wegen bis nach Augsburg gekommen seien; in Marbod's, des Markomannenkönigs Hauptstadt, fand der Gothe Ratuvalda bei der Eroberung eine Anzahl von Kaufleuten, die sich haushäblich dort niedergelassen hatten, doch es waren meistens Handelsleute aus dem römischen Reiche. Die Bewohner Italiens waren damals und blieben im ganzen Mittelalter die Kaufleute, denen an Beweglichkeit und Ausbreitung nur die Juden glichen; beide Völker geben am leichtesten um des Handelsgewinnes willen das Vaterland auf, indeß die Deutschen jener Periode ihre vornehmste Befriedigung darin fanden, ein gefährdetes Vaterland vor dem Andrängen des überlegenen Eroberers zu behaupten.

In einem solchen vierhundertjährigen Nebeneinanderwohnen mit dem damals ersten Kulturvolk der Erde, in dem fortwährend auf Bertheidigung und Abwehr gegen geistige Ueberlegenheit wachsam gerüsteten Zustande, in einem mehr als halbtausendjährigen Besitze von Ländern, die ursprünglich zwar überwaldet und vernachlässigt, doch des Anbaus durchaus fähig waren und jeder Art der Betriebsamkeit und menschlicher Thätigkeit günstige Gelegenheit boten, mußten nothwendig die Deutschen die ihnen inne wohnenden Kräfte und Fähigkeiten entwickeln und wären sie auch, wie manche Geschichtsforscher uns überreden möchten, in so rohem, aller Bildung barem Zustande in die Gegenden zwischen Donau, Rhein und den nördlichen Meeren eingewandert, daß sie selbst den Acker zu graben und Rind und Schaf zu ziehen, von den Kelten, die vor ihnen schon diese Länder bewohnten, erst hätten lernen müssen. Wer mit Aufmerksamkeit und Unbefangtheit die Ergebnisse betrachtet, welche die unermüdliche Alterthumsforschung aus den Gräbern an das Tageslicht gebracht hat, der wird sich gerne zu der Überzeugung bekennen, daß die Deutschen von Jahrhundert zu Jahrhundert auf eine eigenthümliche und

selbständige, wenn auch von Kelten und Römern geförderte Weise in Handwerk und künstlerischen Fertigkeiten fortschritten und darauf schon früh einen Eigenhandel begründeten, den wir zwar in seinen Wegen und Formen nicht nachzuweisen, aber doch durch untrügliche Anzeichen mit Gewißheit zu erkennen vermögen. Als die ältesten Denkmäler gewerblicher Thätigkeit zeigen uns die Gräber Werkzeuge von Stein und Geschirre von Erde. Jene, gewöhnlich als die Waffen der Kelten, des Volkes, das für den Begründer und Träger der Steinperiode genommen wird, dargestellt, finden sich grade da, wo germanische Stämme ihr eigentlichstes und mit fremden Elementen am wenigsten gemischtes Leben entwickelten, an den nördlichen und südwestlichen Küsten der Ostsee wie zwischen Elbe und Weser. Es ist möglich, daß sie einmal die ersten und einzigen Geräthe eines keltischen Urvolkes waren, wahrscheinlicher jedoch ist, daß sie schon frühe neben Waffen und Werkzeugen von Metall dem Gebrauche dienten, denn sie finden sich häufig mit Bronzearbeiten vermischt und zeigen, insbesondre die in Dänemark und Mecklenburg gefundenen, eine Schärfe und Genauigkeit der Arbeit, eine Sorgfältigkeit der Verzierung, die schwerlich anders als mit Hülfe des Metalles in der Weise ausgeführt werden könnte. Meistens aus durchsichtigem Feuerstein oder Grünstein verfertigt, mit Ausnahme einiger gröberer Aexte aus weicherer Steinart, werden sie in großer Anzahl auch dort gefunden, wo diese Steinarten gar nicht oder doch nur in sehr geringer Masse vorkommen und zeigen, die Aexte und Hämmer, die Lanzen- und Pfeilspitzen, die Geräthe des Krieges und der Jagd sowohl wie die größeren und kleineren Messer, die Hohl- und anderen Meißel und alle Werkzeuge der friedlicheren Thätigkeit eine solche Uebereinstimmung in Form und Arbeit, daß man mit ebenso großer Sicherheit auf die allgemeine Gleichmäßigkeit der handwerklichen Ausbildung dieser Periode, wie auf eine Verbreitung durch Zwischenhandel von Landschaft zu Landschaft schließen darf. Auch hat man bei Deersheim, in der Nähe von Halberstadt, auf dem sogenannten Osterfelde eine außerordentliche Menge solcher Steinwaffen gefunden

und unter ihnen viele unvollendete Aexte, fertig bis auf das schon angefangene durchgehende Loch für den Stiel, dazu kleine Platten von demselben Feuerstein, von denen, wie deutliche Spuren zeigten, schon Stücke abgemeißelt waren; eine große Anzahl der Bruchstücke wurden als unvollendete, beim Verfertigen verunglückte Aexte und ähnliche schneidende Werkzeuge erkannt. Alles das beweist, daß hier Steingeräthe in bedeutender Menge verfertigt wurden, also, um modern zu reden, eine Steinwaffenfabrik in dieser Gegend bestand. In denselben Gräbern finden wir Urnen und anderes Topfgeschirr, ebenso übereinstimmend in Form und Arbeit und gleichfalls in großer Anzahl dort, wo weit und breit nur leichter Sand oder Moorgrund und von dem zu den Geschirren gebrauchten Töpferthon keine Spur zu finden war, wie z. B. in manchen Gegenden Niedersachsens. In Hannover angestellte chemische Untersuchungen erwiesen, daß der zu manchen Arten von Urnen gebrauchte Thon mit Erdpech oder Erdöl gemischt war, um ihm größere Festigkeit und Wasserdichtigkeit zu geben, ein Verfahren, das man in deutschen Gegenden weder hat lernen noch üben können und ebensowenig von den Römern geübt wurde. Diese Töpferarbeit weist auf eine asiatische Heimath zurück, denn in den Küstengegenden des kaspischen Sees finden sich Thonlager, aus denen Erdöl in großer Menge hervorquillt; ob nun die germanischen Stämme solche Urnen auf ihrer ersten Wanderung mitgebracht, ob ein noch später bestehender Handel ihnen dieselben nachgeliefert hat, wird schwer zu entscheiden sein. Eine zweite Art von Thongeschirren ist aus einer geschickt und innig mit einander verarbeiteten Mischung aus Thon und Kies gemacht, und auch solches Verfahren kannten die Römer nicht. Beide Topfarten zeigen dabei ihre ganz eigenthümlichen Verzierungen, die auch auf andern Geräthen wiederkehrt, so daß wir auch eine selbständige gewerbliche Thätigkeit und einen gewissen inländischen Handelsbetrieb unter germanischen Völkern anzunehmen berechtigt sind. In den Gegenden, wo die Deutschen sich mit den Römern berührten, wissen wir, daß sie dem Beispiel der Römer, die alle in Thon arbeitenden Handwerke in

großer Ausdehnung betrieben, gelehrig folgten; bei Riegel im Breisgau hat man nicht weniger als 55 verschiedene Töpfernamen deutschen Ursprunges aufgefunden.

Dem Steinzeitalter, der ersten Stufe gewerblicher Bildung, folgte das sogenannte Bronzezeitalter, da die Geräthe, oder wenigstens die meisten und vornehmsten, denn Steinwerkzeuge finden sich neben der Bronze, aus einer Mischung von Kupfer und wenigem Zinn gegossen sind. Alle solche bronzene Waffen, Schwerter und Dolche, Lanzen und Pfeilspitzen, Streitärte und Hämmer, alle die verschiedenen Arten von Fibeln und Schnallen, Ringen u. a. Schmucksachen, die am zahlreichsten und schönsten in den nordischen Gegenden und dem Ufergelände des Rheins gefunden werden, zeigen ebenfalls mit wenigen Ausnahmen eine solche Gleichmäßigkeit der oft sehr schönen, stets eigenthümlichen Verzierungen, im Norden aus Spiral- und Wellenlinien, im Süden aus Bänder- und Flechtwerk bestehend, und zugleich eine solche Vollendung des Erzgusses, daß die Erzeugung derselben nicht Römern oder romanisirten Galliern, sondern den schon im Handwerk geübten Deutschen zugesprochen werden muß. Das Material, Kupfer und Zinn, das nach den Zeugnissen römischer Schriftsteller in deutschen Gegenden nicht konnte gewonnen sein, deutet auf einen Handel der alten Germanen mit andern Völkern und insbesondre mit den Britten, die an beiden Metallen Ueberfluß hatten. Schon zu Cäsars Zeit wurden von dorthier wie von Gallien Metalle zu den Germanen eingeführt und daß sie selbst auch zu gießen verstanden, beweist eine in Mecklenburg geglückte Ausgrabung von Gießformen und allem dem, was auf eine Werkstätte deutet, und zugleich der Umstand, daß die am Mittelrhein, in den Gräbern zu Selzen im Großherzogthum Hessen gefundenen Bronzegußwerke augenscheinlich mit Hülfe hölzerner geschnitzter Modelle gegossen sind, wodurch wir zugleich erfahren, daß die jetzt noch in deutschen Gebirgsgegenden heimische Holzschneidekunst, die auch im späteren Mittelalter für Oberdeutschland einen bedeutenden Handelszweig bildete, schon in den frühesten Zeiten von unserem Volke geübt wurde. Wie

sehr bei den Völkern germanischen Ursprungs die Erzgießerei geachtet gewesen, werden wir noch später darzustellen, Gelegenheit finden.

Daß man in den schon öfter erwähnten Gräbern von Selzen und anderen am Oberrhein, wie in denen zu Nordendorf bei Augsburg und anderen der Donaugegenden Trinkgeschirre von Glas gefunden hat, die durch ihre von den römischen Trinkgeschirren verschiedene Form sich als Erzeugnisse deutscher Gewerthätigkeit erweisen, haben wir oben schon angedeutet, zugleich, daß weiter im Innern und höher hinauf im Norden solche Becher und Gläser fast gar nicht gefunden werden. Es war dies ein Erwerbszweig, den die Deutschen in ihrer Berührung mit den Römern erlernten und auch dort nur, doch in eigenthümlicher Weise, ausbildeten, wo diese Berührung auf die Dauer stattfand; daß sie denselben aber auch nach der Vernichtung römischer Herrschaft in diesen Gegenden übten und weiter entwickelten, beweisen eben jene Gräber, die erweislich, denn in ihnen finden sich unter Justinian geprägte römische Münzen, der späteren Zeit der Völkerwanderung angehören. Diese Glasgeschirre haben alle das Eigenthümliche, daß sie am Boden abgerundet sind, also nur auf den obern Rand gestellt werden können, und zeigen oft schon sehr kunstvolle und selbst geschmackreiche Verzierungen. Zugleich mit ihnen fand man Perlen und Korallen von farbigem, blauem, grünem, rothem und gelbem Glasfluß, oder in Fibeln, Dolch- und Messergriffe eingesetzte Verzierungen von derselben Masse, oft schon mit untergelegter Metallfolie; im höheren Norden ist dieser Glasfluß durch roher oder kunstreicher geschnitzte Perlen und Kugeln von Bernstein ersetzt, ein Beweis also, daß in den ersten Zeiten der Völkerwanderung eine Handelsverbindung, die diesen kostbaren und geschätzten Schmuck aus den rheinischen Gegenden dem germanischen Norden hätte mittheilen können, nicht vorhanden war. Der Bernsteinhandel und die durch die Ausgrabungen erhaltenen Resultate haben uns im Laufe dieser Darstellung schon einigemal auf die nördlicheren Gegenden von Deutschland und die nördlichen und westlichen Küsten der Ostsee

hingewiesen, und wirklich finden wir eben hier jene Bronzearbeiten in der größten Vollendung ausgeführt und die Schiffahrt der Deutschen als eine alte und ursprüngliche schon von Tacitus erwähnt. Es scheint, die germanischen Stämme brachten die Kunst, die einfachsten Schiffe zu fertigen, d. h. mit ihren Schrot- und Hohlmeißeln Bäume auszuhöhlen, schon aus der ersten Heimath mit und übten und bildeten sie, sobald sie an einem Strom oder Meer sich heimisch gemacht hatten. Da aber, wenige vereinzelte Nachrichten ausgenommen, die Quellen, denen wir die Schilderung nordgermanischer Entwicklung entnehmen, einer schon späteren Zeit angehören und zugleich das nun folgende Zeitalter, welches als das dritte in der gewerblichen Entwicklung der Germanen die Alterthumsforscher das Eisenzeitalter genannt haben, in eine Zeit fällt, da die Römerherrschaft gebrochen ist, die deutschen Stämme nach beendigter Wanderung in festen Sizen sich ausbreiten und zugleich das Christenthum unter ihnen Wurzel faßt, so beginnen wir mit der Darstellung dieser Verhältnisse und Entwicklungen den folgenden Abschnitt, welcher den Zeitraum des fränkisch-romanischen Reiches umfassen wird.

---

## Zweite Periode.

### Die Zeit des romanisch-germanischen Frankenreiches.

Nach und nach erlag das Römerreich dem inneren Verfall und den von außen andringenden deutschen Stämmen. Diese nemlich begannen, da vereinzelte Angriffe jenseits des Rimes stets nur zum Verderben der Angreifenden ausgefallen waren, sich dem überlegenen Gegner gegenüber zusammenzuschließen und Massenangriffe zu machen; seitdem zerfiel der Grenzwall mit seinen Kränzen von Kastellen und Wachtthürmen immer mehr und die römischen Besatzungen wichen weiter und weiter gegen Süden zurück. Vom Niederrhein herauf drang der Bund der Franken, um den hauptsächlichsten Unterbau zu einer selbständigen deutschen Geschichte zu legen; gegen den Oberrhein und die Oberdonau, gegen das von den Römern am meisten gepflegte Zehntland stürmten die vereinigten Alemannen, berufen, diese oberen Gegenden zu einem Hauptsitze deutschen Lebens und Bildung umzuwandeln. Weiter unten gegen das Ufer der mittlern Donau drangen Quaden und Markomannen, warfen das feste prächtige Carnuntum in Trümmer und reinigten diese Gegenden für die später nachfolgenden Bajuvarier (Bayern) von römischen Ringmauern. Dieses heftige, jahrhundertlange Andrängen gegen die einengenden Grenzwälle, das endliche Durchbrechen derselben und das siegreiche Uebergießen der feindlichen Gegenden brachte eine solche Aufregung und Bewegung unter alle germanische Stämme bis hoch hinauf in den Norden, wo keineswegs schon

überall eine feste Heimath gewonnen war, daß das folgende Jahrhundert uns durch das ganze Europa nur ein ruhe- und friede-loses Wandern dieser Stämme mit vorherrschender Richtung von Süden nach Norden zeigt. Das ostgothische Reich an der mittleren und unteren Donau (Pannonien), das Longobardenreich in Oberitalien, das Westgothenreich in Spanien, das burgundische und fränkische Reich in Gallien, das angelsächsische in Britannien sind, theils kürzer theils länger blühend, die Früchte dieser seltsamen europäischen Wanderperiode, die ihren letzten Abschluß erst in der Eroberung des angelsächsischen Reiches durch die Normannen im 11. Jahrhundert findet. Von allen diesen germanisch-romanischen und germanisch-keltischen Reichen berührt uns hier, in der Handelsgeschichte Deutschlands, näher und inniger nur das Frankenreich, das durch Chlodwigs des Merowingers Sieg über die Burgunden bei Zülpich 566 und seine ungestüme grausame Kriegs- und Herrschbegierde begründet, durch die Zwistigkeiten und Unfähigkeit seiner Nachkommen wieder zerrüttet, dann aber durch das geistes- und willensstarke Geschlecht der Karolinger seine volle Ausbildung erhielt und deutsch in seinen politischen Einrichtungen, in dem herrschenden Theil seiner Bevölkerung, deutsch auch durch die Hauptquelle seiner Macht, die deutschen Gegenden an Schelde, Maas und Unterrhein, über Gallien hin bis nach Spanien, nach Italien bis über Rom hinaus, gegen Osten über Elbe-, Saale- und Maingebiet bis zur unteren Donau, gegen Norden bis zur Eider und zu dem Grenzwall der Dünen sich erstreckte. In dieser Zeit der Jugendentwicklung im nordwestlichen Europa sehen wir den Handel durchaus an die politischen Verhältnisse gebunden; von einem Handel im eigentlichen inneren Deutschland, einem Theile jenes großen Frankenreiches, haben wir wenige zerstreute Spuren, erst durch Karl den Großen werden uns bestimmtere Anhaltspunkte gegeben, und erst gegen das Ende dieser Periode, als einzelne Glieder des verzweigten karolingischen Geschlechtes, Ludwig der Deutsche und Arnulf, dieses Land als selbständiges Erbe erhalten und Regensburg zu ihrer Residenz erwählen, sehen wir auch



dieses Reich in die Straßen des Welthandels hineingezogen und selbstthätig und erfolgreich an einem friedlichen Völkerverkehr theilnehmen. Bis dahin zieht sich dieser Welthandel, der wenn auch nicht durch den Frieden allein, doch stets nur durch festgestellte sichere Zustände angezogen und gehalten wird, rings um die Grenzen Deutschlands herum, um von hier aus auf Wegen, die die Geschichte kaum bewahrt hat, in's Innere hinein sich zu verlieren und im Nordwesten, auf der durch die Angelsachsen eroberten britischen Insel zu einem Ringe sich zu schließen.

Indien und das ganze Morgenland ist, seit die deutschen Stämme, die Überwinder und Erben der römischen Größe, selbstständig in die Weltgeschichte eintreten, das ganze Mittelalter hindurch die Hauptquelle des Welthandels. Der unerschöpfliche Reichthum an Naturerzeugnissen, die den ungebildeten Völkern so reizvoll wie den gebildeten unentbehrlich erscheinen, die außerordentliche Vollendung gewisser Zweige der Betriebsamkeit, insbesondere der feineren Weberei und Färberei, deren Werke den plötzlich zur Machtfülle gekommenen Völkern zur Ausschmückung ihres Sieges und Glückes im höchsten Grade erwünscht und gesucht waren, gaben diesem Strome seinen unverfälglichen Inhalt. Der eine Arm des Stromes zog auf Konstantinopel, das, nachdem Rom seine Rolle als Kaiserstadt abgegeben hatte, als Welthauptstadt viele Jahrhunderte hindurch fortblühte und die Verbindungs- und Vermittlungsbrücke sowohl zwischen Asien und Europa als zwischen der ältern hier fortlebenden Kulturperiode und der im Nordwesten Europas bereits erwachten neueren bildete. Unterstützt durch die eigenen Erzeugnisse, woran damals Konstantinopel reicher war als später, führte diese Stadt den Handelszug theils grade nach Norden, eine Straße, die wir weiter unten verfolgen werden, theils über das Mittelmeer nach Italien, das zu einem Theil noch bis in die folgende Periode hinein Besitzthum des oströmischen Reiches bleibt, oder nach Gallien in das Herz des romanisch-germanischen Frankenreichs. Hier traf derselbe mit einem andern aus Syrien und Egypten gradestwegs hierher eilenden Handelszuge zusammen. Von einer

dritten Handelslinie, die von Konstantinopel aus in späteren Jahrhunderten in bedeutender und ausgiebiger Weise den Nordwesten mit dem Südwesten verband und dem Lauf der Donau grade hinauf bis zu den deutschen Stämmen folgte, finden wir in der ersten Hälfte dieser Periode, der merowingischen Zeit, nur seltene und zerstreute, in der zweiten, der karolingischen, bestimmter und klarer hervortretende Spuren.

Das Frankenreich erbt mit den politischen Beziehungen des Römerreiches auch dessen kommerzielle zum Morgenlande, und Marseille erscheint diese Periode hindurch als der eigentliche Vermittlungspunkt dieses Verkehrs, als der bedeutendste Stapelplatz für die morgenländischen Waaren an der nordöstlichen Küste des mittelländischen Meeres. Gregor von Tours, der Geschichtschreiber des 6. Jahrhunderts, spricht in den entschiedensten Ausdrücken von Marseille (Marsilia) als von einer bei allen Zeitgenossen in ihrer Bedeutung anerkannten Handelsstadt. Zum Jahre 573 erzählt er uns, daß von überseeischen Schiffen im Hafen zu Marseille des Erzdiakonen Vigilius Leute 70 Gefässe, die man Orken (weitbauchige Tonnen) nennt, voll Del und Schmalz gestohlen hatten und daß der Herr dieser Diener deswegen zu einer Geldstrafe von 4000 Goldgulden verurtheilt, später jedoch freigesprochen worden sei. 576 hören wir bei ihm über den Bischof Felix von Nantes, der als ein händelsüchtiger Schwäger verrufen war, den Ausruf „O daß du doch Bischof von Marseille geworden wärest, die Schiffe würden dir dann nie Del oder andere Waaren bringen, sondern nur Papier und du hättest dann um so mehr Raum, durch deine Feder brave Männer zu verunehren.“ — Ueber Marseille kam hauptsächlich der Papyrus Ägyptens in das vorderöstliche Europa. Um 580, erzählt derselbe Geschichtschreiber, lebte in der Gegend von Nizza ein Einsiedler, der meistens von den ägyptischen Kräutern lebte, die die Kaufleute aus diesen Gegenden ihm brachten, zuerst trank er die Brühe, in welcher sie eingemacht waren, dann aß er die Kräuter; 581 kehrten die Gesandten, die der fränkische König Chilperich an den oströmischen Kaiser Tiberius Konstantin nach

Konstantinopel geschickt hatte, zurück und wurden durch die Zwistigkeiten der fränkischen Könige gehindert, in den Hafen von Marseille einzulaufen, da sie nach Agde, einer Stadt der Westgothen geriethen, scheiterte ihr Schiff und wurde geplündert. 585 erwähnt Gregor auch des Gazitinischen Weines, von Gaza in Palästina, mit dem Claudius den Veruff in seiner Wohnung bewirthe. — Gesandtschaften, die von Konstantinopel an die fränkischen Könige geschickt wurden oder, wie später häufig geschah, von Persien u. a. Gegenden des Morgenlandes, reisen gewöhnlich über Marseille in die Residenz des Frankenkönigs und wir finden selbst, daß päpstliche Gesandte, den Weg über die Alpen scheuend, zu Schiff über Marseille hierher reisen. Die folgenden Zeiten, voll innerer Kriege und Zerrüttungen im Frankenreiche, voll Verfolgungen und Anfeindungen in dem stets zerspaltenen, sich selbst vernichtenden merowingischen Geschlechte, vermochten zwar diese einmal wieder aufgenommene Verbindung mit dem Morgenlande und Konstantinopel nicht auf die Dauer aufzuheben, — der Franke konnte jener Länder lockende und prächtige Erzeugnisse nicht mehr entbehren, — doch der fortwährende Kriegszustand dieser Gegenden, die Unsicherheit jedes Besitzes, der Haß und das Mißtrauen überall ließen diese Verbindung erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts, seit durch die Strenge und den zielbewußten Ernst der Karolinger die Verhältnisse sich hier festigten, blühend und fruchtbringend werden. Aus ihrer Zeit erhalten wir häufige Nachrichten von Gesandtschaften zwischen den fränkischen Königen und den Kaisern von Konstantinopel wie den persischen Kalifen, und jede Gesandtschaft nahm die besten Erzeugnisse ihrer Länder als Geschenk und Gegengeschenk mit. So sehen wir 757 Gesandtschaften zwischen Konstantin und Pipin hin und wieder ziehen und unter den für Pipin bestimmten Geschenken ist eine Orgel; 768 kehrt Pipins Gesandtschaft an Amormuni (Almansor, Kalif 754—775) nach dreijähriger Abwesenheit mit vielen Geschenken, von Gesandten des Almansor begleitet, nach Marseille zurück. Am lebhaftesten ist dieser Verkehr durch Gesandtschaften und Austausch der Ge-

schenke unter Karl dem Großen. Um 801, erzählt uns Einhard in seinen Jahrbüchern, kamen Gesandte des Perserkönigs Maron (Harun al Raschid 786—808) zu Karl; der eine derselben war ein Perser aus dem Morgenlande, der andere ein Sarazene aus Afrika und Gesandter des Amiratus Abraham, der in Fozzatum (Fes) herrschte. Sie brachten die Nachricht, daß von den Gesandten, die Karl vor vier Jahren nach Persien geschickt und der Kalif mit reichen Geschenken wieder entlassen habe, zwei unterwegs gestorben seien; der dritte, der Jude Isaaq, lief zur großen Freude Karls bald darauf in Porto Venere ein, und um den mitgebrachten Elephanten abholen zu lassen, entsandte dieser eine besondere Flotte. 807, erzählen dieselben Jahrbücher, erschienen Abdallah, ein neuer Gesandte des Perserkönigs, mit Mönchen aus Jerusalem, den Gesandten des Patriarchen, und überbrachten Karl dem Großen als Geschenke vom König ein Lustzelt, einen Vorhang für den Vorhof von außerordentlicher Größe und Schönheit, zwölf Vorhänge mit buntgefärbten Schnüren, viele und kostbare seidene Gewänder, Wohlgerüche, Salben und Balsam, ein kunstvoll gearbeitetes messingenes Uhrwerk mit ehernen Kugeln, die durch Auffallen auf ein ehernes Becken die Stunde anzeigten, und zwölf Reitern, die zu Ende jeder Stunde einen Umritt aus zwölf Fenstern heraus in zwölf andere wieder hinein machten; außerdem Leuchter aus Messing, außerordentlich groß und schön. Nachdem Harun al Raschid sich überzeugt hatte, daß Karl nach der Annahme der weströmischen Kaiserkrone nicht auch die Herrschaft über den Orient und Persien erstrebe, schloß er mit ihm einen festen Bund und glaubte nur ihn allein ehren und beschenken zu müssen. Zu gleicher Zeit dauerten auch die Gesandtschaften und der Austausch der Geschenke zwischen Konstantinopel und Aachen, Karl's Lieblingsaufenthalt fort; einmal brachten griechische Gesandte musikalische Instrumente jeder Art und die Werkleute Karl's, sagt der Mönch von St. Gallen hinzu, merkten sich deren Gestalt wohl und bildeten sie nach. Ein andermal, erzählt derselbe Mönch, erreichte nach jahrelangem Umherirren eine Gesandtschaft der Perser endlich das Fran-

kenreich, dessen Lage sie nicht gekannt hatten, brachten Elephanten, Affen, Balsam und Narden, Gewürze, Wohlgerüche und die mannichfachsten Heilmittel und zugleich führten Gesandte von Afrika einen marmarischen Löwen und numidischen Bären, iberischen und tyrischen Purpur u. a. Erzeugnisse jener Länder herbei. Karl dagegen sandte dem Perserkönig hispanische Pferde und Maulthiere, friesische Tücher von weißer, blauer, bunter und grauer Farbe, die, wie er vernahm, dort zu Lande kostbar und selten seien, auch Hunde, um Löwen und Tiger zu fangen; auch die Afrikaner beschenkte er mit den Reichthümern Europas und den von Armuth gedrückten Einwohnern Libyens sandte er, so lange er lebte, Korn, Wein und Del, mit reichlicher Gabe sie ernährend. Auch nach Syrien und Ägypten, nach Jerusalem, Alexandrien und Karthago pflegte Karl, wie Einhard bezeugt, Geld zu schicken, sobald er hörte, daß Christen dort in Dürftigkeit lebten. — Diese gesandtschaftlichen Verbindungen dauern unter Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen trotz der Bruderkriege fort; 814, 815, 833 kommen Gesandte und Geschenke für die Frankenkönige aus Konstantinopel, 831 aus den überseeischen Gebieten der Sarazenen. —

Mit dem Theilungsvertrage von Verdun 843, wodurch dem Karolinger, Ludwig dem Deutschen, das jetzige Deutschland als selbständiges Erbe zufiel, tritt eine wesentliche Änderung im nordeuropäischen Staatenleben ein; das politische Übergewicht weicht vom links rheinischen Frankenreich und legt sich nach und nach auf das eigentliche Deutschland. Ludwig der Deutsche tritt mit seinem Reiche in entschiedenem Übergewichte seinen Brüdern und deren Nachfolgern entgegen und nach kurzem Heimfall seiner Länder an die romanische Linie der Karolinger führt der König Arnulf, demselben Hause entsprossen, diese Entwicklung soweit fort, daß nach dem Ableben seines Hauses mit Ludwig dem Kinde die deutschen Stämme unter selbst gewähltem König, frei von allem fremdartigen Einfluß alsbald als erste Weltmacht aufzutreten vermochten. Im Zusammenhang mit dieser politischen Entwicklung wurde jetzt Regensburg die Residenz der deutschen

Karolinger, das Reiseziel der griechischen und morgenländischen Gesandtschaften, von denen wir aus den Jahren 872 und 873 Nachricht erhalten. — Freilich ist die Geschichte dieser diplomatischen Verbindungen noch nicht die Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Morgen- und Abendland, doch muß es uns, bei der Seltenheit anderer Nachrichten gestattet sein, von der Lebhaftigkeit jener auf die Bedeutung dieses schließen zu dürfen. Von der Schiffsverbindung zwischen Marseille und dem Oriente haben wir oben schon Mittheilung gemacht und wie sehr die natürlichen und künstlichen Erzeugnisse des Morgenlandes den fränkischen Beherrschern des nordwestlichen Europas und deren plötzlich mächtig gewordenem Volke ein Gegenstand des höchsten Wunsches und der heißesten Begierde waren, dafür sind uns Beweise genug bewahrt. Als der griechische Kaiser, so erzählt wieder der Mönch von St. Gallen, Karl dem Großen entbieten ließ, er möchte ihn, wenn die Entfernung nicht zu groß wäre, wie einen Sohn halten und seiner Armuth zu Hülfe kommen, konnte dieser die brennende Gluth in der Brust nicht bergen und rief: „O daß doch dieser Abgrund des Meeres nicht zwischen uns wäre, dann würden wir vielleicht die Schätze des Ostens theilen oder gemeinsam zu gleichen Theilen besitzen.“ — Eine andere Erzählung hat Einhard bewahrt. Karl der Große hatte an seinem Hofe einen Bischof, der voll Stolz und Prachtliebe stets begierig nach allen Schätzen fremder Reiche war. Um ihn zu beschämen, überredete Karl einen Juden, der Handelsreisen in den Orient gemacht hatte, den Bischof zu reizen, daß er um mehrere hundert Pfunde Silbers ein angeblich seltenes, mit den kostbarsten Gewürzen zubereitetes orientalisches Produkt von ihm erhandelte; nach dem Handel erwies sich die theure Waare als eine gemeine, mit Gewürzen eingemachte Maus. Die Gewinn-sucht, die Begierde nach Pracht und allen Arten von Schätzen kannte bei den rohen germanischen Völkern, sobald sie erobernd auftraten, keine Grenzen; Franken, Longobarden, Sachsen, Normannen, alle wetteiferten auf ihren Zügen im Zusammen-raffen von Gold und Silber und Kostbarkeiten. Hatten sie auf

die Dauer von einem Lande Besitz ergriffen, so dachten sie zunächst nur daran, die Häuser und Landgüter mit allen möglichen Borräthen und jeder Pracht zu erfüllen. So sehen wir nach der Schilderung Gregors von Tours die fränkischen Großen in Gallien, selbst höchst ungeschickt in der Ausübung künstlerischer Fertigkeiten, die den Sklaven und Leibeigenen überlassen blieben, in Häusern, aus Brettern und Balken gezimmert, mit Nägeln zusammengeslagen, wohnen, wie z. B. der Bischof von Tours in seinem „Kirchenhaus“, 576 gebaut, dabei aber das Innere, wie es jener beschämte Bischof that oder der königliche Beamte Berulf um 584, mit goldenen und silbernen, mit Edelsteinen gezierten Gefäßen, mit Borräthen von Wein, Getreide, Schinken u. a. anfüllen und mit Vorhängen von prachtvollen Seiden- und Purpurvorhängen ausschmücken; sie selbst, die weltlichen wie die geistlichen Großen, geben mit kostbaren Kleidern angezogen, von Dienern und Sängerschaaren umringt, auf hohen weichen Federkissen sitzend, glänzende Gastmahle, lassen die mannichfachsten Speisen in raschem Wechsel sich folgen, bekränzen die Becher mit Kräutern und Blumen und füllen sie mit den verschiedenartigsten, von Gewürzen u. a. Zuthaten duftenden Getränken. Von den Borräthen des reichen Chariulf in Comminges allein ernährte sich eine Zeitlang das Heer des Königs Gundovald. „Folget mir, sprach der König Theodebert zu seinen Kriegern, da er den Brüdern Chlotar und Childebert nicht gegen die Burgunder folgen wollte, folget mir und ich werde euch in ein Land führen, wo ihr Gold und Silber findet, so viel euer Herz nur verlangt, Heerden und Sklaven und Kleider die Hülle und Fülle, nur folget jenen nicht!“ Und auf solche Versprechungen folgten sie ihm willig, wohin er nur führte. Als Karl der Große in Aachen eine Kirche nach eigenem Plane wollte bauen lassen, setzte er über die Meister und Werkleute, die aus dem ganzen Reiche zusammenberufen waren, einen Abt, dessen Einsicht und Redlichkeit er vor allem vertraute. Dieser jedoch raffte durch Bedrückung der Arbeitsleute und Arglist eine ungeheure Menge Goldes und Silbers und seidener Stoffe zusammen, und

verschloß sie in Kisten; als nun Feuer in seinem Hause ausbrach, erschlug ihn ein herabstürzender Balken, während er mit den Goldkisten auf dem Nacken entfliehen wollte. Ludwigs des Frommen Beamte und Grafen hatten auf einem Heereszuge nach Italien in Padua, wohin die Venetianer von jenseits des Meeres alle Reichthümer des Ostens gebracht hatten, die prachtvollsten Kleider erkaufte und sich gekleidet in Häute phönizischer Vögel, mit Seide eingefaßt, mit Hals, Rücken- und Schwanzfedern der Pfauen geziert, mit thyrischem Purpur und orangefarbigem Streifen verbrämt, andere wieder in Marder- und Hermelinfelle. Der Kaiser, gekleidet in einfachen deutschen Schafpelz, führte seine zierlichen Ritter durch Wald und Dorn, durch Schmutz und Regen, daß von allen Kleidern zur größten Genugthuung seines Trägers nur der eine Schafpelz aus den Mühseligkeiten mit Ehren nach Hause kam. Diese Züge beweisen, daß die Begierde nach den Schätzen fremder Länder unter allen Franken mächtig genug war, um neben der Verbindung durch Gesandtschaften einen lebhaften ausgiebigen Handelsverkehr zwischen Orient und dem germanisch-romanischen Occidente, sobald nur der Zustand der Gewalt und der rohen Willkühr gesetzlich festgestellten Verhältnissen hatte weichen müssen, zu erzeugen und zu erhalten. Zu größtem Theile war aber dieser Handel mit den Erzeugnissen des Ostens, mit Gewürzen, Wohlgerüchen und Arzneimitteln, unter dem Namen der Spezereien zusammengefaßt, mit Seide- und Goldwebereien in den Händen der Syrer, Italiener und Juden; die keltischen Gallier, stets dem Meere und der Schifffahrt wenig zugethan, scheinen weniger an diesem Verkehr Theil genommen zu haben. Am thätigsten waren in diesem Handel die Juden, die sogar eigene Seeschiffe damals ausrüsteten; als Karl der Große einmal in einem Hafen an der Nordküste des Frankenreiches fremde Schiffe ankommen sieht, halten seine Begleiter sie für jüdische Handelsschiffe, Karl jedoch erkennt an der Schnelligkeit sie für nordmannische, angefüllt mit den gefährlichsten Feinden. In der Narbonnensischen Provinz Galliens, in Italien und in Konstantinopel waren die Juden



schon heimisch, bevor Chlodwig das Frankenreich gründete und kaum hatte dieses sich festgestellt, so finden wir sie dasselbe als Handelsleute überall durchziehen. 554 halten sie sich mit Vorliebe an den Bischof Gaudinus von Tours und auch er bevorzugte sie, doch nicht um ihres Seelenheilens willen, wie es die Sorge eines guten Hirten hätte sein sollen, meint Gregor von Tours, sondern weil er Kostbarkeiten von ihnen erhandelte, und für diese zahlte er, wenn sie ihm schmeichelten, mehr noch als sie werth waren. 576 ließen sich dort freilich durch die Gewaltthätigkeit des bischöflichen Gefolges gezwungen, 500 Juden auf einmal in weißen Kleidern taufen, die andern zogen nach Marseille. Bei den Merowingern war es Sitte, Juden, von denen sie ihren Bedarf an Schmucksachen u. a. Kostbarkeiten zu kaufen pflegten, stets am Hofe in sehr vertraulichen Verhältnissen zu haben. In Orleans empfangen die Juden unter dem andern Volk mit einer besondern hebräischen Anrede den König Guntram von Burgund bei seinem Einzug. So sehr auch stets und überall der Klerus und die Synoden sich gegen die Juden aussprachen und Beschlüsse auf Beschlüsse gegen sie und ihre Lehren faßten, so sehen wir sie dennoch schon unter den Merowingern über das ganze Frankenreich ausgebreitet und alle Verfolgungen unter diesen eben so oft unfähigen wie gewaltthätigen Fürsten konnten sie nicht wieder aus diesen Ländern entfernen. Unter den Karolingern begannen für sie glückliche Zeiten und sie erscheinen durchaus als die einfluß- und mittelreichsten Großhändler. Karl der Große, von dem kein einziger Erlass gegen sie, hatte in seinem Gefolge einen jüdischen Arzt, Meister Farrag, und wie vertraut er mit den Kaufleuten dieses Glaubens stand, beweist jene Geschichte von der Beschämung des Bischofs; einen anderen jüdischen Kaufmann, Isaak, hatte er wahrscheinlich seiner Sprachen- und Länderkunde wegen mit einer Gesandtschaft nach Persien betraut. Noch zahlreicher wurden sie unter der milden Regierung Ludwigs des Frommen. Diejenigen, welche Handelsgeschäfte am Hofe betrieben oder in den größern Städten z. B. in Lyon sich niedergelassen hatten, wußten sich durch die Gunst des Kai-

fers und seiner Söhne, die ihrer Kostbarkeiten und Fähigkeiten nicht zu entbehren vermochten, kaiserliche Freibriefe auszuwirken, welche allen Behörden befahlen, die jüdischen Handelsleute mit ihren Waaren ohne Zoll und Abgabe und jegliche Bedrückung frei durch's Reich ziehen zu lassen; sie erhielten zugleich das Recht, über ihr Vermögen selbständig zu entscheiden, nach eigenen Gesetzen zu leben, in Streitigkeiten mit den Christen durch ein Schiedsgericht, zu gleichen Theilen zusammengesetzt, zu schlichten. Sogar der Handel mit christlichen Sklaven wurde ihnen gesetzlich erlaubt, wenigstens im Innern des Reiches; als Abgabe für diese und andere Freiheiten zahlten sie dem Staate  $\frac{1}{10}$  ihrer Handelswaaren, während die christlichen Handelsleute  $\frac{1}{11}$  derselben abzugeben verpflichtet waren. Auch waren die Juden durch einen Erlass Ludwigs des Frommen verpflichtet, jährlich oder wenigstens alle zwei Jahr einmal am Hofe zu erscheinen und ihre Funktionen bei der kaiserlichen Domänenkammer getreulich auszuüben; man betraute sie nehmlich gern mit der Einziehung der Domänen-, in einzelnen Fällen auch der Staats-einkünfte. Dabei erfahren wir, daß sie in den Frauen des kaiserlichen Palastes die einflußreichsten Beschützerinnen fanden. Lyon, nächst Marseille damals der bedeutendste Handelsplatz des Frankenreiches, war ihr Hauptsitz; ihre Handelshäuser bildeten hier den ansehnlichsten Theil der Stadt und außer dem Großhandel hatten sie hier auch den Wein- und Fleischhandel ganz in ihre Hände gebracht und setzten es durch, daß ihretwegen der Markt vom Sonnabend, ihrem Sabbath, auf der Christen Sonntag verlegt wurde. Ein besonderer kaiserlicher Beamter war mit der Aufrechthaltung ihrer Privilegien beauftragt und ein gesellschaftlicher Unterschied zwischen Juden und Christen hatte in diesen Handelsstädten fast gänzlich aufgehört. Nach dem Tode des frommen Ludwigs begann die Anfeindung von Seite des Alexius, die zu keiner Zeit geschwiegen hatte, wieder heftiger und fand in Agobard, dem Bischof von Lyon und dessen Nachfolger den hauptsächlichsten Stützpunkt, auch beklagten sich die Christen bitter über die demüthigende Härte, mit welcher die Juden die

Steuern einzutreiben pflegten; dennoch blieb ihre Behandlung von Seiten der fränkischen Fürsten stets eine milde. Karl der Kahle hatte wieder einen jüdischen Leibarzt Sedekias und andere Juden als Beamte im Palaste; sie durften überall gegen die hergebrachte Abgabe frei und ungehindert dem Handel sich ergeben. Im Süden des romanischen Frankenreiches hatten sie sich besonders zahlreich niedergelassen, in Marseille, Toulouse, Lyon, Arles und Vienne. Wie weit sie ins Innere von Deutschland hinein den Zug der morgenländischen Waaren fortzuführen wußten, dafür fehlt es freilich an bestimmten Thatsachen; daß sie aber dieses über Köln, Mainz, Straßburg, Augsburg, Regensburg nach Kräften werden gethan haben, läßt ebenso sehr die Betriebsamkeit ihres Stammes wie die Bedürfnisse und Zustände des inneren Deutschlands, die dem gallischen Frankenreiche in manchem noch sehr verwandt waren und auch die Bedeutung jener Städte schließen.

Von der Betheiligung der Syrer an diesem Handel zwischen Orient und Occident haben wir zahlreiche Beispiele. 585, erzählt Gregor von Tours, verfolgte der Bischof Berthram einen syrischen Kaufmann Eufronius, um Kostbarkeiten und Reliquien von ihm zu erpressen und es gelang ihm, von den Reliquien, mit denen die Syrer gern gehandelt zu haben scheinen, einen bedeutenden Theil gewaltsam zu erwerben. In demselben Jahre waren unter der Volksmenge, die dem König Gunthram von Orleans aus entgezogen, auch Syrer und Lateiner, (Italiener), die wie die Juden Loblieder in eigener Sprache dem Könige sangen. 591 ward sogar ein syrischer Kaufmann Eusebius mit Hülfe vieler Geschenke Bischof von Paris, vertrieb die älteren Diener und erfüllte die bischöfliche Wohnung ganz mit gebornen Syrern. Später verschwinden die Nachrichten von Syrern und syrischen Kaufleuten, obwohl der Handelszug über Aegypten und Syrien gradeswegs nach Indien neben dem über Konstantinopel sich erhält.

Von der unmittelbaren Theilnahme geborner Franken an dem Handel nach Konstantinopel und dem Morgenland vermittelst

des Seeweges haben wir noch keine Nachricht, von einem Verkehr dorthin die Donau hinab aus der Zeit der Merowinger nur vereinzelte Spuren, die jedoch in der Zeit der Karolinger schon bestimmter und zahlreicher hervortreten. Um 623 zieht ein Kaufmann Samo, von Geburt ein Franke aus dem senonischen Gau (dem belgischen Soignies), nachdem er sich mit anderen Kaufleuten vereinigt hatte, des Handels wegen zu den wendischen Völkern der Donaugegenden, findet in einem Kriege gegen die Bulgaren Gelegenheit sich auszuzeichnen, und wird von den Wenden (zwischen Elbe und Mulde) zum Könige erwählt; als er später übermüthig ward, machten die Franken seiner Herrschaft ein Ende. Es ist möglich, daß unter ihm eine Handelsvermittlung der Wenden zwischen dem griechischen und dem fränkischen Reiche mit einiger Lebhaftigkeit begann, im Ganzen jedoch scheint sie bei den fortwährenden Kriegen in diesen Gegenden von dauernder Bedeutung nicht gewesen zu sein. Auch das ostgothische Reich soll eine solche Vermittlungsrolle in den unteren Donaugegenden übernommen haben, doch fehlt es auch für diese Annahme an thatsächlichen Beweisen, auch bestand dieses Reich eine zu kurze Zeit, um als Träger einer lebhaften Handelsverbindung erscheinen zu können. Die germanischen Stämme bedurften stets in ihren neuen Eroberungen einer geraumen Zeit, bevor sie selbthätig an einem Aktivhandel Antheil zu nehmen vermochten; im ersten Jahrhundert einer Eroberung wirkten sie, nur auf das Zusammenraffen und den Genuß der vorgefundenen Schätze bedacht, überall mehr lähmend als fördernd auf die unterworfenen Länder. Nach den Ostgothen sollen die Bulgaren eine solche Vermittlung übernommen haben, aber auch von diesen sind bis in das 9. Jahrhundert nur kriegerische Zusammenstöße mit den Franken wie mit dem griechischen Reiche bekannt; haben wirklich Handelsunternehmungen schon vor Ludwig dem Frommen auf diesem Wege Statt gefunden, so waren sie vereinzelt und sind im Innern des Frankenreichs nicht bekannt geworden. Der oben angeführte Ausruf Karls des Großen beweist, wie sehr man zu seiner Zeit gewohnt war, nur

das Meer als das Griechenland und das fränkische Reich trennende und wieder verbindende Element zu betrachten und Karl der Große war doch selbst, freilich nur des Krieges wegen, an der Donau und in Regensburg gewesen. Auch sein berühmtes aber mißglücktes Unternehmen, Rhein und Donau durch einen Kanal von der Rednitz in die Altmühl zu verbinden, den er nach dem Zeugniß des Einhard auf den Rath Sachverständiger zu bauen begann, hatte demnach mehr kriegerische als Handelszwecke, und wurde am allerwenigsten von dem Bewußtsein, die Nordsee und das schwarze Meer, das Morgenland und das Abendland durch Schiffahrt in unmittelbare Verbindung zu setzen, eingegeben. Um 824 schickte der Bulgarenherrscher Omortag Gesandte mit Briefen, um einen Frieden abzuschließen, an Ludwig den Frommen; dieser schickt, wie Einhard versichert, durch die Neuheit der Sache mit Recht dazu bewogen, einen Bayern an die Bulgarenfürsten, um die Ursache dieser ungewöhnlichen und nie zuvor im Frankenreich gesehenen Gesandtschaft genauer zu erkunden. Hätte Einhard so geschrieben, wenn hier den Franken eine belebte Welthandelsstraße zuvor schon eröffnet gewesen wäre? Seit jener Zeit hören wir von wiederholten Gesandtschaften der Bulgaren, zugleich aber auch von deren feindlichen verheerenden Einfällen in die wendischen Länder und die fränkischen Grenzprovinzen; erst seit Regensburg der Sitz eines besonderen deutschen Herrschers geworden war, wurden die Beziehungen zwischen den Bulgaren und dem Frankenreiche friedlicherer Art. 866 kommen bulgarische Gesandte nach Regensburg, berichten, daß ihr König sich mit einem großen Theile seines Volkes zum Christenthum bekehrt habe und bitten um unverzügliche Sendung christlicher Prediger. Ludwig der Deutsche sendet im folgenden Jahre den Bischof Ermanrich von Passau mit Presbytern und Diakonen dorthin und wir dürfen annehmen, daß jetzt mit dem Christenthum zugleich der Handel sich ausbreitete und sichere Wege fand, bis er zeitweilig wieder durch die räuberischen Hunnen gewaltsame Störung erfuhr. Regensburg, schon die Residenz der alten bayerischen Stam-

mesherzoge, war in dieser Periode und blieb auch in den folgenden Jahrhunderten im Donaugebiet bei weitem der bedeutendste Mittelpunkt jedes Verkehrs. Karl der Große machte die noch aus Römerzeiten her feste Stadt zum Stützpunkte seiner Angriffe gegen die hunnischen und slavischen Stämme und baute hier 792 über die Donau eine Schiffbrücke, die mit Ankern und Tauen befestigt in der Mitte einen beweglichen Durchlaß hatte und erst im 12. Jahrhundert durch die berühmte steinerne Brücke ersetzt wurde. Während der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen kommen nach Regensburg Gesandte der Bulgaren, der Griechen von Konstantinopel, des Papstes von Rom und gewiß fanden auf denselben Wegen auch die betriebsamen Handelsleute die aufblühende Königsstadt. Unter dem kraftvollen Arnulf, der den Hunnen wie den Nordmannen die Grenzen zu setzen wußte, wurden diese diplomatischen Verbindungen fortgeführt und aus den Schilderungen, die zu seiner Zeit von Regensburg und dessen gewerblichem und kaufmännischem Aufblühen gemacht werden, dürfen wir schließen, daß der Verkehr mit Italien und insbesondere Venedig auf der alten Römerstraße Carnuntum-Aquileja, wie mit dem griechischen Reiche und Rußland, und die Donau aufwärts in das innere Deutschland schon sehr bedeutend gewesen sein muß. Zum Schlusse dieses neunten Jahrhunderts sehen wir auch die stets kriegerischen Mährer und Böhmen friedliche Gesandtschaften mit kostbaren Geschenken nach Regensburg schicken, nachdem vorher Arnulf gegen sie gekriegt und 892 den Bulgaren entboten hatte, sie sollten den Mähnern keine Zufuhr von Salz zukommen lassen. Arnulf erweiterte auch die Stadt Regensburg über die alten Mauern hinaus und besetzte den neuen Stadttheil hauptsächlich mit Handels- und Gewerbsleuten, weshalb derselbe den Namen Quartier der Kaufleute erhalten haben soll. Die räuberischen Hunnen unterbrachen hier wie die Nordmannen im Norden den aufblühenden Handel, doch nur mit vorübergehender Störung; in der folgenden Periode erscheint Regensburg in schönster Blüthe. — Neben dieser Stadt war Passau um diese Zeit durch seine

vortreffliche Lage an der Hauptwasserstraße dieser Länder und durch den Reichszoll von großer Bedeutung für den Verkehr, wie die Zollbestimmungen beweisen, die unter Ludwig dem Kinde auf dem Landtage zu Rasfeldstadt aufgestellt wurden. Jede Waare, die man bei diesem Zolle nicht angab, so wurde bestimmt, jedes Schiff, das die Maut verfährt, ist dem Fiskus verfallen; der Freie, der die Maut verfahren hat, verliert Waaren und Schiff, der Knecht oder Leibeigener die Freiheit, bis sein Herr kommt. Ein Schiff vom Oberland zahlt, wenn es den Passauer Wald vorüberfährt und zu Rosdorf oder sonstwo des Handels wegen anlegt, einen fränkischen Scudo, zu Linz einen Scheffel Salz; wenn es seine Gebühr entrichtet hat, kann es, soweit es will, zum Böhmerwald handeln. Leibeigne, Sklaven, Knechte zahlen an dieser Mautstatt nichts. Bayerische Unterthanen, die Salz führen, sind frei, dergleichen Bayern und Slaven, die auf Ochsen, Pferden und Saumthieren Lebensmittel holen; auch die Schiffe aus dem Traungau und aus Bayern zahlen keine Abgabe. Der Saum- oder Lastwagen, die auf der Straße die Enns passieren, geben einen Scheffel. Die Wenden, welche aus Böhmen kommen, zahlen von einem Saum Wachs, gedörrten Weintrauben einen kleinen Scudo und von einem Höckerträger eine kleine geränderte Münze. Die Wenden, die in Bayern wohnen, zahlen nichts, sie mögen kaufen oder verkaufen. Die Salzschiffe, wenn sie über den Wald hinauskommen, zahlen bei Ebersberg und Traun; die nach Mähren fahren, zahlen einen Schilling. Juden, welche Handelschaft treiben, sie mögen kommen, woher sie wollen, zahlen überall von Waaren und von Knechten die gebührende Maut.

Nachdem wir so alle Spuren eines Handelsverkehrs zwischen dem griechisch-romanischen Südosten und dem romanisch-germanischen Nordwesten verfolgt und zum Schlusse dieser Periode einen schon in gewisser Mannichfaltigkeit entwickelten selbständigen deutschen Handel in den mittlern Gegenden der Donau aufgefunden haben, kehren wir wieder in das links-rheinische

Frankenreich, den Schwerpunkt des nordwestlichen Europas zu jener Zeit zurück, um von hier aus die Spuren eines selbständigen Verkehrs in das Innere von Deutschland und in die Richtung nach Norden und Nordosten aufzusuchen. Unter den Merowingern sind der sicheren Nachrichten von einem friedlichen Handelsverkehr den Rhein hinauf und hinab noch sehr wenige, über den Rhein gegen Osten und Nordosten gar keine. Die Könige aus diesem Geschlechte waren nicht so geartet, daß sie sich thatkräftig ihrer untergebenen Völker durch Hebung der Betriebsamkeit und des inneren Verkehrs hätten annehmen können und sehr vereinzelt ist das Beispiel des Königs Childebert, der 547 auf die Fürbitte des Bischofs Desideratus den Einwohnern der Stadt Verdun 7000 Goldgulden vorstreckte, um ihre durch Kriegsschäden zerrütteten Verhältnisse durch größeren Handelsbetrieb auszubessern. Das Geld, unter die Bürger vertheilt, trug gute Früchte, machte die Stadt reich und gab ihr als Handelsstadt einen bedeutenden Namen; voll Freude darüber erließ Childebert die ganze Schuldsomme. — Am Rhein treten unter den Merowingern die Städte, die schon zu Römerzeit geblüht hatten, oft genannt hervor, vor allen Köln, Mainz, Straßburg und es ist kein Zweifel, daß hier eine gewisse künstlerische und gewerbliche Betriebsamkeit geherrscht hat, wenn auch die älteren fränkischen Schriftsteller, die ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Hof und die Kirche gerichtet hielten, keine sichern Nachrichten darüber mittheilen. Unter den deutschen Stämmen treten zuerst die Friesen als mit Vorliebe Gewerbe und Handel treibend hervor; wie sehr ihre farbigen Wollentuche selbst im Morgenlande geschätzt wurden, haben wir schon oben erfahren. Sie zuerst setzen das innere Deutschland und zunächst die mittelrheinischen Gegenden mit der Nordsee und deren Küsten insbesondere auch mit den brittischen Inseln, wo die ihnen verwandten Angelsachsen sich herrschend niedergelassen hatten, in Verbindung; zugleich legen sie zu einer selbständig deutschen Schifffahrt den Grund. Ihre Handelsreisen erscheinen als die Fortsetzung des fränkisch-griechischen Handelszuges über die Nordsee bis zu den



Angelsachsen, wo derselbe mit einem nordisch-griechischen Handelsstrom, der über die Ostsee durch das russische Festland an's schwarze Meer und nach Konstantinopel sich zieht, zusammentritt. In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts finden wir die Friesen in Gallien besonders auf den Messen von St. Denys als Kaufleute sehr thätig und die nordwestlichen Küsten der Nordsee wie die Seine mit ihren Schiffen beleben. Unter Dagobert II. erscheinen sie schon in größerer Anzahl in Worms, wo sie einen besonderen Stadttheil bewohnen, und bald darauf auch in Mainz und Köln. Als ihre eigene erste Handelsstadt, die durch ihren Ruf und Reichthum ein Hauptziel nordmannischer Raubzüge ward, tritt Dorstedt, Wykto Dorstede, wo der Lech vom Rhein sich trennt, hervor. Friesische Segelschiffe sah man nicht selten den Humber hinaufziehen und der h. Liutger traf friesische Kaufleute um 770 in York; Alfred der Große rühmt die Friesen als Baumeister und Seekrieger. Daß auch oberrheinische Schiffe schon bis zur Nordsee fuhren, beweist die Zollfreiheit, welche Karl der Große 775 den Leuten der Straßburger Kirche zu Queetowich, Dorstedt, Sluis an der Westmündung der Schelde erteilte, wogegen auch alle Friesen, die den Rhein bis Worms herauffuhren, bei Radenburg und Wimpfen ähnliche Zollbefreiung, von Ludwig dem Frommen 830 bestätigt, erhielten. Mit dem Emporblühen Aachens als kaiserlicher Residenz, durch die Thätigkeit und das Leben, welches auch von hier aus der größte Träger der älteren deutschen Kultur zu verbreiten wußte, hob sich auch der Handelsverkehr in diesen Gegenden rascher und kräftiger empor, um so mehr, da Karl Dänen und Nordmannen von den Grenzen fern zu halten und alle Flußmündungen im Norden und jede zur Landung taugliche Uferstelle durch Flotten und Befestigungen zu sichern wußte. Auch hatte zu derselben Zeit der deutsche Handel schon eine entschiedene Richtung nach Nordosten zur Ostsee und zu den dieselbe umwohnenden slavischen Völkerschaften genommen und auch die Sachsen, so weit die blutigen dreißig Jahre langen Kriege mit den Franken es gestatteten, in diese Strömung gezogen. Bardewik und

Magdeburg traten mit Bedeutung als Verkehrsplätze zwischen Deutschen insbesondere den Sachsen und Slaven hervor und an der Weser mit der Richtung gegen die Nordsee Bremen, mit dem neunten Jahrhundert zum Sitz eines Erzbischofes erhoben. Von der höchsten Bedeutung für den Handel im Innern Deutschlands ist das Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 805, erlassen auf einer Versammlung zu Diedenhofen, welches von der untern Elbe in südöstlicher Richtung hinauf bis zu den avarischen Grenzen, also zur Donau unterhalb Regensburg eine Linie von Ortschaften feststellte, innerhalb welcher unter dem Schutz der Grafen und deren Kriegesmacht der Handelsverkehr zwischen Deutschen und Slaven Statt haben sollte. Diese Orte waren bei den Sachsen Bardewik, Schessel (bei Lüneburg) und Magdeburg (Halle erscheint zuerst 806, noch ohne die Bedeutung eines Handelsplatzes), gegen die sorbische Grenze Erfurt und Halastatt (Halstatt), im Norischen Forchheim und Bremberg (in der jetzigen Oberpfalz), an der Donau Regensburg, und Enns oberhalb der Ennsmündung. Einige dieser Verkehrsplätze entwickeln sich später zu schöner Blüthe; Bardewik tritt in der nächsten Periode als ein Handelsplatz von hervorragender Bedeutung auf, bis es durch Lübeck und dessen Schützer Heinrich den Löwen in den Hintergrund gedrängt wird; Magdeburg, Erfurt, Enns bewahren das ganze Mittelalter hindurch ihre Handelsblüthe und Regensburg haben wir als Knotenpunkt des südöstlichen deutschen Verkehrs schon kennen gelernt. Dagegen bleiben Halastatt, Forchheim und Bremberg unbedeutende Orte und nur Forchheim erscheint einigemal als ein zeitweiliger Ruhepunkt für die späteren Kaiserreisen; es scheint, daß mehr eine militärische als merkantile Bedeutung sie in diese Reihe aufblühender Verkehrsplätze stellte. Unter der Aufsicht und dem Schutze der Grafen tauschten hier die Deutschen ihre Linnen- und Wollenwaaren, diese ältesten Erzeugnisse des deutschen häuslichen Fleißes, Eisen und Wein gegen der Slaven Vieh, Wachs, Pelze und Häute, Seide und Spezerei, den Erzeugnissen östlicher Gegenden. Weiter hinab an der Elbe

gründete Karl der Große Hammaburg (Hamburg), zunächst als Befestigung gegen Dänen und Nordmannen, die auch, bevor diese Burg Bedeutung für den Handel erlangen konnte, in den folgenden Zeiten dieselbe niederbrannten und dadurch in der Entwicklung zurückhielten. Ueber eine Handelsverbindung mit den Dänen, welche Karl der Eider zur Grenze setzte, giebt Einhard in seinen Jahrbüchern eine Mittheilung; 809 nehmlich ließ Godofrid der Dänenkönig Karl dem Großen durch einige Handelsleute eine Botschaft sagen.

Die Slaven jenseits der Elbe und der bezeichneten Linie, längs den südlichen Küsten der Ostsee waren damals vermöge ihrer günstigen Lage an der See und einer größeren Beweglichkeit den Deutschen in Handel und Schiffahrt voraus und hatten dort entschieden die Vermittlung zwischen dem nördlichen Deutschland (auf rechtem Ufer der Elbe) und der Ostsee übernommen. Als die Orte, welche entsprechend Bardewik und Schessel diesen Verkehr trugen, erscheinen Reric (Rorich unweit Wismar), Aldenburg im Wagrierland; weiter hinauf Schleswig. Eine Querlinie, den Weg um die dänische Halbinsel beschneidend, scheint von Bardewik auf Reric die deutschen Handelszüge mit der Ostsee und dem nordisch russischen Handelsstrom verbunden zu haben, denn mit absichtsvoller Hervorhebung wird grade Reric von Einhard zu wiederholten Malen als Handelsplatz bezeichnet. Von der Handelsverbindung des nördlichen Frankenreichs mit den Angelfachsen durch die Friesen haben wir schon gesprochen; daß auch von Britannien aus und von den westlicheren Küsten des Frankenreiches Handelsleute häufig hin und wieder zogen, wird wiederholt berichtet. So erzählt der Mönch von St. Gallen, daß 2 Schotten aus Irland (Irland hieß damals Schottland und übertrug diesen Namen erst später dem Nachbarlande) mit britannischen Handelsleuten an die Küste von Gallien gelangten, um dort „die wahre Weisheit statt irdischer Schätze zu Kauf anzubieten.“ Überhaupt pflegten die Prediger des Christenthums ihre Reisen in diesen Gegenden stets in Gesellschaft von Handelsleuten zu machen. — Nach Karl's des Großen Tode

wurde freilich dieser norddeutsche Handelsverkehr, der so viel versprechend sich auszubreiten begann, unter den wuchtvollen räuberischen Anfällen der Dänen und Nordmannen bis tief in Deutschland zu Boden gelegt. Das schon wohlhabend gewordene Friesenland reizte sie vor allem und oft geschlagen von den kräftigen Bewohnern kehrten sie stets wieder zurück, plünderten das offene Land und die Städte, vernichteten den Hafenort Witla an der Ems vollständig und behaupteten unter dem Seekönige Geriold das oft geplünderte Dorstadt als Lehn des Kaisers, wenn auch nur auf kurze Zeit. In stets wiederholten, stets verheerenden Raubzügen verwüsteten sie das Rheinbette bis oberhalb Köln, plünderten und brannten Köln mehreremal aus, so daß es jedes Schmuckes von Kirchen und Thürmen beraubt ganz neu erbaut werden mußte, setzten sich dann hier und auf den Rheininseln oder dem benachbarten Ufer mit den zusammen geraubten Schätzen und Borräthen, Weibern und Männern, die ihnen dienen mußten, in Verschanzungen während des Winters fest, um mit dem Frühling raubend und mordend überall hin sich über das flache Land zu ergießen. Auch in das Land der Sachsen drangen sie tief hinein und oft genug blutig zurückgewiesen, oft genug schaarenweise vom Schwert der Sachsen aufgerieben, wußten sie immer von neuem Gold und Sklaven und jede Beute zusammen zu raffen und auf ihre fernen unerreichbaren Küsten und Inseln fortzuführen. Ludwig der Deutsche und Arnulf begegneten ihnen kräftig und erfolgreich und verhinderten in den deutschen Gegenden ihr weiteres Vordringen und längeres Festsetzen; um so verheerender überzogen sie den romanischen Theil des Frankenreichs, wo schwächere Fürsten und zerrüttete Zustände ihnen den Sieg erleichterten. Auf Flotten oft von 200 Schiffen drangen sie, dem Lauf der Ströme folgend, tief in das innere Gallien ein, und schlugen, indeß auch die südlichen Küsten und namentlich das blühende Marseille unter den Anfällen seeräuberischer Sarazenen niederlagen, jede Blüthe nieder; dadurch halfen sie wieder, daß Deutschland in seiner späteren Entwicklung das romanische Frankenreich überflügeln konnte, so sehr sie

auch im 9. Jahrhundert jede freie Entwicklung in Norddeutschland niederhielten.

Im Lauf der vorausgegangenen Darstellung haben wir schon zu wiederholten Malen jenen großen und alten Handelsstrom im Norden berührt, den wir nach seinen beiden Ausgangspunkten als den nordisch-morgenländischen bezeichnen können. Zwar wird in diesem Zeitraume das innere Deutschland nur mittelbar von demselben berührt, durch jene Abbeugung, welche die Slaven über Reric u. a. Orte mit den Sachsen verband und durch die zu den Angelsachsen handelnden Friesen, doch sind die Träger dieses Stromes im Norden den Stämmen des innern Deutschlands nahe verwandt in Bildung, Sitte und Zuständen und dieser Handelsstrom selbst wird für die folgende Zeit so bedeutend und folgewichtig, daß wir demselben schon jetzt aufmerksam nachgehen müssen. Neben den Dänen und den Nordmannen im südlichen Theile von Schweden, in Norwegen und auf den westlichen Inseln der Ostsee erscheinen die Slaven von den dänischen Küsten aufwärts gegen Osten, weiterhin die alten Preußen als die Träger des Handels im Norden. Die Ausgangspunkte sind die Ostsee im Norden, das schwarze Meer und das kaspische im Südosten; von hier aus zieht sich der Strom theils zu dem großen Mittelpunkte dieser Zeit, Konstantinopel, und trifft hier mit dem mittelländischen Handelsstrom zusammen, theils bis zu der großen Quelle des Welthandels, Indien. Durch die breiten russischen Gegenden vermittelten die nordöstlichen Völker, unter denen Bulgaren und Chazaren genannt werden, auch Araber, die nach arabischen Nachrichten den Weg bis Schleswig gefunden haben, diesen Verkehr, aber auch nordmannische Handelsleute ziehen nach dem Zeugniß der Sagas diese Straße und der Weg nach Konstantinopel, wo die kaiserliche Leibwache aus nordmannischen Warägern besteht, ist ihnen wohlbekannt. In entgegengesetzter Richtung nach Westen über Schweden und Dänemark hinaus führen die Nordmannen und die friesischen Handelsleute diesen Strom weiter. Den Beweis für das Dasein und das Alter dieser Straße liefern uns theils die nordischen Sagas und

jene oben angeführten arabischen Nachrichten, theils die Münzen- und Alterthumsfunde dieser Gegenden. — Der nordische Handel zur Römerzeit in den skandinavischen Gegenden wurde schon durch den Fund römischer Münzen nachgewiesen; mit dem Ende des zweiten Jahrhunderts aber verschwinden diese Münzen gänzlich und es scheint ein Stillstand im überseeischen Verkehr eingetreten zu sein, der erst im 6. Jahrhundert, nachdem die bewegteste Zeit der Völkerwanderung verlaufen ist, sein Ende findet. Mit dem 6. Jahrhundert trat die Verbindung mit dem oströmischen Reiche und Konstantinopel ein, denn schon aus dem Ende des 5. Jahrhunderts finden sich in den nordischen Gegenden Goldmünzen byzantinischer Kaiser. Mit dem 7. Jahrhundert erhielt, wie es scheint, dieser Verkehr sein festes Bette, seit Gardherike oder Holmgard (Nowgorod) am Ladogasee, wie die Sage erzählt, von Nordmannen gegründet und bevölkert worden war. Auf Falster, Bornholm, Åland, Gothland, an der schwedischen Küste bis Ingermanland finden sich die morgenländischen sogenannten kufischen Münzen in außerordentlicher Menge, am häufigsten aus der Zeit von 690—955. Auf Gothland fand man 1846 auf einmal 1122 solcher Münzen, nachdem man schon zu verschiedenen Zeiten vorher ansehnliche Schätze gehoben hatte; auf Bornholm fand man beim Torf schneiden einen ganzen Schefel voll solcher Münzen, auf Falster 1835 gegen 200 mit vielen angelsächsischen und deutschen Münzen vermischt. In kleinerer Anzahl werden sie fortwährend hier gefunden, so daß das Münzkabinet in Stockholm mehr als 20,000 arabische Münzen besitzt. Zugleich mit den Münzen fand man Schmucksachen von entschieden byzantinischer Arbeit, zusammengedrückte und zerschlagene silberne Ringe, welche zu beweisen scheinen, daß das Silber vor dem 10. Jahrhundert im Norden auch als Waare auf diesem Handelswege bezogen wurde. Das Gepräge dieser Münzen zeigt mehr als tausend Arten und stammt aus etwa 70 Städten der östlichen und nördlichen Districte der Kalifen;  $\frac{5}{6}$  derselben sind samanidische. So erscheint schon in der ältesten Periode unserer Geschichte die Ostsee als ein wichtiges Becken des Welthandels

und hat, bevor deutsche Völker ihren Handelsgeist dort entwickeln, schon Handelsplätze von entschiedener Bedeutung. Schleswig besuchten selbst arabische Kaufleute, Aldenburg und Reric verbanden das Elbegebiet mit der Ostsee und im Sund von Helsingör (Helsingör) sammelten sich die Schiffe und Kaufleute aus den skandinavischen Ländern einmal im Jahre, um am Strande unter Buden und Zelten ihre eigenen und die fremden Waaren auszutauschen. Auch die Insel Gothland, die mit ihrer Handelsstadt Wisby in den folgenden Jahrhunderten als einer der wichtigsten Verkehrs- und Stapelplätze für den Handel der Ostsee hervortritt, erscheint schon in diesem Zeitraum durch jene Funde als ein bedeutsamer Vermittlungspunkt; hier berührten sich die Handelslinien aus dem Südosten mit denen Britanniens und der deutschen Nordseeküsten. Auf der schwedischen Küste tritt Birka schon hervor. Die Schifffahrt jener Zeit war bei aller Kühnheit und Wagemuth der nordischen Seefahrer doch nur eine Küstenfahrt; man fürchtete den Strand aus dem Gesichte zu verlieren, ging, wo es nur irgend möglich war, bei Sonnenuntergang vor Anker, um auf festem Uferlande zu übernachten und fuhr stets zu ganzen Flotten vereinigt, um Schutz gegen die überall streifenden Seeräuber zu haben. An den Küsten entstanden dadurch Sammelplätze für Kauffahrer, Schiffe und Waaren, die allmählig dann zu belebten Verkehrsmittelpunkten emporblühten. Schleswig und dessen Hafen verdankt dieser Schifffahrtsweise seine frühe Bedeutung; von hier fuhren im Frühling die Handelsflotten die Ostseeküsten entlang zu den alten Preußen; Aldenburg und Reric werden die nächsten Stationen gewesen sein. Später tritt mit entschiedenster Bedeutung Vineta als Ruhe- und Sammelplatz hervor und Gedanie (Danzig), das seinen ersten Keim schon in dieser Periode getrieben hat. Von den Küsten der Preußen und Esthen, den alten Bernsteinküsten, zog die Handelslinie über den Ladogasee und Holmgard die Wolga hinab an das kaspische Meer oder auf Don und Dnieper an das schwarze Meer. Später werden wir hier wieder eine Querlinie durch das unternehmende Regensburg gezogen sehen.

Auf diesem Wege kamen von Osten herauf gegen Norden die Natur- und Kunsterzeugnisse des Morgenlandes, Schmucksachen in Gold und Silber, Seidenwaaren, Spezereien aller Art, Stahlwaffen noch jetzt an den kufischen Schriftzügen kenntlich und Münzen. Dorthin, nach Konstantinopel und tief hinein nach Asien, durch Vermittlung avarischer und anderer Völker wieder nach Italien gingen das feinere nordische Pelzwerk, Felle und Häute, Bernstein, Sklaven; auch mögen auf diesem Wege die nordmannischen Seeräuber ihre im Nordwesten zusammengeraubten Beutestücke gegen orientalische Kostbarkeiten umgetauscht haben. So kriegerisch und räuberisch dieser nordischen Seefahrer Charakter sich mit dem 9. Jahrhunderte auch entwickelte, so verleugneten sie doch nie dabei eine angeborne Vorliebe für kaufmännischen Betrieb. Die Widingerschwärme hatten häufig, wie die Jomswikingasage mittheilt, ein Friedeland, eine Insel oder eine Küstenstrecke, mit dessen Beherrschern sie förmliche Verträge schlossen, um hier ihre Beute gegen die Waaren der Fremden austauschen zu können; der wilde Seeräuber wurde dann, so weit sein Charakter es zuließ, ein friedlicher Handelsmann. Der Kaufmann der nordischen Sagas, dessen Gewerbe keineswegs einen so friedlichen Charakter zeigte wie jetzt, erscheint stets den Kriegsmännern gleichgeachtet und bei den Angelsachsen erhielt jeder, der als Handelsmann dreimal das Meer durchfahren hatte, den Rang eines Thege. Fischfang und Jagd war neben der Viehzucht, die sie durch Knechte betrieben, der Nordmannen Lieblingsbeschäftigung zu Hause, und selbst ihre Untergebenen und ganze unterworfenen Völker, wie die Liven, mußten ihren Zins hauptsächlich in feineren Pelzwerken entrichten. Ihre wichtigsten Ausfuhrartikel sind deßhalb Pelzwerk und Häute jeder Art, Vieh (Pferde z. B. gingen vom südlichen Schweden zu den Angelsachsen), getrocknete Fische, gröbere Fettwaaren, Wolle; für die Erzeugung dieser und ähnlicher Rohstoffe erscheint schon damals der germanische Norden von der größten Bedeutung.

Welche Produkte steuerte nun das eigentliche Deutschland



damals zu dem Welthandel? Die Hauptbeschäftigung der Deutschen war gleichfalls neben dem kriegerischen Handwerk Ackerbau, Viehzucht und Jagd. Erst allmählig gewöhnte sich der Deutsche an mit Tausenden in Städten auf beschränktem Raume zu wohnen und selbst der Franke, Galliens und der gallischen Städte Beherrscher, zog noch häufig sein Landgut den städtischen Palästen vor. In Deutschland gewinnen zuerst die aus Römerzeit erhaltenen Städte eine dichtere deutsche Bevölkerung, weiter im Innern sitzen die freien Deutschen auf ihren Höfen zerstreut und überlassen die Sorge für den Ackerbau, die Viehzucht und jede Art des Handwerks den Leibeigenen. Ein Kapitular Karls des Großen über die kaiserlichen Villen vom Jahre 812 giebt uns von diesen Verhältnissen ein umfassendes Bild und zeigt uns als zu einer Villa gehörig leibeigene Bäcker, Schmiede, Wagner und Zimmerleute, Fleischer, Gärtner u. a. Handwerker und Arbeitsleute. Wollte man einen Sklaven erkaufen, so fragte man zuerst, welches Handwerk er übe und bestimmte darnach den Preis; vollständige Formulare solcher Kaufverträge haben uns die markulfischen Formeln erhalten. Die Folge davon war, daß das Handwerk, durchaus unfrei und an den Ackerbau gebunden, nur erzeugte, so viel die Bebauung und die nothdürftige Pflege des eigenen Besitzes erforderte, am wenigsten aber einen Ueberschuß für den Handel. Der Acker-, der Wein- und Gartenbau wurde zwar, nach dem Zeugniß desselben Kapitularn auf den kaiserlichen Landgütern mit ebenso sorgfältiger Ueberwachung, wie großer Mannichfaltigkeit, betrieben, jedoch, was Karl der Große mit solchem Nachdruck im eigenen Besitze einführte und aufrecht zu erhalten wußte, war damit noch nicht in derselben Weise über das ganze Land verbreitet; so wird der Anbau des feineren Obstes, der Blumen u. a. Ziergewächse in diesen Jahrhunderten dem Kaiser und wenigen Großen allein überlassen geblieben sein. Vom Getreidehandel haben wir allerdings Nachricht. Schon Gregor von Tours erwähnt desselben und klagt dabei über den Wucher der Kaufleute, die den Scheffel um den dritten Theil eines Solidus verkauften und dadurch das Volk so außerordentlich

auszogen, daß arme Leute in die Dienstbarkeit gingen, um nur Nahrung zu haben. Karl der Große schickte Getreide bis nach Nubien und auch im Verkehr zwischen Deutschen, Angelsachsen und Nordmannen erscheint es als Handelsgegenstand, doch die häufigen Theurungen, die strichweise und allgemein mitunter in solche Hungersnöthe ausarteten, daß Eltern ihre Kinder zu schlachten oder um derselben Unterhalt zu verkaufen gezwungen waren und Säuglinge noch an den Brüsten ihrer vor Hunger gestorbenen Mütter Nahrung suchten, wie erhaltene Nachrichten uns schildern, beweisen, daß von einer regelmäßigen Getreide-Ab- und Zufuhr in jenen Zeiten keine Rede sein kann. Auch der Weinbau hatte sich schon einer besondern Vorliebe und Pflege bei den Deutschen zu erfreuen. Zu Gregors von Tours Zeiten war der Weinhandel im romanischen Frankenreich nicht unbedeutend: der Gazitinischen (aus Palästina) und der Laticinischen (Stalienenischen) Weine, die über Marseille eingeführt wurden, haben wir schon Erwähnung gethan. Um dieselbe Zeit 585 erzählt er, daß ein Kaufmann Christoforus in der Stadt Orleans, wohin eine große Menge Weines geschafft worden war, einen Borrath desselben einkauft und zu Schiffe weiter führt. Auch nach Norden über See gingen die Weine und nährten den Handel sowohl zwischen Angelsachsen und Franken wie zwischen jenen und den Nordmannen. Wie viel deutscher Wein darunter gewesen, läßt freilich schwer zu unterscheiden, doch haben wir von seinem schon ausgedehnten Anbau am Rheine bestimmte Nachrichten. In jenem Kapitulare wendet Karl auf den Weinbau der kaiserlichen Landgüter eine besondere Aufmerksamkeit und Ludwig der Deutsche bedingt sich bei der Ländertheilung zu Verdun 843, nach der Erzählung des Chronisten Regino, die Städte Mainz, Speier und Worms wegen des Weinwachsens. Die Friesen, die in diesen Gegenden als Handelsleute sich festgesetzt hatten, werden den Vertrieb der rheinischen Weine nach Norden damals übernommen haben. Auch in der oben angeführten Zollbestimmung von Passau geschieht eines Handels mit gedörrten Weintrauben an der Donau Erwähnung, ohne daß wir jedoch erfahren,

ob dieselben zu den getrockneten und eingemachten Südfrüchten gehörten, welche aus Italien das ganze Mittelalter stark eingeführt werden, oder von deutschen Weinbergen genommen sind.

Ein wichtiges Erzeugniß des deutschen Landbaues war der Flachß, der von den leibeigenen Knechten und Mägden während der langen Winterzeit im Hause zu Linnen verarbeitet und zu Kleidungsstücken in gröberen und feineren Sorten viel gesucht und verbraucht wurde. Wichtiger noch war die Wolle und das Wollentuch, das gleichfalls, wenigstens die gröberen Arten, die Leibeigenen des Hauses und die Hörigen der großen Landgüter aber auch die weiblichen freien Mitglieder der Familien zur Winterzeit webten. Die Friesen zuerst übten, wie wir schon wissen, die Tuchweberei in ausgedehnterem Maße und ausgebildeterer Weise und wußten dieselben auch schon auf alle Weise zu färben; auch bei den übrigen Deutschen, denn alle liebten es Tuch und Kleid mit farbigen Säumen zu zieren, scheint, wenn auch in roherer Weise, Tuch- und Linnenfärberei früh bekannt gewesen zu sein. In welcher Ausdehnung die älteren Städte des Rhein- und Donaugebietes an diesen Gewerben und Handelszweigen Theil genommen haben, ist freilich sicher nicht zu ermitteln, doch sogleich zu Anfang der folgenden Periode wird uns Regensburg als in Weberei und Färberei sehr bedeutend und ausgebildet geschildert und die bald darauf hervortretende Blüthe von Köln, Aachen u. a. mittel- und niederrheinischen Städten auf diesem Gebiete der Betriebsamkeit berechtigen uns, den Keim desselben schon in dieser Periode zu suchen. Auch gehörte die Wollenweberei keineswegs zu den Gewerben, die man nur den Sklaven und Sklavinnen überließ und des freien Mannes für durchaus unwürdig hielt, ein feines gutgefärbtes, besonders purpurrothes Tuch war so geschätzt, daß es bei den Nordmannen als Austauschmittel oft noch in schmalen Streifen, die zu Säumen gebraucht wurden, diente, dem edlen Metalle also gleich geachtet wurde. So wenigstens erzählen die nordischen Sagas. Auch an den Fürstenhöfen war die Wollenweberei keineswegs verachtet. König Charibert, erzählt 561 Gregor von

Lours, hatte in seinem Dienst zwei Mädchen (Markovesa und Meroflede), denen er sehr zugethan war. Seine eifersüchtige Gemahlin ließ deren Vater, einen armen Wollenweber, in den Palast kommen und in einem königlichen Zimmer sein Handwerk ausüben, um bei dem König Neue über seine Leidenschaft zu den niedrig gebornen Mädchen zu erwecken; dieser aber, da er in's Zimmer trat, ergrimmte über sein Weib, verstieß dasselbe und heirathete Meroflede, des Wollenwebers Tochter. Dergleichen erzählt uns Einhard, daß während Karls des Großen Söhne sich in den Waffen üben, reiten und jagen mußten, sobald das Alter es erlaubte, seine Töchter sich mit Wollenarbeit, mit Spinnrocken und Spindel beschäftigten. Die alten Sagen und auch die, ihrer schriftlichen Abfassung nach freilich in spätere Zeit fallenden deutschen Volksepen bewahren Züge genug, daß Wollenwirken und Spinnen und das später sehr ausgebildete Sticken für die geeignetsten häuslichen Beschäftigungen der Töchter eines edlen Hauses galten; Karls des Großen Mutter Bertha führt den ehrenden Beinamen der Spinnerin. Eine Ausübung desselben als freies Gewerbe, das für den Handel arbeitete, dürfen wir jedoch in diesem Zeitraume nur als im ersten Keim vorhanden annehmen.

Die Kunde der Viehzucht brachten die alten Germanen, wie die vergleichende Sprachforschung bewiesen hat, schon aus der asiatischen Heimath mit und überall, wo sie feste Wohnsitz gewannen, waren sie dieser fast mehr als dem Ackerbau ergeben. Noch im 12. Jahrhundert war selbst in Dänemark der Getreidebau gering, der Reichthum an Heerden außerordentlich und die nordischen Sagas beweisen noch im späteren Mittelalter diese Vorliebe; nach der Ständegliederung des Volkes wurden auch die Heerden vertheilt, der Sklave sorgte für Schweine und Ziegen, der freie Bauer für die Rinder, der Edle für die Rosse. Um Pferd, Rind und Kleinvieh tauschte der Deutsche Sklaven, Waffen, Kostbarkeiten, und mit ihnen zahlte er, da das Geld selten und kostbar war, seine gerichtlichen Bußen. Ueber die Größe des Viehstandes im Norden geben uns die Sagas einige That-

sachen; Ohsenthorix besaß drei kleine Inseln und auf jeder 80 Ochsen und Snorre Sturleson hatte so viel Rinder, daß ein Verlust von 120 Stück in einem Winter ihn wenig bekümmerte. Bei den Sachsen war die Pferdezucht schon damals bedeutend und trefflich; Pipin legte ihnen 753 auf, alljährlich ihm zum großen Reichstage dreihundert Pferde zu stellen. — Auch die Bienenzucht ward aus Asien nach Europa gebracht. Die alten Gesetze und Weisthümer nehmen sich ihrer besonders an und nach der Götterlehre schüttelt die Weltenesche jeden Morgen ihren Honigthau zur Speise der Bienen, und der Götter liebstes Getränk war der Meth; auch die alten Geschichtschreiber lassen nie unerwähnt, wenn ein zu langer Winter die Bienenzucht verdirbt und das ganze Mittelalter hindurch bleiben Honig und Meth besonders im Norden sehr gesuchte und viel ausgeführte Handelsgegenstände. Dergleichen war das Wachs im Mittelalter stets lebhaft gesucht und unentbehrlich bei allen Feierlichkeiten, bei Prozessionen, als Weihgeschenk und zur Ausstattung der Kirchen und Klöster. Die oben angeführte Passauer Zollbestimmung beweist, daß das Wachs damals schon in Deutschland ein- und ausgeführt wurde.

Auch im Bergbau bemerken wir in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums eine selbständige Fortentwicklung. Nach dem Stillstande während der Völkerwanderung finden wir doch denselben zu Anfang des 8. Jahrhunderts in Bayern, wo der Herzog Theodo II. um 702 diesen Betrieb wieder hergestellt haben soll, wieder in Aufnahme und zu derselben Zeit wurden auch die Eisenwerke in Steyer neu eröffnet. Derselbe Theodo II. schenkte dem h. Rupert Bergrechte und den Salzzehnten zu Hallein, und Salzburg erhält im folgenden Jahrhundert von Ludwig dem Kinde sein Bergregal, wobei auch Goldminen erwähnt werden. Des Salzes als Ausfuhrartikel in diesen Gegenden geschieht gleichfalls in jener passauischen Zollbestimmung Erwähnung und in dem Verbot Arnulfs, den Mähren Salz zufließen zu lassen. Böhmen, das des Salzes gänzlich ermangelt, hatte eine Zufuhr stets nöthig. Auch im germanischen Norden wurde früh Salz

gewonnen und vertrieben. Die Salz männer, die theils durch Brennen, theils durch die Sonnenhitze oder Abstreifen des Seetanges das Meersalz gewannen, bildeten hier ein eigenes Gewerbe, das aber nur dürftig nährte. Schweden allein bezog seinen ganzen Bedarf an Salz vom Ausland. Karl der Große gedenkt in dem Kapitulare über die Villen auch der Schmelzhütten und verlangt, daß seine Hofmeier Rechnung darüber legen sollen. In den Schriften jener Zeit stoßen wir auf Gleichnisse, die dem Schmelzofen und seiner Feuergluth entnommen sind und darauf anspielen, wie auf eine allgemein bekannte Sache. Eisen war eines der Austauschgegenstände auf den deutsch-slavischen Marktplätzen, und kaiserliche Bleibergwerke werden in jenem Kapitulare erwähnt.

An diese Selbsterzeugung von Metallen, die durch Einfuhr von Kupfer, Zinn und Blei aus Britannien her vermehrt wurden, schließt sich eine ganze Gattung von gröberen und feineren Handwerken, die wohl eben so früh wie die Tuchweberei und Färberei als selbständige Berufs- und Betriebsarten auch von Freien geübt wurden und in diesem Zeitraume schon in den alten rheinischen Städten Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, nicht minder in Augsburg, Regensburg, Passau und den in der Nähe von Eisenwerken gelegenen eine gewisse Blüthe erreichten. Es sind dies alle Gewerbe, die das deutsche Alterthum als Schmiedekunst zusammenfaßt, worunter mit der Gießkunst alle Künste und Handwerke begriffen werden, die edles und unedles Metall verarbeiteten. Mit dem 5. und 6. Jahrhundert, dem ersten Ausruhen nach der Völkerbewegung, beginnt das von den Alterthumsforschern sogenannte Eisenalter, da alle schneidenden Werkzeuge, alles Haus- und Handwerksgeräthe, das bis dahin aus Bronze und Thon gefertigt worden, zu größtem Theile aus Eisen geschmiedet sind. Im oberen Deutschland beginnt diese Periode, seit nach Vertreibung der Römer und der eigenen festen Ansiedelung in metallreichen Gegenden das Eisen weniger selten und unerreichbar geworden war und verbreitete sich von da aus, ungefähr gleichen Schritt mit der Ausbreitung des Christenthums haltend in den germanischen

Norden hinauf; am spätesten, wie die Ausgrabungen nachweisen, fand sie bei den Dänen Eingang, die dem Christenthum wie der friedlichen Berührung mit andern Völkern am zähesten widerstrebten. Auch hier beweist der überall gleiche oder doch verwandte Styl, der sich in der Gestalt wie in den Verzierungen der Waffen und Werkzeuge, wie der Schmucksachen und Geräthschaften kund giebt und im Gegensatz zur Bronzezeit einfacher und großartiger gehalten ist, daß wir eigenthümliche Produkte des deutschen Gewerbefleißes vor uns haben, die nicht überall konnten gemacht werden, sondern, indem sie eine nicht unbedeutende gewerbliche Ausbildung beweisen, auch auf bestimmte einzelne Sitze der Erzeugung und des Vertriebes hindeuten. Das oben angeführte Verbot Karls des Großen, welcher den Deutschen an den inländischen Marktplätzen, den Slaven Waffen und Harnisch zu verhandeln, untersagt, bestätigt dies. Die Sagas preisen oft und ausdrücklich die Schmiedekunst und achten Waffen zu fertigen eines freien Mannes wohl würdig. Die Götter selbst legten Schmieden an, machten Hämmer, Zangen und Ambos, arbeiteten in Gold und Eisen, Rimir und Wieland, die kunstreichsten aller Schmiede, waren Halbgötter, und Zwerge und Riesen übten solche Kunst. Die Wikingen hatten auf jedem Schiffe einen Ambos, auf dem jeder Krieger die schadhafte Waffe selbst besserte, und besondere Schmiede füllten um Lohn die Waffenkammer der Könige. Zu Karls des Großen und Ludwigs des Frommen Zeit sehen wir häufig über die Vorzüge des Eisens und des Goldes sich Streit erheben. Der Mönch von St. Gallen ruft, nachdem er den ganz in Eisen gerüsteten Karl auf seinem Zug gegen Pavia geschildert hat: Eisen erfüllte die Felder und Wege, der Glanz des Eisens warf die Strahlen der Sonne zurück; dem kalten Eisen bezeugte das vor Schrecken erstarrte Volk seine Huldigung und vor dem glänzenden Eisen drang das Entsetzen tief in die Erde. O das Eisen! wehe das Eisen! ertönte das verworrene Geschrei der Einwohner.“ — — Demselben Kaiser, so erzählt er anderswo, brachten Gesandte der Nordmannen Gold und Schwerter als Zeichen der Unterwürfigkeit. Das Gold

warf der Kaiser verächtlich unter die Füße der Umstehenden, die Schwerter aber prüfte er, indem er sie an Spitze und Knopf erfaßte und zu einem Ringe zusammenbog; alle zerbrachen, und nur eines, das von der kaiserlichen Hand in die grade Linie zurückgebracht wurde, hielt die Probe aus. „Da sprachen voll Staunen die Gesandten: O daß doch auch unseren Fürsten das Gold so verächtlich erschiene und das Eisen so köstlich!“ — Wie sehr Schmucksachen und Geräthe aus edlen Metallen von den siegreichen Franken begehrt und geliebt wurden, davon führen wir noch einige Beispiele an. Auf seinem Hofe Nogent zeigte der Merovinger Chilperich 581 dem Gregor von Tours einen großen Tafelaufsatz aus Gold und Edelsteinen, 50 Pfund schwer, und sprach dabei: Ich habe denselben zum Ruhme und Glanze des Frankenvolkes anfertigen lassen und werde bei längerem Leben noch mehr der Art vollenden lassen. — Als derselbe König 584 seine Tochter zur Verheirathung nach Spanien schickte, folgten ihr 50 Lastwägen mit Gold, Silber u. a. Schmucksachen und außerdem brachten die Franken Geschenke, Gold, Silber u. a., jeder nach Vermögen. 585 entflieht der burgundische König Gundovald vor seinen Feinden über die Garonne und nimmt mit sich auf „Kameelen, Pferden und Lastwagen eine ungeheure Menge Gold und Silber.“ — Als Karl der Große nach der Erzählung Einhard's das herrliche Gotteshaus in Aachen erbaut hatte, schmückte er es mit Gold und Silber, mit ehernen Gittern und Thüren; die Säulen und den Marmor aber, den er anderswoher nicht bekommen konnte, ließ er aus Italien herbeischaffen. Sein Nachfolger Ludwig der Fromme, erzählt der Mönch von St. Gallen, pflegte am h. Auferstehungstage in seiner Pfalz zu Aachen allen seinen Dienern am Hofe reiche Geschenke auszuwerfen, den Vornehmeren Schwertgehänge und Gürtel (auch sie waren mit Metallarbeiten geziert) und die kostbarsten Kleidungsstücke, die aus seinem weiten Reiche ihm gebracht wurden, den Untergeordneten friesische Mäntel von jeder Farbe, den Leibeigenen leinene und wollene Kleider und Messer. — Schmucksachen haben sich in den Gräbern dieser Periode



von entschieden deutscher, ausgebildeter Arbeit vorgefunden. Die häufigsten unter ihnen sind die Armringe aus Gold und Silber, einfach ringförmig oder in Spiralen gewunden, ein gewöhnlicher Schmuck der Vornehmen und als Austauschmittel und als Geschenke in häufigem Gebrauch. Die prachtvollsten und kostbarsten von Goldschmucksachen fand man in dänischem Boden, wohin die Nordmannen ihre massenweise zusammenge- raubte Beute schafften. Daß sie das Metall selbständig wieder zu verarbeiten wußten, beweisen theils Gestalt und Zierrathen an jenen Diademen und Halsringen von schwerem massiven Gold und den beiden oft beschriebenen Trinkhörnern, 5 — 7 Pfund an gediegenem Golde schwer, die leider in neuerer Zeit wieder ab- handen gekommen sind. Auch Perlen finden sich in allen Gräbern aus dieser Zeit, aus Bernstein, gebranntem Thon, Bergkrystall, Gold, Silber, Glas und Mosaik; die oft bei ihnen vorkom- mende eingelegte Arbeit aus farbigen Glas- und Emaillestangen, Gold- und Silberplatten, das Ueberziehen derselben mit durch- sichtiger Glasschichte, alles dieses, von außerordentlicher Feinheit und Sorgfalt der Arbeit, von der eigenthümlichsten, nur selten mit römischen Elementen untermischten Verzierung beweist, daß die Deutschen jener Periode in ihren gewerblichen Fähigkei- ten um ein Bedeutendes vorgeschritten waren und geben uns das Recht, das Schmiedehandwerk und die feinere Schmiedekunst als einen der ersten und hauptsächlichsten Zweige deutscher Be- triebbarkeit zu betrachten, als einen Hebel zur Ausbildung und Blüthe des Städtewesens und eine Grundlage des durch Arbeit freien und selbständigen Bürgerstandes.

Eine weniger erfreuliche Perspektive in die Kulturgeschichte jener Zeit öffnet uns der Sklavenhandel. Der Mensch, der durch Unglück oder Armuth, durch Geburt oder eigene Kraft- losigkeit einem andern unterworfen wurde, galt auch in diesem Zeitraume noch als eine Waare, die man gegen jede andere, gegen Pferd, Kind und Waffe zu tauschen, das vollständigste Recht hatte. Da alle Haus- und Hofdienste, jede Bedienung im Kriege und Frieden, jedes zur Einrichtung des Hauses, zur Be-

stellung der Aecker, zur Ausrüstung für Jagd und Krieg nothwendige Handwerk von Sklaven und Leibeigenen besorgt und geübt wurden, so war der Bedarf derselben ein außerordentlicher und die Nachfrage nach dieser Waare stets lebhaft. Kein Freier, denn der freie Deutsche jener Zeit war Hof- und Grundbesitzer, konnte derselben entbehren, zu einem Hof von etwa 10—12 Zuchart Land gehörte wenigstens eine hörige Familie und es gab Edle, die gegen 10,000 Leibeigene besaßen, ja Alcuin, Karls des Großen Lehrer, soll deren 20,000 und eben so viel das Kloster St. Gallen besessen haben; die ärmsten unter den Freigebornen hatten doch 10, 20 bis 30 Hörige. Die Sklaven, die in den Handel kamen, — denn die jeder brauchte, veräußerte er so ungern wie die nothwendigsten Zugthiere, — nahm man aus feindlichen und unterworfenen Völkerschaften, so die Franken nach der Schlacht von Zülpich aus den unterworfenen Römern. Die Kriege der Franken gegen die Sachsen brachten viele der letzteren in die Sklaverei, die Nordmannen raubten auf ihren Zügen mit den Kostbarkeiten Menschen, um sie zu verkaufen oder zu eigener Bedienung, von den slavischen Stämmen vor allen kamen durch ihre Kriege mit den Deutschen so viele Gefangene in den Handel, daß der Name „Sklave“ von ihnen entnommen wurde. Ueber ganz Europa war dieser Handel verbreitet; man hielt Märkte in Konstantinopel und Rom, in Marseille und Lyon, in Deutschland, an den Nord- und Ostseeküsten, bei den Angelsachsen und Nordmannen und das Christenthum und die Kirche selbst, wie die alten Gesetze der deutschen Stämme suchten wohl eine Beschränkung und gesetzliche Regelung einzuführen, ohne aber gegen Sklaverei und Sklavenhandel im Allgemeinen eine Ueberzeugung zu äußern. Zuerst verboten Concilien und Gesetze einen Verkauf von Christensklaven an Heiden, die oft die schönsten derselben, wie später auf Rügen, als Opfer für ihre Götter auslasen; Karlmann bestimmte auf der Leptinischen Synode: wer solches thue, dessen Wehrgeld sei verfallen. Das alemannische Gesetz untersagte jedoch Verkauf von Christensklaven an Heiden und Juden; Karl der Große verbot denselben

im Kapitulare von 779 außerhalb des fränkischen Reiches bei Strafe der Acht, und ließ durch die Kirchenversammlung von Rheims feststellen, daß der Sklavenhandel nur unter Christen Statt haben solle und wer einen Knecht an Juden und Heiden verkaufe, der habe damit die Kirchengemeinschaft verloren; die Bischöfe selbst sollen nachforschen, wer solches thue. Auch das friesische Gesetz belegt den, der einen Sklaven an die Heiden verkauft, mit Verlust des Wehrgeldes. Ganz besonders sprachen die fränkischen Concilien gegen einen Handel der Juden mit christlichen Sklaven, ohne jedoch die Sklaverei oder das Halten christlicher Sklaven bei Juden u. a. als unchristlich nur anzugreifen. Sie suchten den jüdischen Sklaven die Gelegenheit, frei zu werden, so sehr wie möglich zu erleichtern und erklärten die, welche um einen bestimmten geringen Preis ihr jüdischer Herr nicht frei lassen wollte, für berechtigt, als Freie unter den Christen zu leben; geborne Juden sollten frei sein, sobald sie sich taufen lassen wollten. Ludwig der Fromme nahm sich der jüdischen Sklavenhändler gegen die Geistlichkeit wieder an, verbot jüdische Sklaven ohne die ausdrückliche Erlaubniß ihrer Herrn zu taufen und gestattete den Juden, im Auslande Sklaven jedes Glaubens aufzukaufen und im Inlande zu verkaufen; die Juden und mit ihnen die Christen kehrten diese Erlaubniß bald um und verführten die im Inland erkauften in's Ausland. Die eigenen Stammes- und Glaubensgenossen an die erbittertsten Feinde zu verkaufen, daraus machten sich weder Germanen noch Romanen, weder Juden noch Christen damals ein Gewissen und grade in den Grenzländern gegen Osten und an der Donau, von wo deutsche Sklaven durch Zwischenhandel bis nach Konstantinopel kamen, an der Ostsee, wo die Nordalbingier beschuldigt wurden, daß sie entflohene Stammesgenossen zu ihren dänischen und slavischen Herrn zurück verkauften, an den gallischen Küsten, in Spanien, wo Westgothen und Mauren einander begegneten, finden wir den lebhaftesten und gesetzlich geregelten Sklavenhandel. In Spanien zu den Mauren hinüber wurde dieser Handel mit einer solchen Verleugnung alles menschlichen Gefühls

betrieben, daß man christliche Knaben verschnitten zu den Ungläubigen verkaufte; die Einwohner von Verdun werden ausdrücklich einer solchen Betriebsamkeit beschuldigt. — Der Werth der Sklaven war sehr schwankend, je nachdem Kriege eine größere oder geringere Zufuhr herbeischafften oder der Sklave selbst unterrichtet und geübt war. Bei Gregor von Tours finden wir einen als Koch gerühmten um 12 Goldschillinge verkauft, während nach des Jornandes Erzählung Gothen zur Zeit einer Theuerung Sklaven um ein Brod weggaben. Ein andermal wird für eine Sklavin Pferd, Schild und Lanze gegeben und wiederum befreit der h. Eligius einen ganzen Schwarm von Christensklaven um den Preis seines Pferdes, wobei allerdings seine Beredsamkeit wohl in Anschlag gebracht werden muß. Mitunter sehen wir Schaaren von 30, 40, 50 Sklaven, Männer, Weiber und Kinder zu Markt geführt oder Schiffsladungen von 100 derselben erwähnt, und auf den Sklavenmärkten der slavischen Ostseeküste sollen häufig, z. B. in Mecklenburg, 700 auf einmal ausgebaut worden sein. Die Markulfischen Formeln haben uns aus dem 9. Jahrhundert sogar Kaufbriefe erhalten, kraft deren sich Freigeborne zu gänzlichem Eigenthum als Sklaven verkaufen. Das Kapitulare Karls des Großen von 779 führt auch diesen Handel auf gesetzliche Bestimmungen zurück; Sklaven, die zum Verkauf geführt wurden, zahlten Zoll, vom Markte in's Haus, keinen. — Freilassungen und Freikaufungen durch frömmere Männer finden sich nur vereinzelt; das Beispiel des h. Eligius ist schon berichtet und Gregor von Tours erzählt 580 von einem Klausner Eparchius zu Angouleme, der alles Gold und Silber, das man ihm darbrachte, zur Auslösung von Sklaven verwendete, so daß seiner Leiche eine Schaar Freigekaufter folgen konnte. Bei den Angelsachsen, deren Sklaven bis nach Rom von Hand zu Hand verkauft wurden, erwarb sich der h. Wulfstan das Verdienst, den Sklavenmarkt zu Bristol durch seine christliche Beredsamkeit gestört und zuerst zum gänzlichen Verbot dieses Handels angeregt zu haben. Die allgemeine Ansicht, die im Sklaven ein nothwendiges und erlaubtes Werkzeug

sah, widerstrebte einerseits jeder Freilassung in größerem Maßstabe, andererseits auch war selbst mit der Freilassung dem Sklaven wenig gedient, so lange die Unfreiheit der Gewerbe ihm unmöglich machte, die Freiheit durch Arbeit auch zu erhalten; oft genug war eine Freilassung dem Hunger gleich und hatte nur ein neues Verkaufen um jeden Preis zur Folge. Erst mit dem tieferen Eindringen christlicher Bildung, mit der Fortentwicklung der gewerblichen Thätigkeit und ihrer Befreiung aus den Banden des Grundbesitzes und Ackerbaus konnte nach und nach Sklavenhandel und Sklaverei in die mildere Leibeigenschaft und Hörigkeit sich umwandeln und diese wieder vermittlest der frei gewordenen Arbeit in die Zustände bürgerlicher Selbständigkeit hinübergeführt werden.

---

### Dritte Periode.

Von der Entstehung eines selbständigen  
deutschen Reiches bis zur Eroberung der  
Ostseeküsten.

Die Periode, deren Handelsthätigkeit wir jetzt darzustellen beginnen, scheidet sich auf's Schärffste dadurch von der vorhergehenden, daß das eigentliche, dem westländischen gallischen Frankenreiche entgegengesetzte osterländische Deutschland durch die freie Wahl eines Königs, des fränkischen Konrads, aus eigener Mitte die erste und folgenwichtigste That unbedingter politischer Selbständigkeit vollzieht und in rascher ungehinderter Entwicklung durch die Kraft seines großen sächsischen Kaiserhauses im Innern eine strenger gebundene Einigung der Volkstheile erzwingt, nach außen hin die Grenzen in bestimmterer Form ausprägt und gegen kriegerische Völker, wie die Hungarn, sicher stellt, zugleich aber auch seinen Einfluß als nunmehr unbestrittenes abendländisches Kaiserreich nach allen Richtungen, insbesondere nach Süden und Südosten ausbreitet. Das nicht minder begabte fränkische Haus nahm die Politik des sächsischen Geschlechtes auf, setzte dessen Strebungen nach Süden, dessen Absichten zur Gründung eines gesicherten, selbständig herrschenden Kaiserthums im Innern, dessen eroberndes Fortschreiten gegen Osten, freilich unter härteren Kämpfen, unter leidenschaftlicheren Gegenstrebungen im eigenen Lande fort und hinterließ dann das Erbe dem glänzendsten der deutschen Kaisergeschlechter, den Hohenstaufen, die durch Friedrich den Rothbart und Heinrich den

Sechsten alles erreicht und vollzogen zu haben schienen, was jemals als Aufgabe und Bestimmung eines deutsch römischen Kaiserreiches gegolten haben mochte, in Friedrich dem Zweiten jedoch von allen Aufgaben die eine nach Süden hin ausschließlich erfaßte, dadurch das Heimathland sich entfremdete und den Grund zu dem eignen beklagenswerthen Sturze legte. Politisch groß und selbständig im Innern und nach außen ist das deutsche Volk während dieses Zeitraumes in seinen materiellen und geistigen Kulturzuständen von dem schon glücklicher gebildeten romanischen Süden und mit diesem wieder von dem griechischen Osten abhängig, wo Konstantinopel, der glänzende Mittelpunkt des damaligen romanischen und germanischen Europas, als die letzte Quelle der geistigen Bildung, als Ausgangs- und Vermittlungspunkt alles Glanzes und aller Mittel erscheint, die der an Gewerbefleiß sich langsam entwickelnde, an mächtigen und strebungsvollen Fürsten und Geschlechtern reiche Nordosten in überschwänglicher Weise begehrt. Der Zug zum fabelhaften reichen Morgenlande und dessen Schlüssel und Schatzkammer Konstantinopel, ist das diese Periode am meisten kennzeichnende Merkmal, ein Zug, der ebenso wohl aus einem übermächtigen religiösen Drang, als aus der unbeherrschten Begierde nach allen lockenden Kostbarkeiten entsprang, die der Orient in unendlicher Fülle und Mannichfaltigkeit besaß und das Abendland aus sich selbst weder zu erzeugen noch zu ersetzen, keine oder sehr ungenügende Mittel hatte. Wir sehen deshalb auch den Handel, diese fein empfindsame Kraft, die jeder Kulturströmung folgt, von Deutschland aus nach Osten, vor allem nach Konstantinopel gewendet und nach den südlichen Städten, die durch ihre Schifffahrt im Mittelmeer die Herbeischaffung morgenländischer Reichthümer vermittelten, Venedig, Pisa, Genua, Marseille und Lyon. Die Kreuzzüge, die höchste Blüthe dieses unersättlichen Dranges der romanischen und germanischen Völker, bilden zugleich auch den Ausgangspunkt desselben. Des griechischen Kaiserreiches und Konstantinopels, der glänzenden Welthauptstadt Verfall, ihre Eroberung durch die Sarazenen, der während dieses Zeit-

raums selbständig gewordene Welthandel der italienischen Republiken, die Verpflanzung der vornehmsten Industriezweige des Morgenlandes, der Seidenzucht und der Seidenweberei, nach Italien ändern dann den Zug des deutschen Welthandels. schneiden die unmittelbare Verbindung desselben mit dem Osten ab und seine Ausstrahlungen, soweit sie nach Süden sich richten, in dem oberen Theile von Italien, wodurch wieder dem südlichen und südwestlichen Deutschland ein neuer Hebel für die Entwicklung eines reichen selbständigen Handels- und Gewerbslebens geboten wird, und der nächsten Periode neue Lebenselemente gegeben werden.

Doch war diese Handelsrichtung nur der eine Zweig des deutschen Handelslebens dieser Periode, nur der Passivhandel, welcher das, was dem Lande fehlte und doch unentbehrlich war, aus der Ferne herbeizog; eine zweite Richtung, für das innere Gewerbsleben Deutschlands nothwendiger und fruchtbringender, denn hier lagen die eigentlichen Abzugsstraßen für die gewerbliche Selbstthätigkeit des Volkes, war die nach Nordwesten und Norden. Schon in der Schilderung der vorhergegangenen Periode haben wir am Rhein die ganze Länge seines Laufes hinab ein selbständiges Gewerbs- und Handelsleben theils aus der Römerzeit erhalten, theils in selbständigen Keimen entwickelt hervorgehoben; in der nun folgenden Periode sehen wir diese Entwicklung kräftig vorwärtsschreiten, blühende Stützorte des Gewerbsfleißes auf beiden Ufern des Rheines hervortreiben und den Fluß herauf und hinab eine thätige rastlose Handelschiffahrt entfalten, die nach Westen und Norden Wege über das offene Meer sucht und in fernen Gegenden Anknüpfungspunkte auffindet, die bald darauf zu Knotenpunkten des deutschen Welthandels von der umfassendsten Bedeutsamkeit erwachsen. Die Donau und der Rhein bleiben während dieses Zeitraums die Welthandelsstraßen Deutschlands, gleich thätig in der Ergänzung des mangelnden Bedarfes von außen her, wie im Vertriebe des eigenen inneren Reichthumes. Die Elbe, welche das innerste Herz von Deutschland mit dem Meere und dem überseeischen nördlichen Europa



zu verbinden die Bestimmung hat, sahen wir zu einem selbständigen und selbstthätigen Leben kaum einen leisen Anfang machen; in den jetzt vor uns liegenden Jahrhunderten sehen wir auch diesen Strom mit seinem tief in's innere Deutschland eingreifenden Netze von Nebenflüssen kräftiger und schwungvoller am Handelsleben Theil nehmen und damit ein unverkennbares Zeugniß für die in diesen inneren Gegenden erwachende Volksthätigkeit ablegen. Entgegengesetzt jenem vorwiegenden Zuge in den Süden und Südosten, dessen Freud und Leid zu genießen und ganz auszukosten hauptsächlich der Süden von Deutschland bestimmt war, offenbart sich jetzt im ganzen Elbgebiete ein bald eben so mächtiges Drängen gegen Nordosten und Norden, gegen die vielleicht an Bildung für den Augenblick überlegenen, doch an Bildungsfähigkeit zurückstehenden slavischen Volksstämme, und dieses Drängen findet nicht eher Ruhe und Genüge, bis durch Verdrängung, Unterwerfung und Vernichtung jener die ganze Ostseeküste mit Oder, Weichsel und den kleineren Flüssen als ein durchaus umgewandelter Theil dem deutschen Reiche und dadurch der deutschen Thätigkeit ein Feld erobert worden, das bis in die Gegenwart herab für die Gesamtsumme des deutschen Lebens, insbesondere auch für den Handel, dessen Schilderung unsere Aufgabe, eines der fruchtbringendsten geblieben ist. Dieses folgenwichtige Vordrängen gegen Nordosten geschah nicht in einer kurzen Zeit und fand nicht mit einem Male seinen Abschluß, doch sind es ganz bestimmte Männer und einzelne Ereignisse, welche als die hervorragenden Träger und Stützpunkte dieser zusammenhängenden Unternehmungen erscheinen und es ist ein ganz bestimmter Zeitraum, da Männer und Ereignisse zusammenwirkten, um nach Norden über die Weichsel hinaus das deutsche Volksthum zur Herrschaft zu bringen. Dieser Zeitraum umfaßt das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts in Elbe- und Travegebiet; jene Männer sind Heinrich der Löwe, der größte unter den Nebenbuhlern deutscher Kaiser, und weiter gegen Osten Albrecht der Bär, jene Ereignisse die Erweiterung der deutschen Schiffahrt bis zur livländischen Küste, das Empor-

blühen Lübeck's und die Niederlassung deutscher Ritterorden in Livland und Preußen.

Nach dieser Umrisszeichnung versuchen wir das Gemälde im Einzelnen auszuführen und, soweit die Quellen jener Zeit Thatfachen erhalten haben, — denn auch jetzt sind Urkunden noch selten und die Schriftsteller wenig aufmerksam auf die erwachende Gewerbs- und Handelsthätigkeit ihres Volkes, die einzelnen Organe dieser Lebensthätigkeit in ihrer Entwicklung zu verfolgen. Die Richtung nach Südosten macht naturgemäß für diese ganze Periode die Donau und ihr Gebiet, so weit sie deutsches Land durchströmt, und die ihr zunächst liegenden Gebiete des Ober- und Mittelrheins, wegen der leichteren und lebhafteren Verbindung mit jenen Hauptsitzen damaliger Kultur, zu den Hauptträgern dieser Entwicklung. An der Donau war die Königsstadt Regensburg zu einem bedeutsamen Sitz deutscher Volksthätigkeit schon emporgeblüht und hatte als ein Knotenpunkt des Handels aufwärts und abwärts und in die bayerischen Lande hinein ihre Linien gezogen; in den nun folgenden Jahrhunderten, ihrer Blüthezeit, tritt diese Stadt, wenigstens für den Südosten von Deutschland, unzweifelhaft als die bedeutendste und betriebsamste Stadt hervor und im Südwesten Deutschlands konnte das einzige Mainz, seit dem 11. Jahrhundert die Lieblingsstadt deutscher Kaiser, an Bedeutung sich dem ehrwürdigen Regensburg gleichstellen. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts störten noch die wiederholten räuberischen Einfälle der Ungarn, die quer durch das ganze Oberdeutschland und tief in Mitteldeutschland hinein ihren verheerenden Lauf nahmen, jede kräftige Entwicklung des bürgerlichen Fleißes. So lange sie im Lande schwärmten, flüchtete jeder mit dem, was er zu retten vermochte, in die festeren Städte und Burgen, und das breite offene Land war mit allem Zurückgebliebenen der Raubgier schutzlos verfallen; hatte sich dann der Strom der Horden wieder rückwärts verlaufen, so kehrten alle in ein verödetes Besitzthum zurück, um von neuem zu bauen, bis der unerwartet und heftig wiederkehrende Andrang abermals alles verödete.

Erst der Klugheit Heinrichs I. und der Kraft Ottos des Großen gelang es, dem gefahrvollen unsichern Kriegszustande ein Ende zu machen, die Ungarn für ewige Zeiten aus den deutschen Gebieten zurückzuweisen. Der Sieg auf dem Lechfelde 955 beschloß diese drangvolle Zeit und ließ endlich die unterbrochene Handelsentwicklung des Donaugebietes und besonders der Stadt Regensburg, als ihres Mittelpunktes, von neuem kräftig wieder ansetzen. Die Grenzen gegen die Ungarn wurden jetzt mit überlegender Vorsicht durch Niederlassungen bayerischer Ansiedler gesichert und auch hiebei sehen wir Regensburg thätig, dessen Vortheil freilich solche Sicherung am meisten erforderte. Durch eine Urkunde von 977 erwarb sich der Bischof von Regensburg das Recht, einen Ort an der Erlaff, den er durch bayerische Kolonisten gegen die Ungarn hatte gründen lassen, mit Mauern, Gräben und Thürmen zu befestigen. Eine andere Urkunde, von Otto III. 985 ausgestellt, überläßt dem Bischof Pilgrim von Passau zur Entschädigung der durch die Ungarn an der Ostgrenze erlittenen Schäden, die von den dorthin auswandernden Kolonisten zu erhebenden Abgaben. Diese Verhältnisse beweisen zugleich, daß der deutsche Handel die Donau abwärts während des 10. Jahrhunderts über die ungarischen Grenzen sich noch nicht hinaus erstrecken konnte; erst mußten die Ungarn von ihrer räuberischen Kriegslust geheilt und durch die Ueberlegenheit des benachbarten deutschen Reiches innerhalb ihrer Grenzen zu festen friedlichen Ansiedlungen gezwungen werden. Der südöstliche Handelszug mußte also noch mit Vermeidung der natürlichen Handelsstraße der Donau auf einem Umwege seine Quellen aufsuchen und wir finden auch wirklich schon im 10. Jahrhundert eine, wenn auch freilich noch wenig sichere Spur des regensburgerischen Handels nach Kiew, der jenen oben geschilderten älteren Landesstrom von Osten grade hinauf nach Norden in die Donaustraße hereinzog. Im Jahre 983 finden wir in drei Schenkungsurkunden des Klosters St. Emmeram zu Regensburg die Spuren eines fruchtbaren Verkehrs, indem ein reicher Kaufmann aus dieser Stadt, Wilhelm genannt und von Otto I. in den

Stand eines Freigebornen erhoben, mit seiner Gattin Heilrade eine große Anzahl Güter und Grundstücke innerhalb und außerhalb der Mauern der Stadt jenem Kloster verschrieb. Eine andere Urkunde, vom Jahre 976, welche die in Passau ansässigen Bürger auf allen Flüssen im Reiche auf- und abwärts vom Zolle befreite, beweist, daß das Stromgebiet der Elbe schon in größerer Breite seine Handelsthätigkeit entwickelt hatte. Eine dritte ebenso wichtige Urkunde, durch Otto III. zum Schlusse dieses Jahrhunderts 996 ausgestellt, ertheilte den Städten Salzburg und Freisingen das Marktrecht und zugleich das, im Mittelalter gewöhnlich damit verbundene Recht, eine Münzstätte nach Regensburger Gepräge anzulegen, giebt also Zeugniß sowohl für den aufblühenden Verkehr dieser Städte wie für die Bedeutung von Regensburg als Reichsmünzstätte. Aufwärts von Regensburg erscheint schon zur Zeit Otto's III. Donauwörth mit dem Rechte, einen Wochenmarkt zu halten und es scheint, als ob schon zu dieser Zeit die Donauschiffer hier anlegten, um zu Lande dann ihre Waaren auf Main und Tauber bis zum Rheine weiter zu fördern. Das Aufblühen dieser Stadt beweist eine Urkunde von 1030, welche ihr einen Jahrmarkt auf Philippi- und Jakobitag ertheilt und worin es unter anderem heißt: „Wer die Marktfreiheit verlegt, die Leute, die den Markt besuchen, angreift, soll so hart bestraft werden, wie die, welche zu Regensburg und Augsburg den Marktfrieden brechen.“ Augsburgs glänzende Entwicklung gehört jedoch einer späteren Periode an und wird von dem erst in der Folgezeit hervortretenden Handelsweg durch die tiroler Alpen nach Italien bedingt; jetzt wird uns diese Stadt noch als eine schwach befestigte, nur mit niedrigen thurmlosen Mauern umgebene geschildert und in jener kriegerfüllten Zeit stand die Stärke der Schutzwehren stets im Verhältniß zu der Macht und dem Reichthume des Gemeinwesens. Auch Ulm, das schon als eine bedeutende königliche Pfalz hervortritt und häufig Reichsversammlungen als Sitz dienen mußte, nahm gewiß schon früh am Donauhandel Theil, wenn auch sichere Spuren desselben in diesem Jahrhundert noch fehlen.

Auch Regensburgs Aufblühen begünstigte vor allem der Aufenthalt des Kaisers Heinrichs II., der schon als Herzog von Bayern hier seine Residenz hatte, und auch noch als Kaiser diese Stadt mit Rechten und Freiheiten bevorzugte, so daß sie gegen Ende des 11. Jahrhunderts in der Lebensgeschichte des h. Eberhard, Erzbischofs von Salzburg, als die bevölkertste und eine der blühendsten Handelsstädte Deutschlands geschildert wird und der Chronist Bernold von Konstanz erzählt, daß hier 1094 während einer pestartigen Krankheit binnen 12 Wochen gegen 9000 Menschen gestorben seien. Die jetzt beginnenden Kreuzfahrten, welche die Donaustraße außerordentlich belebten, die Schifffahrt schnell steigerten und die ganze Stromfahrt bis Konstantinopel hinab öffneten, hoben vor den andern Städten wieder Regensburg, den wichtigsten Haltpunkt dieser Völkerreisen, dessen Kaufleute schon thätig und wohlhabend genug waren, um gleich den Bürgern der italienischen Städte alle die Vortheile sich zu eignen, welche aus solchen Völkerbewegungen für den Handel sich ergeben. Auch die Juden, die vermöge ihres Handelsinstinktes sich überall dort festsetzten, wo ein Zusammenlaufen verschiedener Straßen und die dadurch entstehende Vielseitigkeit des Verkehrs den Geldwechsel und Geldhandel begünstigte, finden wir um 1090 schon zahlreich und begütert in Regensburg; 1094 erregen die anwesenden Kreuzfahrer gegen sie einen Volksaufstand, in Folge dessen ihre Synagogen zerstört, sie selbst vertrieben oder getauft wurden. Daß sich um diese Zeit schon ein Verkehr mit Italien entwickelt hatte und auch Regensburg daran Theil nahm, beweist das Hervorheben einer Völkerstraße, der sogenannten Ungarnstraße, in einer Urkunde des Königs Konrads II. 1028, welche Straße vom östlichen Europa und dem südöstlichen Deutschland über die julischen Alpen, den Ssonzo, durch Friaul nach Italien zog, sowie die Namen aller Stadttheile von Regensburg, wie „unter den Walchen“ und „unter den Römern“, die von Niederlassungen italienischer und romanischer Kaufleute Zeugniß geben. Die Ansicht, daß ein unmittelbarer deutscher Handel nach Italien erst mit dem 13. oder gar dem 14. Jahrhundert begonnen

hätte, entbehrt bei den häufigen Zügen deutscher Kaiser, welche die schon zur Römerzeit bekannten Alpenstraßen benutzten, bei den schon aus der fränkischen Periode bekannten Verbindungen zwischen den Ländern beiderseits der Alpen, und endlich bei der im 13. Jahrhundert schon in voller Entwicklung stehenden deutschen Niederlassung in Venedig jeder Wahrscheinlichkeit, doch scheint aller solcher Handel für Augsburg und die südwestlichen Städte Deutschlands erst folgewichtig geworden zu sein, als der Verkehr der Donau nach Konstantinopel hinab mannichfachen Störungen unterlag. Im 12. Jahrhundert erscheint Regensburg in voller Entwicklung seines Handels und Reichthumes und schon zu Anfang desselben 1123 geschieht der häufigen Fehden Erwähnung, welche die Stadt zur Sicherung des Handels gegen den benachbarten räuberischen Adel zu führen hatte. 1135 konnte die Stadt die alte Schiffbrücke durch eine mächtige steinerne Brücke, das größte Bauwerk dieser Art aus jener Zeit, aus eigenen Mitteln ersetzen und dadurch dem Handelszug nach Norden durch die Oberpfalz in die böhmischen Gebiete eine sicherere Unterlage geben. Dieser Straße verdankte *U m b e r g*, das durch die Pfalz nach Böhmen und insbesondre nach Prag die Frachten weiter führte, seine frühe Bedeutung; seine Bürger erhalten um 1165 von Bischof Eberhard von Passau die Handelsfreiheiten, welche die regensburger Kaufleute schon seit ältesten Zeiten im passauer Gebiete genossen und geübt hatten. Kurz vorher war dieselbe Stadt auch mit einem kaiserlichen Handelsprivileg beschenkt worden, worauf gestützt sie in den folgenden Jahrhunderten an dem Handel von Deutschland aus nach Böhmen Theil nahm. — Von Alters her war ein eifriger Gegenstand dieses Handels der böhmische Hopfen, den wir schon im 11. Jahrhundert in Deutschland bekannt finden. Die Bierbrauerei der Regensburger war wenigstens zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon in lebhaftem Betriebe. Auch der Meth wurde schon im 12. Jahrhundert lebhaft die Donau hinab vertrieben, wie es scheint, über Konstantinopel bis nach Syrien und Palästina; Ulm und die schwäbischen und fränkischen Gegen-

den erzeugten früh und viel dieses im Mittelalter sehr beliebte Getränk.

Um 1147 unternahm Konrad III. seinen Kreuzzug von Regensburg aus und stundenweit, erzählt Otto von Freisingen, Friedrichs des Rothbart Geschichtschreiber, war die Donau bedeckt mit Schiffen, die dennoch kaum hinreichten die Völkerschaaren aufzunehmen; so daß ein großer Theil der Reiter und Wagen zu Lande das Ufer hinab folgen mußte. Nach Verlauf weniger Wochen erschien hier eine neue Flotte von Kreuzfahrern aus dem oberen Gebiete der Donau. — Diese belebte Donauschiffahrt begünstigte auch Wiens bedeutsames Hervortreten, so daß es nicht lange hernach sowohl im italienisch-deutschen wie im Handel nach Osten und Norden gegen Regensburg eine wett-eifernde Stellung einnehmen konnte. 1172 trat Heinrich der Löwe von hier aus seinen Zug nach Jerusalem an, brachte hier seine Schiffe zusammen und belud sie reichlich mit Wein, Getreide, Fleisch, Fischen u. a. Bedürfnissen; auch er vollendete diese Reise, indem ein Theil des Zuges zu Lande, ein anderer zu Wasser dem Laufe der Donau folgte. Die österreichischen Herzöge aus dem babenberger Geschlecht waren eifrig bemüht, die Handelsthätigkeit ihrer Länder und Städte und vor allen Wiens, ihrer Hauptstadt, zu beleben und zu befreien. Weiter gegen Osten erscheinen besonders H a i m b u r g, auf den Ruinen des alten Carnuntum gebaut, und E n n s, damals noch zur Markgrafschaft Steyermark gehörig, mit selbstthätigem Handelsbetrieb. Haimburg war bedeutend durch die Land- und Wassermaut, woran sich im Mittelalter immer ein lebhafter Verkehr knüpfte, und als die hier besonders thätigen Handelsleute werden die Juden genannt, die in Haimburg mit vielen Haushaltungen und Badhäusern sich niedergelassen hatten. Mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts endigt Haimburgs Handelsbedeutung, seit der Herzog Leopold VII. den Markt dieser Stadt nach dem kräftiger aufblühenden Wien verlegt. Um vieles bedeutender noch und selbstthätiger tritt Enns hervor, für diese Grenzgegenden an der Donau während des 12. Jahrhunderts ein äußerst lebhafter Kno-

tenpunkt des Verkehrs. Schon der steyerische Markgraf Otto V. (1129 — 1164) bestimmte die Rechte des Jahrmarktes dieser Stadt und setzte urkundlich daselbst die Zollabgaben der fremden Kaufleute fest. Um 1191 sandte Regensburg seinen Hansgrafen, den Vorsteher seines gesammten Handelswesens, Otto an der Pruneliten genannt, zum Markgrafen Ottokar VI., um zu Enns die alten Marktrechte der regensburger Kaufleute erneuern und feststellen zu lassen. Zwischen Ostern und Pfingsten wurde nehmlich alljährlich zu Enns ein großer Jahrmarkt gehalten, den mit Regensburgern und Bayern auch die Kaufleute aus Ungarn, Böhmen, Polen, Rußland, von den Slaven, den Schwaben und Franken, ja aus Burgund und Lothringen, von Köln, Aachen, Maastricht und den untersten Gegenden des Rheines besuchten; die Gegenstände ihres lebhaften Verkehrs waren Getreide und Wein, Holzwaaren, Obst, Eisen u. a. Metalle, Leinwand, Wolle und Tücher, Häute, Schlachtvieh, Seidenzeuge, Gewürze und Drogen, Sklaven u. s. w. Mit dem Marktschiffe der Regensburger kam auch jedesmal ihr Hansgraf nach Enns, fuhr auch wohl noch weiter, oft bis nach Belgrad hinab, um überall den Handel zu beaufsichtigen, die erworbenen Rechte und Freiheiten zu schützen, die Handelsstreitigkeiten zu schlichten; in Enns saß er „am Stucken“, in Wien im Hof der Regensburger, in Altosen und Baja unter freiem Himmel zu Gericht, während er in Regensburg selbst durchaus keine Art von Gerichtsbarkeit ausübte, sondern ursprünglich nur von der Stadt allein zur Beaufsichtigung des eigenen äußeren Verkehrs bestellt durch ihre Ueberlegenheit in Handelsfachen allmählig das Oberaufsichtsrecht über den gesammten Handel an der unteren Donau erlangte. Als nun der Hansgraf Uto zu Ottokar VI. gekommen war, bestätigte dieser den Regensburgern die althergebrachten Rechte und Freiheiten, welche auch die Kölner, Ulmer und Aachener Kaufleute genossen. Die vorbeigehenden Schiffe mußten darnach zur Zeit des großen Marktes anlanden und ihre Waaren feilbieten, außerdem durften sie gegen gesetzlichen Zoll ungehindert vorbeifahren. War die Rückfracht nach der Marktzeit verladen,



so untersuchte sie der Hansgraf mit Gerichtspersonen des Marktes, um den Zollbetrag zu bestimmen und zu erheben; nach dem Schluß der Marktzeit zahlte jedes Schiff, Wagen oder Saumthier, einen gesetzlichen Zoll, die Wagen, welche nach Rußland gehen oder aus Rußland kommen, 16 Pfennige, und durften dann weiter nicht aufgehalten werden. Gegen Gold und Silber war den Kaufleuten jeder Handel und Wandel völlig frei gegeben; auch die Kaufleute von Mastricht und den Niederlanden zahlten als alt hergebrachten Zoll einen Bierding Silber, zwei Pfund Pfeffer, zwei Schuhe und zwei Handschuhe, und für die Rückreise einen Bierding Silbers. Wurde diese Ordnung übertreten, so verfielen die Regensburger dem Herzog in eine Strafe von 100 Pfund Silber. — Regensburg und der Hansgraf erscheinen hier als Vorort und Vertreter der gesammten, im südöstlichen Deutschland verkehrenden deutschen Handelschaft.

Den Handelszug aus diesen Gegenden nach Rußland und besonders von Regensburg auf Kiew, auf welchem Wege vor allen, so lange der Verkehr über Italien noch weniger lebhaft war, orientalische Gewürze, Droguen und die kostbaren vielgesuchten Seidenstoffe die Donaustraße erreicht zu haben scheinen, beweist auch noch die Stelle aus der Lebensbeschreibung des heiligen Marianus, nach welcher der Abt Mauritius von St. Jakob zu Regensburg um milde Beiträge für sein Kloster auch den Herrscher von Rußland angegangen habe und von ihm und den Großen in Kiew mit kostbaren Fellen im Werthe von 100 Mark Silbers reich beschenkt, in Begleitung von Kaufleuten sicher und wohlbehalten nach Regensburg zurückgekehrt sei. Auch der Herzog Leopold von Oesterreich regelte in einer besondern Urkunde 1192 den Handel und die Niederlage der Regensburger zu Wien, „um der treuen Dienste willen, die Regensburg seinem Vater geleistet habe“ und stellte die rechtlichen Verhältnisse derselben zu den fremden und einheimischen Kaufleuten, den Einkauf und Verkauf der Waaren, die Gerichtsgebühren, die Zollabgaben und anderes dadurch fest; sie durften darnach alle Waaren, nur Silber nicht, das der Herzog seiner Münze vorbehielt,

im Lande aufkaufen und ausführen. Von Waaren werden uns in diesen Bestimmungen außer den genannten noch aufgeführt: kölnisch Tuch, wie es mit Stricken verschnürt und versiegelt vom Rhein heraufgekommen, Wachs, Gold, Kupfer, Messing, Erz und Glockenspeis, Pelzwerk und Felle, Heringe. Auch hier geschieht der nach Rußland reisenden Handelsleute, die auf dem Hinweg 2 Pfund, auf dem Rückweg  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennige zahlen sollten, besondere Erwähnung. Als Mautstätten werden genannt: Wien, Medlich, St. Pölten, Tulln, Stein, Mauthausen.

Auch in den Grenzländern, die erst später mit dem österreichischen Herzogthume vereint wurden, regten sich Gewerbefleiß und Handel. Ungarn, besonders durch die Bemühungen der Könige Geisa I. und Stephan gefördert, fing an sich friedlich zu entwickeln und seinen natürlichen Reichthum zu benutzen; in Kärnten werden um 1128 urkundlich die Salzpflanzen Admonts und 1130 die Erzgruben und Salinen des Erzbisthums Gurf erwähnt. Der Salzbergbau und die Erzgruben, namentlich des Erzbischofs von Gurf und der Klöster in diesen Gegenden erscheinen öfter in den Urkunden des 12. Jahrhunderts, und es war demnach Kärnten für den Donauhandel dieser Periode eine wichtige Quelle für Salz und Metall, vielleicht auch Gold, denn vom Goldsande im Eisersfluß haben wir schon gegen 1140 eine Nachricht. Eine Urkunde vom 25. Juli 1189 nennt uns in diesen Gegenden einen Nürnberger Münzer Goswin, von dem der Graf von Bogen 700 Mark grobhaltigen vollwichtigen Silbers erhalten hatte; betrieb derselbe vielleicht schon mit eigenen Kapitalien den Bergbau? In den Alpenthälern der Murr und der Drau erwachte schon früh städtische Betriebsamkeit, die um so rascher sich erhob, als bald darauf ein unmittelbarer lebhafter Handel zwischen Wien und Venedig aufblühte, der sich über Graz durch Steiermark, über Laibach durch Krain zog und als eine Verkehrslinee, deren Blüthe in die nächste Periode fällt, die ältere Regensburg-Aquileja allmählig versiegen machte. Eine Anzahl von Zollstätten beweist auch in Steiermark den lebhaften

Durchzug; Judenburg, Bruck, Leoben, Fürstenfelde und andere reichen mit ihren Anfängen gewiß in diese Periode, ebenso der später außerordentlich aufblühende Eisenbergbau, die Eisenhämmer und Schmieden, auf die wir noch zurückkommen werden.

Ungarn erhielt durch Geisa I. das Christenthum und durch Deutsche und Italiener, die er in's Land zog, die ersten Anfänge einer gewerblichen Bildung. Sein Sohn Stephan folgte auf demselben Wege und errichtete für den ungarischen Handel in den beiden Welthandelsstädten jener Periode, Konstantinopel und Venedig, feste Anknüpfungspunkte und besondere Kirchen für seine Unterthanen. An die Grenzen von Siebenbürgen nach Szathmár verpflanzte er ganze Kolonien von niederrheinischen Deutschen und machte hier durch sie Gewerbe und Handel, Berg- und Ackerbau so heimisch, daß diese Gegenden in späteren Jahrhunderten zu ausgiebiger Blüthe sich entwickeln konnten. Auch Stephans Nachfolger mehrten die Anzahl der deutschen Ansiedler; die vielen blutigen Kriege gegen das deutsche wie das griechische Reich hatten ganze Strecken der ungarischen Länder von Ackerbauern entblößt, doch seit diesen Einwanderungen 1141 — 1161 tritt Ungarn für den deutschen Handel immer wichtiger hervor, so daß der Herzog Leopold wegen der Bedeutung eines solchen Verkehrs für die Stadt Wien schon 1198 den fremden Kaufleuten untersagte, ihre Waaren über Wien hinaus, selbst nach Ungarn zu verschleppen. Dieses später öfters wiederholte Verbot erregte zwischen den Fremden und den Bürgern von Wien viele Streitigkeiten, bis endlich diese Stadt als Sitz der habsburgischen Kaiser jede Konkurrenz besiegte. Um 1211 übergab der ungarische König Andreas II. das fruchtbare Burzenthäl dem deutschen Orden, der dasselbe mit Städten und Schlössern sicherte, den Widerstand der Kumanen brach, das Land bis zur Donau unterwarf und den Deutschen in Siebenbürgen die Handelsstraße zur Donau und die Theilnahme an dem Welthandel dieses Stromes eröffnete. Ungarn, welches von Otto von Freisingen im 12. Jahrhundert als ein Land mit weiten Flächen, großen Strömen, Wäldern voll Wild, einem Ackerboden, fruchtbar wie

das Paradies, doch nur sparsam mit Häusern und Mauern, mit Wohnungen meistens aus Schilfrohr, selten aus Holz, bebaut schildert, führte auf den Markt zu Enns als eigne Ausfuhrartikel: Vieh, Häute und Sklaven, letztere aber nur aus fremdem Stamme. An diesem Viehhandel, hauptsächlich mit Rindern und Pferden, nahmen im 11. und 12. Jahrhundert in den unteren Donaugegenden die Bulgaren Theil, die als Mohamedaner in abgesonderten Dörfern einen lebhaften Krämerhandel über das flache Land trieben und gleich den Juden thätig und geschäftsgewandt durch ihren Zwischenhandel bis Konstantinopel bedeutende Reichthümer gewannen. Als Friedrich der Rothbart auf seinem Zuge nach Palästina 1190 die Gegenden der Bulgaren erreichte, erlangte sein Heer durch Plünderung, so erzählt uns, freilich wohl mit Uebertreibung, Arnold von Lübeck, so große Reichthümer an Gold und Silber, kostbaren Gewändern und Vieh, daß gern jemand, wenn er sich eine feinere Speise verschaffen wollte, um eine Henne acht Ochsen gab.

Wir können aber diese Gegenden und ihren Handel, den wir mit dem 13. Jahrhundert in steigender Blüthe sich ausdehnen sehen, nicht verlassen, ohne noch einmal einen Blick auf Konstantinopel, den Hauptknotenpunkt dieses Verkehrs geworfen zu haben, und auf die Waaren, welche theils von hier, als aus der Quelle, theils durch dieser Stadt Vermittlung aus dem tieferen Asien über Europa sich ausbreiteten. Konstantinopel nahm damals ganz und voll die Stellung ein, welche dieser Stadt, gemäß ihrer vortrefflichen Lage gebührt, die Stellung einer Vermittlerin zwischen zweien Welttheilen, dem durch die außerordentliche Fülle und Fruchtbarkeit seiner Natur reichen Asien und dem durch Gewerbleiß, Arbeitsfähigkeit, durch die geistige Begabung seiner Völkerstämme mächtig aufstrebenden und herrschenden Europa. Von hier floß die Donau hinab und über das Mittelmeer nach Konstantinopel alles, was das damals noch weniger entwickelte süd- und nordwestliche Europa an Werken der Manufaktur, vornehmlich an Tüchern und Leinwand, an Rohprodukten des Ackerbaus, der Viehzucht und des Bergbaus, der Wald- und

Feldkultur erzeugte, von Asien kamen hierher alle die vielen Arten von Gewürzen und Drogen, von Rarden, Balsam und wohlriechenden Kräutern, von edlen Früchten und den wichtigsten von allen, den prachtvollen viel bewunderten und viel gesuchten Gold- und Seidenwebereien, für welche Konstantinopel während dieses Zeitraums für Indien, Assyrien, Arabien der hauptsächlichste Stapelplatz blieb. In Konstantinopel selbst blüheten die feineren Schmiedekünste, die nach dem eigenthümlich römisch-byzantinischen Geschmacke die hierher gebrachten Metalle wieder zu kirchlichen und profanen Gefäßen verarbeiteten und ausführten. Der Seidenbau war schon durch Justinian im 7. Jahrhundert hier heimisch geworden, und Gold- und Seidenwirkereien gab es auch hier, bis die Turkomanen alles gewerbliche Leben niederschlugen, in außerordentlicher Menge, denn unter dem Namen „byzantinisch“ kommen seit dem 9. Jahrhundert Seiden- und Goldstoffe nach Italien, Deutschland und in die übrigen Länder. Vom 8. bis 12. Jahrhundert war in Konstantinopel die höchste Blüthe der gewerblichen Bildung wie des Luxus; der Abt Fulcher von Chartres sagt zum Jahre 1097: „es würde zu weit führen, alle die Herrlichkeiten in Konstantinopel näher zu beschreiben, zu schildern das Gold und Silber, die reichen Stoffe aller Art, die Menge von Reliquien, die dort sich finden.“ Und der deutsche Geschichtschreiber Arnold von Lübeck erzählt 1209 nach der Eroberung der Kaiserstadt durch die Kreuzfahrer: „da wurde eine unzählige Menge von Pferden erbeutet, an Gold, Silber, seidenen und kostbaren Gewändern und Edelsteinen, kurz an alle dem, was von den Menschen als Reichthum betrachtet wird, fand man so unermesslichen Ueberfluß, daß man bisher nicht geglaubt hatte, das ganze lateinische Reich besäße soviel!“ — Schon in der Karolinger Zeit haben wir gesehen, welche Sehnsucht den europäischen Nordwesten nach den Schätzen des Morgenlandes erfüllte und mit welcher Hast weltliche und geistliche Fürsten dieselben zu erlangen trachteten. In der Folgezeit steigerte sich dieses Verlangen um ein Bedeutendes und die Nachfrage und der Verbrauch der seidenen, mit Gold-

fäden durchwirkten oder durchstickten, mit bunten phantastischen Bildereien aus dem Thier- und Pflanzenreich gezierten Gewänder und Stoffe, waren in der fürstlichen und ritterlichen Gesellschaft wie innerhalb der Kirche gleich außerordentlich. Die damaligen Kirchen, meist im Basilikenstyl gebaut, zeigten vom spätern architektonischen Reichthum gothischer Bauwerke erst geringe Spuren, um so mehr entfalteten sich im Innern an den breiten Wänden die Pracht der ringsherum gezogenen glänzenden Teppiche, bedeckt von den prachtvollsten Farben und den reichsten Bildern und auch der Altar und seine Umgebung, der Priester und seine Diener mußten in Adler-, Löwen-, Greif- oder ähnlichen Kleidern vor der Gemeinde sich darstellen. Die unmittelbare Verbindung durch die Kreuzzüge zwischen dem Morgen- und Abendlande, zwischen dem griechisch-asiatischen und dem germanisch-romanischen Kaiserreiche angeregt, die Eroberung der morgenländischen Stapelplätze und besonders Konstantinopels brachten diese kostbaren Webereien, deren manche noch aus frühester Zeit in den Kirchen zu Aachen, Hildesheim, Halberstadt, Eichstädt u. a. aufbewahrt werden, in immer größerer Menge nach Europa, so daß mit vollem Rechte für die ganze westliche und nördliche Hälfte dieses Welttheils Konstantinopel damals die Quelle und Beherrscherin des Luxus und der Moden genannt werden darf.

Neben Konstantinopel hatte die südöstliche Küste des Mittelmeers noch andere Stapelplätze dieser köstlichen Waaren. Damaskus und Antiochia erzeugten kostbare Seidenstoffe, syrische Tücher genannt, in großer Menge und bei der Eroberung der letzteren Stadt durch die Kreuzfahrer 1098 bemerkt der Geschichtschreiber Matthieu Paris: Nach Vertheilung der kostbaren Gewänder, der Gefässe, Gewebe und Seidenstoffe fand sich jeder, welcher früher Hunger litt und im Heere der Kreuzfahrer bettelte, auf einmal mit Reichthümern überschüttet.“ Auch Alexandria war eine solche Niederlage für Seide und Seidenstoffe, welche die Karawanen aus Marokko, Libyen, Arabien und anderen Gebieten der Sarazenen herbeiführten, außerdem noch Damiate

und Kahira, in Palästina Jerusalem. Die Venetianer, Pisaner und Genueser, die Amalfitaner, in Spanien die Kaufleute von Barcelona, in Frankreich von Marseille, mit ihnen Griechen, Syrer, Juden und die während der Eroberung Spaniens im Handel sehr thätigen Araber brachten aus jenen Stapelplätzen diese Waaren an die nordwestlichen Küsten des Mittelmeeres, von wo aus sie durch Tirol und Schweiz die Rhone herauf über Lyon durch Lothringen, Burgund nach Deutschland kamen. Daß die Handelswege, die Oberitalien und das südwestliche Deutschland in die lebhafteste Verbindung setzten und überall an den nördlichen Ausgängen der Alpen ein blühendes städtisches Leben entwickelt hatten, schon zu Ende dieser Periode von den Kaufleuten diesseits und jenseits der Alpen besucht und benutzt wurden, läßt sich aus der später überraschend schnell hervortretenden Blüthe dieser Gegenden mit Gewißheit schließen; desgleichen, daß deutsche Kaufleute schon im 12. Jahrhundert mit den Pilgerfahrten kaufmännische überseeische Geschäfte von Venedig und Genua aus verbanden, wenn es für diesen Zeitraum auch durchaus noch an bestimmten Thatsachen fehlt und wir müssen deshalb ein weiteres Verfolgen dieser Handelsrichtung auf die folgende Periode sparen.

Auf dem Rheine, der zweiten Hauptwasserstraße Deutschlands, sahen wir schon früh Handel und Schiffahrt lebhaft erblüht, in diesem Zeitraume vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert bilden sich beide immer umfangreicher und energischer heraus und breiten sich bis zu Ende desselben in weitester Ausdehnung nach allen Richtungen aus. Sehr belebend auf den Verkehr auf dem Rhein wirkte der blühende Donauhandel, der sich von Donauwörth aus zu Lande an den Main und diesen hinab in die Rheinstraße zog, doch trat diese Verbindung beider Hauptströme erst mit Ende des 11. und im Laufe des 12. Jahrhunderts kräftig und folgewichtig hervor, während ein selbständiger Rheinhandel vom Bodensee bis zu seiner Mündung herauf und hinab schon während dieses ganzen Zeitraumes in steigender Fülle sich nachweisen läßt. Im achten Jahrhundert hatte Karl der Große

durch eine Urkunde von 775 — wir schließen uns damit an die vorige Periode wieder an — für die Bürger von Straßburg alle ungerechten Zölle den Rhein hinab und hinüber, unter welchem Namen sie auch erhoben werden mochten, aufgehoben, mit Ausnahme der Zölle von Quantowich, Dorestadt und Sluys (Selusae). Die straßburger Rheinschiffahrt reichte also schon bis zu den Mündungen dieses Stromes. Ermoldus Nigellus, ein lateinischer Dichter, der von 824—26 in Straßburg als Verbannter lebte, bestätigt in seinen Gedichten diesen Handel der Straßburger, ihre Verbindung mit den Friesen und den Meeranwohnern, und bezeichnet den Elsässischen Wein als den Hauptgegenstand dieses Verkehrs. Ludwig der Fromme bestätigte jene Urkunde 6. Juli 831 und nach ihm alle Kaiser bis auf Otto III. 984. Auch haben wir eine Urkunde von Ludwig dem Frommen und seinem Sohne Lothar, worin beide den Handels- und Gewerbsleuten von Worms, Wimpfen und Ladenburg auf Ansuchen des Bischofs von Worms die Zollfreiheit bestätigten, die schon von Karl dem Großen, Pippin u. a. ausgestellt gewesen; auch die Friesen erhalten dieselbe Freiheit bei Worms. So reichte also die Handelsschiffahrt auf Rhein und Neckar aus der Zeit der Karolinger in den folgenden Zeitraum hinüber. In einem Freibriefe Otto's II. 985 wurden dem Erzbischof von Mainz alle Schiffsgebühren auf der Nahe und dem Rhein von der Mündung der Sels bis nach Raub übergeben; eines Handels mit rothem Wein von Worms nach Lüttich geschieht in einer Urkunde von 960 Erwähnung. Um 949 treffen wir in Konstantinopel einen reichen Kaufmann von Mainz, Namens Leutfried, im Gefolge eines kaiserlichen Gesandten und, wenn wir auch nicht annehmen wollen, daß derselbe in eigenen Handelsgeschäften die Reise unternommen habe, so beweist seine Sendung doch, welches Ansehen ein Mainzer Kaufmann im 10. Jahrhundert sich schon erwerben konnte. Im 11. und 12. Jahrhundert erscheint am Rhein Mainz als die erste und glänzendste Stadt. „In Mainz, sagt Otto von Freisingen, ist die größte Macht des Reiches; sein Bischof ist nach dem Kaiser der Fürst unter den Fürsten.“ Auch das Leben



des Erzbischofs Anno von Köln bestätigt, daß Mainz die „vornehmste Stadt Deutschlands“ sei, was eine Urkunde aus dem 12. Jahrhundert also ausdrückt: „der Sitz zu Mainz ist an Suffraganen und Fürsten ruhmvoll und der vornehmste, an Volk und Schätzen der reichste, an Macht und Gebiet der ausgedehnteste.“ Der Vorrang des Erzbischofs von Mainz vor den übrigen deutschen Kirchenfürsten, die häufigen und glänzenden Reichsversammlungen in dieser Stadt und ihren Umgebungen trug vieles zu dieser frühen Blüthe bei und errang der Stadt den Beinamen der „goldenen“, doch konnte sie vor Köln, das schon zu Ende des 12. Jahrhunderts kraftvoll aufstrebte, auf die Dauer den Vorrang nicht behaupten. Lambert von Hersfeld nennt 1074 Köln nach Mainz das Haupt und die vornehmste unter den gallischen (den rheinisch-deutschen) Städten. Um dieselbe Zeit, um 1074, erhoben die Kaufleute von Köln einen Aufstand gegen ihren Erzbischof, der durch seine Dienstleute einige Handelsschiffe hatte anhalten und die Waaren hinauswerfen lassen, um sie zu eigenem Kriegsgebrauche zu benutzen. Doch die Kaufleute konnten gegen des Erzbischofs Kriegsmacht sich nicht behaupten, sondern unterwarfen sich schnell, obwohl schon weit über 600 reiche Kaufleute die Stadt bewohnten. Lambert von Hersfeld schildert diese Kaufleute als ein Geschlecht, das vom Winde bewegt wird wie ein Blatt, von Jugend auf unter städtischem Luxus und Vergnügen erzogen, ohne alle Erfahrung des Kriegswesens und gewohnt, nach dem Verkauf der Waaren bei Wein und Mahlzeiten wie Helden über den Krieg zu reden, ohne selbst das Werk hinausführen zu können. So beträchtlich damals auch die Geldmacht in den rheinischen Städten schon sein mochte, so war doch der kriegerische Sinn und die Willenskraft, durch die später diese Gemeinden sich frei zu machen und zu erhalten wußten, noch wenig ausgebildet. Und doch fand schon Heinrich IV. gegen seinen Sohn gerade bei den rheinischen Städten die nachdruckvollste Hülfe! Weiter hinab im Gebiete des Rheins treten außer den genannten noch Duisburg und Dortmund in diesem Zeitraume thätig hervor, weiter hinauf neben Worms

Speier, schon früh durch die Erwerbung des Stapelrechtes ein bedeutender Verkehrsplatz; noch höher gegen Süden, am Bodensee, erscheint schon früh als Vermittler zwischen den oberalemanischen und rheinischen Gegenden, zwischen Italien und Südwestdeutschland Konstanz, und schon im 10. Jahrh. nennt das Schenkungsbuch des Klosters St. Gallen hier als hervorragende Handelshäuser die Abeli, Chomuli, Woveli. Auch Zurich am Rhein, Basel und weiter gegen die Alpen Zurich, zeigen im 11. Jahrhundert schon lebhaften Marktverkehr. Straßburg, Worms, Mainz, Köln, Maastricht und Aachen treten in diesem Zeitraume als die thätigsten und bedeutendsten Handelsplätze des Rheingebietes am klarsten hervor, ohne daß sich jedoch schon hier, wie wir es bei Regensburg gesehen haben, einzelne Mittelpunkte mit bestimmt angeschlossnem Handelsgebiet herausgebildet und gruppenweise aneinander geschlossen hätten. Köln zuerst gewinnt durch seinen sich zugleich mit dem friesischen und niederländischen Handelszuge längs der französischen Küste und bis nach England ausdehnenden Seeverkehr ein entschiedenes Uebergewicht, so daß es in England schon im 12. Jahrhundert eine ähnliche Stellung zu den Kaufleuten des deutschen Reiches einnimmt, wie Regensburg im Donaugebiet. Ein überseeischer Verkehr zwischen den Friesen und den ihnen stammverwandten Angeln und Sachsen in England dauerte seit Karl dem Großen, wie wir aus freilich sehr vereinzeltten Thatsachen erkennen können, ununterbrochen fort. König Ethelred 978—1016 bewilligte in seinem Gesetzen den Kaufleuten des römischen Kaisers, die zu jener Zeit in seinem Reiche bekannt erscheinen, werthvolle Freiheiten und die Kölner rühmten sich, schon unter dem normannischen König Wilhelm dem Eroberer in englischen Häfen und Märkten umfangreiche Rechte gehabt zu haben; neue, zugleich mit Bestätigung der alten erhielten sie von Heinrich II. 1154—1189. In einer besondern Urkunde nimmt dieser König das Haus der Kölner in London unter seinen königl. Schutz und ein Freibrief des Königs Richard (1189—1199) befreit dieses Haus der Kölner „die Gildehalle“ genannt von den

Abgaben; auch die folgenden Könige bestätigten diese Urkunde. Friedrich der Rothbart schloß schon mit Heinrich II. einen gegenseitigen Schutz- und Sicherheitsvertrag für den Wechselverkehr ihrer Reiche. Da zu derselben Zeit auch schon Kaufleute der noch sehr jungen Ostseestadt Lübeck in England thätig erscheinen, dürfen wir annehmen, daß zugleich mit den Kölnern auch die Kaufleute anderer niederrheinischer Städte und Gebiete nach England hin ihren Handel schon erstreckt hatten und daß unter dem Namen der „Kaufleute des römischen Kaisers“, wie sie genannt werden, die norddeutschen Kaufleute schon insgesammt verstanden wurden. Eine solche, beim Nordseehandel im 12. Jahrhundert thätige Stadt war das westfriesische Stavern, dessen Kaufleute nach dem Zeugnisse des Adam von Bremen prächtiges vergoldetes Hausgeräthe besaßen und reiche Handelsschiffe durch das ganze baltische Meer entsandten. Nehmen wir zu diesen Thatfachen noch die kaiserliche Zollbefreiung für die Abtei Brauweiler auf Mosel und Rhein vom Jahre 1051, die urkundliche Erwähnung eines Moselzolles zu Rasteig von 1085, die Abschaffung aller ungerechten Mainzölle im Jahre 1157, so haben wir genügende Belege für eine über das Hauptstromgebiet des Rheins ausgedehnte Handelschiffahrt, wenn auch über ihre Lebhaftigkeit und ihren Inhalt bestimmte Schlüsse zu ziehen, stets unmöglich bleiben wird.

Ein wichtiger Gegenstand dieses Rheinhandels zu Thal waren jene levantischen Waaren, die zum Theil von der Donau und Regensburg hierher verfahren wurden, denn daß die rheinischen Kaufleute in Enns, wie oben erwähnt wurde, 2 Pfund Pfeffer als Zoll zahlen mußten, beweist, daß sie wenigstens die Gewürze und alles, was das Mittelalter unter dem Namen der Spezereien zusammenfaßte, dorthin holten, und grade auch in jenen niederrheinischen Kirchen und Klöstern finden wir noch jetzt die kostbarsten und ältesten Ueberreste von Priestergewändern und Teppichen morgenländischer Arbeit. Diese levantischen Waaren kamen jedoch nicht allein von der Donau, sondern durch Marfeille's Vermittlung auch die Rhone herauf über Lyon, Mont-

pellier, Nîmes, Basel und Straßburg in die Rheinstraße. Selbstthätig lieferten die Ufer und die Städte des Rheines schon seit der ältesten Zeit zu diesem Handel die Erzeugnisse ihres eigenen Gewerbsfleißes, schon in den früheren Jahrhunderten Arbeiten in Metall, besonders Waffen, worin sich vor den andern Straßburg immer mehr hervorthat. Einer der wichtigsten Handelsartikel blieb der Wein, der vom oberen Rhein und seinen Nebenflüssen durch Vermittlung der größern Städte, vor allen Worms und Kölns, und der friesischen Kaufleute über's Meer bis nach England und die nordischen Länder sich schon zu verbreiten begann. Der Oberrhein und die Gegenden des Bodensees erzeugten schon früh auch Leinwand für einen größeren Handelsvertrieb. Der Abt Hermann von Reichenau, der am Bodensee lebte und um 1054 starb, schrieb ein Gedicht über den Wettstreit des Schafes mit dem Flachs, worin er die Vorzüge der leinenen und wollenen Kleider gegen einander stellt und dabei mit Bewunderung von einer Leinwand spricht, welcher Blumen und andere Bilder und Zeichen fein eingewebt und die zu Handtüchern gebraucht werde; auch leinene Stuhlüberzüge und Bettkissen beschreibt er, deren Ränder mit Franzen und Spizen besetzt waren, und Bettdecken mit Bildern lebendiger Thiere durchwebt. Im 13. Jahrhundert sehen wir die Leinwanderzeugung und den Leinwandhandel in diesen Gegenden in überraschender Lebhaftigkeit klar hervortreten und insbesondere der Stadt Konstanz Einfluß und Reichthum begründen. An dem mittleren und unteren Rhein erblühte dagegen um so lebhafter die Wollmanufaktur, die mit ihren Vertriebslinien gleichfalls bis nach Konstantinopel reicht. Zu Ende dieser Periode und noch tief in die folgende hinein blieben die Niederlande, die ihren Wollenbedarf hauptsächlich von England bezogen, Hauptsitz dieses Gewerbes und Duisburg erscheint als einer der frühesten und lebhaftesten Tuchmärkte. In Flandern, sagt Hermann von Reichenau in demselben Gedichte, färbt man vorzüglich grüne, dunkel- oder stahlblaue Tücher in der Wolle und schickt sie dann für Herrenkleider in das innere Deutschland, wo man das Färben der Wolle

noch nicht versteht; am Rheine macht man die besten und meisten schwarzen Tücher für Klosterleute, in Schwaben färbt man die Tücher, doch nicht in der Wolle, roth für Könige und Fürsten, an der Donau macht man ein wasserdichtes Tuch von gelblicher und bräunlicher Farbe, das beste der Art in Deutschland. — Auch die Bierbrauerei erscheint zuerst schwunghaft für den Handel am Mittel- und Niederrhein betrieben. Die niederländischen Städte Rommel und Roermonde, Brügge und Gent versandten schon im 12. Jahrhundert ihre Biere, und wie es scheint auch Köln, in welcher Stadt wenigstens mit Anfang des 13. Jahrhunderts die Bierbrauerei als ein ergiebiger und viel geübter Erwerbszweig hervortrat.

In dieser Periode, mit dem zehnten Jahrhundert, begann die Nordsee, der eine der beiden Haupthebel für des deutschen Volkes wirthschaftliche Thätigkeit, auch auf die südöstlichen Küsten ihren belebenden und entbindenden Einfluß auszuüben. Die Weser und die Elbe, Ströme, welche für den breitesten Theil von Norddeutschland, die heimathlichen Sitze der sächsischen Stämme, bis an die böhmischen Gebirge hin die belebenden Pulsadern bilden, werden zuerst langsam, — während des ganzen zehnten Jahrhunderts sind die Ufer ihrer Mündungen räuberischen Anfällen nordischer Askomannen ausgesetzt und das breite Meer vor ihren Mündungen durch die Kriege der Dänen und Nordmannen gegen das angelsächsische Britanien gefährdet — dann um so schneller und erfolgreicher in die jetzt ununterbrochen forteilende Entwicklung des deutschen Lebens fortgerissen. „Sachsen, so schildert Einhard im Leben Karl's des Großen, ist kein geringer Theil Deutschlands und wohl doppelt so groß wie der von Franken bewohnte, dem es an Länge gleich kommen mag. Drei Winkel hat es, den einen im Süden am Rhein, den zweiten im Westen im Lande Hadelohe (Hadeln), den dritten am Saalefluß; die Elbe bildet die östliche Grenze, doch auch noch jenseits der Elbe wohnen Sachsen. Fast ganz Flachland mit wenigen Hügeln, ist es berühmt durch seine Männer, durch Kriegsthaten und Fruchtbarkeit; nur des süßen Weines entbehrt es, sonst bringt es alles,

was zum Lebensbedarf gehört, selbst hervor, denn es ist im Ganzen überall fruchtbares Acker-, Wiesen- und Waldland, an Rhein und Saale fett, gegen Friesland sumpfig und nur an der Elbe trocken. Elbe, Saale, Weser sind seine Hauptflüsse.“ — In diesem Lande, zuerst durch die fränkischen Kriege von Süden und Westen her, dann von Norden und Osten durch Nordmannen und Slaven zerrissen, endlich durch die Kraft seines Volksstammes, durch den Segen des allmählig sich ausbreitenden Christenthumes, durch die Pflege der deutschen Kaiser aus eigenem Stamme zu Frieden und Friedenswerken aufblühend, sehen wir schon im 9. Jahrhundert drei Orte namhaft hervortreten, die später durch ihre Lage und den Ernst ihrer Bewohner eine Bedeutung als Handelsplätze gewinnen sollten, welche, weil in der Nothwendigkeit der Verhältnisse begründet, nie mehr verloren werden konnte; diese Städte sind Bremen, Hamburg und Magdeburg. Bremen, geschützt durch seine Lage gegen seeräuberische Anfälle, begünstigt durch den schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts hierher verlegten Sitz eines Erzbischofs, erlangte zuerst eine kräftige Blüthe, während Hamburg, von Karl dem Großen zum Schutz gegen die östlichen Slaven erbaut, durch mehrmalige Verwüstungen niedergehalten wurde und erst mit dem dreizehnten Jahrhundert einen kräftigeren und dauernden Aufschwung nehmen konnte. Im Einzelnen die Entwicklung der Betriebsamkeit und der Schiffahrt Bremens und der benachbarten Weseranwohner während dieser früheren Jahrhunderte nachzuweisen, liegt außerhalb der Möglichkeit unserer Darstellung; wahrscheinlich breitete sich hier wie anderswo der Handel allmählig längs den Küsten hin, nach Westen zu den aufstrebenden Friesen und Niederländern, nach Osten zu den Mündungen der Elbe. Bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts scheint von diesen Küsten die Schiffahrt sich über das offene Meer gegen Norden noch nicht weit erstreckt zu haben, denn Adam von Bremen spricht um diese Zeit von Helgoland als von einem nur durch Zufall entdeckten Eilande, das mit seinen klippenreichen Ufern den nordischen Seeräubern zum Verstecke diente. Dagegen wird

uns von den Friesen erzählt, daß sie schon im 10. Jahrhundert Entdeckungsfahrten in den nordischen Meeren weit über Island hinaus wagten. In Bremen sehen wir durch den glanzliebenden, hochstrebenden Erzbischof Adalbert ein vielseitiges reiches Leben entwickelt. „Das kleine Bremen, sagt Adam, wurde durch sein Verdienst weit und breit wie nur Rom selbst bekannt und Undächtige und Gesandte kamen aus den fernsten Gegenden, selbst aus Island, Grönland und den Orkaden, bittend, daß er ihnen Prediger sende, was er auch that.“ Dieser Erzbischof war ganz eingenommen von der Pracht des griechischen Gottesdienstes und ergöhte sich am Rauch der Specereien, am Blitzen der Lichter, am Donner der laut ertönenden Stimmen, an dem Glanz kostbarer Gewänder; die Gegenstände des deutsch-morgenländischen Handels werden also durch ihn bis in den äußersten Nordwesten des sächsischen Deutschlands gezogen worden sein. „Aus allen Theilen der Erde, sagt deßhalb an anderer Stelle derselbe Geschichtschreiber, besuchten die Kaufleute Bremen mit den gangbaren Waaren.“ Freilich wurden diese bald darauf von des Erzbischofs Stellvertretern und Beamten so sehr mit Bedrückungen und Erpressungen gequält, daß nach Adams Meinung dadurch „die Stadt an Bürgern, der Markt an Waaren bis auf den heutigen Tag abgenommen hatte“. Doch waren diese Gewaltthatigkeiten und der Tod des prächtigen Kirchenfürsten nur ein vorübergehendes Hemmniß für den Handel der Stadt, denn im folgenden Jahrhundert giebt Helmold in seiner Geschichte der Slaven das Zeugniß, daß die Friesen und vor allem die friesischen Ausrer hierher mit ihren Waaren in großer Anzahl zu kommen pflegten; auch fanden noch im Laufe desselben Jahrhunderts die Bremer und die Schiffer vom Ufer der Weser längs den Küsten hinsteuernd, den Weg in die Ostsee bis nach Kurland und Estland und knüpften den Handel des nordwestlichen Deutschlands an den der Slaven und Russen. Um 1111 erscheinen Bremer hülfreich bei der Eroberung Jerusalems und die Vorsteher der Stadt erhalten wegen dieser Hülfe von Heinrich V. das Vorrecht, auf Mänteln und Kleidern Gold und Grauwirk tragen zu

dürfen. Um 1188 sind sie zugleich mit den Lübeckern wieder auf ihren Schiffen an der morgenländischen Küste vor Alkon, machen aus ihren Segeln Zelte für die Verwundeten und helfen den deutschen Orden stiften, der später ihnen und den Lübeckern zu größtem Vortheil die wichtigen nordöstlichen Länder der Ostseeküste dem deutschen Leben erobern sollte. Daß die regen Kaufleute solche Seefahrten nach Osten auch zur Ausbreitung ihres Handels ausbeuteten, läßt sich wohl kaum bezweifeln, ging ja in jenen wie in unsern Zeiten im Norden wie im Süden der christliche Bekehrungseifer und die kaufmännische Betriebsamkeit stets Hand in Hand. Eine häufigere Wiederholung der Fahrt von der norddeutschen Küste in den Orient beweist die Sicherheit und Sachkunde, mit welcher Helmold die Küstenfahrt um die Niederlande, Frankreich und Spanien und die Fahrt jener über das mittelländische Meer mit genauer Aufzeichnung aller Stationen und der Fahrzeiten von einer zur andern zu beschreiben vermag. Mit dem 13. Jahrhundert hörte allmählig diese für die damalige Seekunde äußerst gefährvolle Fahrt auf und die Italiener, Spanier und Portugiesen übernahmen den Transport von Süden her und Brügge erhielt seine Stellung als ein großartiger Vermittlungsmarkt, wie diese Stadt uns in den nächsten Jahrhunderten entgegentritt. — An der Elbe erscheint noch neben dem in seiner Entwicklung gehemmten Hamburg schon im 10. Jahrhundert Stade als ein günstig gelegener Elbhafen und fester Ort, wie Adam von Bremen 994 berichtet; 1201 holt aus diesem Orte, nach dem Zeugniß Arnold's von Lübeck, der Graf Adolf von Schauenburg eine Anzahl Schiffe herbei zur Hülfe gegen die von ihm belagerte Elbfeste Lauenburg. Zu derselben Unternehmung wurden auch von Hamburg eine Menge von Schiffen, mit Männern, Waffen und Maschinen auf's Beste ausgerüstet, herbeigeführt und mit diesen die Burg gewonnen.

Am lebhaftesten scheint in diesen niederen Elbgegenden damals Bardewik, das wir schon als einen der von Karl dem Großen den Slaven und Sachsen bestimmten Verkehrsort kennen, an dem Handel Theil genommen und seine Linien die Elbe hin-



auf und hinab, nach Osten zu den Slaven und zur Ostsee gezogen zu haben. Schon früher erwähnten wir einer Verkehrs-  
linie von der Elbe auf Reric, den slavischen Handelsort an der  
jetzt mecklenburgischen Küste; von einer andern Linie von der Elbe  
auf Bineta, von da auf der Ostsee weiter gegen Osten giebt uns  
der Annalist Saxo Nachricht. Als der deutsche Handel später an  
diesen Küsten klarer und herrschender hervortritt, sehen wir in  
überraschender Weise die sächsischen Binnenstädte an entfernten  
Meeresküsten thätig und zuerst vor den Seestädten ihren Einfluß  
ausüben; der Handel dieser Städte, Bardewik, Magdeburg,  
Soest, Stendal, Salzwedel, ist also nach diesen Richtungen hin  
älter zu Lande, sowohl wie von der Elbemündung und den slavi-  
schen Häfen aus zur See als der schnell aufblühende der soge-  
nannten wendischen Städte. Bardewik wurde vor dieser neuen  
Entwicklung durch Heinrich den Löwen zerstört und grade durch  
diese Zerstörung tritt die Bedeutung der Stadt klar hervor; für  
das aufstrebende von jenem Fürsten begünstigte Lübeck war sie  
durch den Handel in die slavischen Gegenden die gefährlichste  
Nebenbuhlerin. Das Salz der nahen lüneburger Salzquellen,  
dessen Vertrieb später Lübeck zu größtem Theile an sich zog und  
es unter dem Namen Travesalz verführte, trug hauptsächlich  
wohl zu dem Aufschwunge Bardewiks bei und nicht allein der  
Zorn Heinrichs des Löwen, als auch die durch Lübeck's Auf-  
blühen für den Ostseehandel ungünstiger gewordene Lage zerstör-  
ten den Handel dieser Stadt; das Hinausrücken der deutschen  
Grenzen gegen Nordosten hob die Bedingungen auf, unter  
welchen Bardewik als Grenzverkehrsort wichtig geworden war.  
Anders war das Verhältniß von Magdeburg. Inmitten der  
sächsischen Länder an dem größten Flusse gelegen, durch die  
Markt- und Privilegienverleihungen Otto's I. gehoben und stets  
unterstützt durch die belebende Anwesenheit eines Kirchenfürsten,  
wußte sich Magdeburg schnell an der Elbe hinab und hinauf das  
Stapelrecht zu verschaffen und blühte dadurch zu einem bleiben-  
den Knotenpunkte des Elbhandels empor. Im Westen der Mit-  
telelbe blühte in dieser Periode schon Goslar, eine Lieblings-

stadt der Kaiser aus dieser Zeit, aber ähnlich wie Bardewik mußte auch dieses seine Blüthe frühzeitig zu Grabe getragen sehn. Die noch vorhandenen Spuren kolossaler Baureste dieser älteren Zeit beweisen der Stadt Reichthum und Bedeutung, welche sie sowohl dem Bergbau, der hier schon im 12. Jahrhundert im Schwunge war, als auch der Thätigkeit, mit welcher ihre Bürger den von Südosten herbeieilenden Handelszug weiter trugen, verdankte. Arnold von Lübeck hebt Goslar vor den andern sächsischen Städten nachdrücklich hervor und nennt ihre Bürger kriegsgeübt durch beständigen Gebrauch der Schwerter, Bogen und Lanzen. Doch schon um 1200 hatten sie unaufhörlich zu leiden durch die Angriffe und Gewaltthaten der Braunschweiger und ihrer Fürsten, welche den Goslarer, der außerhalb der Stadt Handel trieb, gefangen nahmen, und durch Zerstörung ihrer Bergwerkshütten den Bürgern unsäglichen Schaden brachten. Während ein großer Theil der Bürger außen und die Stadt schlecht bewacht war, griffen sie Goslar an, eroberten die Stadt, nahmen die Bürger gefangen und führten auf Lastwagen, die von allen Seiten herbeigeschafft waren, acht Tage lang die Beute hinweg. Darunter waren so viel Pfeffer und Spezereien, daß man diese kostbaren Waaren mit Scheffeln in große Haufen theilte; aus den Kirchen schleppten sie goldene Kronleuchter und andere Zierrathen hinweg, die in großer Menge hier gesammelt waren. Da der König Otto diese Grausamkeit gut hieß, raffte sich die Stadt zu so kraftvollem Schwunge nicht wieder auf und Braunschweig tritt zu Goslar in ein ähnliches Verhältniß, wie Lübeck zu Bardewik. — Im oberen Elbgebiete war es Halle, welches sich am frühesten mit Hülfe seiner Salinen zu selbstthätigem Handel erhob und schon in dieser Periode gingen Salzschiffe die Saale hinunter in die Elbe und dann die Havel hinauf in die slavischen, allmählig sich umwandelnden Gegenden.

Der Trieb, von den Ufern der Elbe an gegen Nordosten die slavischen Länder bis zur Ostsee zu erobern und in deutsche umzuwandeln, kennzeichnet diesen ganzen Zeitraum und die Nachhaltigkeit und Zähigkeit, mit welcher diese Umwandlung geschah,

beweist, daß die sächsischen Volksstämme wenigstens instinktiv fühlten, daß ohne den Besitz der südlichen Ostseeküsten eine vollkräftige Entwicklung des deutschen Reiches unmöglich sei und daß, um seine Strahlungen nach allen Richtungen genügend ausbreiten zu können, dem deutschen Handel ein wichtigster Hebel noch fehlte, so lange die Ostsee der Macht und dem Vortheile eines gegnerischen Volkes diene. Zu Anfang dieser Periode waren diese Gegenden unverändert, wie wir sie am Schlusse der vorigen verlassen haben. Die ganze Südküste vom äußersten Osten bis zu der dänischen Halbinsel gehört den Slaven und nur in kaum schon erkennbaren Linien sehen wir die deutsche Thätigkeit in den wagrischen und abotritischen Gegenden an die Ostsee streben, Dänemark und die schwedischen Küsten schließen sich, je mehr das deutsche Reich sich festigt und klarere Grenzen herausbildet, gleichfalls zu selbständiger Organisation zusammen und gewinnen einen immer unabhängigeren Entwicklungsgang, so daß der nordische Handel von dem deutschen trotz der Ähnlichkeit seiner Formen und der Sitten der Handelnden sich mehr und mehr scheidet. Zu Anfang der Periode sind das nordisch-germanische wie das slavische Element dem deutschen in diesen Gegenden noch weit überlegen, ersteres durch die kühnere, ausgebildete Schiffahrt des Krieges sowohl wie des Handels, die eine lebhafte Verbindung zwischen der Nordsee, damals die Westsee genannt, und der Ostsee, zwischen den britischen Inseln, Dänemark, Schweden, Norwegen und Jütland auf der einen, den Slaven und russischen Völkern und durch diese dem fernen Morgenlande auf der anderen Seite zu unterhalten vermochte, letzteres durch eine größere Beweglichkeit, eine rascher erblühte Handels- und Gewerbethätigkeit, welche an den Küsten der Ostsee Verkehrsmittelpunkte hatte erblühen lassen, die durch blendenden, schnell entschwindenen Glanz die Sage auf unsre Zeit erhalten hat. Die drei trefflichen Geschichtschreiber dieser Gegenden und Zeiten, Adam von Bremen, Helmold und Arnold von Lübeck sind einstimmig in ihren Zeugnissen über die Thätigkeit der Slaven an der Ostsee, über die Fülle und Behaglichkeit ihrer

Lebensverhältnisse, die auf Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handel zu Land und Meer, auf eine gewisse schon vorgeschrittene gewerbliche Geschicklichkeit gestützt waren und es ist unläugbar, daß die Slaven dem deutschen Stamme in der Behendigkeit des Geistes und einer schnelleren Entwicklungsfähigkeit überlegen waren, daß aber die nachhaltige Zähigkeit und Dauerbarkeit des sächsischen Stammes, seine größere Befähigung zu staatlichen Bildungen, seine überlegene physische und kriegerische Begabung schließlich den vollständigsten Sieg gewann und die slavischen Gegenden mit Hülfe der Unterworfenen zum Schauplatz eines großartig sich entwickelnden deutschen Lebens für die Dauer umwandelten. Helmold lernte als Begleiter des Befehrsers Vicelin im 12. Jahrhundert, da der Kampf zwischen dem deutschen und slavischen Elemente in vollen Flammen stand, das slavische Leben aus eigener Anschauung kennen. Beide wurden vom Obodritenfürsten Pribislaw gastfrei aufgenommen und reich bewirthet; zwanzig Gerichte belasteten die Tafel. „Da habe ich aus eigener Erfahrung kennen gelernt, ruft er aus, was ich bisher nur vom Hörensagen kannte, daß kein Volk, was Gastlichkeit anlangt, ehrenwerther ist als die Slaven; denn in Bewirthung der Gäste sind sie alle eines Sinnes und gleich eifrig, so daß niemand um gastliche Aufnahme zu bitten braucht. Was sie durch Ackerbau, Jagd und Fischerei erwerben, geben sie alles mit vollen Händen hin und preisen den als den Tapfersten, der der Verschwendendischeste ist.“ Auch die Begleiter des h. Otto von Bamberg waren voll Staunen über der Slaven Ueberfluß an Fischen, Rindvieh und Wildpret, Getreide und Gartenfrüchten, Honig, Butter und Käse. Slavische Sorben benutzten zuerst die Salzquellen bei Halle, slavische Pomeranen webten Tuch und Leinwand, bauten Getreide, Flachs und Waid, brauten Meth und Bier. Durch den Fischfang machten sie die pommerschen und rügenschen Küsten zu lebhaften Verkehrsstätten. Auch haben die Ausgrabungen uns belehrt, daß sie wahrscheinlich früher als die germanischen Stämme auf den Bergbau und das Schmieden metallener Geräthe und Waffen sich verstanden. Doch alle ihre

Niederlassungen tragen das Gepräge des Eilfertigen und Unfesten; Häuser von Stein zu bauen liebten sie nicht, Hütten von Flechtwerk, Zelte von Leinwand waren ihre Wohnungen, ihre Paläste und Tempel von Holz und wenn ein Feind nahte, wurde, was man nicht fortbringen konnte, Gold, Silber und Getreide vergraben, und Mann und Weiber flüchteten in die Wälder oder in schnell aufgeworfene Erdwälle. Nur ihren vornehmsten Tempel auf Rügen schmückten sie prächtig und suchten dort eine Fülle von goldenen und silbernen Schätzen aufzuhäufen. Dieses unstäte, in allem schnell und leicht fertige Leben machte sie auch besonders geneigt zu Diebstahl und Räubereien und grade jene gerühmte Tugend maßloser Gastlichkeit ließ sie ohne Rücksicht rauben und stehlen, doch mußte das Gestohlene, so erzählt Helmold, sogleich am folgenden Tage mit Freunden getheilt und verschmaust werden. Bei solchen Eigenschaften ist die schnellere Blüthe dieser Völker so erklärlich wie ihr jäher Untergang.

Der Seehandel und die Schifffahrt dieser Zeiten zog sich in Tagesfahrten mit seltener und vorsichtiger Benugung der Nacht längs der Küsten hin. Vom dänischen Schleswig, Sliaswic auch Heideby genannt, welcher Hafen mit dem Eintreten der Fahrzeit der hauptsächlichste Sammelplatz aller Handelsschiffe dieser Küstengegenden war, führte die Fahrt zunächst auf das wagrische Aldenburg, diesem vorüber zum abodritischen Reric, welche beiden Verkehrsplätze, den vordringenden Deutschen die nächsten slavischen, auch am frühesten Bedeutung und Namen verloren. Ueber Reric hinaus kamen die Schiffe zum vielbesuchten und vielgenannten Rethra, der Hauptstadt der Retharier, nach Adam von Bremen „aller Welt bekannt.“ Diese Stadt, zugleich der Sitz des slavischen Götzendienstes mit einem dem Gotte Radegast erbauten prachtvollen Tempel mit dessen Bild von Gold und Lager von Purpur, war mit 9 Thoren versehen, von einem tiefen See rings umgeben, durch eine hölzerne Brücke mit dem Festlande verbunden. Die benachbarten Küsten der Rugier und der Pommern wurden während des 11. und 12. Jahrhunderts wegen des reichen Fischfanges häufig auch von den

Sachsen besucht. Helmold erzählt, daß einmal diesen sächsischen Kaufleuten ein Priester aus Bardewik, Godeschalk, Gottesdienst gehalten, dadurch aber einen solchen Volksaufstand erregt hatte, daß alle christlichen Kaufleute in einer Nacht mit Zurücklassung ihres reichen Fanges entfliehen mußten. Ueber Methra hinaus an der Mündung der Oder, „dem reichsten Strome von Slavanien“, lag Bineta (Sumne bei Wollin), das den „Barbaren und Griechen, die ringsum wohnen“, einen vielbesuchten Standort bot. Wir wollen diese durch die Sage verherrlichte Stadt mit den Worten Adams von Bremen schildern. „Weil zum Preise dieser Stadt, so beginnt er, große und fast ungläubliche Dinge vorgebracht werden, so will ich einiges einschalten. Es ist wirklich die größte von allen Städten, die Europa einschließt: In ihr wohnen Slaven und andere Nationen, Griechen und Barbaren, denn auch den dort ankommenden Sachsen ist unter gleichem Rechte mit den übrigen zusammenzuwohnen gestattet, freilich nur, wenn sie, so lange sie sich dort aufhalten, ihr Christenthum nicht kund geben. Uebrigens wird, was Sitte und Gastlichkeit anlangt, kein Volk zu finden sein, daß sich ehrenwerther und dienstfertiger bewiese. Jene Stadt nun, welche reich ist durch die Waaren aller Nationen des Nordens, besitzt alle möglichen Annehmlichkeiten und Seltenheiten; auch der Vulkanstoppf, den die Eingebornen das griechische Feuer nennen, findet sich dort &c.“ Alles dieses bestätigend nennt auch Helmold, der die slavischen Gegenden selbst bereiste, Bineta die größte Stadt Europa's, die aber ein dänischer König (Waldemar) mit großer Flotte heransegelnd von Grund aus zerstört haben soll, nur noch wenige Ueberreste seien vorhanden. Nach Bineta, das also zum mindesten, wenn wir die Berichte der Uebertreibung entkleiden, als ein Hauptknotenpunkt des slavisch-deutschen Ostseehandels erscheint, ging schon in früher Zeit von der niederen Elbe aus eine Landhandelsstraße, die auch Adam von Bremen bestätigt, indem er ihre Länge von Hamburg aus auf sieben Tagereisen berechnet und eine andre von Hamburg auf Methra auf vier. Durch diese Bemerkung tritt uns auch Hamburg schon

in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als ein Ausgangspunkt des Elbhandels nach Osten entgegen. Will man vom Elbflusse zu Wasser nach Vineta, setzt Adam hinzu, so muß man zu Sliaswig oder Aldenburg zu Schiff gehen. Ihm, der doch alle Seewege nach Westen und Osten genau beschreibt, war also ein Weg von der deutschen Nordseeküste um Jütland herum in die Ostsee noch unbekannt. Von Vineta zog der Landhandel an der Küste der Pomeranen u. a. slavischer Völkerschaften bis nach Ostrogard, der westlichsten Handelsstadt der Russen, die sich mittelst des Dniepr über Chive (Kiew) „eine Nebenbuhlerin des Scepters von Konstantinopel, eine der herrlichsten Zierden Griechenlands“ zum schwarzen Meer und Konstantinopel, auf der Wolga bis zum kaspischen Meer erstreckte. Um dieselbe Zeit sehen wir auch an den gegenüberliegenden schwedischen Küsten lebhafteste Verkehrspunkte entstehen, die den Handelszug aus Osten nach Westen hin an die norwegischen Küsten und zu den britischen Inseln leiteten. Adam nennt uns als solche die dänische Insel Holm (Bornholm) als den berühmtesten Hafen Dänemarks und sicheren Standort für die Schiffe, welche zu den Barbaren (Slaven) und nach Griechenland (an die russischen Küsten) gesandt werden; bei den Schweden Sictone oder Sigtuna und Birka (Björköe), in der Nähe des berühmten Tempels zu Upsala. Eine Bucht des baltischen Meeres bildet bei Birka einen Hafen, der aber für unvorsichtige Schiffer dadurch sehr gefährlich geworden war, daß die Einwohner dieser Stadt, wie Adam berichtet, zum Schutze gegen die Seeräuber das Meer hundert Stadien weit mit verborgenen Steinmauern unzugänglich gemacht hatten. An diesem Standorte aber pflegen, fährt er fort, weil er unter allen Küstengegenden Schwedens am sichersten ist, alle Schiffe der Dänen und Nordmannen, der Slaven und Semben u. a. Völker Scythiens (Deutsche nennt weder er noch der seine Nachrichten wiederholende spätere Helmold) verschiedener Handelsbedürfnisse wegen gewöhnlich zusammen zu kommen. „Landeskundige versichern, setzt er hinzu, daß Leute von Schweden aus zu Lande nach Griechenland gereist seien; allein die barbarischen Völker,

die in der Mitte liegen, hindern diese Reise, darum besteht man zur See die Gefahr“, d. i. bis Ostrogard, dem nachherigen Nowgorod.

Diese Verkehrsline, um die nordwestlichen Küsten der Ostsee durch eine Kette von Hafenplätzen gezogen, sehen wir im Laufe des 12. Jahrhunderts die wesentlichsten Veränderungen erleiden und im 13. endlich eine ganz veränderte Gestalt erhalten. Das Vordrängen der Deutschen von der Elbe in die östlichen abodritischen Gegenden und die Havellandschaft hinauf, die gleichzeitigen Eroberungszüge der Dänen gegen Rügen und die pommerschen Küsten, vor allem die durch die Deutschen der Nordseeküste erweiterte Schifffahrt, die den Seeweg um Jütland herum durch den Sund nicht mehr scheueten und allmählig den Weg über die breite Ostsee bis zu den fernen flachen Küsten der Bivländer eröffneten, — alles dies vernichtete die älteren Verkehrsplätze und schuf neue und glänzendere, als deren Schöpfer und Herrscher immer entschiedener die Deutschen hervortreten. Die Stiftung des Schwertordens in Bivland, die Uebersiedelung des deutschen Ordens in die preussischen Gebiete vollendeten den Kreis dieser umgestaltenden Thatsachen und zugleich die Kette der deutschen Ansiedelungen, welche die Ostsee zu einem für die Folgezeit deutschen Meere umwandeln sollten. Aldenburg und Reric fielen den Deutschen zuerst und letzterer Ort verschwand bis auf den Namen. Rethra ward schon durch Otto I. und Markgraf Gero 956 zerstört und erhob sich zur früheren Blüthe nie wieder. Bineta, dessen Hafen 300 Schiffe faßte und durch steinerne Molos, die eine steinerne Brücke verband, befestigt war, — so wenigstens wird berichtet, — wurde 1043, nachdem es schon 830 eine Plünderung durch die seeräuberischen Nordmannen hatte erleiden müssen, vom dänischen Könige Magnus zerstört; seine letzten Ueberreste, die Helmold noch erwähnt, schleuderte nach der Sage ein späterer Erdsturz bis auf die letzte Spur ins Meer. Die Sage will noch jetzt in der Meeresstiefe an klaren ruhigen Tagen die heraufragenden Thürme sehen und dumpfen fernen Glockenklang vernehmen; in solcher poetischen Verherrlichung feiert sie das einst hier mächtig herr-



schende, von einem mächtigeren Elemente aufgezogene Slaventhum. 1170 fielen auch die rugischen Städte Arkona und Rarenz. Die unglücklichen Slaven, immer mehr bedrängt und durch das Schwert der Deutschen und Dänen immer mehr in ihren Reihen gelichtet, schaarenweise in die Sklaverei verkauft, hatten kein Loos mehr, als durch Raub zu Land und See Nache und Nahrung zu suchen. „Was bleibt uns übrig, läßt Helmold sie sagen, als das Land zu verlassen und auf's Meer zu fahren, um in Fischerhäusern zu wohnen? Oder welche Schuld trifft uns, wenn wir, aus dem Vaterlande vertrieben, das Meer unsicher machen und von denen, die dasselbe befahren, unsern Lebensunterhalt nehmen?“ Die deutschen Niederlassungen wurzelten, sich unaufhaltsam ausbreitend, immer fester, das Christenthum trieb tiefer und tiefer seine Wurzeln und mit ihm erwachten friedlichere Gesinnungen und Beschäftigungen und die ermatteten Ueberreste der Slaven begannen den deutschen Fürsten und Kirchen zinsbar die ihnen überlassenen Ackerstrecken in Frieden zu bauen. „Das ganze Gebiet der Slaven von der Eider bis nach Schwerin, ruft Helmold aus, ist jetzt durch Gottes Gnade eine große Ansiedlung der Sachsen geworden.“ Auch Schleswig, der vielbesuchte Hafen, der noch um 1130, nach dem Zeugnisse Helmolds, das umliegende Land auch nördlich der Eider mit Waaren versorgte, fiel der vorgeschrittenen Schifffahrt und statt dessen erblühte jetzt Wisby auf Gothland als ein Sammelpfad der Kaufleute des Nordens zu außerordentlicher Lebhaftigkeit. Die gothischen (schwedischen) Kaufleute waren hier die ältesten und unterhielten zuerst von hier aus einen Handel mit den Slaven, Russen und Griechen; jetzt ließen sich auch von der Nordsee, von der Trave und den mecklenburgischen Küsten heranziehend die deutschen Kaufleute der Seeküste wie des sächsischen Binnenlandes hier nieder, um ihre Handelslinien über Gothland nach Dänemark, Schweden, vor allen nach den livländischen Küsten weiter zu führen. In der Travelandschaft blühte zum Schlusse dieser Periode rasch wie kaum eine andere deutsche Stadt das durch den holsteinischen Grafen Adolf und Heinrich den Löwen deutsch gewordene Lübeck empor, bestimmt, Jahrhun-

derte hindurch den Handel dieser Länder und Gewässer als Haupt zu beherrschen. Schon Heinrich der Löwe verband durch eine Urkunde vom 18. Oct. 1163 den Handel seiner Lieblingsstadt, der zu Liebe er Bardewik niederschlug und die Salzquellen zu Oldesloe verschüttete, mit Wisby und gab den gothischen Handelsleuten in Lübeck alle Freiheiten und Rechte, die diese zu Wisby den Kaufleuten von Lübeck gestatten würden. Im Innern von Holstein erscheint schon im 12. Jahrhundert Plön (Plune) nach Vertreibung der Slaven als sächsische Stadt und Markt und Segeberg wurde den stillen Mönchen „wegen des geräuschvollen Marktverkehrs unbequem.“ Im Norden trat Schonen, die damals von Dänen beherrschte Südküste Schwedens, welche Adam von Bremen „wohlgerüstet an Männern, reich an Feldfrüchten, begütert an Waaren und voll von Kirchen“ nennt, für den deutschen Handel schon bedeutender hervor und begann mittelst des Fischfanges, der sich mit dem veränderten Zuge des Härings von den rügenschonischen und pommerschen Küsten hierher zog, einen lebhaften Waarenaustausch zu verursachen. Alle diese Verhältnisse, jetzt erst im Keime ersichtlich, bilden sich in der folgenden Periode so außerordentlich schnell, so klar und bestimmt heraus, daß wir, um den Zusammenhang nicht gewaltsam durchschneiden zu müssen, die Schilderung dieser ganzen Entwicklung der später folgenden Darstellung vorbehalten, zugleich mit dem Nachweis, welche Waaren die einzelnen Völker und Länder zu diesem Ostseehandel beisteuerten. Nur einzelnes, was theils mit den Slaven später in den Hintergrund tritt, theils schon jetzt klarer ausgebildet uns entgegenleuchtet, heben wir hier noch in der Kürze hervor.

Daß die Gegenstände des von Konstantinopel und Kiew an die Ostsee ziehenden Handels im Ganzen dieselben waren wie an der Donau, dürfen wir wohl annehmen, wenn uns auch bestimmtere Nachrichten darüber nicht erhalten sind. Die nordischen Völker kannten alle schon trotz ihrer gewerblichen Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit die Bedürfnisse eines ausgebildeten Luxus und pracht- und glanzersfüllten Lebens, welche wir in den deutschen und romanischen Ländern in ausgedehnter Weise angetroffen ha-

ben. Arnold von Lübeck sagt von den Dänen: „in Folge des langen Beieinanderlebens haben sie die Sitten der Deutschen angenommen und schloßen sich in Kleidung und Bewaffnung den übrigen Nationen an; während sie sonst an Kleidung allen Seeleuten glichen, kleiden sie sich jetzt nicht nur in Scharlach, in buntes und graues Pelzwerk, sondern auch in Purpur und feine Leinwand.“ Aehnliche Züge der Prachtliebe erzählen die Sagas von den übrigen Nordmannen, die am liebsten Scharlach und Purpurstoffe erhandelten, selbst dünne Streifen dieser Zeuge als Verbrämung zu ihren Kleidern noch theuer erkaufen, und wenn sie vom Kriege ruhten, am liebsten bei reichbesetzten, mit Gold- und Silbergefäßen besetzten Tafeln ihres Reichthums sich freuten. Die kostbaren Waaren des Orients fanden also willige Käufer bei den germanischen Völkern der Ostsee, welche dagegen ihr kostbares Pelzwerk gaben, das gleichfalls schon in dieser frühen Zeit der Prachtliebe der Fürsten, Ritter und Geistlichen unentbehrlich war und in Konstantinopel, in Italien und Spanien, wie in Frankreich und Deutschland gleich theuer bezahlt wurde. Die Nordmannen, denen auch die unterworfenen Finnen den Zins in Pelzwerk entrichteten, die Semben, Preußen u. a. Bewohner der nordöstlichen Ostseeküste brachten hauptsächlich diesen Gegenstand in den Handel, der auch in der Folgezeit noch zu Nowgorod und auf den andern nördlichen Märkten eine der gesuchtesten Waaren blieb. „Die Semben und Prussen, sagt Adam von Bremen, haben Ueberfluß an fremden Fellen, deren Duft unsrer Welt das todbringende Gift der Hoffahrt eingestößt hat. Und zwar schätzen jene diese Felle nicht höher denn Mist und wir trachten mit allen rechten und unrechten Mitteln nach einem Marderkleid wie nach der höchsten Glückseligkeit! Daher bringen jene für leinene Gewänder, die wir Baltene nennen, diese kostbaren Marderfelle dar.“ — Leinwand war ein Hauptzeugniß des slavischen Fleißes und wir sehen sie später, als sie dem Deutschen schon zinsbar geworden, als Zins neben dem Getreide stets Flachß entrichten. Flachßbau und Getreidebau, — sie kennen schon früh den mit zwei Ochsen bespannten Pflug, — übten sie stets

zusammen. Die Rugianer, sagt Helmold, hatten kein Geld und bedienten sich dessen im Verkehr nicht, sondern alles auf ihrem Markte wurde gegen Leinwand verkauft. Auch die Fische, in dieser Zeit meistens getrocknet, spielten schon eine große Rolle im Handel und erreichten durch das Christenthum und die von demselben gebotenen Fasten eine noch erhöhte Bedeutung, so daß Handel mit Häringen, seit man sie einzusalzen gelernt hatte, für die später hervortretende Hanse eine Hauptgrundlage des Reichthums wurde. Die slavische Fischerei verfiel, seitdem der Fischfang an den schonischen Küsten ausblühte und schon Arnold von Lübeck bezeugt zu Ende des 12. Jahrhunderts, daß die Dänen reich würden durch den alljährlichen Fischfang in Schonen; zu diesem eilten von allen rings umher wohnenden Völkern die Kaufleute herbei und kauften gegen Gold, Silber und alle sonstigen Kostbarkeiten Häringe, welche die Dänen von Gottes reich spendender Güte doch umsonst hätten. Daß die Slaven in Metallarbeiten und besonders in der Gießkunst erfahren waren, wird durch einzelne Nachrichten und durch Ausgrabungen in jenen Gegenden erwiesen; wie weit aber solche Erzeugnisse Gegenstände des Handels waren, darüber wird uns nichts berichtet. Lebhaft an allen Küsten der Ostsee war auch während dieses Zeitraums der Handel mit Sklaven. Die Slaven waren schon aus Haß gegen die Deutschen und Nordmannen diesem Handel sehr ergeben, rüsteten eigene Raubschiffe aus und raubten von den dänischen Inseln die Bewohner für ihre Sklavenmärkte. Nach Helmold wurden auf dem Markte zu Mecklenburg wohl 700 Dänen an einem Tage zu Kauf ausgestellt. Die Vorliebe für diesen Handelszweig rächte sich aber bitter an den Slaven, die selbst erkaufte Christen ihrem Swantowit geopfert haben sollen, denn einmal im Nachtheil gegen die vordrängenden Deutschen und Dänen wurden gerade sie in größten Schaaren zu Markte gebracht, und sogar, wenn sie, um der Hungersnoth in der verheerten Heimath zu entgehen, zu den Dänen und den ihnen stammverwandten Pommern entflohen, von diesen selbst in das innere Land an die Polen, Sorben und Böhmen verkauft. Auch jetzt noch nicht jetzt

das Christenthum dem Menschenhandel der deutschen Stämme Schranken, so sehr auch Geistliche, wie Ansgar, Bicelin u. a. mit der Kraft ihres Wortes dagegen predigten und hin und wieder einzelne Slavenschaaren aus den Ketten lösten; erst der Umschwung der folgenden Jahrhunderte, die wesentlichen Veränderungen in den Lebensverhältnissen und Lebensbedingungen der unteren Volksklassen, das Herausbilden des freien von seiner Arbeit selbständig sich nährenden Handwerkerstandes konnten auch in diesen allmählig sich umwandelnden Gegenden dem jede Bildungsstufe entehrenden Menschenhandel ein Ziel setzen.

## Vierte Periode.

Die Blüthezeit des deutschen Handels im Mittelalter bis zur Entdeckung neuer Gebiete und Wege.

Diese Periode wird uns oft als die Verfallzeit des deutschen Mittelalters, als das Herabsteigen von einer glänzenden Höhe, von einheitlicher politischer Größe zu einem zersezenden Auseinanderstreben aller Kräfte, zu der allmählig einreißenden späteren Machtlosigkeit und politischen Unfähigkeit dargestellt. Diese Darstellung hat ihre Wahrheit, wenn wir ein kräftiges, straff angezogenes monarchisches Regiment, wenn wir ein land- und leutebefühendes Fürstenthum und den ihm verwandten und verbundenen Geschlechtsadel, wenn wir eine politisch streng organisirte, auf großartigen Grundbesitz gegründete Kirche als die einzigen Elemente des Staatslebens betrachten. Nehmen wir aber hinzu, was die deutsche Geschichte seit dem 13. Jahrhundert mit Klarheit und nicht wegzuleugnender Thatsächlichkeit dargethan hat, daß neben jenen zuerst und am glänzendsten in den Vordergrund getretenen Elementen das auf Handel und Gewerbe, auf selbst eigene Arbeit gegründete Bürgerthum zum mindesten eine ebenso wichtige Grundlage des voll ausgebildeten Volkslebens bildet, so erscheint uns die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert als eine Zeit gewaltigen Umschwungs, folgenwichtiger Neugestaltungen, hoher und auf alle Zeit nachwirkender Blüthe. Es ist die Zeit, welche den zahlreichsten Theil des Volkes fähig macht, durch ungehinderte

Ausbildung und freien Gebrauch seines eignen Vermögens, der natürlichen Begabung, aus dem Zustande der Hörigkeit, den die überwiegende Herrschaft des Landbesizes über das ganze Land gesponnen hatte, in den der bürgerlichen Freiheit überzutreten, und was in den früheren Perioden nur wenigen gelang, sich darin zu erhalten und ein dem Landbesize gleichgemessenes Vermögen als Grundlage häuslicher und gemeinheitlicher Selbständigkeit zu erwerben. Das Geld wird jetzt ein hauptsächlichlicher und unentbehrlicher Theil des Nationalvermögens und alle, welche sich dieses zu erwerben wissen, werden volle und freie Staatsmitglieder. Auf dieser Grundlage erheben sich die städtischen Gemeinheiten und wenn auch bei ihrer Gründung mitunter noch der Grundbesiz wie z. B. bei Bern eine vorwiegende Rolle spielt, so wird er doch im Verlauf der Zeit in seiner Bedeutung für dieses Element des Staates allmählig von dem auf Handel und Gewerbe gestützten Geldvermögen weit überflügelt. Diese außerordentliche, verhältnißmäßig schnell vor sich gegangene Umwandlung der Dinge allein konnte mit Nachdruck und auf die Dauer einer unwürdigen Leibeigenschaft, einem entehrenden Sklavenhandel Schranken setzen, da sie allein mit der Freiheit zugleich die Mittel zur Erhaltung und Steigerung eines frei gewordenen Lebens gab und Tausende von Menschen den Werth des Lebens durch den Werth der Selbstthätigkeit kennen lehrte. Wer vorher als Sklave oder Wildfang, als ein Rechts- und Heimathloser dem Willen des Mächtigen anheimfiel, wer als Leibeigener an die unsichere, unaufhörlichen Fehden ausgesetzte Scholle gebunden durch den angestrengtesten Fleiß für sich nur erwerben konnte, so viel der Wille und die Bedürfnisse des Grundherrn ihm gestatteten, der eilte jetzt in die aufblühenden, durch Mauern und Bürgerwaffen geschützten Städte, erwarb sich Haus, Heerd und Familie, Theilnahme am Gemeindeleben, Selbständigkeit und Einfluß in der menschlichen Gesellschaft. Des Volkes Thätigkeit ist sein Geist und die Aneisenthätigkeit, die wir im Laufe dieser drei Jahrhunderte in alle Stromgebieten Deutschlands entstehen sehen, giebt uns den klarsten Beweis von der glänzenden Geistesfähigkeit der

Elemente, aus denen sich im raschen Umschwunge das Bürgerthum bildete. Die Schwäche des Reiches in seinem Haupte war dieser Entwicklung durchaus förderlich und die kräftigsten Blüthen des deutschen Bürgerthums würden der deutschen Geschichte fehlen, hätte das Reich mit der Kraft eines ersten Ottos oder eines ersten Friedrichs in allem die oberste maßgebende Leitung an sich reißen können. Auch das Fürstenthum, der Adel, die landbesitzende Kirche, so sehr sie alle feindlich und widerkämpfend dem Bürgerthum sich gegenüberstellten, konnten nur jene Entwicklung beschleunigen und erhöhen, denn bei gemeinsamer Zersplitterung war jedes einzelne Glied seinem besondern Gegner unterlegen und stählte durch Gegenstrebungen nur dessen Wachsamkeit und Anstrengung; durch unaufhörliche Kriege, durch eine immer steigende Sucht nach Glanz und Pracht von der Geldmacht des Bürgerthums stets abhängig, wirkten grade sie dadurch, ohne es zu wollen, selbst durch ihre Ausschreitungen befruchtend auf Handel und Gewerbe, die unerschöpflichen Hülfsmittel ihrer Gegner. Der Luxus, so zersetzend er nach einer Seite hin wirkt, wenn er ein richtiges Verhältniß zu den zu Grunde gelegten Hülfsmitteln innezuhalten aufhört, eben so belebend und lösend wirkt er nach anderer Seite, indem er durch gesteigerten ununterbrochenen Verbrauch die erzeugende Kraft in stetem lebensvollen Flusse erhält, und jene rastlose Ameisenthätigkeit in allen vom germanischen Einfluß neu angeregten Ländern und im Innern des deutschen Reiches hätte verkümmern und absterben müssen, wenn nicht jene Stände, im Besiz ererbter oder erworbener Ländereien, im Krieg und Frieden, im Feld und Haus, in allen manchfaltigen Verhältnissen eines reichen öffentlichen Lebens stets neuer Ergänzungen, neuer Hülfsmittel benöthigt gewesen wären.

Aber auch noch ganz bestimmte, von außen hereinwirkende Thatsachen kennzeichnen diese Periode. Es ist zunächst das Aufhören der nur noch kurze Zeit in diese Periode hereinwirkenden, das Morgen- und Abendland verbindenden Donauhandselsstraße und dieser negativen Thatsache zur Seite geht dann ein lebhaftes Aufblühen des italienischen Welthandels, der für drei Jahrhun-



derte die Vermittlung über das mittelländische Meer übernimmt und dem deutschen Handels- und Städteleben neue wesentliche Momente herbeibringt. Dieser italienisch deutsche Handel, durch die großen und uralten Alpenpässe vermittelt, stellt allmählig die Städte des oberen Donaugebietes aufwärts von Regensburg als eine selbständige Handelsgruppe denen unterhalb Regensburg entgegen, und wenn auch Augsburg, Ulm und das ihnen benachbarte, durch gleiche Bedingungen ins Leben gerufene Nürnberg über Regensburg, Wien u. a. Städte nicht eine solche Handels Herrschaft gewinnen, wie wir unter ähnlichen Verhältnissen im Norden ausgebildet sehen, so sank doch Regensburg vom alten Glanze immer mehr hinab und Wien konnte sich nur mit Mühe und unter steten Klagen gegen die oberen Städte emporarbeiten, indeß die östlicheren slavischen Gebiete von Gewerbefleiß der oberen Städte immer abhängiger wurden. Einen ähnlichen, wie es nach den historischen Ueberlieferungen erscheint, noch früheren Einfluß äußert der italienisch-deutsche Handel auf die oberalemannischen Städte, auf die Städtegruppen des Bodensees und des deutschen Oberrheins; wir sehen den Handelsstrom während dieses ganzen Zeitraums in seiner größten Mächtigkeit den Rhein abwärts ziehen und dadurch diesen rheinischen Städten ein besonderes Gewicht verleihen. Auch der Handel mit Frankreich, das durch innere Zerrüttung, durch die verheerenden englisch-französischen Kriege in seiner Entwicklung gegen Deutschland zurückbleibt, wirkt belebend auf die Thätigkeit in Deutschland und Basel, Konstanz, Straßburg, Frankfurt a. M., selbst weiter im Innern gelegene Städte, wie Augsburg und Nürnberg, erblicken wir mit Frankreich in lebhaftesten Wechselverkehr. — Für das Gebiet des Unterrheins ist die Stellung bedeutend, welche sich Flandern und das damals glänzende Brügge als Vermittler zwischen Osten und Süden, wie dem Norden und Westen gewinnen, und der Handelseinfluß, den das gewerblich nur langsam sich entwickelnde England den niederdeutschen Städten der Nord- und Ostsee gestattet. Der großartigste und fruchtbringendste Hebel dieser ganzen Entwicklungsreihe bleibt diesen Zeitraum hindurch

die Germanisirung der südlichen Ostseeküsten von Holstein über Livland hinaus und die von hieraus sich rasch und kräftig ausbreitende Handels Herrschaft der Deutschen über die Länder der Ostsee, Rußland, Schweden und Dänemark, über Norwegen nach Island und wieder nach England; alle diese Länder bilden mit ihrem reichen Vorrath von Rohprodukten das Hinterland der Hanse und für deren Handel mit fremden und eigenen Erzeugnissen eine stets bedürfnisvolle Absatzquelle. Wir können diese Reihe der von außen her günstig einwirkenden Thatsachen noch vervollständigen, indem wir als einen namhaften Absatzort und eine belebende Rohproduktenquelle für die östlicheren deutschen Städte das weite flache Polen und das glücklich abgeschlossene Böhmen hervorheben. — Diese inneren und äußeren Momente sind die hauptsächlichsten Factoren der Handelsthätigkeit, welche während der drei Jahrhunderte sich fast gleichmäßig über das ganze deutsche Reich ausbreitet, das gesammte Volk mit einem außerordentlich reichen Netze von scharf ausgeprägten, klar begränzten Handelsgebieten und Gruppen überspinnt, und indem sie jedes in seiner Besonderheit herausbildet, alle wieder aufs Engste mit einander verbindet. An allen bedeutenderen Strömen scheidet sich ein oberes, ein mittleres und unteres Handelsgebiet trotz aller Zusammengehörigkeit und Verkehrsverbindung selbständig von einander und treten neben und oft gegen einander; jeder Hauptstraßenzug mit seinen eigenthümlichen Vermittlungs- und Knotenpunkten behauptet trotz des gegenseitigen Hinüber- und Herüberspielens neben dem andern seine Selbständigkeit mit einer Zähigkeit und Energie, die, wie fruchtbringend auch im Anfang, ebenso verderblich zu Ausgang dieser Periode sich herausstellt und in die Folgezeiten hinübergeschleppt zu einer wesentlichen Bedingung des Handelsverfalles sich herausbildet. Die gesetzlich festgestellten, folgerichtig durchgebildeten, mit größter Willenskraft festgehaltenen Einrichtungen der Niederlagen, der Stapelplätze, der Schifffahrtakten, des Straßenzwanges und der Märkte sind es, welche dieser durch die Natur der Dinge, durch den Zug der Straßen und Ströme, durch die Beschaffenheit von Land und Leuten sich

herausbildenden Gruppeneintheilung die bleibende gesetzliche Form geben und dadurch auch den Gang unserer folgenden Darstellung bestimmen.

Wir haben am Schluß der vorigen Periode Konstantinopel als den bedeutsamsten Mittelpunkt des Welthandels verlassen. Die Kreuzzüge hatten die nach und von Konstantinopel führenden Straßen zu außerordentlicher Blüthe und Lebhaftigkeit erhoben; Venedig, Genua, Pisa, Amalfi, Marseille hatten hier ihre Niederlagen und umfangreichen Quartiere, seit 1038 auch die Ungarn, seit 1140 die Deutschen ihre Kirchen. Dieselben Kreuzzüge waren es aber auch, die zuerst der griechischen Kaiserstadt Bedeutung untergruben, indem die Schifffahrt der italienischen Städte durch den außerordentlichen Völkerverkehr zwischen den südöstlichen und den nordwestlichen Küsten des mittelländischen Meeres sich schnell erweiterte und die rastlosen italienischen Kaufleute bald lieber die unmittelbarern Quellen als das durch die innern Streitigkeiten und die eifersüchtige Politik der griechischen Kaiser stets gefährdete Konstantinopel aussuchten. Die Venetianer hatten schon früher einen unmittelbaren Handel auf Aegypten versucht und trotz aller Unterhandlungen der griechischen Kaiser, trotz aller Verbote des Papstes, denselben heimlich und öffentlich mit größtem Gewinne fortgesetzt. Genua, Barcelona, Pisa folgten dem Beispiel und ein großartiger Schleichhandel, den man wohl die Macht zu verbieten aber nicht zu verhindern hatte, entstand jetzt mit den Feinden der Christenheit, wobei die Araber eine selbstthätige Vermittlung und den Waarentransport von Indien bis Aegypten, von Kalkutta bis zum Hafen Orsidda, der das altberühmte Aden in den Hintergrund drängte, übernahmen. Desgleichen boten Syrien, Armenien und Palästina die Sammelplätze für die Kaufleute des südwestlichen Europas; Alexandria, Damiate und Kahira, Byblus, Berytus und Antiochia, Tyrus, Tarsus, Jerusalem und alle diese reichen Stapelplätze für Gewürze und kostbare Webereien waren seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts ebenso viele Quartiere des südeuropäischen Welthandels, der jetzt für Konstantinopel, dessen Verkehr durch

die Eroberung der Kreuzfahrer 1205 eine empfindliche Störung erlitten hatte, die bedeutendste Lebensader unterband und deren Inhalt auf geraderem Wege unmittelbar nach Europa hinüberleitete. Noch empfindlicher für die Kaiserstadt war das Eindringen und Festsetzen der Venetianer und Genueser im schwarzen Meere, wodurch auch hier die Handelsströmungen, die ihr nächstes Sammelbecken in Konstantinopel gefunden hatten, jetzt unmittelbar durch das mittelländische Meer sich müßten weiter tragen lassen, um die Städte Italiens mit ihrem Reichthum zu nähren. Die Niederlagen jener beiden Städte zu Trapezunt, das jetzt für die Europäer der Ausgangspunkt des Handels mit Armenien wurde, zu Sebastopolis, zu Sinope, zu Kassa wären eben so sehr dem älteren Handelszuge, der vom schwarzen Meer auf Don und Wolga nordwärts an die Ostsee eilte, wie allen den Linien, die Konstantinopel von sich aus erstreckte, lebensgefährlich; Umwälzungen und kriegerische Störungen im Innern Rußlands, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken gaben den letzten Anstoß, um für die folgenden Jahrhunderte die neu herausgebildeten Bahnen des Welthandels zu festigen und mit dem Schlusse des 13. Jahrhunderts die Straße durch Aegypten über die östlichere emporzuheben. Diesem Umschwung in den südöstlichen Gegenden folgte auch der deutsche Handel im Donaugebiet. „Zunächst mußte die Gruppe von deutschen Städten, die dem Donauhandel nach Konstantinopel eine schnelle Blüthe verdankte, am empfindlichsten durch dessen Siechthum und endliches Absterben getroffen werden, Regensburg, Wien und die mit ihnen in Verbindung stehenden österreichischen und bayerischen Städte, Enns, Haimburg, Lorch, Salzburg, Passau, Amberg. Für Regensburg, das bisherige Haupt dieses Verkehrs, konnte ein solcher Ausfall nur durch eine vermehrte Thätigkeit im Handel mit den Nachbarländern und nach Italien hin ausgiebig ersetzt werden, und obwohl die Stadt, dessen Bürger im Besitze bedeutender Kapitalien und dadurch des größten Einflusses bei den benachbarten Fürsten waren, in dem Handel nach allen Richtungen hin unermüdlich thätig blieb, so mußte sie sich dennoch

nach allen diesen Richtungen hin von den jüngeren und mehr begünstigten Städten überflügelt sehen. Im 13. Jahrhundert erwarb sich die Stadt neue Bestätigungen ihrer Freiheiten von den hohenstaufischen Königen Philipp 1207, und Friedrich II. 1230, Befreiung von der Grundruhr und ungerechten Zöllen, das Recht, daß ihre Bürger nicht für andere verpfändet oder vor fremde Gerichte gezogen werden durften, die Bestätigung der gesetzlichen Machtfülle ihres Hansgrafen, die Verlegung des Reichszolls von Kalmünz hierher u. a.; 1248 zogen die rüstigen Bürger an den Lech und zerstörten das Schloß des Grafen von Lechsgemünd, das ihren Handelszügen den Lech versperren wollte; 1272 vertrugen sie sich mit den schwäbischen Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Württemberg wegen des Geleites, 1279 mit Rudolf I. wegen der Waaren und insbesondre des Silbers, das ihre Kaufleute aus Ungarn durch Oestreich zu führen pflegten und 1281 ließen sie sich von eben demselben bestätigen, daß ihr Hansgraf und anders niemand die Bürger, die auf der Straße, auf dem Lande oder auf dem Wasser fahren, sammeln sollte, damit er die Hanse pflegen könne mit guten Treuen. Zu Ende dieses Jahrhunderts erneuerte der König Andreas von Ungarn den Regensburgern alle Rechte und Freiheiten, die sie zu seines Großvaters Bela Zeiten genossen hatten und hob alle seitdem eingeführten ungerechten Zölle auf; „aus diesem Handel, bemerkt der regensburger Geschichtschreiber Gemeiner, gewannen die Bürger Jahrhunderte hindurch große Reichthümer.“ Um dieselbe Zeit ordneten sie mit den Herzogen das Geleitswesen in Bayern, um 1300 ließen sie urkundlich durch Ulrich, den Herrn zu Hanau ihre Kaufmannschaft den Tauberfluß bei Bischofsheim auf und ab sicher stellen 1301 erwarben sie eine ähnliche Urkunde von den Grafen von Leiningen, Saarbrücken und Zweibrücken. König Wenzel gestand ihnen freien Handel und Wandel in Böhmen zu, doch sollten sie kein rohes Silber und Gold, sondern nur Prager Silbermünzen ausführen. Auch von den Herzogen von Oesterreich gewannen sie urkundlich verbürgte Freiheiten und der Herzog Otto von Kärnten sicherte zu Anfang des 14. Jahrhun-

derts ihren Handel in Kärnten und Tirol. Dieses Jahrhundert hindurch hielten die Regensburger nach allen Richtungen hin, die Donau abwärts nach Oesterreich und Ungarn, gegen Süden durch Kärnten und Tirol nach Italien, gegen Westen durch die bayerischen und schwäbischen Gegenden an den Rhein, gegen Norden durch die obere Pfalz nach Böhmen und Prag ihre Handelsthätigkeit ausgebreitet, aber auch schon in derselben Zeit zeigten sich im Keime alle jene Schäden, welche später den Handel dieser Stadt in eine zweite Ordnung zurückdrängten. Um die Mitte dieses Jahrhunderts trat Wien, durch die Macht der österreichischen Herzöge unterstützt, mächtiger und schon im entschiedenen Gegensatz gegen die oberen Städte hervor. „Kein Bürger aus Schwaben und Regensburg oder von Passau, heißt es im Stadtrecht des Herzogs Friedrichs II. von 1244, soll mit seinen Waaren eintreten in Ungarn; wer es dennoch thut, zahlt zwei Mark Gold. Kein fremder Kaufmann soll mit seinen Waaren länger als zwei Monate in der Stadt verweilen und nur vom Bürger kaufen und an ihn verkaufen. Auch soll er Gold und Silber nicht kaufen und nicht verkaufen, außer an unsre Kammer.“ Durch dieses Stapelrecht der Stadt Wien, welches in ähnlicher Weise Regensburg schon lange thatsächlich in Anspruch genommen hatte, wurde jetzt der Donauhandel in zwei Theile gespalten und der eine derselben, der Handel mit dem reichen Ungarn, fiel der Stadt Wien anheim. Freilich war mit der gesetzlichen Feststellung dieses Rechtes die Ausübung desselben in seinem ganzen Umfange noch keineswegs gegeben, auch hatte diese ganze Periode hindurch Wien wegen des ungarischen Handels mit den oberen Städten ununterbrochenen Kampf, allein das wird durch jenes Stadtrecht bewiesen, daß Wien sich schon für Regensburg zu einer Nebenbuhlerin mit gleichgemessener Kraft aufgeschwungen hatte. Ein anderer Umstand entschied Wiens Uebergewicht, die Nähe an der östlichen italienisch-deutschen Straße, als deren Endpunkte jetzt nicht mehr Regensburg und Aquileja, sondern Wien und Venedig mit immer größerer Bedeutung hervortraten. Dadurch wurde, seit Konstantinopel aus der Zahl der

Handelsplätze verschwand, Wien immer mehr der Vermittlungsmarkt zwischen Italien und dem Mittelmeer, und den Ländern der unteren Donau, zugleich auch eine glückliche Nebenbuhlerin gegen Regensburg auf dem Handelszug nach Böhmen und dem Norden. Günstiger blieb freilich Regensburgs Lage gegen Westen, gegen das Innere von Deutschland und die italienisch-deutschen Straßen, welche die tirolischen und schweizerischen Alpen durchschneiden, allein hier hatte die Bedeutung dieser Handelslinien so rasch und kräftig aufblühende Verkehrsplätze entwickelt, Augsburg, Nürnberg, Ulm und die noch höher gelegenen Städte, daß Regensburgs Handel auch von dieser Seite immer mehr beschnitten und eingeengt wurde. Die gefährliche Nähe fehdelustiger Fürstengeschlechter, wie der bayerischen und österreichischen, die zweifelhafte Stellung zwischen dem Bischof von Regensburg und dem Herzoge von Bayern, der raublustige händelsüchtige Charakter des umwohnenden Adels, endlich der Uebermuth und Trotz der städtischen Geschlechter, die stets geneigt waren, jene feindlichen Elemente zum Schaden ihrer eigenen Gemeinde aufzubieten, alles dies vervollständigte die Reihe von Ursachen, welche die früher reich gewordene Stadt in den folgenden Jahrhunderten hinter der Handelsthätigkeit der anderen oberdeutschen Städte ersichtlich zurücktreten ließen.

Wir folgen jetzt dem Laufe der Donau aufwärts zu den beiden Gruppen von Handelsstädten, die durch ihre Lage vor allen den Beruf hatten, den italienisch-deutschen Handel zu übernehmen. Die eine Gruppe bildete in dem Gebiete der oberen Donau die schwäbischen Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten und die benachbarten kleineren Städte; ihnen schließt sich, soweit es den italienisch-deutschen Handel betrifft, mit wachsender Selbständigkeit Nürnberg, Augsburgs glückliche Rivalin, an. Die zweite Gruppe besteht einestheils aus den oberalemanischen oder schweizerischen Städten Luzern, Zürich, Bern, Basel, Solothurn, anderntheils aus den deutschen Bodenseestädten Konstanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg, denen sich in dieser Richtung auch die oberrheinischen bis hinab nach Köln, das über

Konstanz lebhafteste Geschäfte nach Italien betreibt, anschließen. So wahrscheinlich es ist, daß schon im 11. und 12. Jahrhundert von beiden Gruppen aus gleichzeitig mit den Kriegszügen der Kaiser auch ein Handelsverkehr nach Italien stattgefunden hat, so beginnen doch die Nachrichten über solchen Verkehr erst mit dem dreizehnten Jahrhundert sicherer und reichlicher uns zuzufließen. Für das Alter dieses Verkehrs spricht die Thatsache, daß die Kölner Mark zu Venedig seit 1123 als Münzgewicht gesetzliche Geltung hatte, was nothwendig auch den Handel vom Rhein aus nach Venedig und nicht allein umgekehrt voraussetzt. Um 1242 wurden schon in Venedig umfassende Verordnungen wegen des deutschen Pelzhandels gegeben und 1268 erhält das Deutsche Lager- und Kaufhaus in dieser Stadt seine Ordnungen, Thatsachen, die das frühere Vorhandensein dieses Handels darlegen, denn im Mittelalter wurde eine Handelsordnung immer erst gesetzlich festgestellt, wenn sie schon lange Gewohnheitsrecht geworden war. Dieses Kaufhaus der Deutschen *fonticum Theutonicorum*, *Fontego* genannt, steht noch jetzt im belebtesten und gewerbreichsten Theile der Stadt an der Rialtostraße und gleich in seinem späteren Neubau dem Lagerhause zu Antwerpen. Es bildete ein großes Viereck von drei Stockwerken, mit innern Gallerien an jedem und einem großen innern Hofe; zwei Seiten des Gebäudes waren von Kanälen, zwei von Gassen umgeben. Den Namen erhielt es von den Ladengewölben (*fonteghi*) der Tuchhändler, den ersten Besitzern des Hauses; auch blieb der Handel mit Ellenwaaren der hauptsächlichste dieser Niederlage. Die Stadt erbaute das Haus zu dreifachem Zweck: als Lager- und Kaufhaus der groß- und kleinhandelnden Deutschen, als Wohnung derselben und als Herberge deutscher Reisenden und Pilger. Als das Haus 1505 abbrannte, erbaute die Stadt, in Berücksichtigung der Wichtigkeit dieses Handels, das Haus neu und besser. In den Satzungen von 1268 sind schon alle Verhältnisse dieses Handels vollständig ausgebildet und die deutsche Kaufmannschaft in der entschiedensten Gunst der Republik, dieser Handel also für beide Theile schon von großer Bedeutung. Als Gegenstände



dieses Handels finden wir jede Art von Pelz- und Rauchwerk, Leder, jede Art von Wollenweberei, Leinwand, Wein, Gold und Silber, Eisen und Kupfer, Safran und andere Gewürze, Salz, Glas und Glaswaaren, denn neben seiner bedeutenden Einfuhr morgenländischer Erzeugnisse hatte Venedig eine eigene blühende Industrie und erzeugte vieles und vortreffliches in Seiden- und Goldstoffen, an Arbeiten in edlem Metall, an feinen Tüchern und an höchst geschmackvollen, ebenso kostbaren wie gesuchten Glaswaaren jeder Art. Allmählig bildeten sich auch noch andere Städte Italiens zu reichen Niederlagen der morgenländischen Waaren aus, und alle diese, Pisa, Genua, Florenz, Mailand, Lucca u. a. traten in unmittelbare Handelsverbindung mit den oberdeutschen Städten. Das alte normannische Fürstenhaus hatte zuerst am Ausgang des 12. Jahrhunderts die Seidenzucht und die Seidenweberei nach Sicilien und Palermo verpflanzt und hieselbst im königlichen Palaste blühende Arbeitsstätten dafür errichtet, deren feine kunstreiche Gespinnte von den mannichfachsten Farben und Zeichnungen, mit Gold und Perlen durchwirkt, mit glänzenden Goldrändern umgeben, Hugo Falkandus, der sicilianische Geschichtschreiber, mit Bewunderung preist. Von hier breitete sich diese kostbare Weberei in das nördliche Italien hinauf und zuerst nach Lucca, wo wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine blühende Seidenindustrie finden. 1314, heißt es, verließen in Folge von inneren politischen Wirren, eine Menge Seidenwirker das zerrüttete Lucca, und Venedig, Mailand, Florenz und Bologna waren froh, dieselben in ihre Mauern aufnehmen zu können. Allmählig überflügelte Florenz, die reiche und glückliche Stadt der Mediceer, alle übrigen in dieser Manufaktur, und erzeugte im 15. Jahrhundert mehr Waaren dieser Art als die übrigen Städte zusammen genommen. Von Oberitalien wanderte dieser Industriezweig nach Frankreich hinüber, wo Lyon ihr Hauptsitz wurde, dann in die Niederlande. Solches Heimischwerden glänzender Gewerbe, die vorher dem Oriente allein angehört hatten, knüpfte Deutschlands Handel noch enger an Italien und belebte die alpinischen Straßen mit steigender Verkehrsfülle.

Drei Hauptstraßen übernahmen die Verbindung zwischen Italien und Oberdeutschland. Die erste zog von Bayern und Schwaben, jene Gruppe der schwäbischen und bayerischen Städte mit einander verbindend bei Füssen in die Alpen, dann über Innsbruck, das sich zwischen der Mollach und Sille nach einer Urkunde von 1239 das Niederlagsrecht sicherte, durch die Klause nach den Hauptzollstätten Brixen und Bozen, über Trient und Verona in die Lombardei. Die Etsch diente noch auf tirolischem Boden diesem Verkehre als belebendes und erleichterndes Mittel und Bozen, die letzte Stadt von Bedeutung gegen die italienische Grenze, gewann als Markt- und Vermittlungsplatz zwischen Lombarden und Deutschen eine Stellung, die die Bedeutung des diesseitigen, gegenüberliegenden Innsbruck wenigstens in jenen Zeiten überragte. Um 1202 finden wir die erste Spur der italienisch-deutschen Bozner Märkte, deren vier im Jahre, jeder funfzehn volle Tage noch jetzt gehalten werden; die Bischöfe von Bozen und Brixen und die Gemeinde der ersteren Stadt setzten nemlich fest, daß auf den Bozner Märkten Trientiner und Brixner gleiches Recht haben sollten. Regensburger und Oesterreicher erscheinen hier besonders thätig. Die beiden andern Straßen führten durch die schweizerischen Alpen, die eine westlich über den Lago maggiore, die andere östlich über Lago di Como; beide Seen dienten durch lebhafteste Schifffahrt diesem Verkehre. Jene zog von Locarno, am nördlichen Ufer des Lago maggiore, über den St. Gotthard, durch das Urserenthal und über die Teufelsbrücke in das Schöllenthal, folgte dem Laufe der Reuß hinab durch Uri, über den Vierwaldstätter See nach Luzern, wo sie den ersten bedeutenden Ruhepunkt nach gefahrvollen Gebirgsübergängen fand; dann eilte sie über Windisch in's tiefere Land hinab und gab der Stadt Basel ihre Bedeutung für diesen Handel. Die zweite, östlichere Straße hob sich vom nördlichen Ufer des Comersees, von Novate und Riva aus über Chiavenna auf den Septimiusberg, zog über Tüsis nach Chur, von wo sie in zwei Arme getheilt über den Wallenstädter See die Rinth hinab eilend in Zürich ein Ruhebecken fand und dieser Stadt, die bald ihre eigene Industrie diesem

Handelszüge vereinte, eine Hauptbedingung des Reichthums und der Blüthe ward; dann senkte sie sich weiter hinab auf Basel, traf hier mit der westlichen Hauptstraße zusammen und nahm zugleich den bei Chur von ihr getrennten Arm, der den Rhein hinab über die Ufer des Bodensees sich verbreitet hatte, wieder auf. Der Knotenpunkt der hier zusammentreffenden Straßen war Basel, das den Handelszug auf beiden Seiten des Rheines einerseits nach Freiburg, andererseits durch das Elsaß nach Straßburg weiter trug und zugleich den Handel dieser oberen deutschen Gegenden mit Frankreich vermittelte. Die östliche schweizerische Straße und die große tiroler Straße waren wieder durch zwei Querlinien verbunden; die eine derselben zog vom Septimer am Oberinn hinab durch Engadin auf Glurns im Bintschgau, wo der Bartholomäusmarkt von Kaufleuten aus Cremona, Verona, Mailand, Bergamo, Como und aus den benachbarten deutschen Ländern und Städten lebhaft besucht wurde, von da weiter auf Innsbruck; die andere verband das Oberinntal mit dem Etschthal und mündete über Meran bei Bozen in die große tirolisch-italienische Straße. Weiter nördlich verband eine dritte Querlinie das Oberinntal von Landeck aus, Vorarlberg durchschneidend und die Höhe des Arlbergs übersteigend, mit dem Rheinthal und dem Becken des Bodensees. Diese Straßenzüge sicherten, so lange der deutsch-italienische Handel blühte, den alpischen Ländern und ihren Bewohnern allein schon durch den Waarentransport ununterbrochene und manchfache Beschäftigung, welche des Volkes Arbeitskraft in verschiedenen Erwerbarten nutzbar erhielten. Auch nahmen selbst mitten in den Gebirgen die Städte selbstthätig Theil an dem hier statthabenden Austausch und wußten unterstützt, wie z. B. Innsbruck, durch das Stapelrecht, einen guten Theil des lebhaften Geld- und Waarenumsatzes innerhalb der eigenen Mauern festzuhalten. Doch Gebirgsstädte erlangen niemals solche Handelsblüthe wie die Verkehrsplätze, welche als unumgängliche Schlüsselpunkte großer Handelsstraßen vor sich ein weit begränztes offnes Land haben, über das sie nach allen Richtungen den von der entgegengesetzten Seite aufgenommenen

Strom wieder zertheilen können; diese Lage hob zunächst alle jene Städte zu glänzender Blüthe, welche die Nordseite der Alpen in langer Kette umgeben. Das breite Becken des Bodensees fing die letzten Ausläufer deutsch-italienischer Straßenzüge auf und band dieselben, bevor sie über das offene Deutschland sich verbreiteten, noch einmal zusammen. Seine reichen fruchtbaren Ufer, sein weiter tiefeingeschnittenen, gefährlichen Gebirgsschluchten entfernter Spiegel machten schon früh eine Schifffahrt und eine Handelsbewegung möglich, die eine für sich abgeschlossene, selbständige Städtegruppe herausbildete. Drei Hauptstraßen verbanden den See mit den nördlich und östlich gelegenen deutschen Ländern; die östliche zog von Lindau über Reympten und Memmingen und dann mit der Straße von Füssen verbunden auf Augsburg, eine andere vom nördlichen Ufer über Ravensburg durch das Schwäbische auf Ulm, eine dritte auf Freiburg im Breisgau. Eine vierte, westlich geneigte, sehr lebhafteste Straße verband den Bodensee und Konstanz über Schaffhausen mit Basel und von hier aus theils mit Frankreich, theils mit beiden Rheinufern jenseits über Straßburg, dießseits wieder über Freiburg. Auf nördlichem Ufer des Sees treten hervor Ueberlingen, Buchhorn, etwas entfernter Ravensburg, Lindau; auf südlichem vor allem Konstanz, der thätige Vorort der Bodensee-Städtegruppe. Der weit ausgebreitete Handel von Konstanz erscheint nach allen Richtungen gleich lebhaft, sowohl der Durchfuhr- als der eigene Ausfuhrhandel. Diese Stadt hatte auf dem Obersee bis nach Lindau das Geleits- und Schutzrecht und bei den Bündnissen und Münzeinigungen, welche die Städte des Bodensees selbständig mit einander schlossen, war sie der maßgebende Vorort; ihren Hafen hatte sie mit mächtigen Lagerhäusern, „Gradhäusern“ umgeben, deren Staffeln, Grade, die für das Aus- und Einladen zum Wasserspiegel führten, sie noch von den Bauten der Römer herleitete. Der auswärtige Handel dieser Städte ging über Venedig bis in den Orient und hatte in Oberitalien zu Mailand, Florenz, Genua seine Niederlagen. Von Genua, ihrem Hauptstapelplatz für den westlichen Theil des Mittelmeers, trieben sie Geschäfte

über See nach Catalonien, Südfrankreich und das Rhonethal hinauf nach Avignon und trugen also den deutschen Handel, wie die Hanse nach Norden, so hier nach Süden wenn auch nicht in derselben Fülle über das Meer. Nach Westen zogen die Städte des Bodensees ihre Handelslinien durch die Schweiz nach Savoyen und Burgund, über Basel und Straßburg nach Lothringen und Frankreich, dann den Lauf des Rheines hinab zu den beiden großen Niederlagen dieser Länder, Brügge und dem später aufblühenden Antwerpen; gegen Norden über die rauhe Alp nach Württemberg und Franken, über Augsburg nach Bayern und gegen Osten in die tirolischen Gebirge. Wir finden in Konstanz Kommanditen der Kölner wie der Nürnberger u. a. und sehen jene mit griechischen und italienischen Weinen, denen wir als beliebten Luxusartikel häufig und überall im Mittelalter begegnen, hier lebhafteste Geschäfte machen. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Ausfuhr über die Alpen waren Wolle und Leinwand, der Einfuhr: Seide, Wein, und die unentbehrlichen Spezereien. Von der Leinwandproduktion der Bodenseegegenden wurde schon in der vorigen Periode gesprochen und es scheint, als ob Konstanz in Vertrieb und Erzeugung auf diesem Gebiete vorangegangen sei. Schon von 1283 haben wir eine umfassende Verordnung des konstanzer Stadtraths über den Leinwandhandel, und von 1289 Bestimmungen über den Leinwandverkauf konstanzer Bürger auf den berühmten champagner Märkten, sehr viel wurde auch nach Italien und Spanien verführt, roh, gebleicht und gefärbt. Im 14. Jahrhundert erfahren wir auch von Tuch- und Wollenfärbereien in dieser Stadt und zugleich von einem Venetianer, der gegen einen Lohn von 5 Gulden drei neue Farben zu färben lehrt. Auch der Handel mit Wolle nach Italien blühte damals lebhaft und die beiden Ausgangspunkte waren Straßburg, das den Bedarf der am Oberrhein eifrig betriebenen Schafzucht entnahm, und Mailand, das den Webern Italiens einen großen Theil ihres Bedarfes lieferte. Aus Avignon und Lyon kam an den Bodensee hauptsächlich Seide. Ravensburg, obwohl nicht unmittelbar am Bodensee gelegen, nahm doch thätigen Antheil

an diesem Handel und bereicherte denselben bald mit eigenen Erzeugnissen, besonders mit Vinnenpapier, welches damals seltene, wahrscheinlich nicht viel vor 1320 erfundene Fabrikat diese Stadt früh und mit Vorliebe bereitete.

Nachdem einmal diese drei Städtegruppen die Handelsbedingungen, denen ihre Lage und die Weltverhältnisse sie unterstellten, thatsächlich begriffen hatten, und demgemäß als Vermittler zwischen Italien, Deutschland und Frankreich nach allen Richtungen hin ihre Handelslinien geschlagen und zu festen Netzen verschlungen hatten, erscheint ihre Fortentwicklung als eine durchaus gleichmäßige und stetige, so lange jene Bedingungen dieselben blieben. Die Züge des Handels gleichen den Wasserströmen; haben sie einmal ihr sichres und tiefes Rinnsal sich ausgehöhlt, so fließen sie hinab fort und fort, ruhig und stetig, bis eine gewaltsame Erschütterung und Umwälzung in ihren Lebensbedingungen zu verändertem Lauf sie zwingt. So erscheint uns die Handelsentwicklung dieser Städte während des 14. und 15. Jahrhunderts; Thätigkeit, Wachsamkeit, ein Weiterdrängen nach außen ununterbrochen und unermüdllich, im Innern ein immer vielseitiger sich entwickelnder Gewerbsfleiß, wachsender Reichthum und steigende Machtfülle. Alles dieses im Einzelnen zu verfolgen und darzulegen, wäre für unsere Aufgabe zu umfassend, und jede Reihe der zahllosen Thatsachen würde doch nur für diese Stadt beweisen, was für jene eine andere darthut; wir heben deshalb nur die wichtigsten Momente und das diese Entwicklung besonders Kennzeichnende hervor, um dann auch in andern deutschen Gegenden der Geschichte des Handels folgen zu können.

Die beiden Städte, welche am gleichmäßigsten, am lebhaftesten und längsten an diesem italienischen Handel theilnehmen, welche als die eigentlichen Repräsentanten desselben erscheinen, und indem sie ihren Handel mit gleicher Energie nach denselben Richtungen trugen, sich in der Thätigkeit nach außen wie im Innern bei gleichlaufender Entwicklung dennoch jede vor der andern durch eine ganz besondere Art der Betriebsamkeit scharf abzeichnen, diese beiden Städte, Augsburg und Nürnberg, haben eine so

glänzende und hervorragende Entwicklung gehabt, daß wir bei ihnen in längerer Betrachtung gern verweilen. Beide Städte unterscheiden sich zuerst dadurch, daß Augsburg zu dem ältesten deutschen Gemeinwesen, Nürnberg zu den jüngeren gehört. Jene, schon zur Römerzeit eine bedeutende Municipalstadt, trat schon im 10. Jahrhundert, obwohl nur mit schlechten und niederen Mauern geschüst, doch schon mit ansehnlichen Mitteln auf, denn in diese Zeit, dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts gehört der älteste Dombau, von dem noch einzelne Theile erhalten sind. Die Thüren von Bronze und die alten Glasgemälde an demselben, dann die Metallarbeiten, welche der Bischof Adalbero von Augsburg dem Abte von St. Gallen zugleich mit künstlich gewebten und gefärbten Tüchern, mit Glanzleinwand, mit scharlachrothen Bildstickereien, mit Purpurgewändern und anderen Kostbarkeiten sendet, beweisen schon eine gewisse Höhe der Industrie und das Vorhandensein eines nicht unbedeutenden Handels. Schon vor der Erwerbung der Reichsfreiheit stand Augsburg im Handelsverkehr mit Köln und im Laufe des 13. Jahrhunderts breitet es seinen Handel aus bis „zu den Bergen“, durch Tirol nach Italien und richtete zunächst nach Bozen, Venedig und dem Lande Kärnten seine Thätigkeit. Mit Anfang des 14. Jahrhunderts führte die Stadt und einzelne Familien die großartigsten und prachtvollsten Bauten auf, den neuen Dombau, begonnen 1321, die Allerheiligenkapelle, erbaut durch die Familie der Bilschlin um 1287, die St. Annakirche 1321, das alte Rathhaus 1300, die Jakobskirche 1355; solche außerordentliche Anstrengungen zeigen uns im 14. Jahrhundert Augsburg schon in der Blüthe seiner Entwicklung, in voller Theilnahme an dem italienisch-deutschen Handel und dessen Früchten. Während so Augsburg großartig wirkte, handelte und baute, finden wir von Nürnberg kaum schon den Namen; bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts fehlt jede Nachricht von der nachher glänzenden Stadt. Erst 1062 erwähnt eine Urkunde Heinrichs IV. von Mainz aus Nürnbergs Marktfreiheit, Zoll und Münzrecht, welche Heinrich III. demselben Orte schon verliehen haben sollte; zu derselben Zeit er-

scheint auch Fürth, das seine größere Blüthe erst in der neuesten Zeit finden sollte, mit Marktrechten. Nicht mehreres berichtet das zwölfte Jahrhundert, doch beweist eine Urkunde Friedrichs I. von 1163, welche den Bambergern dieselbe Sicherheit und Freiheit des Handels und Wandels im ganzen Lande verleiht wie sie die Nürnberger haben, daß diese die ihnen gegebenen Rechte auszuüben bereits mit Erfolg begonnen hatten. Einen weiteren Fortschritt stellen die Freiheiten dar, welche Friedrich II. 1219 der Stadt verleiht, „weil sie keinen Weinbau und schiffreiches Wasser habe, auch auf rauhem, unfruchtbarem Boden erbaut sei.“ Schon heißt hier die Stadt eine hochberühmte und erhält das Versprechen, daß ihre Bürger nicht für Fremde sollen gepfändet werden, daß sie mit Gold und Silber und nürnberger Münze handeln dürfen zu Donauwörth und zu Nördlingen, daß sie von Regensburg bis Passau keinen Zoll zahlen und zu Worms alljährlich am Johannis-tag nur ein Pfund Pfeffer und ein Paar Handschuhe. Mit Regensburg wie mit Speier trat Nürnberg schon 1219 in einen Zollvertrag, mit Mainz 1264, nachdem es schon 1256 sich dem 1255 zu Mainz gestifteten rheinischen Städtebunde angeschlossen hatte. So sehen wir im Laufe des 13. Jahrhunderts Nürnberg seine Handelslinie von der Donau bis an den Rhein ziehen und den Beruf antreten, den ihre Lage ihr vorschrieb, zu vermitteln zwischen dem mittleren Rhein und der mittleren Donau. Die Straßenlinie von Donauwörth bis Bamberg und Würzburg, durch Benützung der Altmühl und Regnitz theilweise gekürzt, deren Bedeutung schon Karl der Große durch seinen Kanalbauplan dargethan hatte, gab zuerst Nürnberg in der Mitte dieser Strecke seine Wichtigkeit. Donauwörth war die alte Ladstätte für diesen Handelszug, der sich dann in verschiedenen Richtungen durch Franken und Schwaben zum Main hin zertheilte, bis Nürnberg mehr und mehr aufstrebend denselben in sich als den Stapelplatz zusammenfaßte und selbständig in weiteren Kreisen fortführte, zunächst über die Donau hinaus zu der Vermittlung zwischen dem Osten und Westen Deutschlands, dann über die Alpen und den Rhein, um theilzunehmen an der Verbindung



zwischen dem Süden und Nordosten Europas. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erwarben die Nürnberger im weiten Umkreise Handelsrechte und Zollfreiheiten an der Donau in den österreichischen Ländern, durch die bayerischen Länder bis an den Fuß der Alpen, in Tirol, durch Württemberg bis in die Schweiz, in Basel, St. Gallen, Bern, in Burgund, den Main hinab durch das Gebiet der Grafen von Wertheim, von Hohenlohe, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg hinunter zum Rhein, mit dessen bedeutendsten Städten gegenseitige Zollfreiheiten aufgerichtet wurden, bis nach Flandern, wo die Stadt 1361 vom Grafen Ludwig, von den Städten Gent, Brügge, Ypern wichtige Handelsrechte in 50 Artikeln bestehend errang, so daß diese betriebsamen Oberdeutschen Furcht und Eifersucht bei den Hansens erweckten. Auch nach Nordosten hin breitete im Lauf des 14. Jahrhunderts Nürnberg seine Handelsthätigkeit in alle die Länder aus, welche in der Folgezeit Hauptabgorte für ihre Spezereien und die Erzeugnisse ihrer Manufaktur wie die Quellen für ihren Bedarf an Rohprodukten bildeten, über Regensburg und Wien nach Ungarn, durch die Oberpfalz und das Voigtland nach Böhmen, Mähren, in die sächsischen Länder bis nach Polen, wo sie 1365 sich die Handelsfreiheit gegen Entrichtung der herkömmlichen Zölle vom König Kasimir zusichern ließen. In Böhmen hatte ihnen Kaiser Karl IV., der den Handel seines Landes und seiner Hauptstadt Prag ernstlich zu heben bemüht war, 1347 mit seinen eigenen Bürgern zu Prag und den andern Städten in Böhmen, Mähren, Polen und zu Lützelburg gleiche Rechte zu Kauf und Verkauf an Fremde und Einheimische gegeben. Auch mit Italien stellte Nürnberg während dieses Jahrhunderts bleibende Verbindungen her, und besonders die großen Safranmärkte zu Aquileja scheinen lebhaft von Nürnbergern besucht gewesen zu sein. Albrecht und Fritz Behaim waren um die Mitte dieses Jahrhunderts lebhaft am Spezereienhandel in Venedig theilhaftig und versührten dieselben hauptsächlich auf Böhmen. Die Ebner vertrieben die aus Venedig geholten Spezereien nach Ungarn und Frankfurt am Main, die Grundherr und die Mendel, die Geuder und andere reiche Kaufmannsgeschlechter legten

ihr Geld schon zu Gesellschaftshandlungen zusammen, um mit größeren Kapitalien den so kostspieligen, wie gewinnreichen Handel betreiben zu können. Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind auch Nürnbergs Hauptlinien vollständig ausgeprägt, die später in einzelnen nur noch klarer ausgebildet und weiter erstreckt wurden; so überschritt die Linie nach Westen den Rhein und drang tief in Frankreich ein, wo Lyon für Nürnberg eine wichtige und bleibende Niederlage bildete. In Spanien und Portugal erscheinen später Nürnberger Kaufleute, besonders die Behaim thätig, auf der Ostsee begegnen uns Waaren der Nürnberger und der Fugger in Augsburg, in Danzig erhebt der Bürger Widerspruch gegen die Nürnberger Händler. — Einen ähnlichen Handelsbereich, wie diese beiden Städte, beschreibt auch, doch in weniger nachhaltiger Weise, Ulms Kaufmannschaft; wir finden sie jenseits der Alpen in Venedig thätig und diesseits, nach dem Zeugniß eines uns erhaltenen Handelsbuches von Ott Kuland, in Bayern bis an die Alpen, in Wien und im Oesterreichischen, im mittleren Deutschland und am Niederrhein, dem großen Tuchindustriegebiete.

Bevor wir uns von diesen drei gewerbe- und handelsfleißigen Städten trennen, werfen wir noch einen Blick auf ihre innere Industrie, denn nicht der geringere Theil der Nahrung ihres Handels waren die eigenen Erzeugnisse. Die Weberei in Wolle und Lein wurde in ausgedehntester Weise in den drei Städten und ein lebhafter Eigenhandel mit Tuch und Leinwand, eigenen und eingeführten, nach allen angrenzenden deutschen und nichtdeutschen Ländern betrieben. In Augsburg giengen die ersten und reichsten Geschlechter aus der Weberei hervor und lange war diese Zunft hier die mächtigste; hier nämlich wie in Ulm scheint die Leinweberei vorwiegend, in Nürnberg die Wollenweberei lebhafter betrieben gewesen zu sein. Alle Wollenarbeiter wohnten in letzterer Stadt in einem bestimmten Stadttheil, der Lodengasse, welche durch den hereingeleiteten Fischbach das nöthige Wasser erhielt und ihren Tuchrahmen, ihr Tuchhaus, Zunfthaus und Trinkstube und fast für die ganze wohlorganisirte Zunft mit ihren

vielen Unterabtheilungen, den Wollenkämmern, den Tuchscheerern, den Walkern, den Tuchheftern, Tuchspannern u. s. w. Wohnungen und Arbeitsstätten enthielt. Diese Zunft liefert den Beweis, wie sehr die Deutschen schon im Mittelalter die Arbeit zu theilen und dadurch die Erzeugung der Waaren wie die Nahrungsfähigkeit eines Waarenzweiges zu mehreren verstanden. Die feineren Tuche, die purpurnen mit ihren verschiedenen Arten, die beliebten blauen und grünen führten die drei Städte hauptsächlich vom Niederrhein herauf und zwar in solcher Fülle, daß der König Sigmund den widerspänstigen Augsbürgern bei Bischofsheim einen Güterzug niederlegen konnte, der allein an Tuch für 30,000 fl. enthielt, d. i. nach unserem Gelde fast das dreifache. Auch Ott Kuland macht seine Einkäufe in Quantitäten von 2—300 Stücken. Zugleich mit den Weberzünften erscheinen überall die Färber, die Schwarz-, Schön- und Waidfärber, in Augsburg schon sehr früh, in Nürnberg im 13. Jahrhundert als Zunft, doch im kunstreicheren Färben waren Oberitalien, Frankreich, Flandern und die Niederlande während dieser ganzen Periode dem innern Deutschland überlegen. In allen Metallarbeiten waren die drei Städte, vorzüglich Augsburg und Nürnberg, weit und breit berühmt. In Gold und Silber arbeiteten hier viele und treffliche Meister und im 15. Jahrhundert sehen wir österreichische, brandenburgische und andere deutsche Fürsten für Hochzeiten und Feste hier ihren Bedarf an Kleinodien entnehmen. Mit derselben Kunst und Lebhaftigkeit fertigten die Plattner und Helmschmiede, die Schwertfeger und Messerer Schutz- und Angriffswaffen und schneidende Geräthe jeder Art, seit 1370 sehen wir auch Büchsenmeister mit Gießen von Geschützen beschäftigt; die Rothschmiede oder Gelbgießer, in Nürnberg zu Zeiten 600 Arbeiter stark, machten Messingwaaren, Leuchter, Ringe, Rollen, Gewichte und andere unzählige Dinge, die dann von den Verlegern im Großen nach außen, besonders die Donau hinab und nach Böhmen hin vertrieben wurden. In Eisen arbeiteten die Plattschlösser und Kleinschmiede, deren eiserne Rassen und Vorlegeschlösser vielgesuchte Handelsartikel bildeten; blecherne Schel-

len und Glöckchen, dem späteren Mittelalter zu äußerem Glanze unentbehrlich, wurden in Massen ausgeführt und die Pfannen- und Kesselschmiede von Nürnberg erhielten 1431 von König Sigmund das Recht, das sie thatsächlich schon übten, auf allen Jahrmärkten verkaufen zu dürfen, was sie Neues in ihren Werkstätten machten. Alle damals nur bekannten Arten von Metallwaaren fertigten Nürnberg und Augsburg für den Ausfuhrhandel und beherrschten damit den deutschen Markt. Dieser schwunghafte Betrieb innerhalb der eigenen Mauern regte die Kapitalisten dieser Städte schon früh zu selbständigem Bergbau an; in Tirol und andern österreichischen Ländern waren die Augsburger, vor allen die Fugger und Welser, in Böhmen, Oberpfalz und im benachbarten Fichtelgebirge die Nürnberger thätig und gewannen dadurch zum Theil große Kapitalien. Auch Holzwaaren jeder Art, Arbeiten der Schreiner, Holzdrechsler, Formschneider, Bildschnitzer, wurden hier viel erzeugt und wir sehen im 15. Jahrhundert Wien und die unteren Städte mit diesen Waaren der Oberländer fast überschwemmt. In Kirche und Haus brauchte man Kunstschreinerarbeiten in Menge; wenigstens ein Zimmer mußte rings vertäfelt und mit geschnitzten Sesseln und Geräthen geziert sein, und keine Kirche durfte der geschnitzten Kanzel, Chorstühle und Altar entbehren. Auch Formen, Modeln, Tafeln aus Holz zu den verschiedensten Zwecken wurden von hier aus lebhaft vertrieben; aus dem Handlungsbuch von Ott Muland erfahren wir, daß er selbst auswärts, in Berchtesgaden und im Salzburgischen, große Bestellungen mit theilweiser Vorauszahlung machte und dann tonnenweise die Tafeln, Paternoster u. dergl. nach Frankfurt, Köln und den Rhein hinab vertrieb. In allen deutschen Städten des Mittelalters finden wir auch eine lebhaft betriebene Gerberei und einen damit verbundenen Handel mit Fellen, gröberem und feinerem Leder und aller Arten Lederarbeiten. Den kleineren Städten gab diese Betriebsamkeit stets im Handel mit dem umliegenden Flachlande ein hauptsächliches Nahrungsmittel, der Ackerbauer, der Frachtführer, der kriegerische Adlige konnten den Gerber, Sattler und Riemer nicht

entbehren und diese wieder waren für Rinder- u. a. Häute die nächsten Abnehmer; in größeren Städten aber, wo wie in Nürnberg sich mehr Arbeiter um ein Gewerbe sammelten, als zur Befriedigung der nächsten Umgegend nothwendig war, arbeiteten auch diese zumstämßig gegliederten Gewerkschaften für die Ausfuhr. So war der Leder- und Gollerhandel in Nürnberg früh bedeutend, das Gewerbe der Taschner um 1329 mit zahlreichen Meistern besetzt, um dieselbe Zeit die Rothgerber eine angesehenene Zunft, und die Weißgerber seit 1360 in der Irergasse ansässig; bald darauf werden auch die Kuderwaner (Korduanmacher) genannt. Es würde viel zu weit führen, wollten wir alle die Gewerbe und Beschäftigungen aufführen, die damals für den Handel dieser Städte arbeiteten, zumal wir wenigstens im 15. Jahrhundert schon alle die unzähligen kleinen Waaren von Nürnberg aus unter dem Namen Pfennwert, Pfennigwaaren, vertreiben sehen, die noch jetzt als Nürnberger Spielwaaren und Tand über ganz Europa und einen großen Theil von Amerika sich ausbreiten und jetzt wie damals aus allen möglichen nützlichen und unnützlichen Dingen von Holz, Horn, Bein und Metall bestanden.

Am fühlbarsten wurde bald das Uebergewicht dieser drei oberländischen Städte in Handel und Gewerbe auf den Märkten von Regensburg und Wien. Regensburg, von zwei Seiten durch besser begünstigte Handelsplätze eingeengt, fortwährend nach allen Richtungen in Fehden verwickelt und seit dem 14. Jahrhundert auch von Nürnberg durch stets wiederholte Versuche in dem Handel an den Rhein und in das Innere von Deutschland beeinträchtigt, ließ zwar diesen ganzen Zeitraum hindurch nicht nach, die alten Handelsstraßen nach Deutschland, Böhmen, Ungarn und Italien zu bauen, konnte aber dennoch nicht verhindern, daß im Osten Wien immer mehr zu einem großartigen Verkehrsplatze emporblühte und die Vermittlung zwischen den reichen Ländern der unteren Donau, Italien und Deutschland erfolgreicher an sich nahm, und im Westen Nürnberg, Augsburg und Ulm ihr Handelsnetz immer breiter auswarfen und enger verknüpften,

während nach Norden hin Prag als Haupt der oberen Elbgegend, durch Karl IV. mehrfach gehoben, die Grenze setzte.

Erfolgreicher widerstrebte Wien dem Handelsgeiste der Oberländer und wenn der Kampf um den Waarenvertrieb die Donau hinab nach Ungarn auch noch bis ins 16. Jahrhundert fort-dauerte, die Oberländer also das ganze Mittelalter hindurch nicht aufhörten, mit selbstthätigem Handel trotz allen Verboten hier aufzutreten, so tritt doch im Ganzen Wien schon während dieser ganzen Periode als der eigentliche Marktplatz dieses Verkehrs zwischen dem Westen und dem Osten hervor. Das Streben dieser Stadt ging seit dem Ende des 12. Jahrhunderts dahin, das einmal angenommene Stapelrecht in vollem Umfange in Kraft zu erhalten, die fremden Kaufleute also zu zwingen, ihre Waaren hier niederzulegen und weder abwärts noch aufwärts selbständig weiter zu verföhren; nur sechs Wochen nach einander sollten sie hier verweilen und keine stehenden, dem Verkaufe stets geöffneten Gewölbe und Lager halten, auch nicht mit Fremden, sondern nur mit den Bürgern von Wien zu Kauf und Verkauf handeln. Dieses Stapelrecht, mit der größten Zähigkeit von der Wiener Bürgerschaft festgehalten, bildete den Zankapfel der folgenden Jahrhunderte und die Schwankungen dieses Kampfes bezeichnen zugleich die Schwankungen in den gegenseitigen Handelsverhältnissen der oberen und unteren Städte der Donau. Die österreichischen Fürsten, früher als andere deutsche Fürsten auch um das materielle Wohl ihrer Unterthanen besorgt, unterstützten im Allgemeinen das Streben ihrer Hauptstadt, wurden aber oft durch Geldverlegenheiten, die unheilbare Krankheit des mittelalterlichen Fürstenthumes, zur Nachgiebigkeit und zur Ertheilung neuer Vorrechte an die geldreichen Oberländer bewogen. Die Verhandlungen, welche wegen dieser Angelegenheiten 1515 zu Wien und vom Ausschußlandtage der österreichischen Erblande 1518 zu Innsbruck gepflogen wurden, gehören freilich der Jahreszahl nach in die folgende Periode, schildern aber alle die Verhältnisse, von denen hier die Rede ist und welche sich aus dem vorhergegangenen Jahrhunderte folgerichtig herübergespielt hatten, mit der größten

Anschaulichkeit. Die Beschwerden sind in der entschiedensten Weise gegen die Handelsgesellschaften und Kaufleute der oberländischen Städte gerichtet, welche Waaren jeder Art in ihren Gewölben aufhäufte und, indem sie dieselben zu jeder Zeit Fremden und Einheimischen feilboten, den Wiener Markt beherrschten. Unterstützt durch größere Kapitalien kauften sie ganze Artikel, vor allem die italienischen, Gewürze u. dergl., vorweg und bestimmten dann nach eigenem Belieben durch künstliches Zurückhalten die Preise; die nach Ungarn handelten, beachteten weder das Stapelrecht zu Wien noch andere Gesetze, kauften dort stückreiche Rindviehheerden im Großen und vertrieben sie in Wien zu hohen Preisen wieder im Kleinen, machten überhaupt keinen Unterschied zwischen Groß- und Kleinhandel, sondern verhandelten in ihren Schiffen, in ihren Gewölben und Lagern nach eigener Wage und Gewicht, wem und wie viel sie wollten. Frei von den städtischen Lasten entzogen sie sich auch der vom Rath angeordneten Waarenschau und anderen polizeilichen Beschwerden des Marktes und gewannen dadurch vor den Bürgern einen so großen Vorsprung, daß diese einer solchen Konkurrenz in Gewerbe und Handel nicht mehr ein Gleichgewicht zu halten vermochten. Nach langen tief eingehenden Verhandlungen, die durch Maximilian's I. unaufhörliche Geldbedürfnisse immer wieder hinausgeschoben und zu Gunsten der Fremden, obwohl sie durch Gewaltthatigkeiten gezwungen ihre Niederlagen zu Wien schon aufgehoben hatten, in die neuere Periode hinübergeleitet wurden, kam es zu Feststellungen, welche den Fremden Niederlagen zu halten und Handel zu treiben wieder erlaubten, das Stapelrecht jedoch gesetzlich neu begründeten und, den Kleinhandel vom Großhandel genau scheidend, nur diesen den Gästen in Wien gestatteten; für jede Waare wurde ein Minimum des Großverkaufs bestimmt. Diese Verhandlungen führen alle zahlreichen Gegenstände des blühenden Donauverkehrs namentlich auf: Gewürze, Drogen, Südfrüchte, alles was Spezereien hieß, Weine von allen Gegenden, Vieh, Fettwaaren, Wachs, Felle und feineres Pelzwerk, Leder und Lederarbeit von Taschnern, Gürtlern, Schuhmachern u. s. w., die Waaren der

Kürschner, der Hutmacher und Schneider, der Handwerke in edlem und unedlem Metalle, der Wollen- und Leinenweber, der Borten-, Seidenweber und Seidenarbeiter, der Färber, der Seiler, Beutler, Nestler und Handschuhmacher, der Wagner und Tischler, der Glashändler und vieler anderer. — Die Stadt Wien mußte nach dem Zeugniß dieser Verhandlungen in ihrer Handelsthätigkeit von der Betriebsamkeit der Oberländer unterdrückt worden sein, wenn nicht der immer festere Zusammenschluß der österreichischen Kronländer die unmittelbare, von ihr zunächst beherrschte Verbindung durch Krain, Kärnten und Steiermark mit Venedig und Italien, der Reichthum der durch die Donaustraße mit ihr eng verbundenen Hinterländer sie emporgehalten und endlich zu glänzendem Siege gehoben hätten.

Jene Straße von Wien nach Venedig hatte in den flufreichen Alpenländern, welche sie durchschnitt, schon früh städtische Betriebsamkeit und Handelsemsigkeit geweckt, und in Städten wie Raibach, Villach, Graz sich eine dauernde Blüthe gesichert. Der Bau auf Salz und Metalle hob sich während dieser ganzen Periode in den Erzherzogthümern und den andern genannten Ländern außerordentlich und wurde von den Fürsten wie von den Bürgern der österreichischen Städte mit Eifer betrieben, bis nach manchen Streitigkeiten der Bergbau endlich ganz dem Staate anheimfiel. Auch auf diesem Gebiete waren augsburgische und nürnbergische Handelsgesellschaften und einzelne Kaufleute thätig und brachten Berg- und Hüttenwerke als Pacht oder Pfand an sich, denn mit dem Bergbau erblühte dort auch eine lebhafteste Eisenindustrie, welche das gewonnene Metall sogleich verarbeitete, Werkzeuge und Geräthe jeder Art nach allen Richtungen weithin vertrieb. Wien wurde naturgemäß der nächste große Niederlageplatz für diesen Betrieb, aber auch in Nürnberg waren schon im Lauf des 15. Jahrhunderts steyrische Eisenwaaren ein wichtiger Handelsartikel.

Während dieses Zeitraums erschloß sich hier dem österreichischen und wiener Donauhandel noch ein andres Hinterland mit selbständiger und lebhafter Betriebsamkeit. Siebenbürgen, Un-



garns gebirgigster Theil, hatte sich zu Anfang dieser Periode mit deutschen Einwanderern überzogen, die aus ihrer niederrheinischen Heimath gewerbliche Bildung und sächsische Willenszähigkeit mit hinübergenommen hatten und in diesen Gebirgen von strebsamen ungarischen Königen begünstigt, bald ein so reiches und kräftiges Gewerbsleben entfalteten, daß sie besonders während der späteren Zeit des Mittelalters als die eigentlichen Träger des ungarischen Handels gelten können. Unter Ludwig dem Großen um die Mitte des 14. Jahrhunderts sehen wir Gewerbe und Handel dieser deutschen Niederlassungen schon lebhaft und vielseitig entwickelt. 1351 befiehlt dieser König allen weltlichen und geistlichen Zollbesitzern, die Bürger und Ansiedler von Hermannstadt und den benachbarten Gebieten nach Bezahlung der gerechten Zölle mit allen Waaren durch das Masoschgebirge, durch Wardein und nach Dewa ungehindert ziehen zu lassen, 1358 gestattete er den Bürgern und Ansiedlern von Kronstadt den freien Handelsweg bis an die Donau; ein Freibrief von 1367 zeugt schon von Reisen der hermannstädter Kaufleute nach Wien, Prag, Venedig, andre zu derselben Zeit von Handelsreisen nach Polen, ja bis nach Smyrna, Arabien und Aegypten sollen durch die Sachsen selbst die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes verführt worden sein. „Ich erblicke hier,“ sagt der Historiker Schlözer, „durch Nacht und Nebel ein Handelsrevier der Vorzeit, das eines der allerinteressantesten des Mittelalters sein muß.“ Durch heimische Geschichtsforscher ist die Nacht verschwunden und uns jenes Ländergebiet mit seinem echtdeutschen Gewerbefleiß, seinem Berg- und Landbau, der Viehzucht, den Gewerben in Metall und Holz, in Wolle und Lein, Leder und Wachs während jener Zeiten an's Licht gestellt. Die Gewerbekraft war der eigentliche Quell dieses Handels und erhielt denselben bis tief ins 17. Jahrhundert in hoher Blüthe. Durch die Flüsse Alt und Marosch, welche sie schon früh mit königlicher Erlaubniß zuerst jeden nur mit sechs Schiffen besuhren, an die Donau gebunden, schlossen sie sich ganz diesem Handel hinauf und hinab an und drangen glücklich bis Wien als ihrem Hauptstapelorte, so sehr auch Dfen

sein Stapelrecht dagegen geltend zu machen und die Vermittlung zwischen dem ganzen Ungarn und den Ländern des deutschen Reiches an sich zu nehmen trachtete. Umgekehrt finden wir auch Kaufleute aus dem innern Deutschland über Wiens und Ofens Stapel hinaus bis in die siebenbürgischen Berge mit selbständigem Handelsbetriebe vorgedrungen, gegen den sich die Heimischen wieder durch dieselben Mittel zu schützen suchten, durch Trennung des Großhandels vom Kleinhandel, durch Verbot des Handels der Fremden unter einander, durch örtliche Einschränkung des Handels mittelst der Stapelrechte. Als die bedeutendsten Stapelplätze treten hervor Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Klausenburg, Bistritz. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, da wir die Entwicklung dieser Gegenden auf eine Zeit lang verlassen, waren Gewerbe und Handel Siebenbürgens in ihrer höchsten Blüthe und die Handelsverbindungen an der Donau und auf beiden Ufern derselben nach Süden und noch mehr nach dem slavischen Nordwesten im lebhaftesten Schwunge.

Doch es ist Zeit, daß wir das belebte Handelsgebiet der Donau verlassen und die Straßen aussuchen, welche die hier zusammenfließenden Schätze des Südens von Europa und des Morgenlandes vereint mit den Erzeugnissen süddeutschen Gewerbefleißes und Kunstsinnes tiefer in das innere Deutschland trugen. Wir treffen hier zunächst wieder auf Nürnberg, als die Stadt, welche am thätigsten die Uebermittlung jener Waaren nach Norden und Nordosten übernommen hatte. Bamberg und Würzburg sind dann die nächsten Ruhepunkte dieser Strömung, glänzende Bischofsstädte, welche mittelst der Mainflußstraße die Verbindung zwischen Donau und Rhein weiter zu führen berufen und beide schon früh mit Marktrechten und Freiheiten begabt waren. Bamberg jedoch, in seiner Verbindung mit der großen Donaustraße und den Alpenwegen durch Nürnberg abgeschnitten, ohne ein gewerb- und naturreiches Hinterland, als vorwiegend geistliche Fürstenstadt ohne jene rastlose bürgerliche Emsigkeit und Wachsamkeit, welche den Mangel eines Hinterlandes durch Thätigkeit innerhalb der eigenen Mauern zu ersetzen

vermögen, gewann nie eine erste Stellung im deutschen Handel, sondern begnügte sich mit der Theilnahme an der Expedition auf dem Main, mit dem Vertrieb der Naturprodukte seiner fruchtbaren, doch wenig ausgedehnten Umgegend, mit einer Gewerblichkeit, die mehr lokalen Bedürfnissen als großartigem Handelsbetriebe zu genügen strebte. Erfolgreicher war der Handel von Würzburg, das nah genug an Nürnberg lag, um von dessen Handelsströmungen berührt zu werden und doch zu ferne, um nicht auch von Süden her Straßen, die von Nürnbergs Stapelrechten unabhängig waren, in sich aufnehmen zu können. Früher als Nürnberg tritt diese Stadt mit Gewerbe und Handel hervor, und nur dadurch, sagt eine Sage, konnte Nürnberg über Würzburg den Vorrang gewinnen, daß eine große Anzahl reicher Kauf- und Gewerbsleute von hier in Folge eines Streites mit dem Bischof dorthin übersiedelten. Gewiß ist, daß Würzburg schon früh alle die vielgegliederten Zünfte der Arbeiter in Wolle, Leder u. s. w. hatte, welche die andern deutschen Städte besaßen, und daß seine Thätigkeit, den Donau- und den Rheinhandel zu verbinden und die Mainschiffahrt zu unterhalten, stets eine lebhafte war. Es bereicherte diesen Handel mit dem Erzeugniß, das die Mainufer abwärts und aufwärts in großer Fülle hervorbrachten, dem fränkischen Wein, dem wir zugleich mit den rheinischen, den elsässern, den schwäbischen und andern deutschen Weinen überall im damaligen Handel begegnen. Der Wein und das Holz der walddreichen Ufer bis in das Fichtelgebirge hinein waren die Haupterzeugnisse, womit der Main den deutschen Verkehr nährte. Als Hauptstapelplatz dieses Flusses trat Frankfurt hervor, dort wo sich mit dieser den Osten und Westen verbindenden Wasserstraße die auf rechtem Rheinufer über Freiburg und Heidelberg herabziehende, den Süden und Norden von Deutschland verbindende Landstraße kreuzte; jene mündet bald darauf in die Rheinstraße, diese wendet sich über Kassel nach Nordosten und setzte Frankfurt mit den niedersächsischen Gegenden in Verbindung. Seit Friedrichs I. Zeiten ein aufstrebender Handelsplatz erhielt Frankfurt durch Friedrich II. 1225 Bestätigung und Erweiterung seiner

Herbstmesse und den Reichsschutz für alle diese Messe besuchenden Kaufleute auf der Hin- und Rückreise und erblühte dann als ein Bindeplatz zwischen der Main- und Rheinstraße, zwischen dem Nordosten und dem Südwesten von Deutschland allmählig zu lebhaftem Verkehr, scheint jedoch bis zu Ausgang des Mittelalters mehr den Gästen zum Austauschplatze gedient, als die eigenen Bürger der Stadt zum Selbsthandel angeregt zu haben; nur Rhein- und Mainweine vertrieben sie früh und schwunghaft rheinabwärts bis nach Brabant und in den Nordosten des innern Deutschlands. Zu Ende des 14. Jahrhunderts nahm Frankfurt diese vermittelnde Stellung schon in weitem Umfange ein; aus den niederländischen Städten, aus Sachsen und Thüringen, Preußen, Schlesien und Böhmen sendeten die Großhändler ihre Waaren hierher, um sie gegen die italienischen Durchfuhrartikel und die Erzeugnisse der oberländischen Städte Ulm, Augsburg und Nürnberg umzutauschen. Um 1429 wurden die Frankfurter Messen wegen Unsicherheit der Landstraßen eine Zeitlang vom deutschen Handel gemieden, aber grade diese Vernachlässigung regte die umwohnenden Fürsten an, durch kräftigst gehandhabten Landfrieden die Straßen wieder für die Handelszüge zu sichern. Frankfurts größere Entfaltung fällt in die letzte Zeit des Mittelalters, da es für den Geldhandel ein Hauptverkehrsplatz ward und von hier aus eine lebhaftere Verbindung sich nach Frankreich hinüberschlug, worüber wir später im Zusammenhang berichten werden.

Die Mainstraße führt uns freilich gradeswegs in die Rheinstraße, neben der Donau die Hauptwasserstraße des deutschen Handelsgebietes, doch wenden wir uns zuvor noch einmal gegen Osten, um die Handels Spuren im innern Deutschland weiter aufzusuchen und dann rheinabwärts dem Gebiete der deutschen Hanse uns zu nähern. In diesem mittleren Deutschland, in Obersachsen, sind es zunächst drei Städte, die durch ihre Lage zu einer Gruppe vereinigt dem deutschen Durchfuhrhandel vom Donau- wie vom Oberrheingebiete her Ruhepunkte boten und ihn dann in kleineren Linien theils über die umliegenden thüringischen und

obersächsischen Gegenden und ihre aufblühenden kleineren Städte auszustrahlen, theils in nordöstlicher und nordwestlicher Richtung weiter zu tragen. Erfurt, Leipzig und Halle führten alle drei dem deutschen Handel durch selbstthätige Betriebsamkeit wichtige Nahrung zu, doch war nur Leipzig allein, welche von ihnen den späteren Aufschwung nahm, bestimmt, in den folgenden Zeiten ein hervorragender Mittelpunkt des mitteldeutschen Handels zu werden. Erfurt hatte früh in seinen Mauern Tuchmacher- und Lohgerberinnungen, die auch den Ausführhandel nährten, und gewann schon im 14. Jahrhundert durch den Handel mit Waid, der damals viel gesuchten und in Erfurts Umgebung viel gebauten Farbpflanze, großen Ruf. Die Straße, welche durch Erfurt von Süddeutschland über Braunschweig in den Nordosten, und eine andere, welche von hier in den Nordosten nach Schlesien und Preußen die italienisch - morgenländischen Handelsartikel brachte, machten diese Stadt früh zu einem mächtigen Stapelorte; eine bestimmte Zeit mußten die durchgehenden Waaren im öffentlichen Lagerhause feilgeboten werden, wodurch den Bürgern von Erfurt ein gewisses Vorkaufsrecht gesichert blieb. Zugleich war diese Stadt für die Naturprodukte der thüringischen Hinterlande, für Korn, Holz und Kohlen, die Hauptniederlage; um 1491, so erzählt der thüringische Chronist Konrad Stolle, führte man den Sommer hindurch von hier aus täglich 40—50 Wagen voll Korn nach Hessen, Franken, an den Rhein, nach Holland und Brabant, denn das Brod war theuer in allen Landen. Auch zu dem Weinhandel und den Handel Erfurts über Nürnberg nach Italien giebt derselbe Chronist Belege; ebenso geschieht des hier vornehmlich lebhaften Saffranhandels besondre Erwähnung.

Leipzig und Halle kamen schon früh durch die Nähe ihrer Lage, durch das Zusammenlaufen ihrer Handelslinien in feindselige Berührungen, indem sich das ältere Halle vom aufstrebenden Leipzig, das den Handelszug von Süddeutschland her aufging und an sich nahm, früh und gefährlich beeinträchtigt sehen mußte. Leipzigs erstes Aufstreben knüpft sich an die Privilegien, welche 1268 Markgraf Friedrich der Stadt verlieh und wodurch

er den hierher ziehenden Kaufleuten auch für die Kriegszeiten seinen Schutz versprach; doch war die Handelsbedeutung von Halle, dem älteren Vermittlungsplatz zwischen Deutschen und Slaven, noch bei weitem überwiegend und wurde durch die Ergiebigkeit und den lebhaften Betrieb seiner Salinen, durch das Stapelrecht, welches seit 1327 an das vom Erzbischof von Magdeburg eigenthümlich durch die Stadt erworbene Kauf- und Lagerhaus gebunden wurde, und zugleich durch die Wasserstraße der Saale unterstützt, welche die Verbindung mit den nordöstlichen Slaven wie mit den nordwestlichen Sachsen, mit Magdeburg wie mit den Ländern der Havel und der Spree in ununterbrochener Lebhaftigkeit erhielt, während nach der andern Seite hin die schon früh vorhandenen Salzstraßen über Torgau in die Lausitz nach Böhmen, über Zeitz in das Voigtland und Franken die Handelslinien der Stadt nach Osten und Südosten erstreckten. Zu Schluß des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts scheint eine große, vom Erzbischof Wichmann errichtete Innung den Markt zu Halle mit selbsterzeugten und herbeigeholten Waaren beherrscht zu haben; Heu und Hafer, alle Arten Seilerarbeiten, Geräthschaften aus Holz und Eisen jeder Art und zu jedem Zweck waren die Gegenstände ihres Betriebes. Diese Innung der „Futterer“ hatte an der Spitze einen selbsterwählten „Futtermeister“, der über sie ähnlich dem Hansgrafen von Regensburg die Handelsgerichtsbarkeit ausübte. Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts wird die Neujahrsmesse zu Halle wegen des außerordentlichen Zuflusses von Fremden gerühmt, aber schon begann Leipzig, auch mit Neujahrs-messen begabt, den Zug der Kaufleute und Waaren von Süden her allmählig abzuschneiden. Von Halle ergingen Klagen über Klagen; die Leipziger Messen wurden genommen und neu bestätigt. Als Kaiser Friedrich III. der Stadt Leipzig 1466 die Neujahrsmesse neu bekräftigte, erließ er zugleich eine Ladung an die Stadt Halle, daß sie den Zwist am kaiserlichen Hoflager zum Austrag bringen sollte; Halle errang den Sieg und kaiserliche Mandate befahlen um 1469 dem Kurfürsten Ernst von Sachsen und dem Rath von Leipzig auf's Neue die Einstellung der Neu-

jahrmessen. Doch kaiserliche Mandate konnten noch nie auf die Dauer den Gang des Handels bestimmen; Leipzigs vortheilhafte Lage, der Gewerbefleiß und die Beharrlichkeit seiner Bewohner drangen dennoch durch und 1507 erhielt endlich die Stadt durch Kaiser Maximilian I. die Bestätigung ihrer drei Messen auf Jubilate, Michaeli und Neujahr, dazu das Stapelrecht auf 15 Meilen in der Runde. Als darauf noch im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Kaufleute von Antwerpen nach Leipzig übersiedelten, als eine Menge Tuchweber und andere Gewerbsleute sich hierher zogen, blühte es mehr und mehr zum Hauptmarkt des gewerbereichen Obersachsens empor und Halle wurde auf das, was man nicht nehmen konnte, auf den Betrieb seiner Salinen beschränkt.

Die Betrachtung dieser Handelsgruppe hat uns dem dritten großen Handelsgebiet Deutschlands, dem Elbegebiet näher geführt, denn daß Leipzig, Erfurt und Halle als Mittelgruppe die Gebiete der Donau, des Rheins und der Elbe mit einander verbunden, darin bestand zu jener Zeit ihre selbständige Bedeutung. Das Elbegebiet, mit den ihm parallelen Oder- und Weichselgebieten, war aber das große deutsche Hinterland der Hanse und ein weiterer Schritt dorthin würde uns zwingen die Handelsentwicklung dieser zu verfolgen; um dies aber im Zusammenhang thun zu können, kehren wir jetzt an den Rhein zurück und lassen uns dann von diesem, nachdem wir alle Beziehungen des oberen Deutschlands erschöpft haben, in das breite, durch Nord- und Ostsee zweigetheilte niederdeutsche Handelsgebiet hineinführen.

Wir haben das Oberrheingebiet bei Basel verlassen, wir haben die Bedeutung desselben einerseits als des Endpunktes der Handelslinien aus Italien durch die Schweiz, andererseits als des Ausgangspunktes der Züge aus Oberdeutschland den Rhein hinab und gegen Westen nach Frankreich hinein kennen gelernt. Hier, in Frankreich war in den früheren Zeiten des Mittelalters Troyes im Seinegebiet, dessen vielbesuchter Johannis- und Remigiusmarkt sich bis 1118 verfolgen läßt, für die westlichen Handelslinien des deutschen Rheingebietes ein Hauptknotenpunkt; daneben erscheinen noch Bar an der Aube, Provins und Lagny Cavenau

der Marne — alle vier die eigentlichen Repräsentanten der im Mittelalter viel genannten Champagner Märkte — als die bedeutendsten Vermittlungsplätze zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Aus Nordfrankreich und den Niederlanden, aus Mittel- und Süddeutschland, aus Südfrankreich, Savoyen und der Lombardei strömten Kaufleute und Waaren, alle Arten Webereien in Wolle, Lein und Seide, Spezereien, Südfrüchte und Weine, Pelzwerk, Felle und Leder, Pferde und Rindvieh hierher zusammen und der dadurch entstandene vielseitige Verkehr machte schon früh die troyische Gewichtsmark zum Muster für alle bedeutenden Handelsplätze des westlichen Europas. Konstanz hatte, wie wir wissen, schon 1268 seinen Leinwandhandel auf den Champagner Märkten zum Gegenstand der städtischen Gesetzgebung gemacht. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde dieser blühende Verkehr durch die Veränderung des Handels an den Nordseeküsten gestört und obwohl noch im 15. Jahrhundert die Städte des Oberrheins hierher ihren Handel leiteten, hatten damals doch schon Brügge und später Antwerpen den Haupthandelszug an sich genommen. — Eine andere Linie des deutschen Handels drang in südwestlicher Richtung in Frankreich ein, von Basel über Besançon nach Lyon in das Rhonegebiet, wo auch der Markt zu Avignon auf Süddeutschland, namentlich auf Konstanz und die Bodenseestädte, welche nach einer Urkunde von 1406 hier einen eigenen deutschen Wirth hatten, eine bedeutende Anziehungskraft übte. Die Rhone hatte besonders durch die Betriebsamkeit der Genueser, welche die Alleinherrschaft über ihre Mündung erstrebten, schon früh der Vermittlung zwischen dem mittelländischen Meere und dem Innern von Europa gedient; von Lyon giengen die Waaren auf Saone und Dubs nach Besançon, über Mumpelgard durch die Pässe des Jura nach Basel. Urkundliche Belege dieses Waarenzuges haben wir seit 1223. Als der Handelszug in die Champagne abnahm, steigerte sich der nach Lyon, das 1445 von Karl VII. das Recht dreier großen jährlichen Märkte erhielt und zum Hauptverkehrsplatze zwischen Südfrankreich und Süddeutschland emporblühte. Der Handel Nürnbergs hatte sich



hier erfolgreich niedergelassen und gewann in der späteren Zeit noch größere Bedeutung. Auch Genf nahm an diesem Zwischenhandel lebhaften Antheil und gewann durch seine Märkte, welche die ehemaligen burgundischen Könige ihr verliehen hatten, blühenden Wohlstand, doch das kraftvollere Emporblühen von Lyon, das, durch die Gunst der französischen Könige getragen, auch die Märkte der Nachbarstädte, wie z. B. von Bourges in Berry 1486, und deren Verkehr nach und nach an sich zog, äußerte auf die Genfer Märkte einen lähmenden Einfluß und entzog der Straße, welche von hier ins Rhonegebiet auf weiteren Umwegen führte, allmählig ihre Nahrung.

Ihrer Lage gemäß nahmen die elsässisch-deutschen Städte, Straßburg, Mühlhausen, Kolmar u. a. an dem deutsch-französischen Handel den lebhaftesten Antheil, doch auch sie bauten, und darin besteht der bedeutendste Theil ihrer Handelsthätigkeit, die Straßen nach Italien, an die untere Donau, den Rheinstrom zu Thal und zu Berg. Vermöge seines Alters, seiner Größe und seiner näheren Verbindung mit dem Rhein trat Straßburg früh als der Hauptmarkt und Stapelplatz für den elsässischen Verkehr hervor und die elsässischen Erzeugnisse, vornehmlich für Tuch und Wolle, Getreide und Wein. Straßburgs Wollhandel über Konstanz nach Italien haben wir schon oben erwähnt; von 1392 ist uns ein Geleitsbrief des Herzogs Leopold von Oestreich erhalten, worin derselbe zwei Mailändern und ihrem Gesinde für den Transport von 1000 Säcken Wolle und Tuch von Straßburg nach Mailand Schutz verheißt, gegen Entrichtung der hergebrachten Zölle. Der Elsässer Wein, hauptsächlich durch Straßburger verfahren, war schon im 13. Jahrhundert ein ständiger Handelsartikel in Regensburg und den Donauhandelsplätzen und die Straßburger Chronik des Fritsche Klosener giebt uns zu verschiedenen Zeiten anschauliche Beispiele, wie die kleinen Städte und das flache Land des Elsasses gewohnt waren, ihren Ueberfluß in Straßburg abzusetzen und ihren Bedarf von hier zu entnehmen. Straßburgs Theilnahme an der Rheinschiffahrt geht weit in die früheren Zeiten hinauf und sein Einfluß und Beistand bei allen

zum Schutz der Handelsschiffahrt geschlossenen Bündnissen und unternommenen Fehden giebt ein Zeugniß für die Energie, mit welcher es diese Handelsrichtung verfolgte. Die Bestimmungen, welche der Rath von Basel wegen der Rheinschiffahrt 1416 und 1449 machte, beweisen, daß damals noch die Schiffahrt von Basel nach Straßburg als Fortsetzung der Straße aus der Lombardei über den Gotthard lebhaft betrieben wurde, und daß zu Basel eine noch zahlreiche Schifferinnung haushäblich war, deren drei Klassen je eine Woche die Thalfahrt nach festgesetzten Preisen für Personen und Güterfracht versah. Um 1236 erwarb Straßburg von Friedrich II. für seine Kaufleute die Befreiung vom Strandrechte bei der Thalfahrt und Rudolf I. bestätigte diese Freiheit 1275. Im 14. Jahrhundert führten die Oberrheinischen Städte, Straßburg an der Spitze, Rheinfelden, Basel, Breisach u. a. eine heftige Fehde gegen den Grafen von Geroldseck, der von seiner Rheinfeste Schwanau aus die Schiffahrt schwer bedrückte; die Feste wurde zerstört und der Graf gezwungen, den Landfrieden ferner zu halten. Auch an diesen Fehden wie an dem ganzen oberrheinischen Handel nahmen die Städte innerhalb der schweizerischen Gebirge den lebhaftesten Antheil. Der Haupt handelsstrom dieser Gegenden ging während des ganzen Mittelalters rheinabwärts und bildete theils die kräftige Fortsetzung des italienisch-deutschen Spezerei- und Seidenhandels, wie des Handelszuges aus dem Donaugebiete und den schwäbisch-oberländischen Städten, wozu sich von Südwesten her die Linie von der Rhone und Lyon gesellte, theils vertrieb er der Rheingebiete und Städte eigene Erzeugnisse, wozu auch außer den schon genannten Holz, in verschiedenster Gestalt und großer Menge von den oberrheinischen Gebirgen herabgefloßt, gehörte. Je weiter der Handelsstrom rheinab zog, je mehr dieser selbst durch die Aufnahme mächtiger Nebenflüsse wie des Neckar und des Mains sein Gebiet erweiterte, um so lebhafter wurde der Verkehr, um so mehr die Zollstätten und Stapelplätze. Speier, Worms und Mainz waren bis zum Einfluß des Mains in den Rhein die drei großen und lebhaften Stapelplätze und nahmen die Schiffahrt vom

Strasburger Handelsgebiet bis nach Köln zu größtem Theil für sich in Anspruch. Jedes Schiff, das aufwärts oder abwärts fuhr, mußte hier landen und, je nachdem das Recht lautete, entweder die Waaren auf der Stapelstadt eigene Schiffe und Fuhrwerke verladen, oder im Kaufhaus zu Kauf den Bürgern ausstellen. Speier, das seit 1214 das Recht seiner großen Jahrmärkte genoß und schon durch Friedrich II. 1225 und 1233 manche Befreiungen erhalten hatte, erwarb sich, sei es durch Gewalt oder durch Vertrag, das Recht, an Mainz vorbei mit erhobenem Maste ohne Stapel und Ueberschlag bis nach Köln zu fahren, doch an sein Hafengelände ließ Speier kein Schiff, es sei denn mit Meßgütern befrachtet, ohne Beobachtung des Stapels vorüberfahren. — Schon 1224 finden wir in Speier die Anfänge eines Schiffrechtes ausgebildet, während an der Nordsee das Seerecht erst in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts in seinen Anfängen erscheint. Selbst die Klöster nahmen Theil an der Schifffahrt auf dem Rhein und dem Neckar und erwarben Zollbefreiungen für ihren Handel zu eigenem Bedarf und für den Vertrieb ihrer Bauweine. 1222 erhielt das Kloster Selz, 1223 das Kloster Neuburg im Elsaß von Friedrich II. Zollfreiheit für ein Schiff und das Kloster Schönau genoß dieselbe Freiheit für ein halbes Schiff auf dem Neckar bis Heidelberg, kaufte dann, seine Schifffahrt ausdehnend, 1218 das Neckarsfahr bei Heidelberg, erwarb 1225 Freiheit vom Wasserzoll bei Neckarsteinach und 1265 sogar vom Rheinzoll an der hessischen Burg Falkenau für Berg- und Thalfahrt und eine unbestimmte Anzahl von Schiffen, doch mußten einige Ordensbrüder bei jeder Fahrt auf ihre geistliche Pflicht bekräftigen, daß die Fracht des Klosters Eigenthum sei; die Thalfracht des Klosters war hauptsächlich Wein. Der deutsche Orden trieb uneingeschränkten Handel mit eigenen und fremden Weinen und andern Waaren bis nach Holland; 1240 erhielt er vom Bischof Otto von Utrecht Zollfreiheit für 100 Faß Wein oder für Waaren von dem gleichen Werthe. Auch die Schuldsommen, wofür die geldbedürftigen Fürsten ihre Rheinzölle verpfändeten, geben einen Beweis für die Blüthe dieses Verkehrs; so wurden auf den Zoll zu

Ehrenfels 1377 auf einmal 20000 Gulden, d. i. Goldgulden (1 = 5 fl. 37 fr. jetziger Währung) also etwa 112000 fl. aufgenommen. Die vielen Fehden der Rheinstädte gegen Fürsten und Adel zur Sicherhaltung des Handels und der Schifffahrt, die Bedeutung des 1264 gestifteten rheinischen Städtebundes und die große Anzahl der daran theilnehmenden Städte, die wiederholten Münz- und Zolleinigungen der drei rheinischen Fürsten und Städte, die stets wiederholten Aufrichtungen des Landfriedens, welches alles im Einzelnen darzulegen die Aufgabe dieser Darstellung weit übersteigt, beweisen zur Genüge die Fülle und Mächtigkeit des Rheinhandels damaliger Zeit von Köln bis hinauf nach Straßburg. Dazu kommt noch die stets steigende Anzahl der Rheinzölle, welche die Grundherrn am Ufer des Stromes als einträgliches Geldquellen mehrten, so oft sich Gelegenheit bot; von Mainz bis Köln auf einer Stromlänge von 42 Stunden waren 13 Zollstätten, Mainz, Eltvil, Ehrenfels, Bacherach, Raub, St. Goar, Boppard, Oberlahnstein, Engers, Andernach, Linz, Bonn und Köln, und gegenwärtig sind auf derselben Strecke immer noch sechs. Kaiser Albrecht I. versuchte eine Befreiung der Rheinschifffahrt zuerst in durchgreifender Weise, doch nach seinem frühen Tode erkaufte sein Nachfolger Heinrich VII. seine Wahl mit Rheinzöllen und der Erzbischof von Köln ließ sich sogar vom Papste ermächtigen, die aufgehobenen Zollstätten wieder aufzurichten zu dürfen. Auch König Wenzel hob 1379 und 1380 alle widerrechtlich eingeführten Rheinzölle auf und versprach, ohne die Einwilligung der Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz keine neuen einzuführen, doch wenn mancher Kaiser auch den besten Willen zur Befreiung der großen deutschen Wasserstraße hatte, woher sollte er die Macht nehmen, die in ihrem Lande festgefessenen Fürsten zu zwingen, seinem Willen nachzukommen?

Gewaltiger noch als die Städte des oberen Rheins hatte Köln mit Hülfe seiner Lage und seiner früh erstarkten bürgerlichen Macht sich zum ersten Marktplatz des Rheinhandels emporgeschwungen und vermittelst des umfassenden und unnachsichtlich ausgeübten Stapelrechtes eine Herrschaft am Rhein angenommen,

die allmählig den ganzen Rheinhandel in zwei Hälften zerschnitt, den oberhalb und unterhalb dieser Stadt. Während Köln an jenem aufs Lebhafteste Theil nahm und seine Handelslinien die Donau abwärts nach Ungarn und den Rhein aufwärts durch die Alpen nach Italien erstreckte, übte es rheinab eine Vorherrschaft über die Nordsee hinüber nach England, wo wir Köln zuerst in London als den ersten Vorort der vereinigten norddeutschen Kaufmannschaft erblicken. Zu Anfang dieser Periode vermittelt hauptsächlich Köln den gesammten deutschen Rheinhandel zu Thale mit den Niederlanden und England, eine Stellung, deren Großartigkeit in der Folgezeit durch die hansischen Seestädte, vor allen durch das mit seltenem Erfolge gekrönte Lübeck nach und nach geschmälert wird, daß die Stadt zum Schlusse der Periode zwar immer noch als Haupt der Rheinstädte und Mittelpunkt des Rheinhandels doch keineswegs mehr als Vorort des überseeischen norddeutschen Handels erscheint. Das Stapelrecht, der eigentlichsste Ausdruck für Kölns Handels Herrschaft, wurde nach alten zu Gesetz gewordenen Gewohnheiten von dem Erzbischof Konrad ausgezeichnet und von Kaiser Karl IV. in einem ausgedehnten Privilegium vom 8. Dezember 1355 bestätigt. Schon vorher, 1259, hatten die Kölner von ihrem Erzbischof das Recht erworben, daß die Fremden zu Thal nicht weiter als bis Niel, einem Orte nahe unterhalb der Stadt, zu Berg nur bis Nothenkirchen gleich oberhalb der Stadt fahren durften; dieses Recht bestätigte jene Urkunde Karls IV. und ermächtigte jeden kölnner Bürger, alle unberechtigt diese Ziele Ueberfahrenden *hansen* zu dürfen, d. i. mit einem Halme oder einem Faden zu binden und zur gesetzlichen Strafe zu ziehen; wer den Halm zerriß, verfiel mit Person und Fracht dem Bürger. Alle aufwärts oder abwärts anfährenden Kaufleute durften den Ein- und Verkauf nur in Köln und zwar innerhalb sechs Wochen halten, und auch nur dreimal im Jahre in festgesetzten Zwischenräumen kommen. Solches Stapelrecht mußte haarscharf den Handel des Oberrheins und den des Niederrheins scheiden, doch die übertriebene Strenge des Privilegiums, die dadurch herbeigeführten häufigen Klagen zwangen den Kaiser

schon im folgenden Jahre zum Widerruf, ohne daß jedoch die alten Gewohnheitsrechte in ihrer Ausübung wesentlich dadurch verändert worden wären. Denselben Zwang übte Köln auch auf die zu Lande kommenden Handelszüge aus Sachsen, den thüringischen Ländern, aus Böhmen und Ungarn, freilich mußten dafür auch die köln'schen Schiffer unter denselben Fesseln leiden; zu Berg begränzte das Stapelrecht von Mainz ihre Schifffahrt und zu Thal begann mit dem 14. Jahrhundert Dortrecht ein umfassendes Stapelrecht, seit 1299 gesetzlich erworben, geltend zu machen.

Köln's Handelslinien nach Norden fallen mit dem gesammten Handel der Norddeutschen Städte und Länder zusammen und führen uns auch von dieser Seite jetzt in das große Handelsgebiet, das während dieses Zeitraums seine Blüthe und seinen höchsten Ausdruck in dem Bunde der Hansa gewinnt, dessen Gruppen und Lebensbedingungen, dessen Kräfte in ihrer Besonderheit und Vereinigung, dessen Freunde und Feinde, fördernde und hemmende Verhältnisse, dessen Glück und Kampf wir jetzt bis zu dem Augenblick, da ein Umschwung im Welthandel eine neue Zeit zum Verderben der Hansa ahnen läßt, schildern werden. Zum Schluß der vorigen Periode hatten die köln'schen und andere niederrheinische Kaufleute ihre Handelsthätigkeit schon längs der Küste der Nordsee nach Westen und Osten und über die See nach Nordwesten und Nordosten erstreckt, indeß Bremen von der Weser, Hamburg von der Elbe und deren sächsischem Hinterlande unterstützt, den vom Rhein gezogenen Handelslinien nachstrebend, in selbständiger Richtung dorthin vorgedrungen waren; zugleich wurde zu den germanisirten Ostseeküsten durch sächsische Binnenstädte der deutsche Handel ans Meer und allmählig durch junge deutsche Seestädte über das Meer in wachsender Ausdehnung getragen. Lübeck von Heinrich dem Löwen mit Wisby durch Handelsverträge verbunden und die livländischen Küsten von norddeutschen Seefahrern „aufgefahren.“ Aus diesen Keimen entwickelte sich nun seit Ende des 12. Jahrhunderts ein norddeutsches Handelsleben, so vielseitig und reich an Mitteln und Kräften, so selbständig und eigenthümlich in Gesetz und Bildung, so

großartig und weittragend in Macht und Ziel, wie die deutsche Handelsgeschichte bis zur Gegenwart noch kein zweites Beispiel dargestellt hat.

Schon früh bildeten sich außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches, gegenüber den weitgestreckten Küstenstrecken von der Scheldemündung bis zu dem von Fabeln noch dicht verhüllten russischen Gestade, zwei Verkehrsplätze, London und Wisby, welche, indem sie alle Linien in sich zusammenfaßten, mit dem Ende der vorigen Periode gemeinsame Markt- und Tauschplätze dieser Länder und Völker wurden, jenes den örtlichen Bedingungen gemäß für die Nordsee, dieses für die Ostsee. Unter des englischen Heinrichs II. Regierung (1154 — 1189), aus welcher Zeit die ältesten Urkunden diesen Handel bezeugen, wurde festgestellt, daß die Kölner auf dem Markt zu London, wo der französische Wein verkauft wurde, auch den ihrigen zu bestimmtem Preise verkaufen durften; eine zweite Urkunde desselben Königs befiehlt allen seinen Beamten und Dienern, die Bürger und Kaufleute von Köln, „seine Getreuen“, wohin sie in seinem Lande auch kommen, mit ihren Gütern und Besitzungen zu schützen, als seien es seine eigenen; eine dritte endlich nimmt mit der Kölner Person und Waaren auch ihr Haus in London in seinen königlichen Schutz. In einem Schreiben an Lübeck von 1176 verheißt derselbe König dieser Stadt und den andern deutschen Städten, deren Kaufleute sein Reich besuchen würden, seine Gnade und Gunst, alle Freiheiten, welche Deutsche zur Zeit seiner Vorfahren besessen hätten, und sichert ihr Eigenthumsrecht an gestrandeten Schiffen, sobald sich noch ein lebender Mensch auf denselben befinde. Sein Nachfolger Richard, 1189 — 1191, befreite die Kölner von den Zöllen und von der von ihrer Gildehalle bis jetzt entrichteten Abgabe, gestattete ihnen freien Kauf und Verkauf zu London und überall in seinem Lande; Urkunden von 1203 des Königs Johann ohne Land und von 1210 bestätigten diesen Schutz. Heinrich III. 1235 und Eduard I. 1290 erweiterten der Kölner erworbene Freiheiten, die ihnen auch von den nachfolgenden Königen noch 1338 von Eduard III. stets bekräftigt wurden. Bis

in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war also Köln thatsächlich an der Spitze des nach England hinüberstrebenden deutschen Handels, doch beweisen dieselben und noch andere Urkunden, daß auch schon die andern niederrheinischen und niedersächsischen Städte an diesem Handel schon im 12. Jahrhundert Theil zu nehmen begehrten. So erwähnt der Freibrief Friedrichs II. für Lübeck von 1226, daß mit Köln auch Kiel und andere Städte in London Vorrechte besäßen, welche sie den Lübeckern mit Unrecht vorzuenthalten strebten. Um 1230 nahm König Heinrich III. die Leute des Herzogs Otto von Braunschweig unter seinen Schutz und gestattete jedem, nach Beibringung eines herzoglichen Zeugnisses, gegen hergebrachte Abgaben freien Verkehr; 1237 verhiess derselbe König den Kaufleuten von Gothland (Wisby) und ihren Nachkommen durch ganz England für alle aus- und eingeführte Waaren Zollfreiheit und 1257 beurkundete er auch den Lübeckern seinen Schutz und freien Verkehr während sieben Jahren. Heinrich III. erstreckte 1266 dieselbe Freiheit auch auf die Kaufleute von Hamburg und ertheilte im folgenden Jahre den Lübeckern einen umfangreichen Freibrief, nach welchem jeder Kaufmann dieser Stadt nur für seine eigenen Schulden haftbar sein und diese Stadt gegen die übliche Abgabe in England ihre Hanse haben sollte, wie die Kölner die ihrige hätte. Um 1262 finden wir auch Kaufleute der Stadt Bremen im Streit mit dem Magistrat von London, zu dessen Beilegung die Bremer, ohne weitere Rücksicht auf die übrigen in London handelnden deutschen Kaufleute und die Gildehalle der Kölner den Herzog Albrecht von Braunschweig um seinen Beistand ersuchen. Eine Urkunde von 1282 zeigt uns endlich vereint, was bis dahin getrennt neben einander erschien und setzt einen Streit zwischen der Stadt London und den Kaufleuten der deutschen Hanse, die sich in England aufhalten, schlichtend fest, daß diese Kaufleute das Bischofsthor in guten Stand zu setzen hätten, denn nur unter dieser Bedingung genössen sie von Alters her gewisse Freiheiten. Die Kaufleute der deutschen Hanse versprachen nun, 240 Mark Sterling sofort der Stadt zu zahlen, das Thor



stets in gutem Stand zu erhalten und zur Zeit einer Gefahr  $\frac{1}{3}$  der Bewachung selbst zu übernehmen, und erhielten dagegen die Bestätigung der alten Rechte, die Hinzufügung neuer und einen selbstgewählten Altermann, welcher, wenn er zu London das Bürgerrecht gewonnen hätte und dem Major und den Altermännern der Stadt vorgestellt wäre, auf ihren Höfen Recht sprechen sollte, vorbehältlich der Rechte und Gewohnheiten der Stadt London.

Die Kölner also in Gemeinschaft mit Tiel und andern Kaufleuten des Niederrheins waren zuerst, die alte Verbindung mit dem angelsächsischen England auch nach der Eroberung durch die Normannen fortsetzend, in London im Besiz eines eigenen Kaufhauses, der Gildhalle und aller jener Handelsfreiheiten und Rechte, deren vornehmstes das Recht war, über Handelsfachen und Streitigkeiten auch im fremden Lande nach den eigenen Gesetzen durch selbstgewählte Richter entscheiden zu dürfen. Bald darauf nahmen auch die Kaufleute des weiter westlich gelegenen Niedersachsens zuerst unter dem Schutze des Herzogs von Braunschweig Theil am englischen Handel; Hamburg und Lübeck, die späteren Vertreter des Elb- und Ostseehandels, zuerst gegnerisch von den schon Bevorrechteten behandelt, gewann dann neben jenen dieselben Vorrechte sowie den Besiz eines und desselben Kaufhauses, traten mit ihnen unter der gemeinen Gerichtsbarkeit eines selbstgewählten Altermannes, der aber noch vom Magistrate abhängig war, zu einer großen kaufmännischen Einigung zusammen, die Hansa Deutschlands oder die deutsche Hanse genannt, welcher Ausdruck in der zuletzt angezogenen Urkunde schon sechsmal vorkommt. Die Urkunde von 1282 ist ein klarer Ausdruck von der Ausdehnung und der Form, welche der Handel der Norddeutschen nach England und London bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts sich erworben hatte.

Die Stadt Lübeck hatte schon 1226 vom Kaiser ein gleiches Recht wie die Rheinstädte auf eine Hansa in England erhalten und 1267 war zunächst ihr eine solche Hansa, wie die Kölner bereits hatten, gesetzlich zugesprochen worden. Ein solches Vorwärtstreben der jungen Stadt deutet auf eine rasche und glückliche Ent-

wicklung, deren hauptsächlichste Momente und Bedingungen hervorzuheben wir nicht länger versäumen dürfen. Friedrich der Rothbart, der den weitgreifenden Plänen Heinrichs des Löwen ein Ziel setzte und seine begründete Herrschaft über Norddeutschland auf den Besitz seiner braunschweigischen Erblande zurückbrachte, hatte dessen Begünstigung der schon berühmt gewordenen Handelsstadt aufgenommen und 1188 ihre Freiheiten mit neuen vermehrt. Die Zerstörung des großen niedersächsischen Herzogthums hatte jedoch zur Folge, daß das dänische Reich unter seinem kriegerig gewandten und willenskräftigen König Waldemar II. überwiegenden Einfluß auf die deutschen Länder jenseits der Elbe und auf die ganze Ostseeküste gewann, und daß auch Lübeck dem Schutze des dänischen Königs sich unterwerfen mußte. Unter diesem Schutze schob zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Stadt über das Meer nach allen Richtungen ihre Handelslinien vor; zwischen 1203 und 1209 erhielt sie von Waldemar II. Freiheiten für die Märkte auf der Halbinsel Schonen in Skanör und Falsterbo, 1220 vom Herzog Burewin von Mecklenburg die Befreiung vom Strandrechte an seinen Küsten, 1221 unterhandelte sie wieder mit dem König Waldemar über ein bei Falsterbo zu errichtendes und zu unterhaltendes Feuerzeichen, den ersten Leuchtturm in diesen Gegenden, und 1224 erwarb sie von Wicelav, dem Herrn von Rügen, an den Küsten dieser Insel Befreiung vom Strandrecht und Vorrechte für Schifffahrt, Handel und Heringsfang. 1227 schon finden wir urkundliche Spuren einer näheren Verbindung Lübecks mit Livland, indem der Bischof von Riga, der Meister der Kreuzritter, die Bürgerschaft von Riga und die übrigen Deutschen in Livland, Lübeck bitten, mit dem König von Dänemark nicht Frieden zu machen, ohne auch sie in denselben einzuschließen; 1231 wird auch schon dieser Stadt ein Hof innerhalb der Mauern von Riga zu Eigenthum überlassen. Unterdessen hatte Graf Heinrich von Schwerin durch List den siegreichen Waldemar überwunden und deutsche Ritterkraft über den dänischen Ungestüm bei Mölln und Bornhöved den Sieg gewonnen; in Folge dieser Verhältnisse gewannen die Lübecker im Lande des

Grafen von Schwerin Handelsfreiheiten auf ewige Zeiten, 1226 von dem Kaiser Friedrich II. Bestätigung aller Rechte und die Reichsfreiheit. Auch nach Westen hin durch die jetzt von Dänenherrschaft befreiten Gegenden erstreckte Lübeck seine Handelslinien; 1226 vereinbarte sich die Stadt mit Hamburg wegen gegenseitiger Handelsfreiheit, 1233 erwarb sie vom Grafen Heinrich von Oldenburg Schutz und sicheres Geleit. Zu derselben Zeit wurde schon im äußersten Osten zwischen dem Fürsten von Smolensk Mitislav Dawidowitsch und den deutschen Kaufleuten auf Gothland ein Handelsvertrag abgeschlossen; um 1230 finden wir Deutsche und Gothländer in Nowgorod handelsthätig, von 1250 ist die älteste Skra (Ordnung) des dortigen deutschen Handelshofes, aus den Jahren 1270 — 1280 die Erneuerung und Erweiterung derselben durch die Lübecker. Nehmen wir hierzu noch die von den Lübeckern in England erworbenen Urkunden, die päpstlichen Bullen, welche ihrem Schutze die nach Livland fahrenden Pilger empfahlen, die Urkunden von 1241, welche die Straße zwischen Hamburg und Lübeck und den Handel in Sachsen sichern und des Stecknikkanales erwähnen, andere, welche die Verbindung mit den sächsischen Städten jenseits der Elbe bis an den Rhein beweisen, und alle die Urkunden, welche den Lübeckern längs der ganzen Ausdehnung der Ostseeküste bis über Livland hinauf und an der Nordseeküste bis nach Holland Befreiung von Zöllen, vom Strandrechte und andere Freiheiten zusicherte, alle die endlich, welche in Dänemark und Schonen, in Norwegen gegenseitige Handelsfreiheiten bekräftigen, so haben wir noch vor dem Schluß des 13. Jahrhunderts das ganze Handelsgebiet Lübecks und damit des Theils der Hansa, der den gleichen Bedingungen unterworfen war, in seinen hauptsächlichsten Zügen ausgeprägt.

Die dauernde und gesunde Handelsblüthe einer Stadt gründet sich zunächst immer auf eine nahe und ungehinderte, durch die Vertlichkeit selbst gegebene Verbindung mit einem an Hülfsmitteln reichen Hinterlande; die aus diesem ersten Verhältniß fließenden Kapitalien geben dann dem erwachten und erstarkten Handelsgeist die Mittel zu allmählicher Erweiterung und Hinaus-

schiebung der Handelslinien und können, durch glückliche politische und andere Verhältnisse unterstützt, dem Handelsgebiete der Stadt einen Umfang geben, welcher mit den Kräften des Hinterlandes in gar keinem Verhältnisse mehr zu stehen<sup>er</sup> scheint; das Hinterland, die erste Quelle, tritt dann als Nebensache in den Hintergrund und ganz ferne, oft in gar keinem örtlichen Zusammenhange stehende, nur durch See- und Geldmacht in die Verbindung gezogene Gebiete erscheinen jetzt wie Hinterländer. Veränderte Verhältnisse können jedoch die schnell ausgedehnte Blüthe eben so schnell wieder zerstören und es bleibt dann nichts zurück, als jenes ursprüngliche Hinterland und das Verhältniß der Stadt zu ihm, von der Handelsgröße nur der Name und die Erinnerung. Schlagende Beispiele hierfür, doch mit sehr verschiedener Entwicklung, sind Wisby und Lübeck. Lübeck's erste Bedeutung wurzelt in seiner auf inselartigem Hügel sicheren Lage an der schiffbaren, in einem geschützten Uferwinkel der Ostsee, den dänischen wie den deutschen Küsten gleich nahe ausmündenden Trave, welche über die offene See hinaus dem Handelsgeist der Bürger leichte und vielseitige Wege eröffnete. Eine eben so nahe und leichte Verbindung gewährte diese landeinwärts mit der Elbe und dessen ganzem an Natur- und Kunsterzeugnissen gleich reichen Hinterlande, gegen Westen über Hamburg mit der Nordsee und dessen breiten Handelswegen, nach Osten noch mit den an Ausdehnung geringeren, doch an Getreide, Vieh und Holz fruchtbaren mecklenburgischen Landen. Die Verbindung mit dem oberen Elbgebiet und den darüber hinausliegenden niedersächsischen Gegenden vermittelte der Stecknitzkanal, einer der ältesten und wichtigsten Kanalbauten auf deutschem Boden. Nachdem er das Ufer der Elbe bei Lauenburg, einem damals durch herzoglichen Elbzoll aufblühenden Orte durchschnitten hat, mündet der Kanal nach einem Laufe von 5—6 deutschen Meilen in die Trave, verlieh durch den damals lebhaften Frachtverkehr kleineren Plätzen, die er berührte, wie Berkentin und Mölln Nahrung und Regsamkeit und führte über Lübeck in die Ostsee sowohl die über Magdeburg und Braunschweig herabeilenden mittel- und oberdeutschen Waarenzüge, die

Getreide- und Holzvorräthe des Mittelalbgebietes wie auch besonders das Salz der Lüneburger Quellen, das dann als Travesalz in die Länder der Ostsee gieng, und die gewerblichen Erzeugnisse der binnensächsischen Städte, die Wollprodukte der Altmark und ihrer Städte Stendal, Salzwedel und aller der Gebiete, welche durch Nebenflüsse mit der großen Straße der Elbe verbunden waren. Während des ganzen Mittelalters hatten bei der Unsicherheit der Landstraßen, ihrer Beschränkung durch Zoll- und Geleitsrechte, ihren mangelhaften und oft gänzlich unfahrbaren baulichen Zuständen auch die kleinsten binnenländischen Wasserwege hohe Bedeutung und gaben den Waarenzügen und Handelslinien ihre Richtungen; unbedeutende Flüßchen wie in Oberdeutschland die Tauber, in Niederdeutschland die Jeze in der Altmark, die lüneburger Leine, die mecklenburgische Warnow u. a., jetzt fast alle für die Schifffahrt höchst bedeutungslos, hatten damals äußerst lebhaften Frachtverkehr und brachten manchen Städten hohen Wohlstand. In ähnlicher Weise gewann auch die Stecknig, welche ein breites deutsches Hinterland mit der deutsch gewordenen Ostsee verband, eine Bedeutung, daß man mit Recht der Elbe im Mittelalter zwei gleich bedeutende Ausflüsse zuschreiben kann, den einen natürlichen in die Nordsee, den andern künstlichen in die Ostsee, jenen beherrscht von Hamburg, diesen von Lübeck. Eine eben so wichtige, doch nicht durch einen Wasserweg unterstützte Landstraße verband Lübeck mit Hamburg, die Ostsee mit der Nordsee, einte also die beiden Hauptrichtungen des norddeutschen Handels, bevor er nach allen Richtungen ausstrahlte zu einem wirkungsvollen Mittelpunkt, der dargestellt wurde durch die beiden Elbmündungen und die hamburg-lübecker Straße, und getragen durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg und deren enge Verbindung. Beide Städte erkannten instinktiv auch schon früh die außerordentliche Bedeutung dieser Straße, welche, so lange nicht die ausgebildeterere Schifffahrt eine regelmäßige Verbindung um die jütische Halbinsel herum durch den Sund herstellte, die hauptsächlichste Bindestraße zwischen Nord- und Ostsee blieb. Sie suchten deßhalb von beiden Seiten aus dieselbe so fest

und weit wie möglich mit Befestigungen zu sichern, wodurch das die Mitte der Straße stützende Schloß Trittau in der Lübeck-hansischen Handelspolitik so große Bedeutung erhielt, und richteten seit 1226 zum Schuß dieser Straße und dieses Handels unter einander eine Anzahl urkundlicher Verträge auf, welche schließlich, da indessen in den Verhältnissen der außer Deutschland liegenden Vereinigungsplätze der norddeutschen Kaufleute sich manches umgestaltet hatte, zu jener festen Bildung des hansischen Bundes führte, als deren Spitzen und vornehmsten Träger diese beiden Städte, als deren großes und kühnes Haupt Lübeck uns entgegen treten wird.

Schon mit dem Ausgang der vorigen Periode hatte sich Wisby oder Gothland, denn die damalige Zeit nannte lieber die Insel als die Stadt, zum gemeinsamen Tauschplatz für die Deutschen und Slaven, sowie für die Russen und Griechen, die den Handel der Ostsee trugen, herausgebildet. Der Anfang des folgenden Zeitraums entwickelte diese Stellung noch mehr und jemehr sich die südlichen Küsten der Ostsee mit Deutschen besetzten, je lebhafter ihre neuen städtischen Ansiedlungen, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und andere aufblüheten um so mehr deutsche Schiffe tauschten in den Buchten der Insel Gothland mit fremdländischen ihre Waaren. Lebhafter noch und früher als diese Seestädte setzten die sächsischen Binnenstädte, die schon in der vorigen Periode bis zu den slavischen Ostseehäfen Reric, Bineta u. a. vorgedrungen waren, diesen Handel auf der Insel als dem gemeinsamen Vermittlungsplatze fort; selbst das entfernte Soest setzte hier Waaren um. Deutsche aus der Nordsee, Bewohner der britischen Inseln, der dänischen und der skandinavischen Halbinseln, von den östlichen Küsten der Ostsee trafen hier zusammen. Dasselbe Bedürfniß, das zu London zu einer deutschen Hansa geführt hatte, das Bedürfniß, unter dem Schuß einer heimischen und allen gemeinsamen und vertrauten Gerichtsbarkeit die Handelsgeschäfte betreiben zu können, führte auch hier schon früh die norddeutschen Kaufleute zu einer ähnlichen Einigung, die sich eben so bestimmt von der fremdländischen, hierher

strömenden Handelswelt, wie von der Gemeinde Wisby, welche nicht minder lebhaft am Handel theilnahm, unterschied. Der gemeine Kaufmann, so ist die gewöhnliche Benennung dieser Handelseinigung, hatte seine nach den einzelnen Städten und Gemeinden abgesonderten Faktoreien, Lagerhäuser und Höfe unter den Schutz einer gemeinsamen, durch Gewohnheit herausgebildeten Verfassung, unter die Leitung der aus eigener Mitte selbst gewählten Altermänner gestellt, zu diesem Zwecke ihre besondere Kasse aufgerichtet und gesetzliche Abgaben für jeden Theilhabenden festgestellt. 1229 sehen wir diese Einigung zuerst, aber schon als eine in voller Form ausgebildete selbstthätig und selbstständig in jenem mit dem Fürsten von Smolensk und der Stadt Riga abgeschlossenen Vertrage auftreten; von den Städten der Ostsee erscheint dabei allein Lübeck betheiligt, hingegen aus dem inneren Sachsen und Westfalen schon eine große Anzahl von Kaufleuten. Aehnliche Verhältnisse finden wir zu Nowgorod, dessen deutscher Kaufhof mit der Handelseinigung auf Gothland in der Art verbunden war, daß er alles überschüssige Geld jährlich dorthin an St. Peters Kasten in der Marienkirche, die gemeinsame Kasse, abgeben mußte; die Schlüssel zu dieser Kasse hatten die Altermänner von Gothland, Lübeck, Soest und Dortmund. Bald jedoch gewann Lübeck, durch die Gunst seiner Lage, auf dieser Niederlassung eine immer mehr vorwiegende Bedeutung. Kleinere binnenländische Städte, welche eigene Faktoreien und einen eigenen Altermann auf der Insel zu erhalten nicht im Stande waren, schlossen sich dem Verein der Lübecker an und nahmen dann diesen gleich geachtet an der Verbindung des gemeinen Kaufmanns in Wisby Theil, so nach einer Urkunde von 1263 die Kaufleute von Salzwedel in der Altmark. Durchaus frei in allen seinen Bewegungen im Innern und nach außen hielt dieser große kaufmännische Verein seine Zusammenkünfte, faßte Beschlüsse über Handels- und Verwaltungssachen, schloß mit fremden Fürsten und Staaten Verträge zur Befreiung von Zoll- und Strandrechten und handelte in allem wie eine selbständige politische Körperschaft, ohne jedoch auf die Verhältnisse der

Städte unter einander und im Innern den geringsten Einfluß auszuüben; der Verein war nicht mehr und nicht weniger als die durch Vereinbarung gesetzlich festgestellte Form für den Ostseehandel der norddeutschen Städte, welche auf Gothland seinen gemeinsamen Mittelpunkt gefunden hatte. Die Stadt, die sich den Beschlüssen des Vereines nicht fügen wollte oder in Erfüllung der Pflichten gegen denselben säumig war, wurde vom gemeinen Kaufmann aller Orten und auf allen Straßen ausgeschlossen. Diese Einigung auf Gothland ist wahrscheinlich die älteste derartige der norddeutschen Kaufleute; ihr Siegel, einer Urkunde von 1287 angehängt und von dem der Stadt und Gemeinde Wisby verschieden, war ein Lilienbusch mit der Umschrift: „Siegel der deutschen Kaufleute auf Gothland weilend.“ Die Gemeinde Wisby's bildete ein selbständiges Glied im Vereine und blieb auch noch in der späteren deutschen Hanse sehr geachtet.

Mit dem Schluß des 13. Jahrhunderts und im Laufe des 14. änderten sich diese Verhältnisse. Seitdem von Gothland aus der Handel nach Livland eröffnet war, hatte auch der Aktivhandel der Deutschen nach Preußen und Rußland an Lebhaftigkeit bedeutend gewonnen und das Christenthum in gleichem Schritt mit dem Handel von Riga aus, das als Sig eines Bischofs dem Erzbisthum Bremen untergeben wurde, sich rasch und sicher ausgebreitet, während der deutsche Orden mit dem 13. Jahrhundert in Preußen seine Herrschaft fest begründete und vom ganzen Deutschland in diese östlichen Gegenden ein Drängen und Ziehen aller Kriegs- und Abentheuerlustigen, aller nach Seelenheil oder äußerem Vortheil Begehrlichen begann, so lebhaft und unternehmungsbegierig, wie es nur im vorigen Jahrhundert donauabwärts nach Südosten stattgefunden hatte. Die Folge war, daß jene Gegenden sich schnell mit christlichen deutschen Herren und Anbauern füllten, daß städtisches Leben aufblühte und ebensoviel geweihte Stätten der Kirche wie lebensvolle Plätze des kaufmännischen und gewerblichen Verkehrs entstanden. Riga, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zur erzbischöflichen Metropole erhoben, erscheint seit 1230 als ein Marktplatz für den Osten



dieser Gebiete von ähnlicher Bedeutung, wie Wisby im Westen; schon um 1232 wurden den Kaufleuten von Riga im Lande des Herzogs Albrecht von Sachsen ihre Handelsfreiheiten bestätigt und vermehrt, desgleichen 1246 in Mecklenburg; 1238 erhält die Stadt von ihrem Bischofe das Recht, ihre von Gothland entlehnte städtische Verfassung nach eigenen Bedürfnissen abzuändern. Im Laufe der nächsten Zeit erwarb die Stadt in Litthauen, Rußland, Dänemark und Schweden, in den deutschen Ostseegebieten Handelsrechte und Freiheiten und tritt mit dem 14. Jahrhundert als thätiger Mittelpunkt eines weit ausgedehnten Handelsgebietes hervor. Eine parallele Entwicklung und Stellung mit Riga hatte Nowgorod, ungefähr seit derselben Zeit wie Livland, vom gemeinen Kaufmann zu Wisby mit aktivem Handel besucht und bald zu dessen festem Mittelpunkt ausersehen. Während Riga zwischen dem gothländisch-deutschen Handel und Livland, Estland, Kurland und Litthauen vermittelte, verband Nowgorod jenen mit dem des inneren Rußlands auf der Newa in den Ladogasee, denn die Wolchow hinauf gelangten die rastlosen Kaufleute hierher, um mit den aus dem inneren Rußland und insbesondre aus dem Stromgebiete der Wolga hier zusammenfließenden Handelszügen zu tauschen und trafen so auf den Handelsstrom, der vom kaspischen Meere aufwärts gegen Norden Rußland durchzog, indeß von Riga aus die Düna aufwärts nach Smolensk der deutsche Handel den vom schwarzen Meere heraufziehenden Handelslinien entgegen eilte. Nowgorod, ein früh erblühter unabhängiger Freistaat, war den Niederlassungen der Deutschen und Gothländer überaus günstig; schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war hier die deutsche Niederlassung mit Aelterleuten und Weifesten, mit gemeinsamem Hof und Lagerhäusern, mit vollständigen Ordnungen, Versammlungen, allgemeiner Kasse und geregelten Abgaben vollkommen eingerichtet, mit Vorrechten und Freiheiten jeder Art hinlänglich ausgerüstet. Die älteste Skra des Hofes St. Peter, welche die durch Uebertragung von Gothland und durch den allmählig erblühenden Handel hier heraus gebildeten Gewohnheiten schriftlich zusam-

menfakte, ist vom Jahre 1250 und zeigt mit gleichgemeßnem Einflusse die Theilnahme Wisbys, Lübeck's und der binnenländischen sächsischen Städte, die neuere Skra von 1275 gieng dagegen von Lübeck aus und zeigt schon klar den Umschwung, welchen mit dem Schlusse des 13. Jahrhunderts der Ostseehandel erfuhr. Lübeck, das mehr als die andern Städte in der Christianisirung dieser östlichen Gebiete den preußischen und livischen Ritterorden kräftig unterstützte, und zugleich bei der Begründung Rigas, Revals, Dorpat's und der preußischen Städte auf's Lebhafteste sich betheiligte, hatte sich der Vermittlung des Handels über Gothland immer mehr zu entziehen angefangen und auch die im Laufe dieses Jahrhunderts neben ihr erblühten sogenannten wendischen Städte, durch ihre Lage gleichfalls auf den Seehandel angewiesen, mit sich fortgerissen, so daß jetzt die immer lebhafter und regelmäßiger ausblühende unmittelbare Schifffahrt zwischen dem Westen und dem Osten, zwischen Lübeck, Preußen und Livland die Insel Gothland allmählig ganz aus dem Wege ließ und ihr schließlich nur soviel Einfluß und Theilnahme am allgemeinen Handel gestattete, wie die Gemeinde der Stadt Wisby mit eigener Selbstthätigkeit beanspruchen und mit eigenen Mitteln aufrecht erhalten konnte. Obwohl Wisby jetzt noch mit Lübeck zugleich den Altermann des Hofes St. Peter bestellte, so hatte sein Verfall doch thatsächlich begonnen und Lübeck angefangen, die Vermittlung zwischen dem Westen und Osten des nördlichen Europas in weit ausgedehnterem Maßstabe zu übernehmen, ohne daß jedoch schon von einer Hansa der deutschen Städte und Vorkorterschaft Lübeck's die Rede gewesen wäre; es ist der gemeine Kaufmann auf Gothland, der die Düna, Nawa und Wolchow gegen Strandrecht, Zoll- und andere Bedrückungen durch Verträge sichert, in Riga, Nowgorod, Smolensk Niederlassungen und Handelsverbindungen unterhält und ordnet und es ist schon Lübeck, das Wisby überflügelt und bei allen jenen Handlungen und Bewegungen thatsächlich voransteht.

Den Handel mit Dänemark und Schonen, der damals dänischen Halbinsel, haben wir, soweit derselbe schon zu Tage

trat, in der vorigen Periode verfolgt und aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts die Freiheiten, welche König Waldemar II. den deutschen Kaufleuten in den dänischen Ländern zugestand, hervorgehoben. Nach ihm ertheilte zunächst Abel als Herzog von Jütland 1241 den Hamburgern und allen Gästen in seinem Lande die Zollfreiheit und 1250 als König von Dänemark den Lübeckern die Handelsfreiheit durch sein ganzes Reich mit der Befreiung vom Strandrechte, im folgenden Jahre den Rostockern die Befugniß, auf den schonischen Märkten ihre Streitigkeiten, wie die Lübecker, durch eigene Richter zu schlichten, vorbehaltlich des Blutbannes. Auch Wismar erhält die Rechte, welche Lübeck zu Skanor, Falsterbo und den andern schonischen Märkten schon besaß. Bei diesen Handelsfreiheiten auf Schonen, welche sich die Binlandsfahrer, die Kaufleute des deutschen Wendenlandes, erwarben, erscheint schon der Fischfang als ein Hauptzweck ihrer Seereisen. Bis zum Schluß des Jahrhunderts bildete sich der deutsche Handel auf Schonen vollständig aus, erhielt den hier herrschenden Verhältnissen und Zwecken gemäß Gesetz und Form und von den Königen urkundliche Sicherstellung. Der Fischfang gab als Hauptzweck der Schifffahrt hierher auch den hiesigen deutschen Niederlassungen Form und Verfassung und dem ganzen Verkehr auf Schonen und dem Bittenlager, jener mit den Fischerhäusern und Verkaufshäusern der norddeutschen Städte bedeckten Uferstrecke, sein bestimmtes Gepräge. Alles war hier mehr auf das Hereinbringen und das Bereiten von Fischvorräthen als auf eigentlichen Waarenumtausch berechnet, doch mußte bei der außerordentlichen Handelsthätigkeit der Deutschen im Mittelalter die Vereinigung der Hunderte von größeren und kleineren Schiffen, welche flottenweise, jedes gewöhnlich dreimal im Sommer, auf der Hinreise mit allerlei Waaren besfrachtet, kamen und giengen, das Zusammentreffen so vieler erwerbsbegierigen Menschen von der Nord- und Ostsee, so vieler unentbehrlichen und gesuchten Waaren aus Süden und Norden einen äußerst lebhaften Markt verursachen und dadurch auch dieses Bittenlager und die benachbarten Skanor, Falsterbo, Elbogen für die Hanse eine Bedeutung

gewinnen, wie sie nur irgend eine andere Niederlassung zu erwerben fähig war. Im 13. Jahrhundert waren hier außer den genannten Städten durch urkundliche Verträge schon angefesselt: Greifswald, Stralsund, Stettin, Bremen, Hamburg, Campen, Deventer, Zütphen, der gemeine Kaufmann von Geldern und Utrecht; daß aber wahrscheinlich schon alle die Städte, welche die Kaufmannsvereinigung auf Gothland bildeten, hier Antheil hatten, beweist die in diesen Urkunden häufig vorkommende, zusammenfassende Benennung „die Kaufleute Deutschlands.“ — Der Handel auf der jütischen Halbinsel, deren Kultur sich langsam entwickelte und auch später noch durch die inneren Kriege Dänemarks mancfach gestört wurde, war niemals für die gesammte norddeutsche Kaufmannschaft von hervorragender Bedeutung, sondern beschäftigte mehr nur die Thätigkeit der nächst gelegenen Städte, namentlich Lübeck's. Ebenso tritt Schwedens Wichtigkeit für den deutschen Handel erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts hervor, jemehr die ältere Vermittlung über Gothland in eine unmittelbare Handelsverbindung sich umwandelte. Die älteste urkundliche Nachricht darüber ist aus der Zeit um 1250, da der Herzog Birger den zwischen Schweden und Lübeckern schon statthabenden Handel in seinen Schutz nimmt und sich dabei auf einen älteren Vertrag (1168) zwischen den schwedischen Herrschern und Heinrich dem Löwen beruft. Er verheißt den Lübeckern Zoll- und Abgabefreiheit in seinem Lande und wenn einige daselbst bleiben und wohnen wollen, so sollen sie nach vaterländischen Gesetzen regiert, doch Suedi genannt werden. Zusicherung gegen Strandrecht und Seeraub, allgemeiner Rechtsschutz und einzelne Handelsprivilegien werden im Laufe dieses Jahrhunderts noch öfter den Lübeckern gegeben und bestätigt. 1261 erhalten auch die Hamburger dieselben Freiheiten, 1271 die Rigaer das Recht, in Schweden so lange weilen zu dürfen, wie es den Schweden in Riga erlaubt sei. Noch zu Ende dieses Jahrhunderts erscheint der deutsche Handel hier von geringem Umfang und wuchs auch in der Folgezeit nur langsam, denn Schweden, mit Ausnahme des dänischen Schonen, blieb noch lange das ärmste Reich des

Nordens und hatte zum Handel von selbsterzeugten Gegenständen außer dem Pelzwerk und den Produkten des Bergbaus, der aber zum größten Theil von hansischen und vornehmlich lübecker Bürgern auf eigenen Gewinn betrieben wurde, wenig beizusteuern.

Wichtiger war schon früh der Handel mit Norwegen, wegen der diesem Lande eigenthümlichen Erzeugnisse, des Pelzwerkes und aller Waldprodukte, wegen des Fischfanges an diesen Küsten sowohl wie bei Island, Grönland und den Faröer, die wie die schottischen Küsten durch unmittelbaren Handel mit Norwegen früh verbunden wurden. Die Konungesaga meldet uns schon im 11. Jahrhundert von einem Verkehr der Sachsen und anderer Kaufleute im norwegischen Tunsberg; in demselben Jahrhundert begann auch schon der Handelsverkehr in Stavanger, Trondheim und Bergen. Engländer und Schotten waren aber hier den Deutschen zuvorgekommen und hatten schon ganze Straßen in diesen Städten, namentlich zu Bergen, für ihre Handelsniederlagen in Besitz genommen; Heinrich III. sicherte denselben und die bestehenden Handelsverhältnisse 1217 durch einen Vertrag mit Haquin von Norwegen. Die Deutschen hatten deshalb hier erst eine gefährliche Konkurrenz der Fremden zu bekämpfen, worüber uns die Sverris saga einen anschaulichen Bericht erstattet. „In den Tagen des Königs Sverrir,“ so erzählt sie, „kamen dänische Kreuzfahrer nach Bergen und betrachteten mit Staunen die Stadt und deren Reichthum an Volk, an Mönchen und Nonnen, an gedörrten Fischen und jeglichem Borrath. Am Kai der Brücke sahen sie in dichtem Gedränge Schiffe der Isländer und Grönländer, der Engländer, Deutschen und Dänen, der Schweden und Gothländer und prangende stattliche Kleider, Weizen und Honig im Ueberflusse feilgeboten; die Deutschen (Südmänner) hatten so viel Wein herbeigebracht, daß er wohlfeil wie Bier war. Da gab es schreckliche Ausbrüche der Trunkenheit und blutige Schlägereien zwischen Eingebornen und Fremden, daß es schien, Verbrechen würden hier wie Scherz geachtet, König Sverrir aber sprach voll Zorn: Willkommen sind uns die englischen Männer, die uns Weizen, Honig, feines Mehl und Tuch

zuföhren, willkommen sind alle, die uns Leinwand, Flachs, Wachs, Kessel und was wir nicht entbehren können und dem Lande gut thut, bringen, aber die Deutschen kommen in Menge und mit großen Schiffen, führen Butter und Fische zur Verödung des Landes davon und haben nur Uebles angerichtet und nichts Gutes. Darum sage ich ihnen Undank für ihr Kommen und wenn sie Leben und Gut behalten wollen, sollen sie auf's Schnellste von hier sich fortmachen, ihr Treiben gereicht nur zum Nachtheil uns und unserm Reiche.“ — Doch die Deutschen, ihres Handelsberufes sicher, ließen sich nicht abschrecken, sondern setzten ihre Fahrten mit solcher Energie fort, daß sie im Laufe des folgenden Jahrhunderts Bergen schon zu einer ihrer wichtigsten Niederlassungen gemacht hatten. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir die ersten urkundlichen Verträge über diesen Handel und auch hier sind es wieder die Lübecker, die vorangehen. 1250 erwarben sie vom König Hakon die allgemeine Freiheit, Norwegen zu besuchen und Handel daselbst zu treiben, auch an den Küsten ungehindert zu landen, wenn seine Unterthanen in Lübeck dieselbe Freiheit hätten; 1264 erhielt auch Hamburg vom König Magnus das urkundliche Recht, dieselben Freiheiten ausüben zu dürfen, die sie zur Zeit seines Vaters gehabt hatten. Im Laufe des Jahrhunderts erwarben dann die deutschen Kaufleute das Recht, ein halbes oder ein ganzes Jahr im Reiche sich einmieten zu dürfen, an bestimmten Plätzen (bei Kirchen und Kapellen) und unter bestimmten Bedingungen zu kaufen und zu verkaufen, dazu Freiheit vom Strandrecht u. ähnl. 1285 erzwangen sich die wendischen Städte, den Dänenkönig Erich gegen Erich Magnussen von Norwegen unterstützend, im Vertrage zu Calmar die Bestätigung aller alten Freiheiten und das Recht, in Norwegen ungehindert mit jedem Fremden zu verkehren, dergleichen, an der Brücke zu Bergen anzulegen und bei Streitigkeiten mit den Eingebornen gleiches Recht und gleiche Strafe zu haben. Auch für Campen, Stavern und Gröningen sollten diese Verträge gelten, die bis zum Schlusse dieses Jahrhunderts wiederholt bestätigt und vermehrt wurden. Doch die Eifersucht der Nordman-

nen, die Konkurrenz der Engländer beschränkten hier noch lange den deutschen Handel, bis endlich im 14. Jahrhundert der nun vollständig ausgebildete Bund der Hansa in Bergen die unbeschränkte Handels Herrschaft errang.

An den südwestlichen Küsten der Nordsee hatten die Niederlande den frühesten Antheil an dem norddeutschen Handel genommen. Ihre nördlichen Ländertheile an den Mündungen des Rheins, in Volksstamm, Sitte und politischen Einrichtungen damals ganz deutsch, bildeten in dieser Periode ein mit den übrigen Handelsgruppen eng zusammenhängendes Ganze; überall, wo des gemeinen deutschen Kaufmanns gedacht wird, wurden auch stets die niederländischen Städte aufgeführt und erst gegen Ausgang des Mittelalters begann ein Gegensatz zwischen den holländischen Städten und der übrigen Hansa sich herauszubilden; in der Zeit, die wir jetzt schildern, waren die Städte der Südersee, Campen, Harderwyk, Enkhuizen, Amsterdam, die Städte von Seeland Ziriksee, Briel, Middelburg, Armuiden, wie die weiter im Innern gelegenen Dortrecht, Zütphen, Deventer u. a. so gut wie die wendischen und preußischen Städte kein Zielpunkt, sondern ein Ausgangspunkt deutscher Betriebsamkeit und Handels und hier wieder die Lehnsoberrhoheit des deutschen Reiches unbestritten.

Ein entschiedener und wichtiger Zielpunkt des deutschen Handels waren dagegen die Häfen und Städte des südwestlichen Theiles der Niederlande, des wallonischen Flanderns, das in Sprache und Sitte, in Lebensweise und politischen Einrichtungen sich mehr Frankreich näherte. Brügge bildete sich hier schon im Anfang des 13. Jahrhunderts zu einer Niederlage in großartigster Weise aus. Obwohl selbst dem Meeresufer fern und ohne Hafen hatte es schon früh sich mit Sluys und dessen Hafen t Zwin durch Verträge und einen breiten schiffbaren Kanal, sowie mit dem damals trefflichen Hafen von Damme verbunden und genoss dadurch alle Vortheile, die ein Meereshafen gewährt, zugleich mit der größeren Sicherheit leicht zu befestigender Landstädte. Die außerordentliche gewerbliche Blüthe der wallonischen

und deutschen Nachbarländer, die Nähe der französischen, englischen und deutschen Küsten machte die Häfen und die Märkte dieser Stadt bald zu dem Mittelpunkte zwischen dem Südwesten und Nordosten von Europa und durch die Verbindung mit den italienischen Städten zum Vermittler zwischen dem Oriente und dem Occidente. Die Herrschaft Balduins von Flandern in Konstantinopel begünstigte diesen Weltverkehr und schon im 13. Jahrhundert finden wir die Fläminger in den südöstlichen Gewässern, die Venetianer, Genueser und Pisaner an den flandrisch-niederländischen Küsten. Wolle und Seide, Silber und Gold wurden hier schon in außerordentlicher Menge verarbeitet und von den Herzogen und Grafen in Flandern und den Nachbarländern mit allen möglichen Freiheiten und Rechten begabt, erblühte die Stadt bald mit 66 zahlreich besetzten Zünften. Die Spanier und Portugiesen, die Franzosen, Engländer und Schotten, die Nordmannen und Dänen, die norddeutschen und oberdeutschen Kaufleute, alle brachten das Beste, was sie hatten, hierher und nährten damit einen Weltmarkt, wie ihn in diesen frühen Zeiten keine andere Stadt, Konstantinopel ausgenommen, in seinen Mauern gehabt hat. Unter den schon ausgebildeteren Handelsverhältnissen fanden die deutschen Städte hier keine Schwierigkeiten für ihre Niederlassungen, aber auch keinen Boden für eine Handels-herrschaft wie im Nordosten; sie wurden gern gesehen und galten den andern Fremden in Freiheiten und Rechten gleich, erhielten darum aber auch in den vielen Urkunden, welche Lübeck, Hamburg, Dortmund, Soest u. a. erwarben, keine Vorrechte vor den anderen, sondern nur denselben allgemeinen Schutz gegen Zollbedrückung und Raub, wie er jedem Volke hier willig zugestanden wurde. Solche Urkunden ertheilte Wilhelm von Holland, der nachmalige römische König, 1243 und 1248 den Städten Lübeck, Hamburg, Dortmund, Bremen und Stade, Soest und den Unterthanen der Markgrafen von Brandenburg (1252), und Graf Florentius bestätigte sie. Die Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau dehnte diese Freiheiten auf „alle Kaufleute des römischen Reiches, welche Gothland besuchen“, also auf den ge-



samnten gemeinen Kaufmann Norddeutschlands aus und ordnete und sicherte die Verhältnisse dieser Kaufleute vor Gericht und in Schuldsachen, in jeglichem Handel und Wandel. Einmal in seinen Verhältnissen gesetzlich festgestellt, breitete sich nun dieser Handel auf Grundlage jener oft erneuerten und bestätigten Urkunden immer weiter aus, zog immer mehr von den Küsten wie aus dem Innern Deutschlands theilnehmende Städte heran, und umfaßte bald das ganze breite Gebiet von Norddeutschland bis nach Halle und dem äußersten Osten hinauf. Aber schon im Laufe dieses Jahrhunderts litt die Niederlage zu Brügge an dem Uebel, an dem sie endlich zu Grunde gehen sollte; der Uebermuth und der veränderliche Sinn der reich gewordenen Stadt zwang den deutschen Kaufmann, seinen Stapel bald hierhin bald dorthin zu verlegen, um schließlich doch immer wieder in den bequemen Hafen von Sluys und auf die belebten Märkte Brügges zurückzukehren. Schon gegen 1280 sah sich der gemeine Kaufmann von Deutschland durch die unerträglichen Bedrückungen von Seiten der Stadt Brügge gezwungen, seinen Stapel nach Ardenburg zu verlegen, und schon vorher 1266 versuchte Dortrecht durch alle möglichen Erbieten gegen Hamburg, sowie der Graf Florentius, hierher den Verkehr der Deutschen zu ziehen. Doch die Stadt Brügge stellte die Beschwerden ihrer erzürnten Gäste ab, die vornehmlich Mißbräuche der Stadtwage betrafen, und diese kehrten 1283 zurück, um bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts unter erneuerten Freiheiten den Austausch mit den Gästen aller Völker zu betreiben.

Eine solche auf die Nothwendigkeit der Verhältnisse, auf ein gegenseitiges Interesse begründete Verbindung der norddeutschen Städte außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches erhielt mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine sichere Grundlage und zugleich eine wesentliche Veränderung dadurch, daß dieselben Städte auch innerhalb des Reiches zu umfangreicheren, festeren Verbindungen zusammentraten und so allmählig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts jenen großartigsten aller Städtebünde entwickelten, der unter dem Namen der deutschen Hanse

sämmtliche Städte des nördlichen Deutschlands von Riga bis an die flandrische Grenze und südlich bis zum Fuße des thüringischen Waldes umfaßte. Das Ziel aller älteren Einigungen auf Gothland, in London, Brügge war ein gesetzlicher Schutz des deutschen Handels, welchen das Reich durch Kaiser und Fürsten nicht zu geben vermochte. Der Sturz Heinrich's des Löwen, wenn er auch für die nächste Zeit das einzige Haupt des Reiches kräftigte, hatte für die Zukunft doch die üble Folge, daß das Reich eine auswärtige Politik gegen die nordischen Reiche ganz fallen ließ und zwar schon unter Friedrich II. in einer Weise, daß der dänische König eine fast unbeschränkte Uebermacht auf die südöstlichen Küsten der Ostsee und auf das nördliche Deutschland bis über die Elbe ausüben konnte. Die Siege bei Mölln und Bornhöved brachen freilich das herrschlustige Streben des zweiten Waldemars, ohne jedoch auf die Dauer den Gelüsten der Dänen eine Schranke setzen oder die Schäden des deutschen Reiches heilen zu können. Der thatsächliche Einfluß eines deutschen Kaisers war begreiflicher Weise an den entgegengesetzten Ufern der Ost- und Nordsee oder an den fernen russischen Grenzen noch geringer, wenn auch das Reich nie aufhörte, eine Lehnsoberrhoheit über alle, von Gliedern des deutschen Volkes eroberten und angebauten Gegenden durch Urkunden und kaiserliche Erlasse zu beanspruchen. Diese Unmacht, welche die erspriesslichste Thätigkeit des breiten Norddeutschlands, seinen blühenden Seehandel, seine zahlreichen Handelsflotten sich selbst überlassen mußte, war es, welche vor allem jene selbst gewachsenen Handelseinigungen nothwendig gemacht hatte. Auf die Hohenstaufenzeit folgte in Deutschland jene innere Zerissenheit, jener friedelose Kriegszustand überall, den wir unter dem Namen des Interregnums als ein Vorspiel des unseligsten aller deutschen Kriege, des dreißigjährigen, zu betrachten gewohnt sind und welcher wie dieser die schlimme Folge hatte, daß die nachfolgenden Kaiser, trotz allem Geist und gutem Willen, alle aus der kopflosen Zeit hervorgegangenen Uebelstände als zu Recht und Gesetz bestehend stillschweigend oder urkundlich anerkennen mußten und ihnen dadurch eine Dauer verliehen, welche einen

allgemeinen festen Friedenszustand im Reiche gradezu unmöglich machten. Der Gegensatz zwischen Adel und Bürgerthum, zwischen Fürst und Gemeinde hatte sich herausgebildet und gewann im Verlaufe der Zeit eine solche Schärfe, daß an mehr als einem Orte der Fehdezustand zu einem Kampf auf Leben und Tod sich steigerte und eine gänzliche Umwandlung der politischen Form des deutschen Reiches nach und nach herbei führte. Der Adel, auf die Traditionen früherer Jahrhunderte gründend, erstrebte unbeschränkte Territorialherrschaft nach allen Seiten und eine Reichsverfassung, welche jene nur allein möglich machen würde; das Bürgerthum, im instinktiven Bewußtsein seines großen Berufes, Träger zu werden der geistigen und politischen Fortentwicklung Deutschlands, bildete immer klarer den Gedanken einer Reichsverfassung heraus, die das ganze Reich, einig im Haupte, kräftig in den hervorragenden Stützen, mit gesetzlich richtig und billig gewogener Theilnahme auch die Glieder umfasse, welche nach den Absichten des Fürstenthums nur die willenlose Grundlage zu der Machtstellung dieser und zu dem Reiche, welches sie als ein Monopol zu behandeln alle Kraft aufboten, dienen sollten. Unbewußt lag dieser Gegensatz als die große gemeinsame Ursache schon allen den unzähligen Fehden zu Grunde, welche die deutschen Städte in allen Stromgebieten mit Roß und Reitern umstellten und sie zwangen, mit den steinernen Mauerharnischen sich zu gürten und ihre friedlichen Gewerbe mit dem Waffenhandwerk eng zu verbinden. Dieser Ursache entsprang eine zweite, die leider bald eben so gemeinsam wurde, die gewaltthätige Raublust, die durch kriegerische Ueberkraft an den Reichthümern Theil zu nehmen begehrte, welche sich der Bürger durch Bildung und Geisteskraft, durch unverdrossenen Wagemuth und eine verständige Benutzung der Mittel sich zu erwerben wußte. Deshalb sehen wir alle ausblühenden und aufstrebenden Städte von stets schlagfertigen, stets raublustigen Feinden umgeben, deshalb den Frachtwagen wie das Schiff von Waffen und Knechten beschwert und den Handel, das friedlichste aller Gewerbe, geharnischt und bewaffnet die Straßen, die Ströme und Meere

durchziehen, deßhalb auch die Städte, die Mittelpunkte und alleinigen Träger des Handels unter einander und mit den Wohlgesinnten unter den Fürsten zu kriegerischen Bündnissen sich zusammenschließen. In Oberdeutschland einigten sich die schwäbischen, die fränkischen, die rheinischen Städte zu solchen Bündnen, um gegen die bayerischen Herzöge, die württembergischen Grafen, gegen den Adel, groß und klein, vereinigt und vereinzelt, die angestrengtesten Fehden zu führen; in Niederdeutschland wandelten dieselben Verhältnisse den gemeinen Kaufmann zur Hansa, die Einigungen der Handelsleute in einen großartigen Städtebund um.

Wir haben schon oben die Bedeutung des Landstriches zwischen der Ost- und der Nordsee, der Elbe und der Trave mit dem Stecknitzkanal hervorgehoben und angedeutet, daß die beiden diese Landschaft und die Ausmündungen der Elbe in die Nord- und Ostsee beherrschenden Städte Hamburg und Lübeck zur Ausbildung des hansischen Städtebundes den Hauptanstoß gegeben haben. Die Straße, welche beide Städte verbindet, hatte in jenen früheren Zeiten eine Bedeutung, welche die jetzige weit überragt; es war die eigentliche Verbindung zwischen den deutschen Ufern der beiden Meere, denn erst im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde die Schifffahrt um Jütland herum lebhafter und regelmäßiger und damit auch zugleich für Lübeck's Handelsgröße gefährlich. Bis dahin giengen die Waarenzüge von einem Meere zum andern zum größten Theil über Lübeck und Hamburg, gaben also diesen Städten den Hauptvortheil dieses Verkehrs in die Hände und regten zum Schutze dieser wichtigen Verbindungsstraße beide schon früh zu enger und freundschaftlichster Verbindung, zu immer erneuerten Verträgen an, die stets zum ersten Zwecke hatten, jene Straße gegen Fehde, Raub und Zollbedrückungen sicher zu stellen. Schon 1210 waren solche Verträge urkundlich geschlossen. 1241 verpflichteten sich beide Städte zu gegenseitiger Beschirmung der Elbe- und Travemündung und des Meeres zwischen ihnen, 1259 vertheilten sie unter einander die Kosten, welche sie gemeinsam zur Vertreibung von Seeräubern aufgewendet hatten. Aus derselben Zeit 1241 beweist auch schon

eine Urkunde einen ältern Freundschaftsbund zwischen Lübeck und Soest, der betriebsamen westfälischen Stadt, Urkunden von 1248 eine ähnliche zwischen Braunschweig und Stade, von 1258 zwischen Köln und Bremen, 1259 zwischen Bremen und Hamburg; 1253 erklärten urkundlich die westfälischen Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe, zu einer beständigen Verbindung und zu gegenseitigem Schutz gegen gewaltthätige Burgvögte, geleitbrüchige Ritter und deren Helfershelfer, denen niemand ein Anlehen gestatten sollte, zusammengetreten zu sein. Eine noch umfangreichere Verbindung, welche sich auf die westfälischen Städte, auf Bremen, Hamburg und die Städte der Elbe, sowie auf Lübeck erstreckte, beweist ein Schreiben der Stadt Minden von 1256, das auf vorausgegangenen Vertrag sich stützend Hilfe gegen den Grafen von Wilipha begehrte. Urkunden von 1256 und 1259 bezeugen schon den Anfang einer engeren Verbindung zwischen den wendischen Städten, insbesondere Lübeck, Rostock und Wismar, zum Schutz gegen Seeräuber; 1281 befahlen durch scheidsrichterlichen Spruch diese Städte den widerspänstigen Stralsund und Greifswald, alle der „gemeinen Freiheit des Kaufmanns“ nachtheiligen Handlungen sogleich einzustellen, und bekräftigten den Spruch mit den Siegeln der Städte durch ihre Rathmannen. 1293 endlich finden wir den festen Bund dieser 5 Städte urkundlich geschlossen, vorläufig auf 3 Jahre, doch 1296 und öfter erneuert. Lübeck will 100, Wismar 38, Rostock 70, Greifswald 38, Stralsund 50 Mann zum Schutze des gemeinen Kaufmanns stellen und keine Stadt ohne die andere eine Fehde beginnen. Aehnliche Bündnisse wurden zwischen Lübeck, Wisby und Riga besiegelt, so daß wir bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die norddeutschen Städte nach allen Richtungen hin durch Einzelverträge an einander geschlossen sehn, ohne jedoch von einem allgemeinen Bunde eine Spur entdecken zu können. In einer Urkunde von 1300 entdecken wir zuerst diese Spur. Lübeck lud in einem uns erhaltenen Schreiben die Stadt Osnabrück ein, Abgeordnete zu einer auf früherer Tagfahrt festgesetzten Versammlung abzusenden, um zum Schutze gegen die Bedrückun-

gen in Flandern, Dänemark und Norwegen das Nöthige zu berathen. Doch die Umrisse des Bundes erscheinen noch dehnbar nach den Umständen; wie die Verhältnisse es verlangten, schlossen die 5 wendischen Seestädte mit einander, oder mit Binnen- und Nordseestädten oder einzelne mit einzelnen Schutzverträge; dergleichen bestanden neben den allgemeineren wieder besondere Bündnisse mit mehr örtlichem Interesse, die sächsischen, die westfälischen, die preussischen einten sich besonders und zeigen im Reime die erst später hervortretenden Drittel oder Viertel der Hanse.

Besonders anregend wirkten die Seekriege, welche die Städte theils allein, theils im Bunde mit benachbarten deutschen Fürsten gegen die nordischen Reiche zu führen gezwungen waren, und welche ebensosehr den eigenen Handel auszudehnen und zu festigen, als dem deutschen Reiche und dem deutschen Elemente Sicherheit und die Vorherrschaft im Norden zu sichern dienten. Ohne diese norddeutsche Hansa wäre die dauernde Germanisirung der Ostseeküste, die Einschränkung des dänischen Volks- und Sprachelementes innerhalb der schon durch Karl den Großen bezeichneten Grenzen so unmöglich gewesen wie eine nordisch-deutsche Handels Herrschaft und grade darin lag der große geschichtliche Beruf dieses auf den Handel begründeten Bundes, daß er, wie locker und lose auch immer mit dem deutschen Reiche und dessen Oberhaupten verbunden, wie sehr auch mit einzelnen Gliedern desselben im Widerkampf, dennoch in seiner ganzen Politik auf's Engste mit diesem Reiche zusammenfiel und das erste und vornehmste Mittel war, dessen Einfluß über die nordischen Meere zu erstrecken und aufrecht zu erhalten. Die dänisch-deutschen Kriege, die wir freilich, da nicht die Politik, sondern der Handel unser Vorwurf ist, nur kurz berühren können, geben schon im 13. Jahrhundert hierfür schlagende Beweise. Die Kraft der Städte, geführt vom lübecker Bürgermeister Alexander von Soltwedel, half schon die Schlacht bei Bornhöved gegen den siegreichen Waldemar, 22. Juli 1227, erfechten, errang 1234 den ersten deutschen Seesieg gegen die Dänen und gewann schon 1249 Kopenhagen.

Als 1284 König Erich von Norwegen der Deutschen Freiheiten und Rechte gewaltsam aufheben wollte, erzwangen die durch jene Erfolge erstarkten deutschen Seestädte der Ostsee, von Lübeck bis Riga und Wisby hinauf, durch den Frieden von Colmar 1285 Bestätigung und Erweiterung aller schon erworbenen Rechte und 1294 mit den niederländischen Campen und Stavern verbunden die Erneuerung desselben Friedens. Im Laufe dieser Kriege trat Lübeck's hervorragender Einfluß immer deutlicher hervor, und erscheint als eine vollendete Thatsache mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts.

So haben wir also jetzt drei Verbindungen derselben Städte neben einander, jede mit besonderer Organisation und besonderen Zwecken, den gemeinen Kaufmann zu Wisby, die Kaufmannschaft der deutschen Gildehalle in London und den Städteverein in Deutschland, und es war nun die natürlichste Folge der Verhältnisse und ihrer Entwicklung, daß allmählig der letztere, der thatsächlich den andern den Boden sichern und festigen mußte und in allen Fällen, wo eine Kriegsmacht erforderlich war, den maßgebenden Einfluß über die beiden ersteren und älteren an sich riß, auch nach und nach diese ganz in sich aufgehen machte. Lübeck, das Haupt dieses Städtevereins, übertrug seinen Einfluß auch auf die Verhältnisse der Handelseinigungen, gewann über Wisby auf Gothland und in Nowgorod, über Köln und London das Uebergewicht und übte durch die hansischen Tage, sehr häufig in Lübeck selbst und stets unter dieser Stadt maßgebender Leitung gehalten, über die Komptore zu Nowgorod, Bergen, Brügge, über das Bittenlager zu Schonen, den gemeinen Kaufmann auf Gothland und die Gildehalle, später Stahlhof, in London die oberste gesetzgeberische Gewalt. Diese Verschmelzung der drei Vereinigungen in einen allgemeinen Städtebund, auf den von jenen der Name der Hansa übertragen wurde, gieng in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor sich. Von den urkundlichen Belegen ziehen wir hier nur ein Schreiben der Stadt Bremen von 1356 an, worin diese Stadt den Seestädten und allen Kaufleuten der deutschen Hansa des römischen Reiches ihren

Dank wegen Wiederaufnahme in den Verein aussprach und erklärte, fortan alle Beschlüsse und Verträge der genannten Städte der Hanfa wie der bevorstehenden Tagfahrt zu Lübeck halten oder zu einer ewigen Ausschließung aus der Hanfa die Zustimmung geben zu wollen. Aus derselben Zeit haben wir eine Menge Einladungsschreiben der Stadt Lübeck an die wendischen, die pommerschen und preußischen Städte, die Städte der Elbe, Westfalens und der Nordsee zu den Tagfahrten in Lübeck und vom Jahr 1360 Beschlüsse über ein gemeinsames Maß, über ein gleiches Verfahren bei Schuldforderungen u. a.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Erich Menved, König von Dänemark, auf die ganze deutsche Ostseeküste einen mächtigen Einfluß ausgeübt und die Zeiten des ersten Waldemars mit Erfolg erneuert; Lübeck ward ihm 1307 zinsbar, Rügen und die pommerschen Fürsten mußten sich unter dänische Oberhoheit beugen und nur innere Unruhen, die des Königs Kraft lähmte, befreite das östliche Norddeutschland für diesmal von Dänenherrschaft. 1319 hatte der König Magnus Smäk Norwegen und Schweden vereinigt und zugleich Schonen käuflich erworben und eröffnete jetzt seine Politik gegen Deutschland damit, daß er den wendischen Städten ihre Freiheiten auf Schonen nicht bestätigte. Doch innere Unruhen halfen auch hier, daß 1343 alle Kaufleute der Hanfa die Bestätigung ihrer Handelsrechte neu erwarben. Alle diese Gefahren, die jetzt mehr drohten als offen herausstraten, kehrten verstärkt zurück, als der talentvolle aber unstete Waldemar III. die Politik seiner größeren Vorfahren wieder aufnahm, das entfernte Estland verkaufte, dagegen Schonen an sich riß, den deutschen Fürsten im Wendenland, auf Rügen und in Pommern die Lehnsüberhoheit aufzwang und Gothland und Wisby auf so gewaltsame Weise 1361 in Besitz nahm, daß, nachdem 1800 Bürger im Kampfe gefallen waren, dieser Insel und Stadt Blüthe auf immer vernichtet schien. Da traten noch in demselben Jahre die Ostseestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Koblenz, denen sich Hamburg, Bremen, Kiel und Stade angeschlossen, mit den Königen von Norwegen und



Schweden gegen Bewilligung der ausgedehntesten Freiheiten in diesen Ländern für alle Kaufleute der deutschen Hansa in Verbindung wie auch mit den Fürsten von Mecklenburg und Holstein, ohne jedoch im ersten wechselvollen Kriege, der dem lübecker Bürgermeister, Johann Wittenborg, für den Verlust der hansischen Flotte das Todesurtheil durch die eigenen Bürger brachte, vollständig ihr Ziel erreichen zu können. Kronstreitigkeiten in Schweden kamen hinzu. Die Könige Magnus und Hakon, sein Sohn, wurden von den Schweden der Krone verlustig erklärt und dieselbe dem Herzog Albrecht von Mecklenburg übertragen, der dagegen versprechen mußte, Schonen, Gothland und die für den livländischen Handel gleichfalls wichtige Insel Deland an Waldemar abzutreten. Diese Gefahr veranlaßte die Städte zu einem umfangreicheren Bündnisse zu Köln 1367, welchem nach dem bekannten Spottreime Waldemars „77 Hånse“ beigetreten sein sollen, zum Schutze des Königs Albrecht und jener für den deutschen Handel unentbehrlichen Besitzungen. Jede Stadt stellte eine bestimmte Anzahl von Mannschaft oder Schiffen und die Folge ihres nachdrucksvollen Krieges war, daß Waldemar als Flüchtling durch eine machtlose kaiserliche Achtserklärung vergeblich Schutz suchte, König Hakon von Norwegen der schwedischen Krone entsagte und er sowohl wie Albrecht die Handelsfreiheiten der Städte im weitesten Umfange anerkannte. Dies geschah um 1370. Kopenhagen und Helsingör, der Schlüssel des Sundes und damit die Herrschaft über diesen fielen in die Hände der Hansa; alle festen Plätze Schonen's und  $\frac{2}{3}$  der Einkünfte erhielten sie als Schadenersatz auf 15 Jahre. Wird Waldemar der dänischen Krone entsagen, so hieß eine Friedensbedingung, so soll niemand als rechtmäßiger König in Dänemark anerkannt werden, bevor er nicht allen Städten der Hansa ihre Freiheiten und alle von Waldemar eingegangenen Verträge beschworen hat. — Dieser erfolgreichste und glücklichste aller hansischen Kriege vollendete den Umfang und die politische Organisation des Bundes, der jetzt zum vollständigen Ausdruck des norddeutschen Handels herausgebildet war. Jene kölnische Konföderation von 1367 blieb für die Folge-

zeit die vertragsmäßige Bundesverfassung und jene Zahl der theilnehmenden Städte, wenn sie auch nicht auf ein Haar mit der Wirklichkeit übereinstimmte, im Ganzen doch der treffendste Ausdruck für die glücklichste Ausdehnung des Bundes; andererseits sicherte der erkämpfte Friede für die nächste Zukunft dem deutschen Handel die Herrschaft in den drei nordischen Reichen und ein unbestrittenes Uebergewicht im nördlichen und nordwestlichen Europa. Die Ostsee mit ihrem Haupteingange, dem Sund, ihre angebautesten Uferstrecken und günstigsten Inseln waren entweder deutsch oder von deutschem Einflusse in ihren innern Verhältnissen selbst bis zur Königswahl abhängig; die Nordsee von Flandern gegen Nordwesten hinauf nach Bergen und England, damals in Gewerbe und Handel nur langsam aufblühend, unterlagen der Handels Herrschaft der Hansa, die von Bergen und dem Stahlhofe zu London aus über die Inseln, Küsten und Binnenstädte ihre kaufmännischen Niederlassungen ausgebreitet hatten. Dieser Stand der norddeutschen Handels Herrschaft, welche in weiteren, doch abgeschwächteren Linien nach Westen hin längs der französischen Küste bis La Rochelle, Baja, im 15. Jahrhundert bis Lissabon, nach Norden bis Island, nach Osten ins Innere von Rußland und Finnland sich erstreckte, bezeichnet die größte Ausdehnung und Machtfülle dieses Städtebundes, und es blieb deshalb, diesen Stand der Dinge zu erhalten, der Hansa und vor allen Lübeck's und der ihm eng verbundenen wendischen Seestädte unablässiges Bemühen. Ebenso folgerichtig hatte aber auch jedes Erwachen und Aufraffen der in Abhängigkeit gehaltenen Reiche und Völker das eine Ziel, diese Handels Herrschaft zu brechen und der eigenen Entwicklung freieren Spielraum zu gewinnen. Dieses Streben und Gegenstreben kennzeichnet die nächsten Jahrhunderte. Die Geschichte des norddeutschen Handels in derselben ist die Geschichte der deutschen Politik im Norden und Nordwesten von Europa und grade der Umstand, daß diese Politik vorwiegend und fast einzig Handelspolitik ist, giebt den Beweis, daß der norddeutsche Handel damals der Welthandel des Nordens war. — Wir müssen uns hier begnügen aus dieser reichen Entwicklungs-

reihe nur die Hauptmomente hervorzuheben, um unsre Erzählung bis zu dem Zeitpunkte zu führen, da der Bund, durch seine innere Entwicklung in seiner Machtfülle wesentlich geschwächt, in seiner Weltstellung durch großartige Ereignisse im Gebiete des Welt Handels beeinträchtigt, gegen feindlich aufstrebende Handelsvölker in den empfindlichsten Nachtheil zu gerathen begann.

Die nächste Gefahr für die Hansa erhob sich wieder von Dänemark, das mit hartnäckiger Zähigkeit jedem von Deutschland geübten Uebergewichte widerstrebte. Da mit dem jungen Olaf das schwedische Königshaus der Folkungen ausstarb, erhob seine Mutter, die kluge und willensstarke Königin Margaretha Ansprüche auf die Krone Schwedens und zugleich nahm auch Albrecht von Mecklenburg, der schwedische König, den Titel an: König von Norwegen und Dänemark. Doch bestand er schlecht gegen die verspottete Königin und fiel in der Schlacht bei Falköping 21. Sept. 1389 in ihre Gefangenschaft. Seine Partei in Deutschland, vor allem die mecklenburgisch-wendischen Städte nahmen sich des Gefangenen an und begannen nun jene langwierigen, dem gesammten nordischen Seehandel äußerst gefährlichen Seekämpfe, welche unter dem Namen der Seeräuberriege sich fast ein halbes Jahrhundert, als längst die eigentliche Ursache gehoben war, noch fortschleppten. Bismar und Rostock erließen zuerst Stehlbriefe, d. i. Kaperbriefe, welche den Inhaber ermächtigten, jedes feindliche Schiff anzugreifen und auf feindlichem Gebiet zu rauben, so viel er Macht und Lust hätte. Darauf gestützt rüsteten nun schwedische und pommerische Adlige Schiffe und unternahmen mit ihren auf Preisengelder angeworbenen Söldnern einen rastlosen Kleinkrieg zur See gegen Margarethe und ihre Partei, die aber bald zu demselben Mittel griff, und es begann nun ein Plündern und Rauben, hinüber und herüber, das bald jeden Unterschied zwischen Freund und Feind vergaß und die deutschen, dänischen, schwedischen und norwegischen Küsten bis hinauf nach Bergen mit Feuer und Verheerung erfüllte und alle Handelslinien, die diese Meere durchzogen, unsicher, oft auf Jahre lang verödet machten. Die Hansa hatte schon lange

mit Margarethe, die durch die Calmarer Union vom Juli 1397 Königin der drei vereinigten nordischen Reiche geworden war, Frieden gemacht und um den Preis des Aufgebens ihres talentlosen Königs Albrecht die Bestätigung aller Privilegien erhalten, die nordische Union war schon längst wieder, nach Margarethens plötzlichem Tode 1412, zerfallen und Dänemark durch innere Kriege in seiner Politik nach außen ungefährlich geworden, als noch immer diese Seeräuber, die „Vitalianer“ genannt, weil sie ursprünglich unter dem Vorgeben, den Freunden Lebensmittel zuzuführen, ihre Räubereien übten, auch „Vikendeler“ d. i. Gleichtheiler, weil sie die Beute zu gleichen Theilen vertheilten, die Ost- und Nordsee bis zu den niederländischen Gewässern hin oft zu ganzen Flotten vereinigt unwegsam machten. Diese kühnen Schwärme, deren Schnelligkeit und Seegewandtheit an die alten Wikingersfahrten erinnern und die selbst in ihren Ausschweifungen den Beweis für die angeborene Seetüchtigkeit der norddeutschen Küstenbewohner gaben, hatten sich so sehr an ein herumsehweifendes fesselloses Seekriegerleben gewöhnt, daß selbst so massenhafte Hinrichtungen, wie in Danzig, Lübeck und Hamburg dem wüsten Treiben kein Ende setzen konnten. Der diesen reichen Handelsstädten feindliche Adel, im Wegelagern zu Lande durch ein kraftvolles Einschreiten der Bürger mit Erfolg behindert, suchte für Fehde- und Raublust, für seine Rache auf der breiteren See den Spielraum und fand bei den nie ruhenden Fehden und Parteiungen der damaligen Zeit immer neue Schützer und Zufluchtsorte gegen die überlegene hanzösische Seemacht. Vor allem waren es Gothland mit seinen aus besserer Zeit erhaltenen festen Steinhäusern, die dänischen Küsten mit ihren zahlreichen Adelsburgen, Friesland mit seinen in die blutigsten Fehden gegen einander verwickelten Häuptlingen, von wo, so oft auch die Hanse im Verein mit dem preussischen Orden durch ihre Orlogschiffe ausgeräumt zu haben meinte, sich immer neue Seeräuberschwärme über die Meere breiteten. Der Handel durfte auch hier nur bewaffnet erscheinen, die flottenweise ausgehenden Handelsschiffe waren wie Kriegsschiffe gerüstet und von besonderen Orlogschiffen begleitet,

von denen Lübeck jetzt eine stehende mit besoldeten Kriegern besetzte Kriegsflotte unterhielt, und Lübeck, das hanseische Haupt, war unermüdlich, die Städte zu gemeinsamem Vernichtungskriege gegen das vielarmige Ungeheuer, das überall den Handel tödtlich umschlang, zu einigen und in aufopferungsvoller Thätigkeit das Beispiel zu geben. Auch das kräftig aufstrebende Danzig, der damals in der Blüthe seiner Entwicklung unter Konrad von Jungingen stehende deutsche Orden erfochten glänzende Seesiege, in Folge deren Gothland vom Ordensheere gesäubert wurde; in der Nordsee verfuhrn Bremen, Hamburg und die niederländischen Städte mit nicht minderer Strenge gegen die Todfeinde und dennoch ward des Seeraubes kein Ende. Durch die vereinte Kraft Lübeck's, des Ordens und der preussischen und anderer Städte endlich aus der Ostsee vertrieben, setzten sich die Räuber in der Nordsee an den friesischen Küsten fest und zogen hier die volle Wucht der Macht Hamburgs auf sich, das durch sie abgeschnitten von der gewinnreichen Fahrt nach Brügge und England endlich auch diese Küsten vom Uebel säuberte. Als durch sie und den Bund der Freiheit unterstützt 1433 Edzard aus dem Hause Cirksena den Parteiungen in Ostfriesland ein Ende machte, hörte jede Räuberei im Großen in diesen Meeren auf. Volkslieder und Chronisten haben in Liedern und sagenhaften Erzählungen das Andenken an jene Seeräuberschlachten erhalten und die Namen des Godeke Michael, des Klaus Störtebekers, ihres siegreichen Ueberwinders Simon von Utrecht, des Führers in den Schlachten bei Helgoland und in der Mündung der Elbe 1402, und seines Schiffes, der „brausenden Kuh“, auf die Nachwelt gebracht.

Gleichzeitig mit den gefahrvollen Seeräuberkriegen erhoben sich im Innern des Bundes selbst Streitigkeiten und Gegensätze, welche, weil sie auf unabänderlichen Verhältnissen, auf einer aus der Dertlichkeit entsprungenen Theilung der Interessen beruhten, auch eine durchgreifende Heilung unmöglich machten und je mehr der Handel der Städte nach allen Richtungen in Breite und Mächtigkeit sich ausdehnte, nur um so schärfer und einschneidender gegen einander hervortreten. Der Bund, auf einer zu breiten Grundlage

ruhend, hatte wenn auch in den ersten Zeiten seines Entstehens gegen die nordischen Mächte dieselben Handels- und politischen Interessen, doch im Einzelnen wieder zu viele nicht zu entbehrende Sonderzwecke und Absichten, als daß nicht die verschiedenen Gruppen, jede nach einer anderen Richtung gezogen, unter einander allmählig in eine gegensätzliche und gegnerische Stellung hätten kommen müssen. Von allen Volksthätigkeiten ist ja der Handel am meisten durch Sonderinteressen bedingt und wo wie beim Hansabund diese Thätigkeit unbehindert sich selbst überlassen bleibt und eine zusammenhaltende politische Widerlage durchaus fehlt, wie es bei der damaligen Schwäche des Reichsregimentes der Fall war, da ist ein Auseinanderstreben der Glieder und Kräfte eine unvermeidliche Folgerichtigkeit der Entwicklung.

Zur Germanisirung Livlands, zur Befestigung des deutschen Ordens und Erweckung des städtischen Lebens in Preußen hatten die wendischen Städte und insbesondre das thatkräftige Lübeck bei weitem das Meiste geleistet; Elbing, Memel, Riga, Reval waren hauptsächlich durch Lübeck's Thätigkeit und Hülfe entstanden und gefestigt, und die früheren Kriege des Ordens durch die Waffen lübecker Bürger auf das Nachdrücklichste unterstützt worden. „Das Blut eurer Väter und Brüder, schreibt 1261 der deutsche Orden an Lübeck, hat das Feld des Glaubens in diesen Landen wie einen auserwählten Garten oft benetzt,“ und auch der Bischof von Dorpat, der Erzbischof von Riga bekennen, daß durch die Mühen, die Schätze und das Blut der Kaufleute die junge Kirche in Livland und Estland zuerst zur Erkenntniß des Schöpfers geführt sei; die Stadt Riga fordert zu Ende des 13. Jahrhunderts von Lübeck Hülfe gegen die Bedrückungen des Ordens, weil ja mit den ehrenhaften Rittern und Knappen auch Kaufleute und Pilger um dieses Land ihr Blut vergossen hätten. Auch die livländische Reimchronik, die diese Eroberung der christlichen Kirche besingt, feiert neben den Thaten der Ritter auch stets den kühnen Muth der Bürger und Kaufleute. Eine natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß die Kaufleute und vor allem wieder Lübeck in diesen Ländern gleichsam heimathberechtigt auf-

traten und einen Handel aufrichteten, der in seiner Ausgiebigkeit und seiner Herrschaft eine rasche glänzende Entwicklung gewann. Die Russen, die bis dahin lebhaft am Handel auf Gothland Theil genommen und schon durch Friedrich Rothbart in Lübeck Handelsfreiheiten erhalten hatten, wurden allmählig ganz vom Selbsthandel verdrängt und nach Wisby's Sinken nahmen Lübeck und die wendischen Städte die Handelsvermittlung zwischen den Russen und den neu eroberten Ländern immer nachdrücklicher an sich und wurden dadurch bei der noch sparsamen Benutzung des Sundes die Vermittler zwischen Ost- und Nordsee, dem Osten und dem Westen des nördlichen Europas. Dieser fast ausschließliche Handel über Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod u. a. Niederlassungen mit den Russen war eine der ersten und vornehmsten Bedingungen zu der Handelsblüthe der wendischen Städte und zu Lübeck's hervorragender Stellung, und machte den Hafen dieser Stadt, die Trave mit der Stecknitz, die Straße zwischen Hamburg und Lübeck zu Trägern des lebhaftesten und wichtigsten Verkehrs. Die russischen Rohprodukte, vereint mit den Erzeugnissen der polnischen und lithauischen Ebenen, Holz der verschiedensten Art, Asche und Theer, feinere und gröbere Pelzwaaren, Felle und Leder, Wachs und Honig, Fettwaaren und Fleisch, Getreide, Flachs 2c., wurden zu größtem Theile durch die Vermittlung Lübeck's in den Westen vertrieben und dagegen die Natur- und Kunsterzeugnisse Deutschlands, Flanderns und Englands zurückgebracht; um Geld in Rußland zu kaufen, war von den Tagfahrten zu Lübeck strenge verboten, nur Waare gegen Waare sollte umgesetzt werden. Bald aber fühlten die unter Lübeck's Schutz und Meisterschaft erwachsenen Städte im Osten, der in seiner Herrschaft befestigte Orden in sich zu große Triebkraft und Entwicklungsfähigkeit und wurden sich ihrer Mittel und des Vortheils ihrer örtlichen Lage zu sehr bewußt, als daß sie nicht selbständig neben den Lübeckern einen Handel erstrebt hätten, von dessen außerordentlichem Gewinne ihnen unter den bestehenden Verhältnissen immer der Löwenantheil entzogen wurde. Zu dieser allmählig

schwierig werdenden Lage gesellte sich ein zweiter Umstand. Durch die Seekriege in der Nord- und Ostsee hatte man sich mehr und mehr an die früher gefürchtete Fahrt durch den Sund gewöhnt und die Schiffer von Hamburg, Bremen und den westlicheren Städten wurden so vertraut mit der Ostsee und dessen Küsten wie die wendischen, die preussischen und livländischen Seefahrer in der Nordsee; so begann nach und nach ein unmittelbarer Verkehr zwischen Holland und Flandern auf der einen, den preussischen Städten und dem Orden auf der andern Seite, der die Vermittlung und die blühende Rhederei der wendischen Städte immer mehr in den Hintergrund zu drängen drohte. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnen diese Verhältnisse sich auszubilden und vergeblich bemühten sich die hansischen Tagfahrten, durch wiederholte Rezesse und erneuerte Komptorordnungen den Lauf der Entwicklung zu hemmen. Alle Fremde und Nicht-hansen, namentlich die Flamänder, Wallonen, Engländer und Friesen wurden gesetzlich vom Handel in Nowgorod ausgeschlossen und diesem Komptor und seinen Angehörigen aufs Strengste der Verkehr mit jenen untersagt. Ein Rezess von 1366 bestimmt, kein Hanse soll mit einem Nicht-hansen Handelsgemeinschaft halten, kein Auswärtiger auf dem Komptor sich blicken lassen. Nach dem Rezess von 1412 sollte kein Außenhanse Schiffe in hansischen Häfen kaufen noch bauen lassen, kein Fremder nach dem Rezess von 1426 in Livland die russische Sprache erlernen und nur hansische Schiffe in den östlichen Häfen befrachtet werden. Unter stetem Kampf mit den gewaltthätigen räuberischen Russen, die dem Komptor zu Nowgorod, dem Verkehre zu Pskow, Polocz und Smolensk stets neue Schwierigkeiten bereiteten und immer neue Anlässe zu gewaltsamen Beraubungen fanden, unter stetem Unterhandeln und Streiten mit dem Orden und den preussischen und livländischen Städten suchte die Hansa, zu einem großen Theile nur noch mit Widerstreben der Vorherrschaft des wendischen Quartiers nachgebend, diesem den Alleinhandel in diesen Gewässern zu sichern, doch vergeblich; Holländer, Flamänder, Engländer drängten von der einen, Danzig, der Orden, die übrigen preussischen



Städte von der andern Seite immer mehr zu einem unmittelbaren Verkehr von dem einen Flügel des Bundes zu dem andern.

In Preußen hatte sich gleichzeitig mit dem dort von der Hanse betriebenen Handel in selbständiger Weise ein Eigenhandel entwickelt. Zuerst gelangten die älteren Städte Kulm, Thorn, Braunsberg, Elbing zu gewerblicher und Handelsthätigkeit und zur Theilnahme an der Vermittlung zwischen dem Osten und Westen und der Schifffahrt nach Gothland und zu den Westküsten der Ostsee. Thorn, in Besitz des Stapelrechtes auf der Weichsel und des polnischen Handels, vertrieb die Rohprodukte Polens und Lithauens über die Ostsee und führte die Erzeugnisse des Westens zu den noch unentwickelten Völkern zurück; Kulm, an demselben Flusse, Elbing, die Rogat und den östlichen Ausfluß der Weichsel beherrschend, Braunsberg, durch die Passarge und das frische Haff mit dem Meere verbunden, zogen mit Thorn dieselben Handelslinien gegen Osten und Süden ins Innere von Rußland, nach Lithauen, Polen und Galizien, gegen Norden und Westen nach Gothland, Schweden, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden. Neben diesen Städten, denen noch kleinere wie Dirschau, Pillau u. a. sich zugesellten, erblühten im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zwei Städte bald zu hervorragender Bedeutung. Danzig wird zwar schon früh als Stadt genannt, gewann aber erst eine erfolgreiche und dauernde Blüthe, seit es zu Anfang des 14. Jahrhunderts vom Orden in vier abgesonderten Theilen neu erbaut wurde, von denen jedoch der eine, die Rechtstadt, im Laufe der Zeit die übrigen überflügelte und allmählig ganz in sich aufnahm. Im 14. Jahrhundert bis ins 15. hinein war Thorn noch die mächtigere Nebenbuhlerin, die durch ihr Stapelrecht Danzigs Handel von den innern Ländern ganz abzuschneiden drohte, doch den Kriegen des Ordens mit den Polen und Lithauern allzusehr ausgesetzt und endlich im Kriege zwischen dem Orden und den Städten und Ständen von Preußen gänzlich erschöpft, vermochte es das Stapelrecht nicht mehr aufrecht zu erhalten noch einen erfolgreichen See- oder Landhandel selbständig fortzusetzen und mußte den ganzen Weichselhandel an das durch

seine entferntere Lage geschützte, durch seinen Seehandel und die Verbindung mit den polnischen Königen Kasimir und Sigismund erstarkte Danzig übergehen sehn. Seitdem dienten Thorn und Kulm nur noch der Vermittlung zwischen Danzig und seinen durch die Weichsel und ihre Nebenflüsse, insbesondere den Bug weit ausgedehnten Hinterländern. Da theils durch die politischen Verhältnisse Preußens theils durch die Feindseligkeiten der Danziger, die den Hafen von Braunsberg durch Versenkung von Schiffen und Steinkisten unbrauchbar machten, diese Stadt und auch Elbing aus den Reihen der Handelsstädte ausschieden und der Orden mit seinem politischen Verfall nach der Schlacht von Tannenberg seinen Handel, der den preussischen Städten eine schlimme Konkurrenz gemacht und zu ihrer Feindschaft gegen den Orden den Grund gelegt hatte, immer mehr mußte fallen lassen, so fiel allmählig der gesammte Handel von Preußen der Stadt Danzig anheim. Nur eine Nebenbuhlerin erstand ihm in Königsberg, das durch den König Ottokar von Böhmen auf einer Kreuzfahrt begründet zwar später als die übrigen Städte erst im Laufe des 15. Jahrhunderts für den russisch-preussischen Ostseehandel eine selbständige Bedeutung gewann, dann auf die Dauer dem Marke von Danzig mit gleichgemessener Bedeutung zur Seite blieb. Unmittelbar gegen Süden behielt jedoch Danzig durch die Weichsel und Bug unterstützt den Vorsprung und zog bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts seine Handelslinien auf jenen Flüssen durch Polen, Galizien und Lodomirien südöstlich über Lemberg und andere Städte bis in das Gebiet des Dniesters und nach Ungarn, wo die siebenbürgischen Sachsen diese Züge selbstthätig aufnahmen und weiterführten, südwestlich nach Breslau in das Odergebiet, über Krakau durch Mähren bis zur Donau, wie ein Handelsvertrag zwischen Maximilian I. und der Stadt Danzig über Lieferung von Eibenholz aus dem Salzburgischen Gebiete beweist. In Lithauen diente für Danzig die Niederlassung zu Kauen (Kowno) als hauptsächlichster Stützpunkt des südöstlichen Landhandels.

Parallel mit dem Handelsgebiete der Weichsel erstreckte sich

von der Ostsee aufwärts gegen Süden nach Polen hinein und Mähren, wo diese Gebiete zusammenstießen, das Gebiet der Oder, dargestellt durch ihre drei Stapelplätze Stettin für den überseeischen Vertrieb, Frankfurt und Breslau, welche den Verkehr aus dem Innern gegen das Meer leiteten. Durch Neze und Warthe, die in diesen Zeiten durch Schiff- und Flossfahrt sehr belebt waren, wurde dieses Gebiet in seiner Mitte durch die Thätigkeit von Landsberg und Bromberg verbunden, von denen jenes eine gegen Frankfurt nebenbuhlerische Stellung im Oderhandel, dieses einen für Danzig gefährvollen Einfluß auf den Weichselhandel, beide jedoch ohne nachhaltige Erfolge auszuüben strebten. Auch Frankfurt wurde trotz seiner Anstrengungen durch Breslau überflügelt, das durch seine Nähe an Böhmen und Mähren, durch seine Handelslinien auf Wien und Preßburg eine lebhaftere Vermittlung zwischen dem Nord- und Südosten, zwischen Ostsee und Donau übernahm, zugleich durch Böhmen und Sachsen über Prag und Dresden bis nach Leipzig das Oberelbegebiet und mit ihm die aus Oberdeutschland herabziehenden Linien an die Oder knüpfte, und alsbald mit Stettin für den gesammten Handel des Odergebietes eine hervorragende Stellung gewann. Wir sehen also auf den östlichen Grenzen der deutschen und deutschslavischen Länder den großen Ring geschlossen, der das innere deutsche Reich umzog und zugleich von dieser Kreislinie aus von selbstständigem Handel belebte Radien in das Innere des großen Gebietes gezogen.

Die Weltstellung Danzigs, denn eine solche wurde sie im 15. und 16. Jahrhundert durch die engere Verbindung mit Polen, offenbarte sich auch in seinen überseeischen Handelslinien und Verbindungen und besonders in seiner hervorragenden Theilnahme am Bunde der Hanse, an dem Fischfang und Verkehr auf dem Bittenlager in Schonen, noch mehr in seinem selbstständigen Aktiv- und Passivhandel mit England und den niederländischen und flandrischen Städten, mit der westlichen Küste von Frankreich nach La Rochelle und Baja, von woher sie oft in Flotten von 20—30 Schiffen französische Weine und vor allem das Bajen-

Salz, einen damals gesuchten Handelsartikel, holte. Den wald- und flurreichen Hinterländern entnahm Danzig alle Arten von Bau- und Nußhölzern und vor allem das zu Bögen vortreffliche Eibenholz, Theer, Asche, Getreide, Honig und Wachs, Flachs und Hanf, alle Arten Fleisch- und Fettwaaren, Pelzwerk und Thierhäute und brachte dorthin zurück Stoffe in Seide, Wolle und Leinwand, Salz in außerordentlicher Menge, und alle jene gewerblichen Erzeugnisse der deutschen Städte des Mittelalters. Den Waldreichthum seiner Hinterländer benutzend, entwickelte Danzig neben Lübeck im Schiffsbau eine hervorragende Betrieb- samkeit, und die auf seinen Werften gebauten Schiffe wurden eben so gesucht wie alles von hier ausgeführte rohe und verarbeitete Schiffsmaterial. Es konnte bei einer solchen Stellung nicht ausbleiben, daß Danzig, obwohl stets bemüht den Bund der Hanse und alle Beziehungen zu ihr aufrecht zu erhalten und neben Lübeck zu den größten Anstrengungen für die Sicherung des Ostseehandels bereit, dennoch bald in einen Gegensatz zu der von dem wendischen Quartier getragenen Handelspolitik gerathen mußte, denn grade was diese mit aller Zähigkeit zu verhindern bestrebt war, darauf beruhte Danzigs Theilnahme am Welthandel, die unmittelbare Verbindung zwischen der Nord- und der Ostsee, zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Als im Laufe des 25. Jahrhunderts die deutsch-niederländischen oder holländischen Städte den unmittelbaren Handel über Preußen und Livland, den wendischen Städten zu großem Verdruß, immer mehr ausdehnten und durch die Politik der dänischen Könige, welche sie auf Schonen vor den andern hansischen Städten begünstigten, von der übrigen Hanse immer mehr getrennt wurden, so daß es 1422—1428 zu heftigem Seekriege kam, erlitten auch die Danziger, in diese Kriege verwickelt, bedeutende Verluste, indem unter andern eine Flotte von 23—28 Schiffen, mit Bajensalz beladen, von den Holländern genommen wurde, blieben aber dennoch stets am geneigtsten zur Versöhnung und ließen sich auch zu Opfern bereit finden, um den holländischen Handel an den preussischen Küsten festzuhalten. Die langwierigen Kriege mit dem Orden, die

fast vier Jahrzehnte hindurch die preussischen Gebiete unsicher machten und mit der Abhängigkeit des Ordens und Preußens von der Krone Polen endigten, hemmten zwar die rasche und glückliche Entwicklung des Handels, hatten aber dennoch zur Folge, daß Danzig zum Schlusse dieses Jahrhunderts zwar gelockert in seinen Verhältnissen zur Hansa, in einer gewissen Abhängigkeit von der Krone Polen, doch in der oben geschilderten Stellung befestigt, durch viele Privilegien in seinem Handel geschützt und in der unmittelbaren Verbindung mit den Holländern und Engländern vorgeschritten dastand.

In London haben wir die Hansa vollständig entwickelt und im unbestrittenen Besiz des Handels verlassen. Ganz allmählig waren auch hier wie auf den anderen Niederlassungen an die Stelle der kaufmännischen Einigung der hansische Städteverein und die Tagfahrten zu Lübeck eingetreten und hatten jede Ordnung und jede Verhandlung mit der englischen Krone und der Stadt London in die Hand genommen. In den Handelsverhältnissen hatte dieser politische Kronwechsel keine andere wesentliche Veränderung zur Folge, als daß die erlangten Freiheiten straffer angezogen und gehandhabt wurden und sich allmählig zu einer fast vollständigen Handelshegemonie entwickelten. Englands gewerblicher Zustand lag durch die vielen inneren und die englisch-französischen Kriege tief darnieder und fast kein Land litt mehr unter dem Fehderecht und der Fehdelust seines Adels als dieses von der Natur vor den andern nordeuropäischen für den Handel begünstigte Inselreich. Der schon in weitgezogenen Linien unter den angelsächsischen und den ersten normannischen Königen ausgedehnte Aktivhandel schrumpfte zusammen, die städtische Betriebsamkeit stand still und der Ackerbau war fast ganz von der Viehzucht mit übermäßiger Begünstigung der Schafzucht verdrängt worden. Ueberwiegende Viehzucht, wenn sie nicht durch Niederungen oder durch almenreiche Gebirge geboten ist, beweist immer eine tiefer stehende Stufe der Volkswirtschaft und kein Zweig der Viehzucht entzieht größere Landstrecken dem Ackerbau, als die Schafzucht, weshalb auch ein geistreicher englischer Staatsmann

die Schafe Englands mit reißenden Wölfen verglich, welche die größten und fettesten Landgüter verschlangen. Die Folge dieser Verhältnisse war die Abhängigkeit von der Betriebsamkeit und dem Reichthum fremder und weniger begünstigter Länder und da auch die Schifffahrt zurückgegangen war und beim Mangel an Kapitalien und anderen Hülfsmitteln dem Bürger zu einem schwunghaften Betriebe des auswärtigen Handels die Fähigkeit fehlte, zogen diesen die Fremden und vor allem die herrschende Hanse immer mehr an sich. 1303 erhielten die Kaufleute der deutschen Hansa durch die charta mercatoria des Königs Eduard I. eine Erneuerung und Erweiterung ihrer Freiheiten und Niederlassungsrechte, wodurch ihnen freier Großhandel, Kleinhandel mit Krämerwaaren und Gewürzen, freie Ausfuhr und beliebiges Verweilen im Lande nebst andern Rechten zugestanden wurden; von allen Königen dieses Jahrhunderts, von den drei Eduarden, Richard II., den Heinrichen wurde dieses bestätigt. Das 14. Jahrhundert war die Zeit der hansischen Handels Herrschaft in England; jedes Widerstreben wurde durch die Schwäche der englischen Gemeinden, durch die Abhängigkeit des englischen Kapitals vom hansischen Kapital erfolglos gemacht. Die Gemeinden hörten nie auf zu widersprechen; sie wollten in ihren Mauern die Rohstoffe selbst verarbeiten, welche die Fremden ausführten, sie beanspruchten den Kleinhandel, den Zwischenhandel von Gast zu Gast, die Vermittlung des Einkaufes der Fremden als ihr Monopol, wogegen die Hansa oft von dem Könige das Verbot erlangten, kein Eingeborner, sondern nur die Fremden sollten die englischen Stapelwaaren verschleppen. So dehnte sich unter stetem Widerspruche der hansische Handel über England immer weiter aus, errichtete seine Niederlassungen und Komptore in Bristol, Boston, Lynn, Hull, Southampton, wo wir um 1320 die Kaufleute von Soest thätig finden, zog wenigstens zu größtem Theile die Verschiffung der englischen Rohstoffe an sich und führte mit gewohnter Thatkraft, durch stets erneuerte Zollerleichterungen begünstigt, die Erzeugnisse des nord- und südöstlichen Europa's dagegen ein. Die Artikel der Ausfuhr waren die Rohstoffe, welche in England den

Gesetzen des Stapels unterlagen d. i. nur in bestimmten Städten verkauft werden durften, Wolle und ungefärbtes Wollentuch, Schaffelle, Leder, Zinn und Blei, Steinkohlen. Die Zinnbergwerke wurden auch in England häufig mit hantischem Kapital betrieben; in einer Urkunde von 1349 bestätigte Eduard III. einen Vertrag seines Sohnes, des Prinzen von Wales, mit einem hantischen Bürger über die Zinnbergwerke in Kornwallis und Devonshire. Einfuhrartikel der Hansa waren vor allen: Getreide, Wachs und Honig, Pelzwerk und Felle, auch Leder, Häringe und andere Fische, Tücher, Schiffsbauholz und anderes Schiffsmaterial, Bogenholz, Mühlsteine, Asche. Doch schon im Laufe dieses Jahrhunderts begannen die englischen Gemeinden eine Art des Widerkampfes, der wirksamer war, als alle Proteste, sie strebten nach einer größeren Theilnahme am auswärtigen Handel. Zu größtem Theil demselben Stamme entsprossen, dem ihre Gegner angehörten, hatten diese Gemeinden denselben nachhaltigen Fleiß, dieselbe zähe Willenskraft, dieselbe überlegende und berechnende Klugheit und beide stammverwandte Völker, durch politische und örtliche Bedingungen gespalten, begannen nun einen Kampf, der, in dieser seiner ersten Periode mehrere Jahrhunderte dauernd, mit gänzlicher doch vorübergehender Niederlage der Niederdeutschen enden sollte, um in spätern Zeiten von Neuem wieder aufgenommen zu werden. Im sechdevollen Mittelalter ist dieser der interessanteste Kampf; zwei Völker in ihrer breiten Masse, in ihrem Bürgerthume stehen gegen einander nicht mit physischer Stärke und Kriegswaffen, sondern der Gewerbsfleiß, die Handelsthätigkeit, des Volkes Arbeit und Verstand sind die Mittel, mit denen von hier aus der Andre in Fesseln gehalten, von dort aus des Gegners Herrschaft zerbrochen werden soll. Beide Völker, d. i. die Bürgerschaften der beiden, stehen in ihrem Streben, welches hier, auf deutscher Seite, den Glanz und die Machtfülle des deutschen Reiches um ein Großes und Wesentliches vermehrt hatte und dort, in England, dem Staate seine spätere glänzende Weltstellung erschaffen sollte, vom Haupt und den Regierenden gänzlich ungekannt und allein gelassen, in England selbst im Bunde mit den

Fremden bekämpft und durch gesetzliche Erlasse gefesselt, bestraft wegen eines Vorgehens, das doch als eine nothwendige Folge aller Verhältnisse nicht anders sein konnte noch durfte. Als die englischen Kaufleute und Gemeinden den Kampf begannen, waren sie den Gegnern bei weitem unterlegen; diese waren im Besiz von reichen Hinterländern, hatten Herrschaft über hafensreiche Meere und erhielten sie durch vollständig organisirte Niederlassungen, waren im Besiz von segelreichen Flotten und vortreflichen Schiffswerften, auch im Besiz von unerschöpflichen Kapitalien, welche die Gunst der Könige und Adligen gegen deren eigene Unterthanen erkaufte und das gemeine Volk und den Landmann durch ununterbrochene Abnahme der Rohprodukte fesselten. Die englischen Gemeinden hatten dagegen nichts als ihr eigenes Talent, ihre Willenskraft, eine von der Natur überaus begünstigte Heimath und ein Land, das durch seine Lage den Beruf zur Herrschaft über die Meere in sich zu tragen schien; dieselbe Schwäche der Regierung, welche die Fremden immer von Neuem schüzte, kam ihnen wieder zu Statten, sobald auch ihre Kapitalien sich mehrten und als nach dem gänzlichen Verfall des älteren Königshauses Heinrich VII. mit andern Ansichten den Thron bestieg, wurde die Stellung des deutschen Kaufmanns im Laufe des 15. Jahrhunderts immer gefährdeter, wuchs die Zuversicht, das siegesgewisse Vorgehen des englischen Gewerbestandes, bis denn endlich die neu entdeckten Weltwege und Welttheile und der große Sinn der Königin Elisabeth den entschiedenen Sieg auf diese Seite lenkte und dem Westen des nördlichen Europas über den Osten das entschiedenste Uebergewicht zuwendete. Die hauptsächlichsten Streitpunkte dieses bedeutungsvollen Kampfes waren zunächst der ungehinderte Einkauf der englischen Stapelwaaren durch die Fremden, ihr freier Handel Gast mit Gast, ihr unbeschränkter Kleinhandel mit allen Gegenständen der Einfuhr, ihre gesetzlich geschüzte Ausfuhr der heimischen Rohprodukte, welche die englische Rhederei allmählig ganz nieder zu legen drohte. Gegen diese Freiheiten, denen die des Zolles u. s. w. als untergeordnete sich zugesellten, kämpften instinktiv und mit Bewußtsein



die englischen Gemeinden mit jedem Mittel, mit der Gewalt, denn im 14. und 15. Jahrhundert war kein Seemann zu Gewaltthätigkeit mehr geneigt als der englische, wie mit dem Einflusse, den das englische Bürgerthum im Laufe der Zeit in seinem Vaterlande gewonnen hatte, und ebenso mit dem angestrengtesten Wettstreit auf allen dem Handel dienenden Gebieten. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert haben wir eine große Anzahl von Verträgen und Parlamentsakten, welche diese Verhältnisse darstellen und durch ihren Inhalt theils das entschiedene Uebergewicht der deutschen Hansa, theils das immer kraftvollere Vordringen der heimischen Kaufleute beweisen. So befahl 1335 das Parlament selbst, daß alle Fremden in allen Seehäfen und Städten Englands ungehindert kaufen und verkaufen sollten Korn, Wein, Fleisch, Fische und alle Lebensmittel, Wolle, Tücher und andere Waaren; dieselbe Akte ward 1350 von König und Parlament dahin ausgedehnt, daß den Fremden der Groß- und Kleinhandel aller Arten soll frei stehen, mit Entkräftung aller entgegenstehenden Gewohnheiten und Freiheiten, die nur dem König und dem Reiche Nachtheil bringen. 1353 verlegte der König den Fremden zu Gefallen den englischen Wollstapel, der bis dahin in Brügge gehalten war, in 11 englische und 4 irländische Städte mit der Bestimmung, daß alle Wolle hierher gebracht und nur von den Fremden ausgeführt werden sollte; die Eingebornen mußten sogar beschwören, keinen anderen Stapel in fremden Ländern außer in Calais halten zu wollen. Andere Akten, die unter Richards II. Regierung erlassen wurden, bewiesen dagegen, daß allmählig den herrschenden Fremden ungünstige Ansichten Platz zu greifen anfingen. In den ersten Jahren seiner Regierung erneuerte dieser König noch sämtliche Privilegien der Fremden, doch 1381 ward auf die lauten und dringenden Beschwerden die Schifffahrtsakte durchgesetzt, daß zur Aufnahme der Schifffahrt in England, die seit kurzem sehr heruntergekommen sei, keiner von des Königs Unterthanen künftig irgend welche Waaren weder auswärts noch inwärts in anderen Schiffen, als welche königlichen Unterthanen gehören, verfahren sollten, auch sollte der größte Theil der Mann-

schaft des Schiffes englische Unterthanen sein, bei Verlust des Schiffes und der Waaren. Gleichzeitig ist die Parlamentsakte, welche die Ausfuhr des gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers verbietet und dem Fremden an Zahlungsstatt nur Waare und sichere Wechsel anzunehmen gestattet. Unter dem folgenden Heinrich befahl 1403 eine Akte: die Fremden sollen das für eingeführte Waaren gelöste Geld nur in englischen Waaren wieder ausführen und weder in gemünztem noch ungemünztem Golde oder Silber; alle Waaren, die sie einführen, sollen sie binnen dreien Monaten absetzen, nicht mit Fremden handeln und in Städten nur bei bestimmten Wirthen wohnen und anderswo nicht. Doch alle diese und ähnliche Akten, die der Einfluß der Gemeinden und eine bessere Einsicht zu Stande brachten, waren stets nur von vorübergehender Dauer; die Hanse wußte immer durch Geld und Handelsverbote den Widerruf oft schon im nächsten Jahre, wie bei der zuletzt angeführten Verfügung, zu erreichen und sie hatten zunächst nur die Bedeutung, daß sie als gesetzlich klarer Ausdruck der englischen Kaufmannschaft über das nothwendige und unentbehrliche Ziel ein klares Bewußtsein gab und die Regierenden mit dem Gedanken vertraut machte, die vorschreitende Kultur ihres Landes werde über kurz oder lang eine Aenderung in der Handelspolitik unabänderlich zur Folge haben. Das ganze 15. Jahrhundert verläuft unter solchen Kämpfen mit wechselnden Erfolgen und wie Sieg und Gegensieg rasch mit einander wechselten, wollen wir, da alle Einzelheiten des Kampfes zu verfolgen nicht in unsrer Absicht liegen kann, nur noch mit einem Beispiel aus der Regierungszeit Heinrichs VI. beweisen. Um 1437 erlangte nach heftigem Kampfe die deutsche Hanse durch Vermittlung des preußischen Ordensmeisters Paul von Rußdorf die Bestätigung aller seit hundert Jahren in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten beiderseitig festgestellten Freiheiten und zwei Jahre darauf unter demselben König erneuerte eine Parlamentsakte den Handel von Gast zu Gast, befahl dem Major jeder Stadt, in dem Wirth jedem fremden Handelsherrn einen Aufseher zu geben, der dessen Ein- und Verkauf verzeichne, und das folgende Jahr wieder

bringt die Aufhebung dieser Akte. Hand in Hand mit den diplomatischen und parlamentarischen Verhandlungen und Festsetzungen gehen die unaufhörlichen Räubereien und Gewaltthätigkeiten zur See hinüber und herüber; die Engländer, der Adel wie die Gemeinden nahmen hanfische Schiffe, wo die Gelegenheit günstig war und diese wieder gebrauchten Repressalien oder erlangten durch Klage vor dem König Genugthuung und Entschädigung. Aber auch sie sind in gewaltthätigen Angriffen nicht träge, wenn es gilt, den aufstrebenden englischen Handel empfindlich zu treffen; hauptsächlich aus dieser Rücksicht entsandte Wismar und Rostock 1406 den Bartel Voet mit einer Flotte der Vitalier nach Bergen, dem hanfischen Komptor, wo die Engländer auf eine gefahrvolle Weise während des Kriegszustandes sich niedergelassen hatten, vernichteten dort die sämtlichen Häuser der Engländer und rissen die Handels Herrschaft auf die Dauer wieder an sich. Im Laufe des 15. Jahrhunderts ward trotz aller Gegenstrebungen der Hansa der unmittelbare Handel zwischen den niederländischen Städten und den Engländern immer lebhafter und gewann trotz der Veränderungen, welche der Stapel zu Brügge theils wegen des Uebermuths der Bürger theils wegen veränderter Handelsverhältnisse erleiden mußte, immer mehr an Bedeutung. Brügges Blüthe kam mit dem Laufe des Jahrhunderts immer mehr in Verfall; der Hafen von Sluys, früher für den besten und sichersten gehalten, mußte allmählig denen von Antwerpen und Amsterdam nachstehen und eine Völkerschaft nach der andern legte hierher ihren Stapel. Die Hansa, zäh im Festhalten alles dessen, worauf ihre Handels Herrschaft sich gründete, waren die letzten, welche nach mannfachem Wecheln ihren gemeinsamen Stapel endlich nach Antwerpen verlegten, das dadurch für die nächste Folgezeit zu einer Bedeutung aufblühte, welche die von Brügge überragte. Auch in Dänemark und auf Schonen sehen wir den englischen Kaufmann und Schiffer mit unabweislichem Vorwärtstreben an Handel, Rhederei und dem ausgiebigen Fischfang Theil nehmen und zugleich mit den immer selbständiger aufblühenden holländischen Städten der hanfischen Herrschaft gefahrvolle Konkurrenz erheben.

Zu gleicher Zeit drangen diese wie jene durch den Sund an die preussischen und livländischen Küsten zu unmittelbarer Handelsverbindung mit den Russen und den südöstlichen Slaven und so sehr die Tagfahrt der Hansa widersprach, das Erlernen russischer Sprachen untersagte, alle Nichthansen durch wiederholte Verbote vom Komptor zu Nowgorod, vom Handel in Riga u. a. Städten ausschloß, der Engländer ließ sich dennoch auf die Dauer in Danzig nieder und unterhielt von hier, wenn auch nicht durch ein organisirtes Komptor unterstützt, einen erfolgreichen Handel mit Polen, Preußen, Livland, Lithauen und Rußland. Diese unmittelbare Verbindung zwischen England und Preußen, für beide Länder von gleichem Gewinn und um so gefährlicher für die wendischen Städte, gab den Ordensmeistern jene Vermittlungsrolle, die wir besonders von Paul von Rusdorf durchgeführt sehen und welcher es oft gelang, den in der That unheilbaren Bruch immer wieder auszugleichen und die alten Verhältnisse zeitweilig wieder herzustellen. Auch war England noch nicht so weit erstarkt, daß es des fremden Zwischenhandels schon ganz hätte entbehren können und die Hansa noch zu sehr auf dem Gipfel ihrer Macht und Herrschaft, als daß ein vollständiger Sieg über dieselbe selbst den durch das Handelsinteresse verbundenen Engländern und Holländern hätte möglich sein können. Aber immer mehr mußten die Hansen sich begnügen, auf bestimmte kurze Fristen die Bestätigung ihrer Freiheiten meistens mit schwerem Gelde zu erkaufen, wie 1473 durch Eduard IV. auf 2½ Jahre, und oft sahen sie sich gezwungen, zu ihrem auch gegen die nordischen Reiche und Flandern gebrauchten wirksamen Mittel des gänzlichen Aufgebens der Niederlassungen und einer Handelsperre die Zuflucht zu nehmen, wie der Vergleich von 1474 zwischen Eduard IV. und der Hansa beweist, welcher dieser den Stahlhof und die alten Freiheiten von Neuem zurückgab. Der Zustand der Gewerbe in England war indessen ein anderer geworden, aus den deutschen und wallonischen Niederlanden waren Leinen- und Wollenarbeiter und andere Gewerbsleute in großer Anzahl nach England hinübergezogen und hatten hier, mit offenen Armen

und sicheren Privilegien empfangen, dem Gewerbe merkwürdigen Aufschwung verliehen. Immer weniger ließ man die Rohstoffe, namentlich die rohe Wolle, ausführen und widerlegte sich schon dem für die Fremden so vortheilhaften Ausführen ungefärbter Tücher; man hatte jetzt selbst Arbeiter und Kunstfertigkeit genug und immer lebhafter drängten sich allen hansischen Verbotten zum Trotz die von Engländern selbst gewebten, gefärbten und verführten Tücher auf den Markt. Parlamentsakten beschränkten oder verboten bald ganz die Ausfuhr der Rohwolle und dieser weißen ungefärbten Tücher und eine Akte von 1463 untersagte sogar die Einfuhr aller aus Wolle, Seide, Zwirn gearbeiteten Waaren, von Leder- und Metallarbeiten jeder Art und wenn auch diese Akte mit einem Male solche Einfuhr weder aufheben konnte, noch wesentlich und auf die Dauer beschränken mochte, so bleibt sie für uns doch ein Ausdruck für die erstarkte, zum Selbstbewußtsein gereifte englische Industrie, ohne welche ein nachhaltiger Sieg auf dem Gebiete des Handels unmöglich gewesen wäre.

Noch eine andere Erscheinung in England, die enge mit diesen Kämpfen zusammenhing und der Hauptträger derselben von englischer Seite geworden ist, müssen wir hier berühren. In Folge der von den englischen Königen errichteten Stapelplätze für die Wolle im Inlande sowohl wie in Kalais und Antwerpen hatten sich Gesellschaften gebildet, die ähnlich den großen norddeutschen Einigungen um einen solchen Stapelplatz zu gemeinsam organisirtem Betriebe der Geschäfte sich zusammenschlossen. Aus diesen Gesellschaften hatte sich, doch ist unbekannt wann und unter welchen Bedingungen, die Gesellschaft von Thomas Becket, später bekannter unter dem Namen der *wagenden Kaufleute*, *marchands adventurers*, mit einer hervorragenden Thätigkeit hervorgehoben und sie, ein frühes Vorbild späterer englischer Handelskompagnien, war es vor allen, welche die Spitze und den einigenden Schlußstein aller Gegenstrebungen gegen die hansische Handels Herrschaft gebildet zu haben scheint. 1358 erhält diese Gesellschaft nach dem Zeugnisse ihres Sekretairs Wheeler schon

große Freiheiten von Ludwig dem Grafen von Flandern für den Wollstapel zu Brügge; 1404 ward ihr das Recht gegeben, wie allen den englischen Kaufleuten, die innerhalb der Grenzen des hanfischen Bundes wohnten, sich jährlich zu versammeln, einen Vorsteher zu wählen und alle die Rechte auszuüben, die Richard II. ihnen schon 1390 ertheilt hatte. Diese wagenden Kaufleute bemächtigten sich nun zum größten Theile der Ausfuhr der wichtigsten englischen Erzeugnisse, der Tücher und indem sie Monopol gegen Monopol, die Handelsherrschafft einer Gesellschaft gegen die eines Städtebundes setzten, führten sie vor allen diesen Kampf mit dem glücklichsten Erfolge in die nächste Periode hinein. —

Bei diesem Wendepunkt, da wir die deutsche Hanse im Norden und Osten wenn auch mit Feinden kämpfend, dennoch in der entschiedensten Herrschafft und Fülle des Handels sehen, da wir aber in ihrem Innern schon ein allmähliges Zertrennen in auseinander gehende Gruppen wahrnehmen, da im Westen gefährliche Gegner im langen und harten Kampfe erstarkten und soweit schon gekräftigt sind, daß es nur der begünstigenden Umstände von außen und einer Wendung der eigenen Politik bedurfte, um den schweren Sieg ganz an sich zu reißen, unterbrechen wir diese Darstellung, um in einem folgenden Bande jene epochemachenden Weltereignisse, welche die deutsche Handelsherrschafft des Mittelalters niederwerfen und eine neue Periode heraufführen, im Zusammenhange betrachten zu können und wenden uns jetzt zu der Darstellung der Formen und Einrichtungen des deutschen Handels, dessen Gebiete, Wege und Waaren in fortschreitender Entwicklung wir jetzt kennen gelernt haben. —

# Zweite Abtheilung.

## Des Handels Formen und Einrichtungen.

### I.

#### Der Großhandel und die Niederlassungen.

Der Handel ist auf dem Gebiete der Volkswirtschaft die Thätigkeit, welche Erzeugung und Verbrauch, die schaffenden und die verzehrenden Kräfte in ununterbrochen fließender Verbindung erhält, den Ueberfluß auf der einen, die Bedürftigkeit auf der andern Seite ausgleicht, hier durch schnelle stetige Abnahme eine stets gespannte, stets steigende Thätigkeit erhält, dort durch nie nachlassende Abgabe jede Stockung des materiellen Lebens der Gesellschaft verhindert, der Hebel also, der allein die gesammte Volksthätigkeit in lebensvoller, segensreicher Bewegung erhalten kann, das Rad, dessen Stillestand alle übrigen Räder des lebendigen Uhrwerkes im Umschwunge hemmt, die Kraft, die selbst weder erzeugend noch verbrauchend, durch ununterbrochene Zufuhr den Verbrauch reizt und steigert, die Erzeugung erweitert, vervielfältigt, vervollkommnet. Diesem feinen innersten Wesen gemäß spaltet sich auch der Handel in verschiedene Zweige, für welche in Deutschland sich die Formen und Einrichtungen schon im Laufe des Mittelalters herausgebildet hatten, um im Wesentlichen dieselben doch vervollkommnet, durch Zeitumstände verändert bis jetzt beibehalten zu werden. Die erste und ursprünglichste Form des Handels ist die, da der Erzeugende als Einzelner dem Verbrauchenden als Einzelnem gegenübertritt, Erzeugung und Ver-

brauch also unmittelbar sich berühren und ausgleichen; wovon der Eine Ueberfluß hat, giebt er dem, der dessen bedarf. Solchen Kleinhandel durch unmittelbaren Tausch finden wir überall, wo wir den Verkehr deutscher Stämme unter einander bis in eine vorchristliche früheste Bildungsperiode verfolgen können. Der Nordmann, der vom entwickelteren Handel der Südmänner noch wenig berührte Einwanderer auf Island schnürte, wenn die Fahrzeit begann, was im langen Winter an Wollen- und Leinenzeug im Eigenen zusammengesponnen und gewebt war, zu einem Ballen, ließ sich gegen Ruder- und andere Schiffsdienste von einem Schiffseigenthümer an südliche und reichere Küsten führen, verschchnitt von der mitgenommenen Wollen- und Leinenwand jedem, der ein willkommenes Tauschstück dagegen bot und brachte schließlich den Gewinn seiner „Rauffahrt“ in seine dürftige Heimath zurück. Auf dem heutigen Wochenmarkt herrschen noch dieselben ursprünglichen Verhältnisse; der Gärtner, der kleine Ackerbauer, der Federviehzüchter bringen die Frucht ihres Fleißes selbst, der Verbrauchende, die Frau oder die Magd des Einzelhauses tritt zu dem Korbe und wählt, was sie für den Bedarf ihres Hauses nöthig hat. In weiterer Entwicklung tritt ein Dritter zwischen Erzeugung und Verbrauch und beansprucht die Vermittlung derselben als ein besondres Geschäft; er kauft, nicht um zu verbrauchen, sondern zu verkaufen, er tauscht ein, um dasselbe einem Andern wieder auszutauschen und für sich nur einen billigen Gewinn für die vermittelnde Thätigkeit davonzutragen. Wo wir entwickeltere Völker mit den noch rohen Deutschen, wo wir diese später mit den Bewohnern der nordischen Länder zusammentreffen sehen, finden wir einen selbständig gewordenen Handel die Verbindung beider vermitteln. Die Römer und Gallier haben den Deutschen gegenüber ihre Handelsleute, theils Eingeborne, theils Juden oder Syrer und die deutschen Kaufleute und Schiffsherrn, die in den ältesten Zeiten an den norwegischen Küsten mit Wein, Bier und andern Waaren landen, sind nur noch in den seltensten Fällen solche, welche diese Waaren selbst erzeugt haben oder selbst verbrauchen wollen; sie kaufen und verkaufen nur des Umsatzes



wegen. Nach einer Seite hin zeigt dieser Handel schon großartigere Formen; der Kaufmann hat in größeren Massen Waaren zusammengebracht und einer größeren Anzahl von Erzeugenden den Ueberschuß ihrer Arbeit abgenommen, indeß auf der andern Seite, wie nach jener Saga in Bergen, die Einzelnen kaufen, was sie bedürfen, der Eine nach Vermögen mehr, der Andere weniger, Bier und Wein bis zu den kleinsten Massen und das Scharlachtuch selbst noch in schmalen Streifen, die nur zur Berbrämung hinreichen. Eine weitere Stufe der Entwicklung wird kenntlich, sobald noch ein Viertel an dieser Thätigkeit Theil nimmt, dem Kaufmann auf der einen ein Kaufmann auf der andern Seite gegenüber tritt und während jener die Erzeugung des einen Landes darstellt, dieser als Repräsentant der Verbrauchsfähigkeit des andern Landes gelten kann. Großhandel ist da, wo der Kaufmann, in größeren Massen ankaufend, die Arbeitskraft irgend einer Gesammtheit, einer Stadt, einer Landschaft, einer größeren Anzahl von Arbeitenden darstellt und ihm gegenüber ein anderer, indem er die Sorge für eine ähnliche Gesammtheit übernimmt, als der Ausdruck ihrer Verbrauchsfähigkeit erscheint; der Großhandel ist also die zwischen Gesammtheiten, Gebieten, Städten, Ländern, Welttheilen vermittelnde Thätigkeit, welcher der Kleinhandel in der Weise dient, daß er von der einen Seite die Erzeugnisse der vereinzeltten Arbeit zusammenholt, auf der andern Seite dieselben wieder zum Verbrauch an die Einzelnen austheilt. Dieser ausgebildete Großhandel, die eigentlichste Form des Handels, der Bewegung von Land zu Land, von Volk zu Volk, beginnt in der Geschichte des Verkehrs da, wo ein Volk, welches in Folge seiner noch unentwickelteren Verhältnisse seine Bedürfnisse in der Form des Kleinhandels von Fremden empfing, diesen Kleinhandel nach innen jetzt selbst übernimmt und damit den Fremden großhändlerisch gegenübertritt, indem es die eingeführten Waaren nur durch die eignen Kaufleute in größeren Massen empfangen und durch eben dieselben die eigenen Landeserzeugnisse an die Fremden wieder abgeben will, nach innen also den gesammten passiven Kleinhandel, nach außen den gesammten

aktiven Großhandel als eine ihm allein mit Recht zustehende Thätigkeit in Anspruch nimmt. Das gesammte Mittelalter hindurch bleibt auf dem Gebiete des Völkerverkehrs der hauptsächlichste Kampf der um die Trennung des Großhandels vom Kleinhandel. Bei weiterer Theilung der Arbeit, wie wir sie in den eigentlichen Handelsstädten des Mittelalters als vollendete Thatsache antreffen, wird auch in der eigenen Heimath dem Großhandel jeder Kleinverkauf aus der Hand genommen und gesetzlich und thatsächlich einer besondern Klasse von Kaufleuten, den Kleinhändlern oder Krämern als ein ihr allein gehöriges Gebiet zugesprochen; während dann diesen eine Zertheilung der Waaren bis ins Kleinste noch willkommen ist, streben die Großhändler immer nach einem Absatz in möglich großen Massen und betreiben den Kleinhandel nur da, wo in noch mangelhafter, ungenügender Form ein fremder Großhandel gegenübersteht. Außer diesem Verkehr von Mann zu Mann, von Gesammtheit zu Gesammtheit, der dort wie hier Erzeugung und Verbrauch ausgleicht und Waare gegen Waare mit und ohne Hülfe des Geldes austauscht, haben wir noch einen Handel, der mit der Waare, dem Erzeugnisse des Arbeitsfleißes, nichts zu thun hat, sondern das Geld selbst, das Tauschmittel und den Werthmesser der Waaren, als Waare zum Gegenstand seiner Thätigkeit macht. Dieser Geldhandel ist der Ausdruck der Beziehungen von Kaufmann zu Kaufmann, die innerste und geheimste Bewegung des Handels auf seinem eignen Gebiete, die selbständigste freieste Thätigkeit der Kraft, welche schon vom Alterthume die Nervenkraft auf materiellem Gebiete genannt, die ganze gesammte Thätigkeit des Handelskörpers in stetem Flusse erhält. Obwohl der Geldhandel sich ganz außerhalb jener beiden Formen des Waarenhandels stellt, bleibt er nichtsdestoweniger stets ein Zweig des Handels; er ist seine feinste, wenn ich so sagen darf, seine geistigste Thätigkeit, seine Form deßhalb auch die langsamste in der Entwicklung, die schwierigste in der Ausübung, die strengste und schärfste in ihrer endlich zur Thatsache gewordenen Ausbildung. Während im Mittelalter der Groß- und der Kleinhandel sich in einer schon bis in's

Feinste ausgebildeten Form uns darstellen, sehen wir den Geldhandel noch mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Mängeln ringen und zum Schlusse der von uns geschilderten Periode erst die Keime einer gesunden, naturgemäßen Entwicklung den nachfolgenden Zeiten zur vollkräftigen Ausbildung überliefern.

Nachdem wir so den Handel in seinen drei Zweigen in Umrissen gezeichnet haben, beginnen wir die ausführlichere Darstellung des Einzelnen mit der Schilderung des Großhandels, als des eigentlichsten und umfassendsten Ausdruckes dieser Volksthätigkeit. Das ganze Mittelalter hindurch, in den spätern Zeiten wegen der wachsenden Unsicherheit der Straßen fast mehr als in den frühesten, ist dieser Handel ein Selbsthandel im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. der Kaufmann übt ihn in eigener Person, seine Selbstthätigkeit ist überall unentbehrlich, wo seine Waaren den Umtausch erwarten. Gehen seine Waarenzüge über Land, so begleitet er dieselben wohlbewaffnet zu Pferde und durch eine besondre Urkunde des Kaisers Friedrichs II. wurde ihm erlaubt, den ritterlichen Degen auf dieser Reise führen zu dürfen, doch soll er denselben zum Unterschied von den adligen Rittern nicht um den eignen Leib, sondern auf den Sattel geschnallt tragen. Einer solchen Beschränkung geschieht später nicht mehr Erwähnung, doch war das Waffenrecht der Kaufherrn im Mittelalter ein unbeschränktes; in den meisten Städteordnungen ist das Tragen von langen Degen und Messern zu friedlichen Zeiten verboten und auf Schonen erwarben sich nicht ohne Widerspruch die hansischen Städte das Recht, daß der Kaufherr mit dem Degen an der Seite seine Waaren vom Schiffe bis auf die Witte und von dieser zurück bis auf's Schiff geleiten durfte. Die zu Roß die Waarenzüge begleitenden Kaufleute werden in den Zollgesetzen häufig erwähnt, indem sie für ihre Person von jedem Brücken- und Wegzöll befreit waren. So heißt es im Marktrecht der Stadt Enns, bestätigt durch den steyerischen Markgrafen Ottokar VI. 1191: der Kaufmann, der zu Pferd seinem Lastwagen folgt, ist frei von Abgaben; reitet er allein, so zahlt er einen Obolus. Diese Art der Handelszüge, wegen der Unsicherheit aller Straßen

stets bewaffnet, führten schon früh zu einer Gemeinsamkeit aller Unternehmungen und wenn der Einzelne auch auf eigenen Gewinn und Verlust beschränkt blieb, so einigten sich doch Land- und Wasserfahrer stets zu karawanenartigen Zügen und zu Flotten. Schon aus der Zeit der Ottonen wird uns von großen Kaufmannszügen auf beiden Seiten der Elbe berichtet; ebenso zogen die Landfahrer, welche aus den Elb- und Wesergegenden und von den Küstenländern der Ostsee gen Rußland reiseten und auf dem Komptor zu Nowgorod Kaufmannsrecht genossen, auch die Frachten, die von Nürnberg zur leipziger oder zur frankfurter Messe giengen, stets in gesellschaftlichem Zusammenschluß. Wenn von Danzig und Thorn aus die sogenannten Weichsellähne, d. i. Frachtschiffe von etwa 170 Fuß Länge und 30—40 Fuß Breite, zu den Polen fahren, so blieben sie liegen, bis eine hinlängliche Anzahl sich zusammengefunden hatte, denen dann von den Städten bewaffnete Geleitschiffe mitgegeben wurden. Aus der ersten Zeit des Seehandels haben wir schon erwähnt, daß zu Schleswig sich die zur Fahrt durch die Ostsee bestimmten Handelsschiffe sammelten und durch die ganze Blüthezeit der Hanse finden wir mit seltenen Ausnahmen ein solches Fahren in Flotten, die in gefährlicheren Zeiten durch lübeckische u. a. Orlog — d. i. nur für den Krieg gerüstete Schiffe geleitet wurden. Während der Seeräuber- und der dänischen Kriege erläßt der Hansetag den oft wiederholten Befehl, daß die Handelsschiffe nur in Flotten von wenigstens 10 oder 12 Schiffen bei namhafter Strafe auslaufen sollen. Oft aber schützte auch dieses nicht vor dem Feinde, wie denn 1438 von den Holländern auf einmal 23 preussische und livländische Schiffe, die von den französischen Küsten heimkehrten, überwältigt und genommen wurden. Alle Schiffe waren stets stark besetzt und bewaffnet und nicht selten bestand ein solches Schiff, das eine vereinzelte Fahrt gewagt hatte, einen siegreichen Kampf gegen feindliche Raperer und brachte dann zu seiner geretteten Fracht noch eine gute Prise in den Hafen. So wurde 1391 ein stralsunder Handelsschiff von Seeräubern angegriffen, gewann aber einen vollständigen Sieg und lieferte 100 Seeräuber, in

Tonnen verpackt, so daß nur der Kopf herausragte, in der heimatlichen Stadt zur blutigen Strafe ab. Für einen solchen stets vom Krieg bedroheten und zum Krieg gerüsteten Handel war nichts nothwendiger als feste und sichere Ruheplätze, wo der Kaufmann nach mühe- und gefahrvoller Reise für sich und seine Waaren eine ungefährdete Niederlage und Gelegenheit fand, den Umtausch zu üben oder die Waaren weiter zu führen. Folgerichtig entwickelten sich daraus eine große Anzahl von Niederlagen und Niederlassungen, die die eigentlichen Knotenpunkte des mittelalterlichen Verkehrs bildeten und allmählig zu organisirten, durch Geseze und Gewohnheiten fest begründeten Komptoren und Stapelplätzen erwuchsen. Wo verschiedene Straßen zusammentrafen oder sich kreuzten, wo eine Landstraße in eine Wasserstraße übergieng und durch den Wechsel der Frachtmittel einen Halt- punkt gebot, sei es an einem Fluß oder an der Meeresküste, wo ferner die Flußschiffahrt in eine Seeschiffahrt sich wandelte, entstanden zuerst solche kaufmännische Niederlagen, an welche sich die Städte anreiheten, die durch ihre Lage, durch ein günstiges, waarenreiches Hinterland dem Verkehre besonders günstige Gelegenheit boten. Auf ähnliche Weise suchte sich der Seehandel seine Halt- und Mittelpunkte und es ist merkwürdig zu sehen, wie zäh und hartnäckig die mittelalterliche Schiffahrt an Häfen festhielt, die, obwohl höchst unbedeutend und später oft ganz verschollen, ihr zuerst bekannt und als bequem zum Landen und zum Ein- und Austausch erprobt waren. So wurde der kleine Hafen von Baie (Bourgneuf) an der Westküste Frankreichs von den hanfischen und den fremden Flotten lange und lebhaft besucht, ebenso galten die Häfen von Sluys und Damme, welche Brügge beherrschte, für allein sicher, während die Häfen von Antwerpen und Amsterdam noch bis zu Ausgang unserer Periode gestohlen wurden. Trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten, trotz aller Mängel und Unvollkommenheiten, mit denen der deutsche Handel jener Zeiten zu kämpfen hatte, war ihm doch vor dem Handel der Gegenwart ein unermesslicher Vorzug dadurch zu Theil geworden, daß bei den damaligen Zuständen des Reiches

und seiner Landestheile niemand ihn in seiner Gesetzgebung beschränkte, daß er sich frei und unabhängig von fremden Gewalten einrichten und feststellen konnte, wie sein eigenes Bedürfniß es verlangte, seine eigene Erfahrung es für nothwendig erkannt hatte; auf dieser unabhängigen gesetzgeberischen Macht beruhte sein Umfang und seine Größe, darauf gründeten sich seine großartigen, den damaligen Verhältnissen vollkommen entsprechenden Einrichtungen. Die Entstehung der Komptore, ihre zuerst in Wisby ausgebildete und von da aus übertragene oder vollendete Entwicklung haben wir oben schon erwähnt; um in entsprechenden Bildern den Großhandel und seine Einrichtungen darzustellen zu können, wollen wir jetzt einzelne der hanfischen Komptore näher betrachten.

Eines der ältesten und wichtigsten war das zu Nowgorod, das von Wisby aus begründet und zuerst auch unterhalten und geleitet, dem deutschen Handel an den östlichsten Grenzen des Reiches zum hauptsächlichsten Stützpunkte diente. Es gehörte dieses Komptor zu den Verkehrsplätzen, wo ein im Handel schon entwickeltes Volk mit einem noch durchaus rohen und unerfahrenen zusammentraf, wo also ein in allem überlegener Großhandel einem noch zu keiner bestimmten Form ausgebildeten Handel gegenüber stand und im Verschleiß der im Großen herbeigeführten Waaren auch den Kleinhandel keineswegs verschmähte, sondern oft genug als nothwendig beanspruchte. Schon früh suchten die Städte dieses Komptor und die Fahrt dorthin durch urkundliche Verträge sicher zu stellen; doch ist der älteste uns erhaltene Vertrag erst 1269 vom Großfürst Jaroslaw Dawidowitsch mit den Abgeordneten von Lübeck und Gothland im Einverständnis der Gemeinde von Nowgorod abgeschlossen, die Urkunde beruft sich jedoch auf einen älteren, ihr zu Grunde gelegten Frieden. Sie verspricht jenen beiden und allen „Lateinern“ den alten Schutz für die Fahrt auf der Newa von Kettlingen (Kronstadt) an bis Nowgorod und zurück und verheißt den Sommerwie den Winterfahrern Ersatz für jeden hier entstehenden Schaden, letzteren sollen die Nowgoroder Geleitschiffe begeben. An

beiden Seiten der Rewa darf der Gast Holz fällen zu Schiff und Mast; an den Wasserfällen der Wolchow sollen besondere „Vorschkerle“ ohne Säumniß gegen festgesetzten Lohn die Ueberfahrt fördern; auch der Zoll, die Frachtlöhne für Schiffer und Fuhrleute wurden gesetzlich bestimmt und im Falle eines Krieges derselbe Schutz über die Gäste zu Wasser und Land innerhalb des Gebietes von Nowgorod erstreckt. Auch die Rechtsverhältnisse der Fremden wurden geordnet und festgesetzt, daß der Russe, welcher mit einem Deutschen oder Gothen in Handelsverbindungen steht und des Andern Gut verthut, zuerst die Gäste und dann erst die übrigen Gläubiger befriedige; desgleichen soll die Frau, welche mit ihrem Mann für eine Schuld sich verbürgt hat, auch mit demselben dem Gläubiger zu eigen werden, wenn die Schuld nicht gelöst wird. — Die älteste Skra, Ordnung, dieses Komptors, obwohl in ihren einzelnen Bestimmungen aus älteren Gewohnheitsrechten hervorgegangen, wurde 1225 schriftlich aufgesetzt und stellte einen Aldermann als Richter, Vorsteher und Vertreter der ganzen Niederlassung in allen Angelegenheiten auf; alles, was innerhalb des Hofes von bedeutenderen Streitfällen geschah oder was das ganze Komptor betraf, hatte er zu entscheiden. Ihm zur Seite stand der Aldermann des Hofes von St. Peter, der die Verwaltung führte, die Abgaben und Strafgefälle einnahm, während jener die Strafen zuerkannte, und des Hofes Schriften und Kostbarkeiten bewahrte. Außerdem wählte sich der oberste Aldermann noch vier Gehülfen, deren keiner bei wiederholter Geldstrafe die Wahl ausschlagen durfte und jeder ihn auf seine Aufforderung, so oft es nöthig war, zu den Russen begleiten mußte. Die ankommenden Gäste waren in drei Gruppen getheilt, in die Sommerfahrer, die mit der Eröffnung der Fahrzeit von Hause absegelt waren und vor Ende der Fahrzeit Nowgorod wieder verließen, die Winterfahrer, die mit dem Schluß der Fahrzeit kamen und erst im nächsten Frühjahr wieder aussegelten, und die Landfahrer, die mit Landfrachten aus Livland, Preußen und den ferneren deutschen Ostseeländern den Sommer über kamen und giengen. Jede Gruppe wählte sich noch

ihren besonderen Aldermann, die Seefahrer, die zu zwei verschiedenen Flotten vereinigt ankamen, beim Einsegeln in die Nawa. Die Winterfahrer und ihr Aldermann hatten, da sie den Winter über blieben, bedeutende Vorrechte; das geringste Recht und Ansehen hatten die Landfahrer. Der Aldermann jener durfte sich auf dem Hofe nach Belieben ein Haus wählen, in seine Wohnung aufnehmen, wen er wollte und hatte dieselbe Wahl der Sitze zugleich mit den übrigen Winterfahrern auch in der großen gemeinsamen Stube. Durchaus getrennt von den Kaufherrn waren die Knappen, Gesellen oder Kinder, die ihrem besondern Aldermann unterworfen waren und ihre eigene Eßstube hatten. Sie durften selbst nicht im Falle einer Krankheit, sondern nur aus rechtlichen Gründen vor dem Ende einer Fahrt entlassen werden, aber auch nicht entweichen oder sich auslehnen, bei Strafe von 10 Mark Silbers. — Der Hof und die Kirche, d. i. der ganze Grundbesitz des Komptors mit allen Gebäuden und Lagerplätzen, war auf's Sorgfältigste gegen die gefürchtete Raublust der Russen gesichert. Besondre Hofwarte mußten Tags und Nachts auf die äußere Ordnung im Hofe achten und durften sich nicht niederlegen, bevor nicht drei Meister zu Bette gegangen waren; sie hatten unter ihrer Obhut die großen Hunde, die auf keinem Komptor fehlten, und waren verantwortlich für jeden Schaden, der durch diese entstand, so lange sie wachten; lösete ein Anderer die Ketten, so haftete der für den Schaden und nur wenn sie selbst die Ketten zerrissen, haftete niemand. Auch in der Kirche, die zugleich als Waarenlager diente, waren des Nachts über Wächter, die für jeden Fehler im Dienst eine Mark Silbers als Strafe zahlen mußten. Zur Erhaltung der Baulichkeiten und der Einrichtungen zahlten sämmtliche Gäste eine bestimmte Abgabe nach dem Werth der hereingebrachten Waaren, der Winterfahrer mehr als der Sommerfahrer, der Landfahrer am wenigsten; dergleichen zahlte jeder seine bestimmte Hausmieth. Auch wer des Hofes Geräthschaften und Holz zum Brauen, Backen, Wachs-schmelzen u. dergl. gebrauchte, mußte dafür ein Bestimmtes der gemeinsamen Kasse entrichten und wer mit unbezahlten Rech-



nungen abreiste, dem wurden auf eigne Kosten Boten nachgeschickt.

Bei der Abfassung dieser ersten Skra war der Einfluß des gemeinen Kaufmanns auf Wisby noch überwiegend gewesen; im Laufe dieses 13. Jahrhunderts aber schwang sich Lübeck empor und die neuere Skra, zu Ende des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben, giebt ein entschiedenes Zeugniß dieser Vorherrschaft, indem sie der Stadt Lübeck die endgültige Entscheidung in allen streitigen Fällen überläßt und einen großen Theil ihrer Vorschriften dem Rechte dieser Stadt entnahm. Ueber den Handel mit den Russen bestimmt diese Skra, daß kein Kaufmann von einem Russen Waaren auf Kredit nehmen solle bei Strafe von 10 Prozent dieser Ankäufe, ebenso soll er weder mit einem Russen noch mit einem Fläminger oder Engländer in Handelsgesellschaft treten. Ein Gut, das jemand in Gesellschaft oder im Auftrage eines Andern auf den Hof bringt, kann von ihm auf keine Weise veräußert oder verwirkt werden und alles Gut, das auf den Hof gebracht wird, beschauen die Aelterleute und ihre Beigeordneten. Diese Skra, die noch eine Menge das Recht und die Verwaltung betreffender Bestimmungen enthält und den Sommer- und den Winterfahrern zu Anfang und zu Ende des Sommers vorgelesen werden sollte, wurde im Laufe der Zeit den Umständen gemäß immer von Neuem verändert und erweitert und besonders die Handelsbestimmungen erneuert und geschärft. Aus den späteren Ordnungen erfahren wir z. B. über den Wachshandel, der auf diesem Komptor sehr lebhaft war, daß die Russen sich eines falschen Zeichens, um schlechtes Wachs gleich dem guten zu stempeln, bedient hatten und daß die Abschaffung desselben nur mit Mühe vom russischen Fürsten hatte erlangt werden können; solches verfälschte Wachs zu kaufen, wurde auf dem Komptor bei schwerer Strafe verboten, die heimliche Einführung bei 50 Mark Silber und bei Ausschluß vom Komptor verboten, und nur das vom Wachsfinder, dem Beschauer, für gut erkannte Wachs sollte von den Aelterleuten mit St. Peters Siegel und durch sonst niemand gemerkt werden; Wachsfinder sollten deßhalb das ganze Jahr auf

dem Hofe sein. — Wie hier die Deutschen über das von den Russen verfälschte Wachs, so klagten diese über die verfälschten Tücher, welche die ganze Lebensdauer dieses Komptors hindurch einen ständigen Gegenstand des Streites bildeten. Es wurden die genauesten Bestimmungen über echte und falsche Tücher aufgestellt und zur Beaufsichtigung derselben die Wandfinder angestellt. 1318 wurde bestimmt, daß alles Gut, wo es gekauft werde, auch sogleich zu bezahlen sei, und 1333, daß die an Russen verkauften Güter auf keiner anderen als des Hofes Wage sollten gewogen werden. Als „Meister“ galt auf dem Hof, wer auf eigene Kost dort wohnte, doch mußte jeder abreisen, sobald er seine hereingeführten Waaren abgesetzt und seinen Eintausch dagegen gemacht hatte; ein vorher abreisender Meister durfte seinen Knappen auf dem Hofe bei seinem Gute bis zum Verkaufe desselben lassen. Auch gegen den Kleinhandel finden wir manche Bestimmungen, die aber grade durch die häufige Wiederholung das häufige Vorkommen desselben beweisen. Nach diesen Ordnungen sollte er den Russen verbleiben zu Nowgorod, wie zu Pleskow und Ploskow, den Zweigkomptoren, und nur den Jungen erlaubt sein, verschiedene Gegenstände, Handschuhe, Garn, Linnen, grobes Tuch, deutsche Nadeln, Paternoster, Leder, Pergament und anderes im Kleinen zu verhandeln. Sehr zahlreich und oft wiederholt sind die Vorsichtsmaßregeln gegen die Russen, welche beständig Grund zum wachsamsten Mißtrauen gegeben zu haben scheinen. Niemand durfte nach den Bestimmungen von 1346 einen Russen in die Trinkstube gehen lassen oder länger bei sich behalten, bis die Hunde, die besonders gegen Russen abgerichtet zu sein schienen, losgelassen wurden; wer in einem russischen Hofe ohne deutsche Gesellschaft spielte, zahlte 50 Mark und verlor des Hofes Recht; wer von Russen kaufte, durfte nicht eher zahlen, bis er alles erhalten hatte, und der Russe haftete für die Waare, bis sie die Schwelle des Hofes erreicht hatte, während der Deutsche für verkauftes Gut nur bis jenseits der Schwelle haftete und weder Gut noch Silber in den Wohnungen der Russen abliefern durfte. Wer von den Wächtern des Hofes Schlüssel

so offen trug, daß ein Russe sie sehen konnte, zahlte eine Geldstrafe. Auch der Handel der Meister auf dem Hofe war gesetzlich beschränkt, er durfte nur verkaufen was er auf einmaliger Fahrt mitgebracht hatte und nie mehr als für 1000 Mark Waaren auf dem Hofe haben. Alles war hier auf Kommen und Gehen der Kaufleute eingerichtet und ein Heimischwerden oder nur eine bleibende Faktorei des einzelnen Kaufmannes oder einer Handelsgesellschaft war unmöglich gemacht, es sollten alle auf gleiche Weise an dem vortheilhaften Handel auf beschränktem Raume Theil nehmen. Selbst der Priester bei der Kirche war nicht ständig, sondern von der Flotte der Winterfahrer mitgebracht, von diesen hauptsächlich besoldet und wurde von ihnen wieder mit zurück genommen. Demgemäß war auch die innere Einrichtung des Hofes höchst einfach und ohne jenen kostspieligen Aufwand, den ein behagliches Bleiben auf die Dauer zu veranlassen pflegt. Die Waaren und die Verkaufsbuden waren theils in den Klets, hölzernen Baracken, für deren Bewachung der inhabende Meister sorgen mußte, oder in den Gängen der Kirche, deren Altarraum nur für den Gottesdienst und die größeren Versammlungen offen gehalten wurde; ein Russe durfte bei Strafe nicht einmal die Schwelle der Kirche betreten. Jede Gruppe der Kaufleute hatte ihre eigene Haushaltung, doch geschah Essen und Trinken und jede gesellige Unterhaltung auf gemeinsamer Trinkstube, dem Pottklet; über Essen und Trinken, Brauen und Backen, über Wachen und Schlafengehen gab es wieder besondre, scharf bewachte Bestimmungen. — Der Handel dieses Komptors, so gewinnreich er für die deutschen und namentlich die wendischen Städte war, blieb doch das ganze Mittelalter hindurch, wegen des Charakters und der Verhältnisse des Gegenparts der Art, daß er auf jede Behaglichkeit der äußeren Erscheinung, auf alle Einrichtungen, welche ein heimischer Aufenthalt nothwendig macht und der Handelsstand, im Besitze aller dazu nöthigen Mittel, stets und auch im Mittelalter gern um sich ausbreitete, ein für alle Mal Verzicht geleistet hatte; wer kam, dachte nur daran, so schnell als möglich nach vollendetem Geschäfte zu gehen und wer

den Winter über bleiben mußte, sann nur darauf, sich gegen die schlimmste Möglichkeit zu sichern und alles zu vermeiden, was ihm das Gehen mit der ersten Fahrzeit hätte erschweren oder eine bleibende Verbindung mit dem Gegenpart hätte zur Folge haben können. So blieb das Ganze trotz der aufmerksamsten Wachsamkeit und Obhut doch stets in solchem Zustande, daß im Fall einer plötzlich nothwendig gewordenen gänzlichen Aufhebung nichts als ein ziemlich werthloser Besitz und möglich geringe Waarenvorräthe dem Feinde in die Hände fielen.

Schon weit mehr entwickelte Verhältnisse zeigt das kleinere und später entstandene Komptor zu Kauen (Kowno), das von den preussischen Städten begründet den Handel Preußens hauptsächlich mit Lithauen vermittelte und im 15. Jahrhundert den Danzigern fast allein zufiel. Seit der Regierung des lithauischen Großfürsten Witowd, nach seiner Taufe Alexander genannt, und dem Friedensvertrage mit demselben vom 12. Okt. 1398 war der Handel mit Lithauen vermittelst der Deime, des Pregels, der Memel oder des Niemen sehr lebhaft geworden; die wichtigsten Artikel waren Salz, das hin-, und Holz, das zurückgeschafft wurde. Mit jenem giengen natürlich auch alle anderen Erzeugnisse und Expeditionswaaren der deutschen Städte, mit diesen alle Wald- und Feldprodukte der oberen Weichselländer, Asche, Theer, Honig und Wachs, Getreide, Flachs u. s. w., welche dem danziger Handel im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts einen eben so großen Schwung wie Selbständigkeit gaben. Kauen liegt in einer Niederung der Memel und ist rings von steilen Uferabhängen, Stromschnellen und Wasserfällen umgeben, so daß, während abwärts dieser Stadt Schiffe von 170 Fuß Länge und 3 Fuß Tiefgang ihre regelmäßigen Fahrten flottenweise hin und wieder machten, aufwärts eine Schifffahrt nur noch mit flachen Rähnen und Flößen möglich ist; durch die hierdurch gebotene Umladung der Waaren ward Kauen ein natürlicher Ruhe- und Stapelplatz für die Handelszüge. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren die danziger Kaufleute schon entschieden die Herrn dieser Niederlassung und sendeten ihre zahlreichen Flotten durch

die zu diesem Zwecke vertiefte Deime ins frische Haff, von da auf dem Pregel und der Gilge ins kurische Haff, dann die Memel aufwärts auf Rauen. Durch den Großfürsten Witowd waren hierher deutsche Einwanderer gezogen und eine Gemeinde ganz nach deutschem städtischen (magdeburger) Recht eingerichtet worden, welche eine wesentliche Bedingung des Unterschiedes dieses Komptors vom nowgoroder wurde. Hier war kein eng zusammengedrückter, aufs Sorgfältigste geschlossener und gemeinsamer Hof, sondern die Gäste wohnten in abgesonderten, neben einander liegenden Häusern und Höfen mit besonderen Haushaltungen, Lager- und Ladenräumen; ursprünglich nur gemiethet wurden diese nach und nach der Kaufleute Eigenthum. Andere Kaufleute wohnten auch zu Kost und Miethe bei den Bürgern der Stadt. Alles war mit größerer Behaglichkeit, mit Rücksicht auf ein längeres Bleiben eingerichtet und der Kaufmann, der nicht selbst anwesend seine Geschäfte betreiben konnte oder wollte, hatte seine Faktoren oder „Lieger,“ die in seinem Lohn und Auftrag kauften und verkauften und an Ort und Stelle zurückbleibend Waaren und Geld dem Prinzipal in Danzig zusendeten. Auch dachte niemand daran, jeden Handel sogleich ängstlich ins Reine zu bringen, sondern Kauf und Verkauf auf Kredit waren gewöhnlich und die einheimischen Waarenlieferer, Christen sowohl wie die hier sehr häufigen Juden, arbeiteten mit den Geldern der Danziger und lieferten Holz, Asche, Wachs, Pelz, rohes Leder, Getreide, Hanf und Garn meistens gegen Vorschuß und gerichtlichen Kontrakt. Mitunter besorgten die Kaufleute oder deren Faktoren auch den Einkauf in eigener Person, bereisten die lithauischen Wälder und beaufsichtigten den angeordneten Holzschlag, Asche- oder Wachsbereitung u. dergl. Auch Groß- und Kleinhandel waren klarer geschieden, nur jener den Gästen erlaubt, dieser von den Bürgern von Rauen geübt, welche, was jene an Tuch und Seidenzeugen in Stücken oder zu Kleidern, Mützen und ähnlichem verarbeitet, an Metallwaaren, Gewürzen und aller Arten von Spezereien im Großen hereinbrachten, in kleineren Theilen wieder an die Eingebornen verschleißten. Nur der „Unterkauf,“ der An-

Kauf von lithauischen Waaren, auf welche ein anderer Kaufmann schon Vorschuß geleistet hatte, war bei strenger Geldstrafe verboten und von diesen und anderen „Brüchen,“ von dem auf jedem ankommenden Schiffe erhobenen „Pfundgeld“ wurde die gemeinsame Verwaltung, an deren Spitze zwei von Danzig aus erwählte Aldermänner standen und von welcher eine Berufung nur an den danziger Rath möglich war, bestritten. Die ganze Ordenszeit hindurch, mit Ausnahme einer Unterbrechung von 1330—1340 blühte dieses Komptor zu großem Vortheil des danziger Marktes.

Ganz andere Zwecke und andere Einrichtungen hatte die hanßische Niederlage auf *Schonen*, einer ebenso wichtigen Nährquelle des norddeutschen Handels. Der Fischfang war von jeher, wo sich germanische Stämme an Fluß- oder Meeresufer nieder gelassen hatten, eine ihrer beliebtesten und ergiebigsten Beschäftigungen; getrocknete Fische waren schon früh Gegenstand des Handels und ein brauchbares Tauschmittel. Die Slaven an den Ostseeküsten, besonders in Pommern und auf Rügen warin hierin den Deutschen vorangegangen, wie schon bei Gelegenheit der Schilderung *Binetas* erwähnt wurde. Für den uralten und lebhaften Fischfang der Germanen des Nordens geben uns die *Sagas* die reichsten Belege, welche sogar die Götter auf den Fischfang ausziehen lassen und so häufige und bis auf die kleinsten Züge ausgeführte Schilderungen bieten, daß sich das Gewerbe in seiner ganzen damaligen Ausbildung mit allen seinen Fertigkeiten und Gewohnheiten beschreiben läßt. Schon damals einte man sich zum Fischfange gern zu größern Gesellschaften und zog dann mit guten Waffen und Kleidern, mit Harpunen und Wurfgabeln, mit Netzen und allen Arten von Angeln wohlversehen an die von den Fischzügen besuchten Küsten, trocknete die Fische durch Rauch und Luft, salzte sie auch schon ein und bewahrte sie in Borrathskammern für den Winter oder für den Handel. Der Fischreichthum dieser Meere, der pommerschen, schwedischen und norwegischen wird oft und stets mit Staunen erwähnt; die Fisch- und Vogeleier, die Fülle von Fischen jeder Gattung, von Wallfischen, Lachsen, Walen, Salmen, Häringen u. a., die ein-

mal im Stunde die Schiffe im Laufe hemmten, lockten hauptsächlich zur Auswanderung in das rauhe Island und führten zum Fischfang schon im 11. und 12. Jahrhundert ganze Flotten an die slawischen und dänischen Küsten. Der Verbrauch der getrockneten, gesalzenen und geräucherten Fische war das ganze Mittelalter hindurch ein außerordentlich starker und wurde durch die vielen und langen Fastenzeiten, welche die Kirche gebot und in zahlreichen Klöstern wie auch vom Laienvolke mit großer Gewissenhaftigkeit gehalten wurden, noch gesteigert. Vornehmlich war es der Haring, dem unter den Fischen die größte Rolle zu spielen vorbehalten war und der sich am meisten dazu eignete, weil er durch zahllose unerschöpfliche Züge den größten Gewinn, durch sein weiches, fettes, schmackhaftes Fleisch den größten Genuß brachte. Bis zu Ende des 12. Jahrhunderts war sein Lieblingsaufenthalt die pommersche und rügensche Küste und seine Wanderzüge hierher kamen in so dichtgedrängten Schwärmen, daß man ihn nach dem Zeugniß des Grammatikers Saxo mit den Händen fing und 1124 der h. Otto erlebte, wie man ganze mit frischen Häringen vollbeladene Wägen um einen Denar kaufte. Mit dem 13. Jahrhundert erlitt diese Küste durch heftige und plötzliche Fluthen, durch lang anhaltende Stürme, durch außerordentlich harte Winterfröste bedeutende Veränderung und die Haringslaike wurde gänzlich zerstört, worauf dieser Fisch, der wie alle Wanderthiere dorthin wiederkehrt, wo er sicher laicht und seine Brut ungestört erwächst, seine Züge von hier ab und zur flachen, gegen nördliche Stürme geschützten schonischen Küste hin wendete und diese Gegenden dadurch für die jetzt zur Handels Herrschaft gelangende Hansa zu einer Hauptquelle des Reichthums und schwunghaften Handelsbetriebes machte. Doch auch andre Handelsvölker, die Dänen, die Herren der fruchtbaren Halbinsel, die Engländer und Schotten, selbst Franzosen kamen zum Fischfang hierher, so daß Arnold von Lübeck ausrufen konnte: „die Handelsleute aller umwohnenden Nationen kommen hierher, um gegen Silber, Gold und Kostbarkeiten den Haring einzutauschen, den doch die Dänen durch die Güte Gottes umsonst haben.“ Auch an die norwegischen Küsten hinauf strich

der Häring in so dichten Schwärmen, daß hunderte von Schiffen zu Fang und Kauf herzogen, und dennoch an Käufern und Arbeitern solcher Mangel war, daß oft die Fische in Haufen an der Meeresküste aufgeschichtet verfaulten. Der norddeutsche gemeine Kaufmann, nachdem er seinem Handel durch Komptore Festigkeit gegeben und die Länder der Ost- und Nordsee seiner Herrschaft unterworfen hatte, war nicht gesonnen, den Dänen diese ergiebigste der mittelalterlichen Handelsquellen zu lassen; seine ersten Fehden mit diesem Nachbarreiche hatten als einen der hauptsächlichsten Zielpunkte den Alleinbesitz des Fischfanges an der schonischen Küste und er ruhte nicht eher, bis er nach Ueberwindung des vierten dänischen Waldemars die festen Schlösser Skanor, Falsterbo, Elbogen (Malmoe) u. a. und dadurch eine fast ausschließliche Ausübung des Fanges wenigstens an den günstigsten Uferstellen an sich gebracht hatte. Bis zu Ende der von uns geschilderten Periode blieb die Sicherung dieses Besitzes ein Ziel der größten Anstrengungen der Hansa und als später der launische Häring seinen Strich von diesen Küsten weg an die holländischen zu nehmen anfang und mit großen Verlusten die hansischen Flotten vergebliche Fahrten machten, wurde dies eine der Ursachen, welche das Handelsübergewicht der Hansa und insbesondere des wendischen Drittheils zerstörten. Welchen Nutzen dieser Wechsel hier entzog und den holländischen Küsten zuführte, wird uns klar aus den Worten des holländischen Geschichtschreibers Hadrian Junius: „Ich vermag es nicht mit Worten zu beschreiben, sagt er, von welchem Nutzen der Häringfang für den holländischen Freistaat ist. Vieler Städte Glück und Heil hängt ganz daran und der gemeine Mann in der Stadt wie auf dem Lande nährt daraus sich und seine Familie, zahlt seine Schulden, erwirbt Vermögen und erhält das Erworbene. Dudenwater, Berden, Schiedam, Rotterdam, Briel, um von andern nicht zu reden, sind keine schlechten und unbedeutenden Städte; auf den Häringfang haben sie ihren Wohlstand gegründet und fast das ganze gemeine Volk nährt sich mit Verfertigung der Harpune, mit dem Wirken der Zuggarne und Netzgeräthe, mit dem Drehen von Stricken das



ganze Jahr hindurch.“ Denselben, den Handel nährenden und die Gewerbe belebenden Einfluß übte dieser Haringfang, so lange er an der schonischen Küste blühte, auf die Städte der Hansa, die im vollen Bewußtsein von der Wichtigkeit dieses Handelszweiges auf ihren Hansetagen die größte Sorgfalt und Wachsamkeit demselben zuwendeten und ihre Niederlassung auf Schonen nie bei kriegerischen Unternehmungen und friedlichen Berathungen aus den Augen verloren.

Die Einrichtung der Niederlassung war dem Hauptzwecke durchaus gemäß; sie war angelegt auf die Thätigkeit des Fanges, auf das Räuchern, Salzen und Packen der gewonnenen Vorräthe, kurz auf das Hereinbringen einer Ernte, nicht auf den Umsatz und Umtausch von Waaren, obwohl auch dieser wie im Mittelalter bei keiner Gelegenheit fehlte, die einen großen Zusammenfluß von Menschen verursachte. Das Uferland zwischen dem Schloß Skanör im Norden und dem Schlosse Falsterbo im Süden, eine unbebaute Landstrecke von etwas mehr als einer halben Meile Länge, bildete die nämliche Grundlage der Niederlassung und jenseits der Gränzen dieses Raumes, jenseits des Baches und der Gräben, welche lübisches Recht vom dänischen schieden, hörte alle Thätigkeit auf, die sich innerhalb des gedrängten Raumes zu der außerordentlichsten Lebhaftigkeit steigerte, verschwand jede Spur der Sorgfalt, welche jener Thätigkeit mit größter Willenskraft zugewendet war, blieb von der Theilnahme, welche die kostspieligsten Kriege, die größten Geldopfer nicht scheute, nichts mehr, als so viel jeder Handelsmann Gegenden zuwendet, welche seinen Waarenumsatz dürstige Gelegenheit und spärlichen Gewinn bieten. Innerhalb der durch Gräben und Bäche bezeichneten Gränzen war der Raum in eine Menge Antheile geschieden, deren jeder vom nächsten wieder durch Gräben getrennt war und einer bestimmten Stadt oder einer Gruppe von kleineren Städten als Werk- und Handelsplatz angehörte und deren Bitte, wie das Ganze das hansische Bittenlager genannt wurde. Gegen das Schloß Skanör nach Norden lagen die Bitten der Städte Kampen und Bremen, dann folgte die Bitte der Rostocker, an deren

Todtenhof sich die der Wismarer anschloß; die Mitte bildeten mit der deutschen Kirche und dem gemeinsamen Kirchhofe die Bitten von Lübeck und Greifswald, östlich und nördlich vom Flüßchen Ettebefe begränzt, das hier „dänisches“ und „lübisches“, fremdländisches und deutsches Recht schied. Auf dem südlichen Flügel schlossen sich an die Bitte der Stralsunder, welche an die der Greifswalder gränzte und auch die Bürger von Harderwyk aufgenommen hatte, die der Anflamer bis zur h. Christkirche, der Hamburger seit 1283, und einiger niederländischen Städte. Auf demselben Flügel in der Nähe des Schlosses Falsterbo erhielten die preußischen Städte durch eine Urkunde vom 25. Juli 1368 ihren besonderen Bittenantheil, der sich bis zu den „dänischen Buden“ außerhalb des hansischen Lagers erstreckte und 66 Ruthen lang und nur 36 Ellen breit war, als Eigenthum mit freiem Fischfang und freier Fahrt gegen mäßige Abgabe; 1370 wurde diese Urkunde bestätigt und für eine Zahlung von 500 ungrischen Dukaten, der Bittenraum auf 800 Ellen Länge und 280 Ellen Breite erweitert, doch kam im Laufe des 15. Jahrhunderts seit der Schlacht von Lannenberg diese Bitte mehr und mehr in den ausschließlichen Besitz der Danziger.

Eine solche Gemeinsamkeit der inneren Angelegenheiten und Verwaltung, wie wir sie auf den andern Komptoren gefunden haben, herrschte hier nicht; auf jeder Bitte galt unter der Leitung eines besondern Vogtes das Recht der besitzenden Städte, die sich zu diesem Zwecke einzeln die nöthigen Urkunden von den dänischen Herrschern hatten ausstellen und wiederholt bestätigen lassen; alles, was nicht blau und blutig, was mit der Hand oder dem Stocke geschah, alle Streitigkeiten, welche Handel und Gewerbe, mein und dein betrafen, gehörte dem Gerichte dieser Vögte und nur der Blutbann blieb dem königlichen Vogte vorbehalten. Das Ganze wurde jedoch zusammengehalten durch das Gewicht des Vogtes von Lübeck, der sich wieder auf das Ansehen des Rathes seiner vorherrschenden Stadt stützte; die letzte Entscheidung über die das Ganze betreffenden Angelegenheiten, die höchste gesetzgeberische Gewalt hatte der Städte gemeinsamer Hansetag. Von

hier aus wurden die schützenden Verträge berathen und beschloffen, von hier aus geboten, keine Fremden, d. h. Nichthansen auf den Bitten zuzulassen, Engländer, Brabanter und andere Walen nicht auf Schonen, viel weniger innerhalb des Lagers zu dulden; hier wurde die Größe der Tonnen, als deren gemeinsames Maß die rostocker Tonne beliebt ward, die Größe des Zinses und der gemeinsamen Abgaben, die Bereitung der Fische wie Art und Gebrauch der Neze bestimmt, von hier auch die dänischen Bögte, wenn sie unrechtmäßige Zölle erhoben und unerlaubte Krämerei übten, scharf zurecht gewiesen, dem königlichen Bogte nur ein einziger Tag zum Fangen und Salzen für des Königs Bedarf zugestanden, den hansischen Bögten stets von Neuem eingeschärft, genau darauf achten, daß jeder seinen vollen Harnisch und seine guten Waffen mitbringe, jedem ankommenden Fischer sein bestimmter Platz zum Fischfang angewiesen werde und Niemand fische, als der von ihnen „gelegte“, daß ferner kein Geld umlaufe als hansische Münze, es sei denn Gold oder englische Grote, daß die Tonnen von richtigem geprüften Maße nur mit guten Häringen gefüllt und nicht, wie überall und stets die Klage sei, oben mit guten und unten mit schlechteren, auch solle der Fisch nicht mit Mulden hineingestürzt, sondern sorgsam gelegt werden. Nahete mit dem Ende des Juli und Anfang des Augusts die Fangzeit, so segelte Flotte an Flotte gegen den bis dahin einsamen und nur von den Wächtern und Hunden der Bitten bewachten Strand und warf in langen Reihen die Anker; die Läden und die Marktplätze der Bitten füllten sich mit den hereingebrachten Waaren und ein lebhafter Markt im Großen und Kleinen mit trocknen und nassen Waaren, unter den Hansen selbst wie mit den Heimischen, die der Verkehr anlockte, zog sich während der ganzen Fangzeit bis in den Oktober hinein. Frachtwägen, die jede Bitte für sich zu halten berechtigt war, führten von den bewaffneten Kaufleuten geleitet die Waaren aus den Schiffen in die Bitten, um sie hier in Läden und Schenken, — französische und deutsche Weine, hansische Biere und Meth wurden hier sehr viel verbraucht —, ungehindert im Großen und Kleinen zu vertreiben. Tücher aller Art, das ge-

suchte nordische Pelzwerk, die kostbaren Seidenzeuge, morgenländische Gewürze und Spezereien mit den südeuropäischen eingemachten Früchten, mit allen Erzeugnissen des deutschen Gewerbefleißes bildeten hier die Gegenstände eines drei Monate dauernden Jahrmarktes und auch der Wechsler fand, da alle Arten deutscher und fremdländischer Münzen sich hier begegneten, für seine Thätigkeit ein ergiebiges Feld. Dieser Waarenmarkt jedoch, so gewinnreich und lebhaft er sein mochte, war nur eine Nebensache, der Hauptzweck blieb Håringsfang und Håringsbereitung und das bewegteste Leben zeigte bei Tag und Nacht, denn auch des Nachts von dem Scheine unzähliger Fackeln geblendet ließ der Håring sich in dunkelgefårbten Netzen fangen, das Meer in breiter Fläche hinauf und hinab. Zum Fang bediente man sich besondrer weitbauchiger, fast runder Barken, „Schuyten,“ die, schwerfällig in der Bewegung, doch sicherer und ruhiger den Wellenschlag ertrugen und eine große Menge Fische fassen konnten. Auf den Bitten standen neben den kleinen hölzernen, meistens schnell aufgeschlagenen Kaufbuden die breiten steinernen Rauch- und Salzhäuser, deren manche auf einmal den Inhalt von 14 Duzend Tonnen zu gleicher Zeit zum Räuchern faßten und den größten Raum der Bitte bedeckten. War der Fang auf Frachtwågen und Barken hereingebracht, so wurden durch besondere Ausleser die großen Fische von den kleinen, die fetten von den mageren geschieden, von andern Arbeitern wurden die Köpfe abgerissen, die guten in die Salztonnen geschlagen, die geringere Auslese nach zwölfstündiger Durchlaugung in die Rauchhäuser geliefert. Die gefüllten Tonnen wurden dann von den „Wrafern“, den beeidigten Schauern, geprüft, zugeschlagen und mit dem Siegel der Bitte versehen und nur eine so besiegelte Tonne galt als gute schonische im Handel. Da auch alle Geråthschaften, deren der Fischer und der Fischbereiter bedurften, auf der Bitte selbst gefertigt und ausgebessert wurden, so war der noch übrige Raum mit den Werkstätten der Bötticher und Zimmerleute, der Seiler, Schlosser und Schmiede bedeckt und neben ihnen sorgten die Bäcker und Fleischer, Eß- und Schenkwirthe für den leiblichen Bedarf und keiner von ihnen,

am wenigsten ein Böttcher, durfte Fremden und Nichtbanfen ar-  
 beiten oder verkaufen. Von jeder Bude und Werkstatt, von jeder  
 Behausung wurde dem Vogte der Witte ein Zins gezahlt und mit  
 dem Ertrage desselben, wie mit den übrigen Abgaben und Straf-  
 geldern die Erhaltung der gemein samen Einrichtungen bestritten.  
 Dieses überaus bewegte, vielseitige und auf engsten Raum zu-  
 sammengedrängte Handels- und Gewerbsleben, das treffendste  
 Abbild jener rastlosen Thätigkeit des mittelalterlichen deutschen  
 Bürgerthumes, verschwand mit dem Ausgang des Monats Otto-  
 ber schnell, wie es entstanden war. Nach der dritten Fahrt, denn  
 jedes Schiff brachte meistens dreimal im Sommer seine Ladung  
 in die Heimath, zerstreuten sich die Flotten nach allen Richtungen  
 und ließen den öden Strand und die Witten mit ihren verein-  
 samten Gebäuden den zurückbleibenden Vögten und ihren Wädh-  
 tern und Sunden.

Das Komptor, welches die umfangendste Organisation erhielt  
 und als ein bleibender und zuletzt fast ausschließlicher Besitz der  
 Hanfa die Art ihrer Niederlassungen auf die eigenthümlichste Weise  
 darstellte, welches, da es nicht zum Kommen und Gehen allein ein-  
 gerichtet war, sondern die Meisten der Ankommanden einen großen  
 Theil ihrer Lebenszeit festhielt, deshalb auch dem Handelsstand  
 die beste Gelegenheit bot, Gebrauche und Sitten noch neben  
 den Handelsgebräuchen auszubilden und von Geschlecht zu Ge-  
 schlecht zu vererben, dies Komptor war das zu Bergen in Nor-  
 wegen. Obwohl nach der Konnungseloga schon im 11. Jahrhun-  
 dert zur Zeit Dlags des heiligen deutliche Kaufleute nach der nor-  
 wegischen Stadt Lunsberg kamen und seitdem diesen Verkehr  
 nicht unterbrachen, hatte der norddeutsche Handel grade hier mit  
 den größten Schwierigkeiten fast zwei Jahrhunderte zu kämpfen,  
 bis er eine entschiedene Vorsehrtschaft errungen hatte. Die Eng-  
 länder und Schotten waren ihm hier zuvorgekommen und hatten  
 schon 1217 durch den Vertrag des Königs Heinrich III. mit Ha-  
 quin von Norwegen umfangende Handelsfreiheiten und in Bergen  
 sogar ganze Straßen als Besitzthum bestätigt erhalten, während  
 uns von den Urkunden, welche deutliche Beweise erwarben, als die älteste

erst eine von 1250 erhalten ist, welche den Zübedern die Freiheit  
 ertheilt, in Norwegen Handel zu treiben und ungehindert an allen  
 Stützpunkten zu landen, doch für die Norweger dieselbe Freiheit  
 in Zübed fordert. Eine zweite Urkunde von 1278 regelte der deut-  
 schen Kaufleute Rechtsverhältnis in Norwegen, betrete sie vom  
 Strandrechte und erlaubte ihnen, sich ein halbes oder ganzes Jahr  
 im Reich einzumietzen, wofür sie aber den bürgerlichen Zinsen  
 unterworfen und im Einkauf und Verkauf auf bestimmte Plätze  
 und Waren in kleinen Quantitäten beschränkt wurden und dem  
 König ein dreitägiges Vorkaufrecht zugesprochen mußten, d. h., sie  
 durften drei Tage nach der Ankunft nichts verkaufen, damit der  
 König durch seine Beamten aus ihren Waren zuvor seinen Be-  
 darf herauslese. Unter allen Störungen und Unterbrechungen,  
 denen dieser Verkehr häufig ausgesetzt war, suchten die Städte ge-  
 meinshaftlich wie einzeln diese einmal erworbenen Freiheiten fest-  
 zuhalten und zu erweitern, so im Friedensvertrag von Calmar  
 1285, in den Urkunden von 1288, 1292, 1294 u. s. w. Die  
 letztere gestattete ihnen, ohne besondere Erlaubnis in allen Städten  
 und an Märkten an der Brücke (dem Hafendamm) anzulegen,  
 doch ein Verzeichniß der mitgebrachten Güter abzugeben; berühr-  
 ten sie die Bannmeile einer Stadt und eines Marktes, so sollten  
 sie ihre käuflichen Waren selbst feilbieten und nicht ohne be-  
 sondere Erlaubnis nordwärts über Bergen hinaus segeln; von der  
 Seeresolge, von den Nachtravaken und ähnlichen Verpfändungen  
 wurden sie befreit, durften ihre Waren in Häusern niederlegen,  
 aber nur an bestimmten Plätzen verkaufen; die gemeinsame große  
 Abgabe sollte an einem öffentlichen, allen zugänglichen Platze  
 unter sicherer Wache aufgestellt werden. Viele und ähnliche Frei-  
 heiten sollten gelten, so lange die Städte alle den Normannen zu-  
 gestandene Freiheiten hätten und für Schäden Ersatz leisten.

Heceresfolge, dem Stapelrechte der nordweyßischen Städte, dem  
 Willen des königlichen Amtmanns wieder unterworfen und der  
 Stadt Bergen der alleinige Handel nach den östlichen und nord-  
 lichen Theilen von Norwegen zugesprochen. 1306 wurde zwar  
 von demselben König der Ralmarer Bergleich bestätigt, doch bald  
 darauf abermals beschritten, und 1316 wurde wiederholt, daß  
 es keinem Fremden sollte erlaubt sein, im Meide zu überwinteren.  
 1317 stellte die Stadt Bergen mit König Magnus Bewilli-  
 gung aus ihren Bürgern zehn Männer auf, welche allein die von  
 den Gåsten herbeigeführten Waaren kaufen, selbst die Preise be-  
 stimmen und zuerst für den Bedarf des Königs, dann der hohen  
 Geistlichkeit, dann der Bürger Sorge tragen sollten; binnen acht  
 Tagen von dem Tage an, da er die Erlaubniß zum Aussteiffen  
 erhalte, sollte der Fremde alle Waaren, welche einzuführen erlaubt  
 waren, als Korn, Mehl, Gröhe und Gerste, Bohnen und Erb-  
 sen u. a., in die Strandbuden bringen und erst, waren diese an-  
 gefüllt, in die Gebäude und Keller der Stadt und innerhalb 14  
 Tage nur den Bürgern im Großen, den Fremden gar nicht ver-  
 kaufen. Zwischen Aus- und Einführung durften nur sechs Wochen  
 verstreichen; zwischen Käufer und Verkäufer niemand mit höherem  
 Gebote sich eindringen und wer höher kaufe, als der königliche  
 Amtmann festgesetzt hatte, zahlte 1 Mark als Strafe und sein  
 Kaufvertrag war nichtig. Auch durfte ein Hausbesitzer kein Haus  
 nur auf 14 Tage an einen Fremden vermietzen bei Strafe des  
 Verlustes, eine Zone deutlichen Biers bei 5 Mark Strafe nicht  
 theurer als um 1 Mark gekauft werden u. s. w. Solche hatte und  
 erschwerende Beschränkungen brüchten diesen Verthe noch mehrere  
 Jahre hindurch und erst um 1340 der König haton die  
 Strafe der Städte gegen Dänemark und gegen Seeräuber hatte in  
 Anspruch nehmen müssen, trat ein allmählicher Umschwung der  
 Verhältnisse ein; einzelne Städte erlangten wieder die Erneu-  
 rung einzelner Freiheiten, die nach und nach auf alle deutlichen  
 Kaufleute ausgedehnt wurden und endlich, da der König Magnus  
 von Schweden und sein Sohn haton von Norwegen sich ganz  
 von ihrer Gülte abhängig gemacht hatten, 1361 in Schweden

und Norwegen den alten Umfang wieder erreichten. Ueberall im  
 Reich erhielten jetzt die Deutschen gegen Erlegung gesetzlicher  
 der Käufer sollte binnen 3 Tagen die Waare begahen und aus-  
 stehende Schulden durften überall eingezogen werden. Von dieser  
 Zeit an begann der spanische Handelskrieg in Norwegen, die  
 bis in das 16. Jahrhundert blühte, denn wenn auch König Haton  
 1368 alle jene Freiheiten mit einem Schläge wieder aufhob, so  
 erzwangen doch 1370 nach hegreichem Kriege die Spanier vor-  
 läufig in einem Frieden auf 5 Jahre alle Freiheiten zurück und  
 1376 die Bestätigung derselben auf ewige Zeiten. Mit fliegendem  
 Wimpel auf höchstem Marste durften jetzt die hantischen Schiffe in  
 alle Häfen des Reiches einlaufen und von einem Vorbehalt der  
 norwegischen Freiheiten in hantischen Häfen war nicht mehr die  
 Rede. Obwohl diese Handelsfreiheiten sich vornehmlich auf den  
 Verkehr in Bergen bezog, haben wir doch aus dieser Zeit keine  
 Nachrichten, wie weit schon die Form eines durch Erordnungen be-  
 festigten gemein samen Komptors herausgebildet war, nur das  
 wissen wir, daß noch zu Ende dieses Jahrhunderts die Kontur-  
 renz der Engländer an diesem Orte eine mächtige und gefährliche  
 war, bis sie in den Seeraubereien durch einen Gewaltrich  
 vernichtet wurde. Bartel Bot, ein Seeraubhauptmann aus  
 Wismar, segelte, wie der Erfolg lehrte, im innigsten Einver-  
 ständniß mit dem wendischen Dritttheil, wenigstens mit Wismar  
 und Holfod, 1393 plötzlich mit seinem Geschwad der gegen Bergen,  
 plünderte in kurzen Zwischenräumen zweimal die Stadt, legte  
 dadurch den selbständigen Wohlstand der Bürger und der hier an-  
 sässigen Engländer ganz nieder und vertrieb die letzteren auf im-  
 mer. Seitdem ohne Konturrenz begünstete hier die Hanse eine  
 Handelsherrschast, die in gradem Gegensatz zu jenen Zuständen  
 steht, welche das Magnum und andere norwegische Könige dem  
 fremden Handel gegenüber zeitweilig mit Erfolg behauptet hatten.  
 Die Gegenstände der norwegischen Ausfuhr waren von jeher  
 Felle und Pelzwerk, jene von allen Arten der Hausbire, diese  
 von War, Woll, Fuchs, Dachs, Zuchs, Ziesel, Fischotter, Silber



und Seebund, dann Fische in großen Massen, Häring, Stod-  
fisch, Wallfisch u. a.; Fettwaaren, als Butter, Talg, Schmeer;  
die Waldereugnisse, Brennholz und Nußholz jeder Art, Pech,  
Theer, auch Kohlen. Die hanfliche Einfuhr bestand dargegen aus  
allen fogenannten schweren oder groben Waaren: Getreide, Wehl,  
Walg, Grütze, Bohnen, Erbsen u. s. w.; aus Getränke: Wein,  
Bier und Meth; aus den Erzeugnissen des deutschen Gewerbs-  
fleißes: Tuch und Zuchwaaren, besonders Schafwusch, Haus-  
feld- und Handwertgeräthe jeder Art aus Eisen und anderem  
Metall; endlich aus den orientalischen und südeuropäischen Waar-  
ren, welche durch die deutschen Städte von Brügge aus dorthin  
verführt wurden.

Die Stadt Bergen war halbreisförmig um den Meerbusen  
Bergens Wang gebaut. In früherer Zeit hatten die Bürger mit  
den Engländern die günstigsten und besten Stadtheile inne, zu-  
nächst dem Hafenbamme, der fogenannten Brücke, an welcher die  
Ladung vom Schiffe aus unmittelbar gelöst werden konnte.  
Nach jenen hatten Heberfällen wurden die hanflichen Kaufleute  
die Weßenden und Weidmännigen, die Bürger die stets bedürf-  
tigen und bald ganz abhängigen Schuldner; durch Kauf und  
Wortkühle nemlich erwarben jene an der Brücke einen Hof nach  
dem andern, bis der ganze Stadtheil in ihre Hände gefallen  
war. Die Bürger zogen sich in den leinsten Stadtheil, den  
Heberstrand (over Strand), der für die Schifffahrt bei weitem un-  
günstiger war, wurden aber auch hierher von der Weidmacht der  
Fremden verfolgt, die vom Grundbesitz, dem Handel und den  
Stadtrechten immer Mehreres an sich brachten. 1476 brannte die  
Brücke mit allen Höfen nieder; die Hansen bauten sie aufs Groß-  
artigste wieder neu und litten seitdem eine lange Zeit hindurch  
keinen Eingeborenen auf diesem Räume. Ein dritter Stadtheil  
verband Brücke und Heberstrand und wurde zu größtem Theile  
von den deutschen Handwebern bewohnt, die schon der König  
Grafon hergezogen hatte. Jedes Handwerk hatte nach den Be-  
stimmungen dieses Königs seine besondere Gasse, doch waren  
die deutschen Schuster an Gahl und Einfuhr vorwiegend und

gaben dem Quartier den Namen der Schuttergasse. Zusammen waren sie in fünf Zehner, jedes mit besonderen Amtrollen und Statuten getheilt und ursprünglich dem königlichen Rentmeister zinspflichtig und untergeben; seit aber die Spania die Herrschaft in der Stadt an sich genommen hatte, schlossen sie sich dieser aufs Innigste an, entzogen sich zeitweilig ganz der königlichen Gerichtsbarkeit und waren stets bereit, der bantischen Handelsherrschaft als stets schlagfertige, zu jeder Käuferi und Gewährthat geneigte Vorwache zu dienen. So war den Bürgern noch bei den in die Stadt geführten Lebensmitteln ein Wortaufsecht geblieben; die Deutschen des Komptors aber verbanden sich mit den Handwertern, bewaffneten sich mit Steinen und Steinen, und ließen keinen Bürger auf die Wirtshausmairie, bevor nicht sie ihren Bedarf eingekauft hätten. Wohl versuchte von Zeit zu Zeit die königliche Regierung, der fremden Herrschaft und Willführ Schranken zu setzen. Als aber Graf Nissen, der königliche Statthalter, 1455 ernsthafte Maßregeln gegen die Handwerker wie gegen die Spanier nahm, brach ein blutiger Aufstand aus, die Empörten brannten das Munzleifloster, den Zunftort des Statthalters, zugleich mit der Kirche nieder und erschlugen den Statthalter, den Bischof und sechzig Menschen. Als einigen Erfolg für das Verbrechen erlangte nach langen Verhandlungen der König das Versprechen, daß Kirche und Kloster auf Kosten des Komptors sollten wieder hergestellt werden. Die Herrschaft des Reiches suchten lieber durch Zinnahme von Geschenken und Vorstößen einen eigenmächtigen Gewinn von den Fremden zu ziehen als eine Unabhängigkeit in Zinnahme zu behaupten. Die Macht des Reiches war von jeher in politischen wie in Handelsangelegenheiten eine unübersehbare und die klugen Kaufleute der Spania mußten von demselben so freigeigig und rechtzeitig Gebrauch zu machen, daß sie wie in England so auch in Norwegen jeden Schritt rückwärts mit zwei Schritten vorwärts gut zu machen

im Stande waren; so erwarben sie jetzt, nachdem sie das Mün-  
 selbstlöster neu zu bauen hatten versprochen müssen, dagegen, daß  
 den Holländern und Außerhanden verboten wurde, an andre  
 Orte Stromwegens gar nicht und in Bergen nur mit zwei, höchstens  
 drei Schiffen am Ueberstrand anzulegen, und ferner, daß sie a l-  
 sein und kein ander das Land mit allen Lebensmitteln und  
 Bedürfnissen versorgen sollten. Dabei mußten sie sich von allen  
 Abgaben und bürgerlichen Leistungen, die das arme von inneren  
 Kriegern viel beimgejuchte Land schwer bedrückten, zu befreien,  
 gahnten für Ein- und Ausfuhr nach alten Satzungen nur einen  
 mäßigen Zoll und machten auch die Handwerker, welche sie hier  
 wie auf Schonen im eigenen Komptor hielten, dergleichen ihre  
 Wein- und Biersteuern von jeglicher öffentlicher Belastung frei.  
 Mit leichter Mühe konnten sie also jede Konfurrenz Fremder und  
 Einheimischer niederhalten und eine innere Einrichtung ihres  
 Komptors begünden, welche als Ausdruß einer unbedingten  
 Handelsherrschast den mit dem 16. Jahrhundert hereinbrechenden  
 Umfassung kräftiger zu überdauern vermochte, als alle übrigen  
 Komptore.

Das ganze Gebiet, das die Gansa von der Stadt nach und  
 nach in Besitz genommen hatte, umfaßte 21 selbständige Höfe,  
 die wieder in zwei Gemeinden, die Marren- und Martinsge-  
 meinde, getheilt waren; auch die Kirchen dieser Gemeinden fielen  
 im 16. Jahrhundert ganz den Kaufleuten zu und wurden nach  
 der Reformation mit lutherischen Geistlichen besetzt, so daß dieser  
 Stadttheil eine vollkommen selbständige, für sich abgeschlossene  
 Gemeinde bildete. Alle Höfe, deren Gebäude bis zu dem großen  
 Brande den Charakter der altordischen Holzbauten behielten,  
 waren durch festes Gannwert oder Mauern von einander geschie-  
 den und hatten jeder seinen besonderen Namen, Bremershof, Zille,  
 Dornbusch, Mantel u. dergl., und gegen die Wasserseite eine  
 große auf's Meer hinausgelegte "Brücke", an welcher bei der Ziefe  
 des Wasserfalls die größten Schiffe unmittelbar ihre Ladung lö-  
 schen und in die jeden Hof umgebenden hölzernen Gebäude brin-  
 gen konnten. Der untere Stod dieser langgestreckten Gebäude

enthält die Ausstellungsbanden und die Aarengewölbe, der zweite außer den Stuben und Schlafkammern der Faktoren und anderer Hofangehörigen die Feuerstätte mit der Röhre, den sogenannten kleinen Familien, der den einzelnen „Familien“ zu Geb- und Wohnungsdienste. Im hinteren Theile des Hofes enthielt ein festes, gewöhnlich feineres Gebäude in den unteren Aarengewölben die sicheren Keller und Gewölbe für die kostbareren Aarengewölben, in den oberen den „großen Schüttung“, den gemeinsamen Wohn-, Ess- und Versammlungssaal sämtlicher Familien für die Wohn-, Fertigkeit; hinter dem Gebäude lag der Röhrengarten. Jeder Hof war von einer ganzen Anzahl, 15 und mehreren Familien, bewohnt und jede Familie gewöhnlich die Gesammtheit aller Städte hatten einen ganzen oder mehrere Höfe für sich, daher der Name Bremerhof, und theilten die Aarengewölben nach ihren Handeshäusern. Ein Hauswirth, „Hausbunde“, stand als erster Faktor an der Spitze jeder Familie, hatte die unumkehrante Aufsicht über alle ihr zugehörigen Kaufmannsdienere, Handwerker, Boots- u. a. Rerichte und war für die Sucht wie den Unterhalt derselben verantwortlich; die Jüngeren durften er durch Aarengewölbe, die älteren mit Geldbussen und Gefängniß bestrafen. Der Hof als geschlossene Gesammtheit hatte wieder seinen erwählten Alderman, der die Sorge für alle gemeinsamen Angelegenheiten hatte und auf dem großen Schüttung die sämtlichen Hauswirth- und Faktoren bei wichtigen Angelegenheiten versammelte. Im Winter war der große Schüttung der gemeinsame Wohnsaal aller auf dem Hofe Anwesenden und die vielen Längs der Aarengewölbe gebrauchten Feuerstellen dienten den einzelnen Familien zu Röhrengewölben und erwärmten zugleich das Aarengewölbe; die hohen feineren Aarengewölbe waren ohne Fensteröffnungen und eine Falltreppe in der Mitte der Decke diente, zugleich Tisch und Aarengewölbe durchzulassen. Zur Nachtzeit fehrte dann jede Familie in die ihnen eigentümlichen Schlafgemächer zurück. Die stehende Bevölkerung des gesammten Komptors wird auf 3000 berechnet, alle männlichen

Geschlichtes. Wer ein Weib auf den Hof brachte, offenbar oder  
 verleiht und dasselbe bei sich behielt, wurde mit Strafe be-  
 traft; wer sich verheiratete, er lebe auf den Höfen oder in den  
 auf dem Ueberland liegenden hantischen Besitzungen, verlor des  
 Komptors Gemeinshaft auf immer, dergleichen, wer als Faktor  
 das Bürgerrecht der Stadt Bergen sich erwarb, denn nicht im  
 eigenen Schoße wollte die Hanse sich eine gefährliche Konkurrenz  
 erziehen. Nur die Stelleten und Vornehmsten unter den Fatto-  
 ren, die im Kaufmannsrathe saßen, und die Hauswirthe, die für  
 Rüche und Keller sorgten, durften auf eigene Rechnung Handel  
 treiben, jedem Andern war es aufs Strengste untersagt. Die  
 genaueste Ordnung, die sorgfältigste Wachsamkeit herrschte auf  
 dem Hofe; mit dem Einbruch der Nacht mußte jeder Angehörige  
 auf demselben sein und durfte ihn vor dem Morgen nicht wieder  
 verlassen, indeß bewaffnete Wächter und losgelassene gewaltige  
 Hunde die sorgfältig verpflanzten Hofräume bewachten. Die  
 Arbeits- und Anzugeit, das Essen und Trinken, die gefelligen  
 und die gebotenen Zusammenkünfte — alles stand unter sorgfälti-  
 g ausgearbeiteten Gesetzen, für deren Befolgung wie für die  
 Beobachtung und Erhaltung der Handelsordnungen und Grei-  
 heten, für die Erhebung und Verwaltung der Mith- und  
 Zindgelder der Kaufmannsrath der Achtzehner mit dem obersten  
 Alderman an der Spitze verantwortlich war, und der Rath zu  
 Zübed und der Hansestag die höchste gesetzgebende und entschei-  
 dende Gewalt hatten. Erst nach einer Dienstzeit von 10 Jahren  
 durften die älteren Komptorangehörigen in die Heimath zurück-  
 kehren und aus ihnen, die wieder aus der Zahl der Gesellen und  
 Junger, meistens Söhne hantischer Bürger, ergänzt wurden,  
 wurde der Kaufmannsrath erwählt. Der Hof zum Mantel in der  
 Mariengemeinde enthielt das gemeine Gesangslied, den Wein-  
 Keller und über diesem den Kaufmannsath für die allgemeineren  
 Versammlungen und Streitfachen; zur Seite desselben waren  
 Stuben für den Schreiber und die streitenden Parteien. Die  
 Hanseute, welche aus den hantischen Städten — und die wein-  
 dicken waren dabei die vorherrschenden — hierher Handel trie-

ben, traten gewöhnlich zu einer Gesellschaft der Bergensfahrer zu-  
 sammen und mieteten oder kauften sich einen Antheil an einem  
 Hof, — denn ohne wenigstens eine gemietete Stube zu haben,  
 durfte hier niemand handeln —, bestellten sich dann die nöthigen  
 Diener und besorgten durch diese, jeder auf eigene Rechnung und  
 Gefahr, Ein- und Verkauf; Handelsgemeinschaft mit zusammen-  
 gestohlenen Capitallen auf gemeinsame Gefahr kommt erst und  
 dann noch selten gegen Ende dieser Periode vor, häufiger war  
 schon, daß die Betrachter einer zusammen ausgehenden Flotte im  
 Fall eines räuberischen Ueberfalls den Schaden, aber auch die  
 etwaigen Brisen gemeinsam trugen und theilten, auf dem Komp-  
 tor oder Markt jedoch jeder auf eigene Rechnung sein Geschäft  
 betrieb. Für die Güte der dem Komptor übersehbaren Waaren,  
 für richtiges Maß und Gewicht war der von der Gesellschaft auf-  
 gestellte Altlermann dem Komptore verantwortlich und ebenso der  
 Gesellschaft selbst für den Verkauf und die richtige Uebersehung  
 der Gelder und Waaren. Mit der Zeit wurde das Komptor, wie  
 es auch Norwogord, Brügge u. a. Wiedererlassungen geworden wa-  
 ren, der gesetzliche Stapelplatz für Norwegen, d. h. wer von  
 den Häfen nach Norwegen wollte handeln, durfte nur hierher  
 und nirgend anders wohin seine Waaren führen und selbst ein  
 Handel mit Island, Schetland, den Färöerinseln sollte allein  
 durch des Komptors Vermittlung betrieben werden. Dies gab zu  
 mancherlei Streitigkeiten Anlaß, indem manche Städte, nament-  
 lich Hamburg, den hindernden Zwang zu umgehen trachteten und  
 in grad der Fahrt ihre Waaren nach jenen Inseln zu führen, wo-  
 gegen das Komptor und der Stapeltag als gegen solche "verbotene  
 Reisen" ernstlich einzuschreiten nie veräumten. Der Tag von  
 Künneburg 1412 setzte eine Strafe von 100 Schilling und den  
 Verlust des hantirten Meßes darauf. Die Concentration des  
 Aktiv- und Passivhandels mit einem fremden Meße auf einen  
 einzigen Markt war der alten Hanfa ein Hauptmittel zur Beherr-  
 schung des gesammten Verkehrs und ermöglichte auch allein die  
 Handhabung ihrer strengen, bis in's Kleinste ausgeübten Han-  
 delsgesetze, wurde jedoch, da auch noch in späterer Zeit dasselbe

Stapelrecht mit derselben Fähigkeit festgehalten wurde, zugleich

ein Hauptgrund zum Verfall dieser Herrschaft.

Sene Einrichtung von Zwangrod, daß der Kaufmann selbst anwesend sein mußte und nur auf eine bestimmte Zeit bleiben und handeln durfte, fiel in Bergen ganz weg; alles war hier mit der Rücksicht auf ein Weiden begründet und eingerichtet und der Vertheil dauerte ununterbrochen, soweit die Jahreszeit es erlaubte. Sommer und Winter, die Mitglieder des Komptors im Ganzen und Einzelnen blieben dieselben und wechselten nur nach festgesetzter Ordnung. Die Einrichtung, daß jeder Komptoran gehörige erst nach 10 Jahren heimkehren durfte und die Faktoren den ganzen Komptordienst vom Jungen aufwärts durchlaufen mußten, schuf hier für den norddeutschen Handel die tüchtigste Schule und machte der Lübeder u. a. Rathsherrn, die als Stotterführer in den hantischen Seerieggen glänzten, mögen hier den Grund zu ihrer Kauf- und feemannischen Bildung gelegt haben. Zugleich aber gab solche Einrichtung, die eine Anzahl von 2—3000 Männern, von denen eine große Anzahl den angehörenden Kaufmannsfamilien angehörten, während des träftigsten Alters auf eine bestimmte Lebenszeit an das Komptor festsetzte, wie die ganze Zeit der inneren Verwaltung, welche durchaus selbständig auf eigene Grundlage gestellt war und allein den höchsten Behörden der gesammten Hansa Verantwortung schuldete, dem Komptor einen hohen, mitunter gefährlichen Grad von Selbständigkeit. Der Rath der Rathsherrn hatte nach jenem Lüneburger Gesetz das Recht, jeden, der die gesetzte und nach Bedürfniß von ihm selbst zu erhöhende Abgabe zu zahlen sich weigerte, anzuhalten und zum doppelten Schuß und zu einer Strafe von 100 Sch. zu verurtheilen; eine öftere und böswillige Uebertretung dieses Gebotes zog den Verlust des hantischen Rechtes nach sich, d. i. der Uebertreter wurde auf keinem hantischen Komptor und zu keiner Theilnahme an hantischen Handelsfreiheiten mehr zugelassen. Dieselbe Gewalt hatte der Kaufmannsrath auch nach innen über alle Komptorangehörigen; wer Anstuf erregte ohne vollwichtigen Grund, einen Strafälligen verbarg oder entkommen

ließ, im Kaufmannsrath das Messer zog, sich dessen Anordnungen hartnäckig widersetzte, den büßte er um 100 Sch.; wer einen Andern verwundete, dem entzog er des Komptors Recht und Schutz. Diese Brüche, der Zins für Gewölbe und Stuben, das im Hafen von den aus- und einlaufenden Schiffen erhobene Pfundgeld verwaltete der Rath zu des Komptors gemeinsamem Nutzen und Erhaltung; drohte ein kriegerischer Anfall oder waren Seeräuber in der Nähe, so bot er die anwesenden hanfischen Schiffe zum Schutz des Komptors auf und ersetzte aus der Hauptkasse, die alle das Komptor im Ganzen betreffenden Unkosten zu tragen hatte, jedem Schiffseigenthümer den etwa erlittenen Schaden. Wen der Rath und die Altermänner von Bergen mit einem Strafurtheil auch außerhalb des Komptors verfolgten, den durfte keine Bundesstadt vorenthalten und schützen, bei Verlust des hanfischen Rechtes. — Diese außerordentliche Selbständigkeit in allen Zweigen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit, verbunden mit dem Heimischwerden der durch jede Art von Arbeit und Entbehrung geübten und gestählten Komptorbewohner gab dieser kaufmännischen Gemeinde, die als solche einzig in der Geschichte kein unwürdiges Gegenbild zu den Ritterorden des Adels im Mittelalter bildet, einen solchen Grad von Selbstbewußtsein und thatkräftiger Selbständigkeit, daß später offenbare Ausflehungen gegen die sinkende Oberhoheit des Hansatages nicht selten waren und oft, Gehorsam zu erzwingen, der gesammten Hansa unmöglich wurde.

Das innere Leben dieser Gemeinde, die sich im steten Kampfe mit einem unwirthlichen Meere und einem unfreundlich und unwillig gesinnten Volke, inmitten eines rauhen winterlichen Gebirgslandes während Jahrhunderten herausgebildet hatte, die Sitten der unter strengen Gesetzen, schwerer Arbeit, ununterbrochener Gefahr zu Männern erwachsenen unverehlichten Komptorbewohner sind für das nordische Handelsleben und das gesammte Mittelalter so bezeichnend, daß wir nicht umhin können, daraus zur näheren Kennzeichnung die sogenannten Spiele, das auch von den Kaufleuten des Festlandes auf ihren Reisen geübte Händeln, mit kurzer Schilderung hervorzuheben. Diese Spiele, welche



freilich nach unsern Begriffen mehr Mißhandlungen als Ergözüngen waren und nur dadurch ihren Reiz übten, daß der Stärkere und Geübtere seiner Ueberkraft über den Schwachen und Ungeübten froh werden durfte, mußten den vereinsamten, während des langen Winters jede Freude außer einem durch strenge Ordnung eingeschränkten Zechen entbehrenden Komptorbewohner zu Bergen für alle Leiden und Entbehrungen im Frühjahre entschädigen. Es waren deren allein im Komptore gegen dreizehn, — die Aemter der Schustergasse hatten noch ihre besonderen, — und bei keinem fehlten die unentbehrlichen Ergözüngen des späteren Mittelalters, die Mummereien, Fragen und Narren, die durch rohe Wiße und Neckereien, Peitschen- und Pritschenhiebe Schauer und Spieler ergözten und mißhandelten. Eines dieser Spiele, das diesen harten Menschen über die Maßen ergötzlich schien, hieß das Rauchspiel. Am Morgen zogen die älteren Bewohner des Komptors, begleitet von den zuschauenden und zujauchzenden Bürgern, in die Gassen des Handwerkerviertels und füllten dort ihre Körbe und Gefäße mit Haaren, Abschnizel von altem Leder und Horn, kurz mit jedem Abfall, der nur in den schmutzigen Buden und Werkstätten aufzutreiben und geeignet war, Rauch und Gestank zu verbreiten. Masken sprangen als Bauern und Bauernweiber, Narren und Fragen zur Rechten und Linken des Zuges, neckten und pritschten die Umstehenden, warfen mit Roth und ließen sich bewerfen. Unter lautestem Tumulte kehrte mit dem gesammelten Borrath der Zug in's Komptor zurück, wo bereits auf einem oder mehreren Höfen die Lehrlinge, denn diese bildeten das leidende Objekt jeder Ergözüglichkeit, des kommenden Schauspiels, das vor ihnen natürlich bis dahin geheim gehalten war, harrten. Im großen Schütting, unmittelbar unter jener Deckensteröffnung wurde nun ein großes Feuer angefacht und jener Unrath hineingeworfen, indeß an einem Seile die Lehrlinge drüber empor gezogen wurden. Im ekelhaften dichten Qualme schwebend mußten sie, stets zwischen Ersticken und Erbrechen, eine Anzahl der wunderlichsten Fragen beantworten und erst, wenn sie diese Aufgabe zur Befriedigung der Quäler gelöst hat-

ten, wurden sie wieder heruntergelassen, um durch einen plötzlichen und nachhaltigen Ueberguß von sechs Tonnen Wassers wieder in's Leben gerufen zu werden. — Diesem Spiele zu Ausgang des Winters folgte um Pfingsten das Wasserfest, bei welchem die Lehrlinge nach einer überreichlichen Bewirthung von einem Schiffe entkleidet in's Meer getaucht, in den noch winterkalten Wellen hin- und her-, auch wohl unter das Schiff durch und endlich fast erstarrt heraufgezogen und von jedem, der sie erreichen konnte, mit Ruthen gepeitscht wurden, bis sie ihrer Kleider wieder habhaft geworden waren. Auf die Weise wollte man entdecken, ob sich unter den Lehrlingen in männlicher Kleidung nicht ein Weib heimlich auf das Komptor eingeschlichen habe. — Das Staupenspiel, das nach wenigen Tagen dem Wasserfest folgte, war des Komptors Frühlingsfeier. Dieses Spiel wurde wenigstens mit einem gewissen Gepränge und einiger Zuzustimmung gefeiert und war auch nicht aller Poesie bar, wie es auch seinen Ursprung aus ältesten Zeiten nicht verleugnet. Am Vortage wurden die Lehrlinge auf einem geschmückten Schiffe in einen nahen Wald geführt, mußten bis zum Abend dort Maien brechen und kehrten mit diesen geschmückt und belastet auf das Komptor zurück. Im großen Schütting war unterdeß von Wirthen und Gesellen ein „Paradies“ erbaut, d. i. die eine Ecke des weiten Saales war mit Teppichen, Vorhängen und den Wappenschildern der Hansa geschmückt. Hinter dem festverschlossenen Vorhang lagen auf einer Bank lange stark gebundene Ruthen, bestimmt von acht bis zehn dazu erwählten Wirthen und Gesellen zur Geißelung der Lehrlinge geschwungen zu werden. Am andern Tage wurden Bäume mit Kronen aus Maienbüschen und buntfarbigem Zierrath auf dem Hofe errichtet und dann ein feierlicher Auszug nach einem außerhalb der Niederlassung gelegenen Garten unternommen. Die zwei jüngsten Hauswirthe, für die Zeit des Festes die Rechenmeister genannt, mit schwarzen Mänteln und langen Degen angethan, führten und paarweise folgte die Komptorgemeinde, indeß rechts und links wieder die Narren und Masken peitschend und neckend umhersprangen und mit Ochsen- und Kuhschwänzen,

mit Kalbsfellen und ähnlichem barbarisch genug aufgepußt mit derben Reimen das neugierige Zuschauervolk belustigten. Im Garten folgte unter ähnlichen Vergnügungen eine allgemeine Bewirthung, worauf denn alle, jeder mit einem grünen Maienzweig in der Hand, auf das Komptor zurückkehrten und auf Rechnung desselben aus dem Weinkeller ein Glas Wein erhielten. Familienweise begab man sich dann in die Einzelhöfe, auf den großen Schütting. Der älteste Hauswirth hielt hier eine feierliche Anrede an die Lehrlinge, ermahnte zur Ordnung und Treue, zum Fleiß und Gehorsam, warnte vor Trunkenheit, Raussucht und jedem Laster; dieses Spiel sei bestimmt zu einer Läuterung und wer sich nicht zutraue, solche Prüfung bis zu Ende auszuhalten, habe noch volle Freiheit zurückzutreten. Natürlich fand sich, da eine allgemeine Verhöhnung die Schwachmüthigen traf, niemand, der von dieser Freiheit Gebrauch machte, sondern die Lehrlinge versprachen insgesammt alles Gute und baten nur um gnädige „Bauern“, d. i. Züchtiger. Um Mittag wurde auf des Komptors Kosten ein allgemeiner Schmaus gehalten, wobei die Lehrlinge aufwarteten, die Narren mit Possen, Reimen und Neckereien ergötzten. Den Schluß des Mahles machte ein Possenspiel, ganz im Geschmacke jener Zeit. Ein Herr und sein Diener in seltsamer Tracht treten auf, gerathen unter Possen und Albernheiten in Zank, ein Narr drängt sich dazwischen, angeblich um zu versöhnen, in der That aber die Verwirrung durch seine Späße zu vollenden, und wird dann schließlich als die vermeinte Ursache des ganzen Zwistes hinter das Paradies geschleppt und als der Erste mit den neuen Ruthen gegeißelt. Ihm nach wurden jetzt auch die Lehrlinge, bei dem reichlichen Mahle fast alle berauscht, einzeln von den Narren in das Paradies geführt, von den „Bauern“ über die Bank gezogen und grausam gepeitscht. Ein Narr daneben schlug das Becken, ein zweiter draußen rührte die Trommel, um das Geschrei des Gepeitschten zu übertönen. Nachdem alle gegeißelt waren, bat einer der Narren das ganze Komptor, dieses edle Fest nie untergehen zu lassen, und zum Schluß folgte dann der Abendschmaus, bei welchem die Lehrlinge wieder aufwarteten

und wer sich von ihnen vor Schmerz und Ermattung setzte, wurde am andern Tage zur Stärkung in's Meer getaucht. —

Wesentlich verschieden in seinen Zwecken und Einrichtungen von diesem so bestimmt und charakteristisch ausgebildeten Komptor war das zu Brügge, das im Laufe der Zeiten nach Antwerpen hinüber verlegt wurde. Eine Handelsherrschaft der Deutschen, wie in den nordischen Reichen, war in Flandern eine Unmöglichkeit. Brügge war der Marktplatz der schon ausgebildeten und in manchen Handelszweigen, z. B. im Geldhandel, den Deutschen überlegenen Völker und zugleich für die nächste Umgebung, die gesammten Ufergebiete des Rheines, der Maas und der Schelde, welche damals wenigstens den übrigen deutschen Gegenden in manchen Gewerben vorausgeeilt waren, der hauptsächlichste Stapelplatz. Dazu hatte es eine Einwohnerschaft, die mit bedeutenden Kapitalien, mit ausgebildeter Kunstfertigkeit selbständig am Handels- und Gewerbeleben Theil nahm und ein klares und trotziges Bewußtsein von der Bedeutung ihrer Häfen und Märkte, ihrer eigenen Fähigkeit und Wichtigkeit hatten. Das Höchste also, was eine deutsche Handelsniederlassung hier gewinnen konnte, war das Recht, den einheimischen Bürgern und den fremdländischen Nationen im Handel und Wandel gleichgestellt zu sein, und alle Freiheitsbriefe, die sie erwarben, hatten auch diesen Inhalt, alle Streitigkeiten, die sich entspannen, hatten stets zur Ursache, daß die Bürger gegen die deutschen Gäste sich überheben und dieselben zu eigenem Vortheile im Handel herunterdrücken wollten. Von einer stets feindseligen Konkurrenz, welche den Engländer zu trotzigem Widerstreben immer gerüstet erhielt, war hier nicht die Rede; Brügge, der eigentliche Freimarkt des Mittelalters, war groß geworden durch den freien und ungehinderten Verkehr aller ohne Unterschied und trat aus der Reihe der großen Handelsstädte zurück, sobald diese Freiheit des Verkehrs aufhörte. Im Freiheitsbriefe des Grafen Robert von Flandern von 1307 heißt es: „alle Kaufleute des römischen Reiches“ sollen sich frei aufhalten im Lande, wann und wo sie wollen, freie Handelschaft treiben mit jedem auf jede Weise, nur der

Geldhandel und jedes zinsliche Darlehn ist ihnen verboten. Sie durften in den Häfen und den Städten der Grafschaft einen Verein bilden ganz ungehindert auf eigene Weise und freie Zusammenkünfte halten in einem Hause, Hofe oder Straße, wo es ihnen beliebte, um ihre Streitigkeiten zu schlichten; nur was Hals oder Glied betrifft, verblieb dem Landesherrn. — Niemand, heißt es in der Urkunde von 1309, wodurch Brügge diese Freiheiten bestätigte, niemand soll den deutschen Kaufleuten die Miethe für Haus und Keller vertheuern und keiner derselben darf, außer es betreffe Hals und Hand, in's Gefängniß gelegt werden. Wegen einmal beschauter Waare darf gegen sie keine Klage erhoben werden; geschieht es wegen nicht beschauter, so soll es von den Schöffen gebessert werden nach der Meinung der Kaufleute, wie es sich gebührt. Die Mäkler sollen in Gegenwart der Kaufleute von den Schöffen beeidigt werden und wer von ihnen gegen seinen Eid fehlt, giebt in Gegenwart der Kaufleute vor den Schöffen Genugthuung, eher darf er nicht wieder vom Kaufmann Mäklerlohn gewinnen. Derselben Ordnung wurden auch die Arbeiter, Schiffer und Fuhrleute unterworfen. Bei Schuldforderungen verhilft man dem Kaufmann oder seinem Diener, der ihn vor Gericht vertritt, zu Recht binnen drei Tagen; auch darf der Kaufmann und sein Diener Waffen tragen und Wein und Lebensmittel in die Stadt accisefrei führen, soviel er zu eigenem Unterhalte gebraucht; was ihm übrig bleibt, darf er verkaufen wie er will gegen die übliche städtische Accise. Geben sie einem Wechsler Geld oder sollen von ihm Geld empfangen, und werden über-vorthelt, so haftet die Stadt; wird einer der Ihrigen in der Stadt erschlagen und kein Verwandter ist da, so verfolgt der Rath und Bürgermeister das Recht, und ein Verwandter erhält sicheres Geleit. — Nach der Ordnung dieses Vereines von 1347 hatten diese Kaufleute ihre gemeinschaftlichen Zusammenkünfte im Refektorium der Karmeliter und setzten hier zuerst fest, daß der gemeine Kaufmann in drei Theile (Drittel) sollte getheilt sein, in den wendischen und sächsischen, den westfälischen und preussischen, den goth- und livländischen und aus jedem derselben sollten acht

Tage nach Pfingsten zwei Altermänner gewählt werden; bei wiederholter Geldstrafe durfte niemand die auf ihn gefallene Wahl ausschlagen. Diese Aelterleute entbiëten bei wichtigen Angelegenheiten zur Versammlung, konnte man in derselben nicht anders einig werden, so entschied die Mehrheit. Die sechs Aelterleute wählten aus jedem Drittel sechs Beistände und auch diese Wahl durfte niemand bei wiederholter Geldstrafe ausschlagen; diese Ahtzëhn unterstützten, so oft die Aelterleute es wollten, diese vor Gericht und in jeder gemeinsamen Angelegenheit, innerhalb und außerhalb der Stadt; wer seinen Beistand verweigerte, zahlte Buße. Wer in der Versammlung plauderte, ohne Erlaubniß eines Altermanns fortgieng oder nur die Thür aufthat, zahlte Bußen von 1—5 Groten; wen die Aelterleute bei seinem Eide aufriefen, die Wahrheit in einer Sache zu sagen, der mußte Folge leisten, und wer gegen die Freiheitsbriefe sündigte, dem gemeinen Kaufmann dieselbe Buße wie dem Landesherrn zahlen. Keiner durfte bei 5 Sch. Strafe Gut verkaufen, daß es auf seine Gefahr und Schaden wieder verkauft werde und keiner auch bei derselben Strafe mehr als den gesetzlich bestimmten Mäklerlohn zahlen. Vor fremdem Gerichte sollte keiner den Andern, er sei denn flüchtig geworden, belangen, noch dessen Gut mit Beschlag belegen, bei Strafe einer Mark Gold, und ein Fremder, der einem Deutschen Schaden that, nie wieder vom gemeinen Kaufmann Geld gewinnen, deßgleichen, wer aus Hochmuth oder Zorn der Deutschen Kaufmannsrecht aufgab, dasselbe nie wieder erwerben. Mit einem Fläminger sollte niemand in Gesellschaft treten, noch sich in Sluys und anderswo als Bürger aufnehmen lassen, auch in Brügge nur bei einem Bürger wohnen, den man kannte. Englische Tücher durfte man von einem Schiff in das andre verkaufen und die groben aus dem Osten eingeführten überall ohne Hallegeld; Länge, Breite und Faltung der Tücher waren genau bestimmt und jeder Kaufmann mußte sein Eigenthum mit seiner bestimmten Marke bezeichnet haben. Diese Marke war im Mittelalter durch ganz Deutschland bei den Handelshäusern so allgemein und gebräuchlich, wie bei dem Bauernstande die Haus- und

Hofmarke, und bestand in den meisten Fällen aus einem buchstabenhähnlichen, aus graden Linien zusammengesetzten Zeichen und erbte vom Vater auf den Sohn; zweigte sich von einem Handelshaus ein anderes selbständig ab, so behielt es gewöhnlich das Stammzeichen mit irgend einer kleinen Veränderung. Alle zu versendenden und alle ankommenden Güter, das ganze zum Handel gehörige Inventar wurde mit diesem Zeichen gemarkt. Nebst den Frachtbriefen war dies das Beweismittel, um aus einem Schiffbruch oder Bankrott Güter als Eigenthum gerichtlich in Anspruch nehmen zu können, und stets gab die Erkennung des Zeichens den Ausschlag. Kaufte jemand im Auftrag eines Andern Waaren, so zeichnete er deßhalb das erkaufte Gut sogleich mit der Marke des Auftraggebers. —

Besondre Höfe und räumlich abgeschlossene Komptore wie zu Bergen hatte „der Verein der gemeinen Kaufleute des römischen Reiches von Alemannien“, so lautete hier der vollständige Name, zu Brügge nicht. Zwar gab es für einzelne Waarengattungen besondre Kaufhäuser, doch waren diese städtisches Eigenthum und dienten nur zur Auslage und zum Verkauf; die Gäste wohnten bei Bürgern, mietheten Keller und Gewölbe und trieben in diesen ihr Geschäft, wie es ihnen gesetzlich erlaubt war. Dieses Einmieten gab zugleich mit der Einrichtung der Wage immer neue Anlässe zu Zwistigkeiten und zu wiederholten Stapelverlegungen. Auf allen Marktplätzen des Mittelalters spielte die Stadtwage, auf größeren Märkten zwei, die große und die kleine, eine hervorragende Rolle als das beste Mittel, den Verkehr der Heimischen mit den Fremden zu überwachen und jene gegen Uebervortheilung zu schützen, diesen den verbotenen Kleinhandel unmöglich zu machen. Auch in Brügge war eine Stadtwage aufgerichtet und es hatte kein Kauf oder Verkauf vor Gericht Gültigkeit, wenn der Gegenstand nicht hier durch den beeidigten städtischen Wieger vor Zeugen gewogen worden war. Erst in den späteren Zeiten des Mittelalters wurden die Käufe, und auch da nicht alle, durch schriftliche Kaufbriefe geschlossen; die Handelnden begaben sich dann, nach Prüfung und Abwägung der Waaren,

in das gemeinsame Versammlungshaus, in Danzig in den Artushof, anderswo in die Herrentrinkstube, den großen Schütting, in Brügge das Refektorium der Karmeliter, ließen hier durch den beeidigten Schreiber oder Notar, in Danzig durch den „Stuhlschreiber“ die Kaufbedingungen in hergebrachter Form schriftlich aufzeichnen und bekräftigten den geschlossenen Handel durch den „Weinkauf.“ Die Stadtwage blieb aber auch hierbei unentbehrlich und es war eine einfache Folge dieser Einrichtung, daß jede Partei soviel als möglich Einfluß auf die Wage und deren Angestellten sich zu verschaffen suchte. Wo die Hansa unbedingt herrschte, hatte sie ihre eigene Wage oder doch die Herrschaft über die Stadtwage, in Brügge jedoch war diese in den Händen der Bürger und diese suchten den Fremden gegenüber solchen Vortheil auch nach Möglichkeit auszubeuten. Daß fast jeder Verlegung des hansischen Stapels nach Dortrecht u. a. Orten in Brügge eine Erneuerung und Verbesserung der Wagordnung folgte, ehe die Hanse wieder zurückkehrte, beweist die Wichtigkeit dieser Einrichtungen und zugleich erläutern die einzelnen Bestimmungen, welcher Art die Mißbräuche bei der Handhabung der Wage waren. Der Zöllner in Brügge, so heißt es in der Wagordnung des Grafen Guido und der Stadt Brügge von 1282, soll nicht mehr mit der Schnellwage, dem „Punder“, sondern stets mit 2 Wagschalen wägen; jeder Bürger der Stadt darf auf eigenen Wagschalen nur unter 60 Pfund verkaufen, bei Verlust der Waaren. Der Zöllner, Oberbeamter bei der Wage, soll auf der Johannisbrücke und dem Markte hinlänglich Schalen und Gewichte halten und bei jedem einen beeidigten Wäger, und außerdem noch vier beeidigte, die in der Stadt mit jedem, der sie auffordert, zu wägen gehn; auch soll der Zöllner seine Hand von den Schalen lassen und nur das gesetzliche Wäggeld ohne Geschenk erhalten. Der Verkäufer liefert das Gut in die Schalen, der Käufer hebt es heraus; Verbesserungen besorgt auf Anzeige der Landesherr durch die Schöffen der Stadt. — In einer anderen erweiterten Ordnung von demselben Jahre heißt es: die Wagschalen sollen einen Fuß von der Erde hängen und Käufer und Verkäufer dürfen das



Gewicht berechnen, bevor es abgenommen ist; die Stricke der Schalen sollen gleich lang sein, die Zunge im Häuschen stehn, die Gewichte ihr gesetzliches Zeichen haben und der Wagebalken in solcher Höhe hängen, daß ein Mann mittlerer Größe die Zunge der Wage mit dem Daumen berühren kann. — Nach einer Urkunde von 1309 erhielten die Deutschen, um die bei der Wage gebrauchten Gewichte, die sogenannten Dofgewichte, überwachen zu können, Widergewichte von derselben Größe mit dem Zeichen der Stadt, und das Recht, bei der Beeidigung der Wäger durch die Schöffen gegenwärtig zu sein, ebenso bei ihrer Bestrafung. —

So waren die wesentlichsten Grundzüge dieses unter den hanfischen Niederlassungen am freiesten und ungebundensten organisirten Komptors, das eigentlich den Charakter eines solchen fast schon verloren hatte, denn jeder miethete sich ein, wie sich die Gelegenheit bot und trieb sein Geschäft je nach Bedürfniß theils in eigener Person, theils durch bestellte oder beauftragte Lieger und Faktoren, theils durch zeitweilig oder enger verbundene Handelsgenossen. Jene, mochten sie selbständige Handelsleute sein oder im Lohne stehn, waren dem abwesenden Handelsherrn, sobald er es verlangte, zur Rechnungsablegung verpflichtet und zwar, wenn er darauf bestand, an dessen Wohnort und durfte diesen nicht verlassen, bevor sie nicht von ihren Verpflichtungen zur Genüge sich gelöst hatten; diese standen mit dem auswärtigen Genossen in Rechnung und Gegenrechnung und indem sich jeder auf seine Handelsbücher verlieh, die trotz ihrer sehr unvollkommenen Form als gerichtliche Beweismittel zugelassen wurden, schenkte er dem Andern so unbedingten Glauben, daß eine Abrechnung stets nur gelegentlich und oft erst nach dem Tode des einen Partners geschah.

In ganz ähnlicher Weise sehen wir auch auf den Märkten des inneren Festlandes Faktoren als Diener, Beauftragte oder Verwandte, oft den Wirth, bei dem der Kaufmann einzukehren pflegte, Kommanditen und Filialhandlungen, Handelsgenossen und Freunde zwischen dem abwesenden Handelsmann und seinen Geschäftsverbundenen vermitteln. Hier hatte der deutsche Großhandel

wenn nicht mit größeren doch mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen, die er, keineswegs in so großartiger Weise wie auf den deutschen Meeren zusammengeschlossen, auch nicht in so nachhaltiger Weise sich unterwerfen oder zu eigenem Vortheil umzuwandeln vermochte. Alle binnenländischen Märkte waren nach allen Richtungen hin von Landherrschaften umgeben, die sich in den meisten Fällen als eben so viel Feinde des bürgerlichen Handels oder in besseren Fällen doch als diejenigen betrachteten, welche mit Fug und Recht daraus für sich und ihre Landesherren den möglichen Vortheil ziehen durften und oft genug, wie namentlich in Oesterreich, dem Handel in keiner andern Rücksicht als auf ihre landesherrlichen Einkünfte seine Wege und Formen vorschrieben. Das erste und älteste Mittel, den Handel zum Vortheil des Landesherrn auszubeuten, war die Zollerhebung. Ursprünglich war der Zoll nichts weiter als ein Mittel zur Erhaltung der Straßen und Brücken; zur Herstellung schwieriger Pässe und Uebergänge, das nachträglich von den diese Verkehrsmittel Benutzenden erhoben wurde und mithin einen ebenso gemeindlichen Zweck wie gerechten Grund hatte; es gab in den älteren Zeiten im germanisirten Europa kein anderes Mittel, das Volk und die Gemeinden selbst zum Wegebau heranzuziehen. Aber schon in der Karolinger Zeit drohte dieser ursprüngliche Zweck vergessen und der Zoll zu einem Mittel der Gewinnsucht zu werden, denn die Kapitularien Karls des Großen haben schon Verbote ungerechter Zollbedrückungen. Schon 806 hob er alle neu errichteten Zölle auf und befahl, alle Mauthhäuser zu zerstören, und 809 verbot er, die Reisenden zu zwingen, Brücken zu benutzen, wo es nähere Wege gab, oder Brücken auf trockenem Felde anzulegen, um unter dem Schein des Rechtes die Reisenden pressen zu können, oder Seile über die Flüsse zu spannen, um von den vorüberfahrenden Schiffen die Durchfahrt mit Geld oder Waaren erkaufen zu lassen. Auch Karl der Kahle verbot in einem Kapitular von 847 allen Raub und Plünderung, der unter gesetzlichem Vorgeben an Reisenden geübt werde. In späteren Zeiten wurde das Recht, das Karl der Große dem Reiche allein vorbehalten hatte, durch

Anmaßung, durch Gewohnheit oder Verleihung auf die übrigen Landesherren, die unter der Hoheit des Reiches standen, ausgedehnt und wenn auch kräftigere Kaiser das Recht, Zölle zu verleihen und neue Zölle zu errichten, stets noch als ein kaiserliches in Anspruch nahmen, so blieben doch stets in Deutschland neben den Reichszöllen die der Reichsfürsten und mehrten sich trotz aller Erlasse und Verbote, je blühender der Handel wurde. Schon im 13. Jahrhundert galt das Zollrecht als ein allgemeines Hoheitsrecht der Landesfürsten; so heißt es im österreichischen Landrechte aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: es soll niemand zu Wasser noch zu Lande Maut nehmen im rechten geschwornen Landfrieden, außer da, wo man mit Recht mauthet, es sei denn, daß es ihm des Landes Herr erlaubt. Wer dawiderthut, über den soll man richten wie über einen Straßenräuber. Doch schon genügte auch dieses nicht mehr. Dem Beispiele der größeren Reichsfürsten, die in die Stelle der alten Reichsherren getreten waren und deren Vorrechte beanspruchten, folgten auch die übrigen Fürsten und der Adel, und allmählig erhoben sich an allen Land- und Wasserstraßen Zollstationen, die oft mit festen Häusern und bewaffneten Mannen bewehrt den durchziehenden Frachten den Tribut abzwangen. Rudolf I. suchte diesem Mißbrauche vor allem in Oesterreich, seinem neuen Herzogthum, ein Ziel zu stecken, aber schon waren allein im Lande unter der Enns über 70 Zollstationen das Eigenthum adeliger Familien geworden, welche das mißbräuchlich Angemaßte jetzt als gutes Recht behaupteten. Was hier geschah, wiederholte sich an der obern Donau, am Rhein und überall; — während der Adel die Zölle vermehrte, wußte er sich selbst von jedem Zolle zu befreien, wie es denn im oben angezogenen österreichischen Landrecht § 64 heißt: „Es soll kein Edler Maut geben weder zu Wasser noch zu Land.“ Die ganze Last von Abgaben fiel also allein auf den Bürgerstand und dessen Handelsbetrieb und diente dem kriegerischen landbesitzenden Adel nur als Mittel zur Bereicherung. Kaufleute, die von der bayerischen Grenze nach Wien reiseten, hatten im 14. Jahrhunderte nicht weniger als elfmal

Zoll zu entrichten, in Aschach, Wels, Linz, Enns, Mauthausen, Ips, Stein, Melf, St. Pölten, Tuln, Wien, und Nürnberg war zu derselben Zeit im Umkreis von wenigen Stunden mit 10 Zöllen umgeben. Auch die landesherrlichen und die Reichsstädte wie die Marktflecken wußten sich, dem allgemeinen Beispiele folgend, Zölle als unausgelöstes Pfand für Darlehn oder durch Kauf zu verschaffen; von den einzelnen Bürgern, die sich auf diese Weise in Besitz des Zolles gesetzt hatten, gieng er dann gewöhnlich auf die ganze Stadt über und so fielen allmählig den größeren Reichsstädten alle Zölle zu, die mit der Stadt unmittelbar zusammenhängen und ursprünglich einem Reichsfürsten oder dem Reichsoberhaupt angehört hatten. Oft ließen sich auch die Städte neue Zölle verleihen, so erhielt Regensburg durch eine Urkunde von 1230 das Recht, zur Unterhaltung seiner Mauern und Festungswerke einen Zoll zu erheben, wobei dessen erste und ursprüngliche Zweckbestimmung wieder zu Tage tritt. Die außerordentlichen Hemmnisse, welche durch diese zahllose Menge von Zöllen dem deutschen Großhandel erwachsen, suchten die Städte durch Zollbefreiungen von Kaiser und Reich, von den einzelnen Fürsten und unter einander wenn nicht aufzuheben doch zu mindern; oft aber griffen sie auch voll Zorn zur Gewalt und die Städtebündnisse und Fehden hatten stets auch zum Zweck, die drückendsten und ungerechtesten Zölle durch Zwang oder Verhandlung zu vernichten. Unter einander führten die meisten Städte nach und nach gegenseitige Zollfreiheit ganz oder theilweise ein und es trat zu diesem Zweck jede Handelsstadt mit der größten Anzahl derjenigen, welche ihr Handelskreis berührte, in solche Verbindung. Statt des Zolles wurde dann alljährlich einmal ein in den meisten Fällen unbedeutendes Geschenk als Symbol der Anerkennung des rechtmäßig zu erhebenden Zolles überreicht; so gab Amberg jährlich an Nürnberg zwei kleine Geldmünzen im Betrag von etwa 40 kr., Bern einen Goldgulden und erhielt dergleichen von Nürnberg; in St. Gallen gab Nürnberg jährlich einen Becher, ein Pfund Pfeffer, ein weißes Körbchen, ein Paar hirschlederne Handschuhe mit drei Fingern, zu Lüttich ein Schwert

von bestimmter Länge, ein Gürtel, ein Packet Nähnadeln, alles unter gesetzlich festgestellter Feierlichkeit. Nürnberg soll mit mehr als 60 Städten solche Zollverträge gehabt haben. Dieses Errichten und Aufheben von Zöllen, das Verpfänden und Verkaufen derselben, die gegenseitigen Bedrückungen und Befreiungen dauerten diese ganze Periode leider in ununterbrochener Steigerung zu großem Nachtheile des deutschen Großhandels fort.

Eine andere, kaum minder schwere und kostspielige Plage war das Geleitswesen. Auch das Recht, den Reisenden und Kaufleuten ein Geleite zu geben, stand ursprünglich dem Reichsoberhaupt allein zu und wurden auch in späteren Zeiten da, wo noch Reichsvögte waren, von diesen beansprucht und ausgeübt. Allmählig aber brachten zuerst die mächtigeren, dann die kleineren Landherrschaften auch dieses an sich, endlich wollte jeder es ausüben, der unter irgend einem Titel Land besaß. Gegen Erhebung des Geleitsgeldes übernahm der Geleitsherr die Verbindlichkeit, die Frachten oder den Reisenden durch sein Gebiet sicher und ohne Schaden zu führen und für jeden Verlust den Ersatz zu übernehmen. In den fehdereichen Zeiten war diese Einrichtung so nothwendig wie nützlich und die Städte suchten deshalb überall durch Verträge mit den Landherrschaften einen gesetzlichen Zustand des Geleitswesens aufrecht zu erhalten oder selbst vom Kaiser für das ihnen benachbarte Gebiet das Geleitsrecht zu erwerben. So schloß Regensburg 1272 mit den Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Württemberg einen urkundlichen Vertrag, der das Geleitsgeld in den Gebieten dieser Herrn gesetzlich feststellte, von einem zweirädrigen mit drei Pferden bespannten Karren voll Tuch auf 15 Sch., mit zwei Pferden auf 10, mit einem auf 5 Sch. Heller; für Häute und andere gröbere Waaren nur die Hälfte; vierrädrige große Karren mit 10 und mehr Pferden bespannt, sollten 15 Sch. zahlen und die Grafen versprachen, binnen 5 Jahren diesen Ansaß nicht zu erhöhen. Nürnberg, das wegen des Geleitsrechtes mit den Burggrafen in stetem Zwiste lag, erwarb dieses 1356 von Karl IV. für die Reichsstraßen bis zu den nächsten großen Marktplätzen Leipzig, Frankfurt a. M. u. a.;

nachdem die Burggrafen es zeitweilig wieder an sich gebracht hatten, gewann es die Stadt mit dem 15. Jahrhundert auf die Dauer. Auch dieses Recht wurde bald nur des Vortheils wegen geübt, man erpreßte, ohne Geleit oder sonstigen Schutz und Bürgschaft zu geben und überließ dann den Kaufleuten sich gegen die Wegelagerer zu schützen so gut sie konnten, ja oft genug suchte der Geleitsherr selbst noch als Wegelagerer seinen Vortheil. Klagen und Prozesse und strafenden Fehden wider geleitsbrüchige Herren und Fürsten begegnen wir überall in den Chroniken und am meisten, je mehr gegen Ausgang des Mittelalters die Bande des Reiches sich lockerten und der deutsche Adel in end- und ziellosen Fehden verwilderte.

Eine dritte Plage, auch von einem ursprünglichen Rechte hergeleitet, das mit der Zeit kaum noch dem Schatten eines Rechtes glich, war der Straßenzwang. Da in den frühesten Zeiten jede vom Landesherrn neu angelegte Straße nur durch nachher erhobene Abgabe bezahlt gemacht und erhalten werden konnte, war es billig, daß der Landesherr die Reisenden nur diese Straße und keine Nebenwege oder etwa gar mitten über das Feld wollte fahren lassen, deßhalb verlor schon nach ältestem Rechte jeder, der von der Straße ab ins Feld fuhr, sein Kaufmannsgut. Als der Handel aber lebhafter wurde und immer mehr und neue Verkehrs- und Marktplätze entstanden, auch die ersten Richtungen des Handels sich verlegten, wurde ein solches Straßenrecht allmählig zu einem höchst hinderlichen Zwange, indem die Herren einer älteren Straße die Legung oder ein allmähliges Entstehen einer zweiten und kürzeren mit allen Mitteln der Gewalt zu hindern suchten, um einen Ausfall in ihren Einnahmen zu verhindern. Das Verfahren eines Zolles oder einer ganzen mit Zöllen beschwerten und durch Umwege hemmenden Straße wurde deßhalb von den Landesherrn stets schwer geahndet, im Betretungsfalle gewöhnlich mit Verlust der Waaren und des Fuhrwerks. Rheinische Fürsten schlossen mehrmals besondere Bündnisse unter einander, um die Bürger zu hindern, statt ihrer Rheinstraßen die Wege durch den Taunus zu fahren. In Oesterreich waren seit dem 14. Jahrhun-

dert die Fälle häufig, daß den Frachtzügen eine ganz bestimmte Straße vorgeschrieben wurde und allmählig bildete sich dieser Straßenzwang in Deutschland so allgemein und durchgreifend aus, daß überall den einzelnen Handelsrichtungen auch ihre gesetzlich bestimmten Landstraßen untergelegt waren, was natürlich einen großen Aufwand von Zeit und Kosten, viele Plackereien, Fehden und Prozesse zur Folge hatte. 1278 wurde sogar von Herzog Rudolf von Osterreich den oberländischen Kaufleuten die Wasserstraße nach Wien verboten und nur zu Lande ihre Waaren dorthin zu führen erlaubt, eine Verkennung der natürlichen Vortheile des Landes, die auch bald zu einem allgemeinen Widerspruch des Adels und der Stadt Wien selbst und 1281 zur Aufhebung des Gebotes führte. 1361 wurde vom Herzog von Osterreich allen Kaufleuten verboten, die Straße über Zeyring in die Steiermark zu befahren, denn sie sei den Bürgern der landesherrlichen Städte ob der Enns allein angewiesen. 1368 entstand ein Prozeß zwischen den Städten Wien und Pottau, weil die Bürger der letzteren sich auf ihren Fahrten nach Venedig der Straße über den Karst bedienten; Herzog Albrecht entschied, nach eingeholtem Gutachten über das, was früher Rechtens gewesen, zu Gunsten der Stadt Wien und bezeichnete genau die nach Welschland zu befahrenden Straßen für leichte und schwere Güter wie für das Schlachtvieh. 1459 wurde in Rücksicht auf die Schäden, welche Feistritz „Kriegshalber“ erlitten hätte, vom Kaiser Friedrich bestimmt, daß hinfür zu ewigen Zeiten jeder, der mit Wein, Häuten, Del, Spezereien und anderen Kaufmannschaften diese Straße fahre, zu Feistritz über Nacht bleiben sollte und 1477 haben wir von demselben Kaiser die Bestimmung: nachdem er vormalß befohlen habe, die Straße nach Welschland über Loß ausschließlich zu befahren, dadurch aber seine Mauten und Aufschlagämter verkürzt würden, so solle jetzt wieder die alte Straße über Loß, Zirknitz, Adelsberg u. s. w. von den Kaufleuten eingehalten werden.

Damit aber haben wir die Plagen für den Großhandel noch

nicht erschöpft, denn den Frachtverkehr trafen noch ganz besonders die Grundruhr und das Strandrecht. Das Recht der Grundruhr galt auf den Fluß- und Landstraßen, das Strandrecht auf der offenen See; nach jenem versiel ein Frachtschiff oder Wagen, welche das Uferbette, den Uferrand oder den Straßenkörper mit der Achse berührten, mit der ganzen Ladung dem Herrn dieses Stückchen Landes, nach dem Strandrecht ward jedes Schiff, das an den Strand getrieben wurde, Eigenthum des Herrn dieser Küste. Dieses nach unsern Begriffen höchst unmenschliche Recht wurde in den Zeiten, da ein Heimathloser, wenn er sich ohne Erlaubniß in eines Andern Land betreffen ließ, als Wildfang mit Leben und Freiheit ihm versiel, in der Weise übertrieben, daß z. B. noch um 1396 eine ganze regensburger Schiffsladung zu Höchstätt als grundrührig angesprochen wurde, weil ein einziges kleines Fäßchen durch einen Stoß vom Flosse in die Donau gefallen war. Bei dem schlechten Zustande aller öffentlichen Straßen, da, wenn eine Besserung einmal wirklich vorgenommen wurde, dieselbe meistens nur durch Reisigbündel und Sand geschah, mußte es auch häufig genug vorkommen, daß schwerbeladene und schwer gebaute Frachtwägen, die oft mit 10 und mehreren Pferden bespannt waren, umwarfen, festfahren oder zerbrachen, eben so daß die Schiffe, die meistens sich am Strande hinbewegten und auch auf höchst unbedeutenden Flüschen noch zum Frachtverkehr benutzt wurden, auffahren. Die Reichsgesetzgebung, hier wie beim Zollwesen mit den Hoheitsrechten der Landesherrn im Gegensatz, und die Kaiser sprachen über solche gewaltsame Erpressung ihre Verurtheilung in den stärksten Ausdrücken aus. Friedrich II. setzte in dem Freiheitsbrief für Wien von 1237 fest, daß wenn ein Wiener Bürger Schiffbruch leidet, alles, was von seinen Schiffen geborgen wird, ihm frei zurückgegeben werde, denn es sei unwürdig, Unglücklichen mitleidslos zu rauben, was selbst der fühllose Strom verschont habe. Schon vorher hatte der König Philipp 1207 den Bürgern von Regensburg die Freiheit ertheilt, jeden, der unter dem Namen Grundruhr ein im Schiffbruch verunglücktes Schiff eines regensburger Bürgers beeinträchtigte, wie



einen Geächteten zu behandeln; denselben Freiheitsbrief bestätigte 1230 auch Friedrich II. Ludwig der Bayer erklärt sich der Stadt Regensburg gegenüber eben so entschieden gegen die Ausübung der Grundruhr, hob dieses Recht, wie es dormalen geübt wurde, für Rhein und Main auf und setzte einen bestimmten Bergelohn für gestrandete Güter fest, 12 Heller vom Werthe eines Fuders Wein. Der König Richard nannte die Grundruhr in seinen Urkunden gradezu einen Rechtsverderb und Rudolf I., Karl IV. wenn auch in milderem Ausdrücken doch im Wesentlichen nicht anders und dennoch wurde dieselbe das ganze Mittelalter hindurch und noch tief in die spätere Zeit hinein ausgeübt und zahllose oft vergebliche Unterhandlungen darüber zwischen Städten und Fürsten gepflogen. Regensburg unterhandelte deswegen fast ununterbrochen mit den bayerischen Fürsten, Nürnberg mit den fränkischen und schwäbischen, die Rheinstädte mit den rheinischen, die Städte an der Nord- und Ostsee mit den Oberhäuptern aller von diesen Meeren berührten Reichen. Entweder suchte man sich ganz und ohne Bedingung davon zu befreien, was der Hansa zur Zeit ihrer Vorherrschaft hin und wieder gelang, oder man zahlte, im Falle man Waaren und Schiff am Ufer bergen mußte, einen gesetzlichen bestimmten Bergelohn und erwarb dazu das Recht, vom Flußufer oder aus dem nächsten Wald die Bäume zur Ausbesserung des Schiffes fällen zu dürfen; dieser Art waren die Verträge der Lübecker und der Hansa überhaupt mit den russischen Fürsten. In den Verträgen mit den englischen Königen wurde festgesetzt, daß ein Schiff nur dann verfallen sei, wenn es von allen Lebenden verlassen worden, welches später dahin ausgedehnt wurde, daß das Schiff dem Eigenthümer zustehe, so lange nur noch eine lebende Maus auf demselben sich befinde. Eine nachhaltige Aufhebung dieser Sitte kam während des ganzen Mittelalters nicht zu Stande, und so sehr auch die besseren Fürsten dagegen eiferten und die Kirche und der Papst, wie eine 1249 durch Innocenz IV. den Lübeckern ausgestellte Urkunde beweist, sich darum bemühten, so ward sie dennoch, je weiter die Zerrüttung im Reiche sich ausdehnte, eine immer größere Plage für die Handelszüge und eine

immer schlimmere Ursache zu Gewaltthaten und strafenden Fehdezügen. —

Alle diese Zwangsmittel und Rechte, welche den Handel beschwerten, fanden ihre Spitze und ihren eigentlichen Knotenpunkt in dem Rechte der Niederlage und des Stapels, wodurch die Handelszüge ihre unveränderliche Richtung und zugleich ihre gesetzlich bestimmten Ruhe- und Verkehrspunkte erhielten. Seltener Weise war es grade der handeltreibende Stand, das Bürgerthum selbst, welcher dieses Recht ausbildete und in der Art in Ausübung erhielt, daß die Kaufleute einer Stadt, während sie in einer andern mit und ohne Recht den umfassendsten und unbeschränktesten Handel erstrebten, im Eigenen den Handel des benachbarten Marktplazes auf jede Weise zu beschränken bemüht waren. Nach dem Rechte der Niederlage mußten nemlich alle das Gebiet eines Marktplazes berührenden Frachtzüge dort ausgeladen, an die öffentliche Wage gebracht und auf anderen, d. h. den Bürgern dieses Marktes zuständigen Fluß- oder Landfahrzeugen weiter geschafft werden. Dieses Recht machte also die Expedition zu Wasser und zu Lande zum Eigenthum der einzelnen Marktplätze und, wenn auch jedem derselben dadurch ein gewisser nie ausbleibender Gewinn und Nahrung zugeführt wurde, so blieb es doch im Ganzen nur ein Zwang, der die freie Bewegung hemmte, durch unaufhörliches Umladen die Waaren verschlechterte und vertheuerte, die Expedition verzögerte und besonders die Flußschiffahrt in ihrer Entwicklung aufhielt. Das Recht des Stapels war noch weiter ausgedehnt und zerschnitt gradeswegs die Handelszüge, die bei ungehinderter Entwicklung eine grade ununterbrochene Linie gebildet hätten, in eine Menge von selbständigen Bruchtheilen. Es mußten nemlich die Frachten in jedem Orte, der das Stapelrecht besaß, eine bestimmte Zeit und an bestimmten Plätzen, im Kaufhause, an der Wage oder sonst wo den Bürgern des Ortes feilgeboten werden und durften nur, wenn sie unverkauft geblieben waren, weiter geführt werden. Ein solches Recht war also ein gesetzlich festgestelltes Vorkaufsrecht der Bürger einer Stadt, welche den sämtlichen ihren Markt berührenden

Großhandel von ihnen abhängig machte, und zugleich der Ausdruck für eine Vorherrschaft jeder einzelnen Stadt; kein aufblühender Markt versäumte es deshalb, sich dasselbe zu verschaffen und im Gegensatz und zum Nachtheile der Nachbarmärkte in Ausübung zu bringen. Wir haben schon oben verschiedene Beispiele der Art angeführt und namentlich von den Stapelplätzen der größeren Flüsse gesprochen, die gegenseitig den Handel sich abgränzten und in größerer oder geringerer Ausdehnung an ihren Markt fesselten; so waren an der Weichsel solche Stapelplätze Thorn und Danzig, an der Oder Frankfurt und Stettin, an der Elbe Prag, Magdeburg, Hamburg, am Rhein die bedeutendsten Worms, Speier, Mainz und Köln, an der Donau Ulm, Regensburg, Wien, Ofen. Vornehmlich diente der Stapel als Mittel, den Fremden oder Gästen gegenüber den Kleinhandel in die Hände der eigenen Bürger zu bringen, weshalb auch grade hier die Trennung zwischen dem Groß- und dem Kleinhandel zu Stande kam, und den Großhandel der Fremden über die eigenen Mauern hinaus zum Eigenthum des eigenen Marktes zu machen. Von Wiens frühem Bestreben, jeden Handel oberdeutscher Kaufleute die Donau weiter hinab nach Ungarn und weiter aufzuheben und an sich zu nehmen, haben wir oben schon gesprochen; eben so strebte Ofen darnach, den Handel der Siebenbürger die Donau aufwärts seinem Stapel zuzuwenden und diese mußten sich deshalb stets erneuerte Freibriefe zu erwerben suchen. Sie selbst aber gebrauchten wieder in ihrem eigenen Lande dieselben Mittel, den Groß- und Kleinhandel sich zu sichern, und Klausenburg, Bistritz, Karlsburg, Hermannstadt und andere Städte erwarben sich die Niederlags- oder Stapelrechte und hielten sie strenge aufrecht. Auch hier gab es kein anderes Mittel, sich gegen solche Rechte und deren Nachtheile zu schützen als Befreiungen in den einzelnen Fällen zu erwerben, wie es den Siebenbürgen mit Hülfe der Landesfürsten in Ofen, in Graß und andern Orten und den Oberdeutschen in Wien gelang, doch wurden solche Befreiungen stets von dem Stapelorte angefochten und von den Märkten selbst nur aus Zwang zugestanden; eine Gegenseitigkeit wie bei Zollbefrei-

ungen fand hier nicht Statt. In manchen Städten, namentlich den am Ausflusse großer Ströme liegenden Hansestädten fand dadurch einige Erleichterung Statt, daß anderer Städte Bürger sich hier das Bürgerrecht und damit die Erlaubniß erwerben konnten, einen Seehandel auch auf eigene Rechnung, selbst auf eigenen Schiffen über das Meer zu treiben. Der Seehandel war wegen der größeren Entfernung der einzelnen Ruhe- und Marktplätze von einander weniger von den Stapelrechten eingeengt, doch waren auch hier diese oft in derselben Ausdehnung im Gebrauch und namentlich von den Hanseetagen mit zäher Energie, wie wir gesehen haben, aufrecht erhalten, denn jedes Komptor hatte zugleich das Stapelrecht und war der gesetzlich festgestellte Vermittlungsort zwischen den hanasischen Städten und den Küsten jenes Landes, dem das Komptor angehörte; ein Verfahren dieses Stapels wurde deßhalb mit großer Geldstrafe und dem Ausschließen vom hanasischen Rechte bestraft.

Es ist merkwürdig genug, daß grade zu einer Zeit da der deutsche Handel aufs Lebhafteste nach allen Richtungen hin lebensvolle Zweige trieb, er überall unter den drückendsten Fesseln seufzte und durch gewaltames Entgegenstreben von allen Seiten in einer freieren Entwicklung gehemmt wurde. Der Handel galt als Monopol eines durch ihn reich gewordenen Standes; als solches wurde er von diesem selbst und dessen Gliedern betrachtet und ausgeübt, als solches von allen außerhalb Stehenden angefeindet und zu eigenem Vortheil beeinträchtigt. Nur die innere Entwicklung überließ man dem ihn ausübenden Stande allein; die ihn tragenden Einrichtungen herzustellen, die mit ihm zusammenhängenden Gewohnheiten, Sitten und inneren Rechte heraus zu bilden, blieb diesem allein anheimgegeben und darauf besonders gründet sich seine eben so umfangreiche wie in allem eigenthümliche Ausbildung, deren hauptsächlichsten Ausdruck wir in den hanasischen Komptoren kennen gelernt haben. Auf dem Festlande, wo die Marktplätze näher und in größerer Anzahl bei einander lagen, wo die Entfernungen für die Waarensendungen geringer, der Verkehrsmittel mehrere und leichter zu beschaffen waren, finden

wir weder so umfassend und streng ausgebildete Komptore noch einen so weitgreifenden, auf sein Ziel einheitsvoll gerichteten Zusammenschluß, obwohl ein Gesellschaftshandel auch hier schon lange bekannt und geübt war. Am meisten bildeten solche Art eines gemeinsamen Handels die mit Italien in Verbindung stehenden Städte aus und zwar, wie wir in der nächsten Periode sehen werden, durch großartige Theilnahme an den neu entdeckten Handelswegen wie am Aufschwung der Spanier und Portugiesen in einer Ausdehnung, daß im 16. Jahrhundert bei den Land- und Reichstagen gegen diese Handelsgesellschaften, welche ganze Artikel massenweise aufkauften und dadurch nach Willkühr die Waaren vertheuerten, die ernstlichsten Beschwerden erhoben wurden. In der von uns jetzt geschilderten Periode war eine solche Ausdehnung des Gesellschaftshandels noch nicht vorhanden und nur in Wien, dessen gegensätzliche und mißliche Stellung zu den betriebsamen Oberdeutschen wir schon kennen gelernt haben, wurden die Gesellschaften der Fremden thatsächlich bekämpft. In Augsburg bildeten schon früh eine solche Gesellschaft die Welser, in Ulm das genannte Haus der Rulands, beide aus den Mitgliedern derselben Familie bestehend; in Nürnberg finden wir im 14. Jahrhundert die Ebner in solcher Vereinigung zum Handel nach Venedig, Ungarn und dem Rhein; 1375 einigt sich hier Jakob Grundherr mit Marquard Mendel und seinen Brüdern auf Gewinn und Verlust, ebenso die Geuder mit Mendel oder die Rüzel mit denselben. Venedig und sein deutsches Kaufhaus, Genua und sein Seehafen waren für die oberdeutschen Handelsgesellschaften die Hauptzielpunkte, Italien und seine bis zu Ende dieser Periode ungestörte Verbindung mit dem Morgenlande boten den süddeutschen Städten überhaupt die Mittel, durch lebhaftere Theilnahme am überseeischen Verkehre ihrem Großhandel eine ähnliche Ausdehnung zu geben, wie wir sie in den norddeutschen Gegenden kennen gelernt haben und wie sie im Buche der Rügen, einem Gedicht aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts also angedeutet wird:

„Ihr fahrt hinaus gen India  
Und bleibet lange da,  
Oder fern in andre Land',  
Deren viel euch sind bekannt.  
Was mag doch das bedeuten,  
Daß ihr nach Geld so gierig seid.  
Ihr wolltet all' in kurzer Zeit,  
Werden also reich,  
Daß niemand euch sei gleich,  
Weder Graf noch Dienestmann.“

---

## Der Kleinhandel und die Märkte.

Aus der vorausgegangenen Darstellung haben wir erfahren, daß der deutsche Handel im Mittelalter, weit entfernt als eine allen Gliedern des Reiches gemeinsame und unter gleichen Bedingungen zustehende Thätigkeit betrachtet zu werden, vielmehr überall und je später um so mehr als ein Einzelgut der Gemeinden oder ihrer Vereine galt, welche sich dann für vollkommen berechtigt hielten, Nachbargemeinden als feindliche Konkurrenten zu behandeln, alles, was jenen Vortheil versprach, gründlich fern zu halten und den Handel und seine günstigen Bedingungen, und so viel sie deren habhaft werden konnten, allein an sich zu ziehen. Selbst der Staat, der die Rechte und Ansprüche seiner Glieder abzuwägen und in einem billigen und nothwendigen Gleichgewichte zu erhalten hat, nahm sich des Handels in den meisten Fällen nur in so weit an, als er ihm und seinen Finanzen Vortheil und Mehrung brachte und die meisten der Erlasse, welche die Kaiser, ihre Machtfülle als die einzig rechtmäßige Quelle aller dem ganzen Reich und Volke gemeinsamen Rechte und Gesetze festhaltend, zur Förderung bürgerlicher Thätigkeit hinausgaben, fanden entweder ohne weitere Beachtung ihren Weg zu den übrigen Akten oder gewannen doch erst Geltung, nachdem ein Bruchtheil des ganzen Volkes sie zu eignem Vortheil und mit eignen Mitteln gegen Freund und Feind geltend gemacht, sie aus allgemeinen Rechten zu besonderen monopolistischen, aus einer Freiheit zu Privilegien umgewandelt hatten. Von einem gemein-

samen entwickelten Handelsrechte, einer das ganze deutsche Reich umfassenden Handelsgesetzgebung konnte also nicht die Rede sein, denn selbst die Handelsbestimmungen, welche durch die stützende größere Macht eine weiter ausgreifende Herrschaft errangen, die Bestimmungen der Hansa hatten stets nur den Zweck, grade diese in ihren Handelsinteressen zu heben und betrachteten alles, was außerhalb derselben stand, mochte es desselben Stammes sein, zum deutschen Reiche gehören oder nicht, als gegnerisch und gegensätzlich und suchte die Theilnahme der Nürnberger oder Augsburger so sehr wie die der Russen und Engländer niederzuhalten oder ganz auszuschließen. Auf deutschem Handelsgebiete stand Verein gegen Verein, Gruppe gegen Gruppe, Gemeinde gegen Gemeinde und gestützt auf Stapelrecht und Straßenzwang suchte jeder Markt an sich zu ziehen, was seinen Umkreis berührte, ohne Rücksicht, ohne Bewußtsein, daß ein großartiger Handel, der Land zu Land, Welttheil zu Welttheil binden soll, nur möglich und ausgiebig sein kann, wenn seine Strömungen ungehindert und fesselfrei von Straße zu Straße, von Fluß zu Fluß und über das Meer hin von Küste zu Küste sich gießen und von sicherem Bette aus jede Uferstelle auf dieselbe leichte und gleiche Weise bespülen und befruchten, alle kleineren und kleinsten Nebenflüsse und Bäche ungehindert in sich aufnehmen können. So schädlich, wie dem menschlichen Körper die unterbundenen Adern durch Ansammlung und allmählig weitergreifende Stockung und Verdickung des zum leichtesten und schnellsten Fließen bestimmten Blutes werden, sind einem Staate die Beschwerden und Fesseln, welche die Handelsströme in ihrem Laufe hemmen, indem sie der Bewegung der materiellen Güter und Kräfte des Volkes in stets wachsender Ausdehnung Stillestand auferlegen und alle Uebel und Krankheiten zur Folge haben, welche mit anhaltender Trägheit eines Körpers stets verbunden sind. Leben ist Thätigkeit und ohne Thätigkeit keine Gesundheit, des Volkes Thätigkeit aber kann nur in gesundem Flusse erhalten werden, wenn alle Wege, die Erzeugnisse der Thätigkeit hinauszuschaffen und abzusetzen, neue Gebiete dafür zu eröffnen, neue Nahrung hereinzuführen, aufgesucht und so weit



wie möglich geöffnet werden, nicht aber jeder Weg, so bald er ausgiebig erscheint, mit breitem Niegel durchschnitten und gesperrt wird.

In jenen Zeiten, da alles Besondere mit erstaunlicher Energie erfaßt und durchgeführt wurde, alles Allgemeineres in jedem Besonderen einen unüberwindlichen Gegner fand, in diesen Zeiten boten auf gewerblichem Gebiete die Jahrmärkte oder Jahrmessen allein innerhalb gesetzlich bestimmter zeitlichen und räumlichen Grenzen Gelegenheit zu einer Art Freihandel, an welchem Fremde und Heimische im Großen und Kleinen, wie sie wollten, Antheil nehmen durften, und grade durch diese Eigenthümlichkeit einer größeren und seltenen Freiheit erhielten sie außerordentliche Bedeutung, jenes buntpfarbige vielseitige Leben, von welchem jetzt in Europa fast jede Spur verschwunden ist. Die Märkte zuerst boten auf einem noch sparsam bevölkerten Boden, der von schlecht bewahrten unsicheren Straßen nur höchst ungenügend durchzogen war, einer größeren Volksmenge die Möglichkeit am Handel persönlich mit Kaufen und Verkaufen Theil nehmen zu können und wir finden sie deßhalb schon in der frühesten Zeit an jeden Anlaß angeschlossen, der geeignet war, zahlreichere Volksmassen aus allen Ständen herbeizuziehen. Die kirchlichen Feste und Messen, ohne welche in jenen Zeiten, da Kirche und Staat, ein Jenseits und ein Diesseits noch in engster Verbindung sich darstellte und gedacht wurde, auch keine weltliche Versammlung gehalten werden konnte, gaben die erste und bedeutsamste Anregung zu einem öffentlichen gemeinsamen Handelsverkehre und Markt und Messe, zu Markt oder zu Messe gehen, wurde schon im 6. Jahrhundert stets bei einander gedacht und bald das eine für das andere gebraucht, wie es schon in den Homilien Gregors heißt: „das Volk hält seinen Markt, wenn es zum Weihefeste irgend einer Kirche zusammenströmt.“ Die ältesten und am frühesten und weitesten bekannten Kirchen waren in größeren Städten und gaben an den christlichen Hauptfesten dem umwohnenden Landvolke zugleich mit der Gelegenheit einer größeren und seltenen kirchlichen Feierlichkeit die andere ebenso wichtige und unentbehrliche, jeden Bedarf für Haus,

Hof und Feld einzukaufen und zu verkaufen, was von den eignen Erzeugnissen durch Fleiß und Sparsamkeit erübrigt war. Die Weihnachten, Ostern und Pfingsten waren für solche Feierlichkeiten die gewöhnlichsten und ursprünglichsten Zeiten, häufig und insbesondere bei später erbauten Kirchen waren es die Kirchweihfeste und die Namenstage der Schutzpatrone und Heiligen einer Kirche, welche die ganze Umgebung zu Markt und Messe zusammenriefen, und den daraus dann hervorgegangenen Jahrmessen den Namen verliehen, so die Peter Pauli Messe in Raumburg, die Bartholomäimesse in Frankfurt am Main. Der St. Thomastag zu Nürnberg, ein Markttag in der Weihnachtswoche, zieht noch jetzt aus der ganzen Umgegend dieser Stadt die Volksschwärme hierher und giebt durch sein Marktgewühl und die Vielseitigkeit seines Kleinverkehrs immer noch ein höchst anschauliches Bild jener mittelalterlichen Messen, dergleichen freilich in sehr abgeschwächtem Maße die süddeutschen Kirchweihen oder Kirchmessen in den Dörfern und Märkten. Auch die Synoden, die gebotenen Zusammenkünfte von Geistlichen veranlaßten oft einen Marktverkehr und gaben demselben, z. B. dem Landmarkte zu Münster, den Namen der „Send.“ Gegen den Mißbrauch, daß der Handel und die Krämerei schon am Kirchsonntage, sobald nur nach vollendetem Gottesdienste die Thüren des Domes geschlossen waren, oft sogar während der kirchlichen Feier begannen, erhoben sich schon unter den Karolingern Geistliche und Weltliche und ein Kapitular Karls des Kahlen verbot diesen Mißbrauch gradezu, doch blieb diese Gewohnheit in manchen vom Handel lebhaft besuchten Orten noch bis zum späteren Mittelalter. Ein frankfurter Gesetzbuch von 1352 verbietet, unmittelbar vor oder im Vorhofe der Kirche („vor oder auf dem Eisen der Pfarre“) feil zu bieten, damit niemand auf dem Wege in die Kirche gehindert werde. Die größeren freieren Plätze um eine Kirche boten auch überall den günstigsten Raum für diesen Kleinhandel, der seine Waaren nicht in engen dunklen Gewölben auf einanderlegen konnte, sondern im Tageslicht vor einer möglich großen Menge Kauflustiger ausbreiten wollte, und noch die Gegenwart hat in den meisten

größeren Städten genug zu thun, die gewaltigen Mauern des Gotteshauses von den entstellenden angeklebten Buden und Hütten zu säubern. In Nürnberg sind alle Plätze rings um die Frauentirche herum zu Messezeit und für die Wochenmarktstage den Lebensmittelhändlern jeder Art zu Marktplätzen angewiesen, und wie hier ist den Kirchen fast in jeder älteren Stadt die Bestimmung zugefallen, den ruhenden Mittelpunkt des bewegten lärmenden Marktverkehrs darzustellen. Aber auch die Zusammenkünfte weltlicher Großen, die Reichs- und Volksversammlungen in den frühesten Zeiten des fränkischen und deutschen Reiches, der vorübergehende Aufenthalt der umherreisenden Kaiser in ihren Pfalzen zu Ulm, Frankfurt, Gelnhausen, Goslar und den vielen andern aufblühenden Städten und Ortschaften veranlaßten einen ungewöhnlichen Verbrauch von allerlei Waaren, die von nah und fern beschafft werden mußten und einen Zusammenfluß von schau- und kauf lustigen Menschen aus allen Ständen und Gegenden. Die Wiederholung solcher Gelegenheiten machte dann einen solchen Marktverkehr zur Gewohnheit, die Gewohnheit zum Rechte, welches gesetzlich zu festigen und zu verleihen dem Reichsoberhaupt ursprünglich allein vorbehalten war, allmählig aber mit den andern Hoheitsrechten deutscher Kaiser auf alle weltlichen und geistlichen Landesherren übergieng und ihnen schließlich als Mittel diente, die eine Stadt vor der andern zu heben und ihre Einnahmequelle zu vermehren. Durch die Verleihung eines Marktrechtes wurde einem Orte wohl niemals ein ganz neuer Markt geschaffen, die Gelegenheit, Menschen zu einer gewissen Zeit in Schaaren herbei zu rufen mußte vorhergegeben, der Marktverkehr schon zur Thatsache geworden sein, und die landesherrliche Verleihung des Marktrechtes trat dann hinzu, den durch die Gewohnheit gewordenen Bestimmungen Gesetzeskraft zu verleihen und den landesherrlichen Schutz über alle am Marktthandel Theilnehmenden, alle dorthin oder von dorthier Reisenden zu erstrecken. Oft aber wurde einer Stadt zu einem schon bestehenden Marktrechte noch irgend ein Recht verliehen, das fähig war, noch mehr Leute aus den umgebenden Landschaften anzuziehn; so ertheilte

der Kaiser Sigismund der Stadt Nürnberg die Erlaubniß, des Reiches Heilthümer und Kleinodien an einem der Markttage dem Volke öffentlich zu zeigen, welche unter kirchlicher Feierlichkeit durch den Bischof von Bamberg ausgeführte Heilthümersweisung Fürsten, Adel und Volk während des 15. Jahrhunderts oft in Menge und aus weiter Ferne herbeizog. Wollte ein König oder Landesherr einem Orte das Marktrecht ertheilen, so übersandte er demselben als Zeichen seinen Handschuh und verband stets damit das Recht einer selbständigen polizeilichen Aufsicht und Anordnung über alle Handels- und Gewerbsachen, in den meisten Fällen auch damit das Recht des Geldwechsels. Als sich im Laufe der Zeiten die Verhältnisse im deutschen Reiche fester stellten und ausbildeten, wurde es zum Gesetz, daß nur nach der in bester Form geschenehen Marktrechtsverleihung ein Markt gehalten werden durfte, wie es in einem alten Gesetzbuche heißt: „Auch mag man keinen Markt hegen ohne des Richters Urlaub. Ja daß solches des Reiches Wille sei, soll der Kaiser seinen rechten Handschuh dessen zu Urkund auf die Stadt darsenden.“ Solche Märkte hießen die „gehegten.“ Das Zeichen des Handschuhs, das wir auch auf Münzen finden, stellte als Symbol die Handlung einer kaiserlichen Verleihung, einer feierlichen Uebergabe dar. Mit der Verleihung des Marktrechtes übernahm der König oder Landesherr die Verpflichtung, des Reiches Schutz und Frieden über den ganzen Markt und dessen Theilnehmer, so lange der Markt währte, aufrecht zu erhalten, den Hin- und Zurückreisenden binnen einer bestimmten Zeit und gewisser Grenzen freies Geleit zu sichern und jeden, der solche schädigte, nach des Reiches Recht und Aecht zu strafen. Dieser Marktschutz, durch den landesherrlichen Vogt aufrecht erhalten, heißt in Urkunden der sächsischen Kaiser der *Bann* (*bannus*), die eingezogenen Straf gelder *Bannpfennig*. Das Recht der Repressalien, nach welchem jeder Einzelne für das, was ein Mitbürger seiner städtischen Gemeinde dem Bürger einer anderen oder einem Fürsten und Adligen schuldete oder verbrach, verantwortlich gemacht wurde, was ein räuberischer Adel oft genug zur Beschönigung seiner Raublust, zur Umwandlung der

Begelagerung in eine angeblich rechtmäßige Fehde mißbrauchte, verlor während der Marktzeit für alle und jede Marktleute seine Gültigkeit und selbst den Gläubigern war es verboten, Schuldner und ihre Güter, sobald sie am Markte Theil hatten, wegen früher gemachter Schulden anzuhalten, bevor der Markt ausgeläutet war. „Wir wollen aber sonderlich,“ heißt es in einer kurfürstlich sächsischen Verordnung des 15. Jahrhunderts, „daß in allen Fällen innerhalb der öffentlichen Märkte der Händel und Werbung halben die Freiheit gehalten, kein Arrest statthaben, auch bürgerlichen Sachen und Obligation wegen niemand angehalten werden soll.“ Wegen dieses auch über die Händler vom zweideutigsten Rufe erstreckten außerordentlichen Geleitsrechtes entstand im Volke das Sprichwort: „Wenn der Markt eingeläutet wird, mögen Schelme und Diebe in die Stadt kommen, bis er wieder ausgeläutet wird.“ — Sobald der Marktthandel seinen Anfang nehmen sollte; wurde ein Kreuz, eine Fahne oder ein Schild mit dem Zeichen des Handschuhs auf einem Thurm oder Thor aufgesteckt und so lange sie standen, galt für Käufer und Verkäufer jene Marktfreiheit, der Königsbann; auch das Ein- und Ausläuten kündigte den Anfang und Schluß der Marktzeit an. Auf diese Fahne mußten Fremde und Heimische sehen, um zu wissen, was ihnen jetzt erlaubt sei und was nicht; „so lange die Fahne steckt,“ heißt es in den salzburger Marktordnungen, „soll der Gast nicht kaufen und sollen die Fragner kein Pfennigwerth auf Markt und in den Häusern feil haben &c.“ und in Regensburg wurde 1391 wegen einer Theuerung verordnet: „kein Fragner, so lange die Fahne steckt, soll weder am Markt noch am Wasser, weder von Fremden noch von Bürgern etwas kaufen, noch weniger den Bürgern vor die Stadt entgegen laufen,“ um für die übrigen Bürger der Stadt die Preise nicht in die Höhe zu treiben.

Diese Jahrmärkte und Messen, denn der Name kommt meistens vereinigt vor, erstreckten ihre Freiheit aber nicht über die Räume des Marktplazes allein, sondern auch die Kauf- und Privathäuser der Fremden wie der Bürger öffneten ihre Läden

und Gewölbe während der Marktzeit unter denselben Bedingungen dem zuströmenden Volke. Das Mittelalter, in seinem Gange, jedes in seiner Besonderheit aufzufassen und auszubilden, hatte schon früh, so sehr auch bis in die neueren Zeiten der Groß- und Kleinhandel in einander flossen, zwischen den Groß- und Kleinhändlern, den Kaufleuten oder Kaufherrn und Krämern geschieden und diese wie jene in besondere Gilden mit Vorständen und Unterbeamten zusammen geschlossen. Schon im 12. Jahrhundert finden wir Kaufmannsgilden gebildet, welche in kaiserlichen Urkunden von 1134, 1158, 1162 u. s. w. Bestätigung, Vorrechte, Zollbefreiungen gewannen und zuletzt mußte jeder, der als Kaufherr oder Krämer auf den Jahrmärkten im eignen Stand Handel treiben wollte, einer solchen Gilde als Mitglied angehören. Selbst kleinere Handelsstädte, wie z. B. Hörter an der Weser, hatten ihre Gilde major und minor (erstere in einer Urkunde von 1327 bestätigt) und ihre Krämerstraße. Diese Gilden spalteten sich wieder nach den verschiedenen Handelszweigen, in den Seestädten, wie wir schon erfahren haben, auch nach den Handelsrichtungen in Zweiggilden und Gesellschaften; so gab es Gilden der Tuchhändler, der Seidenhändler und Krämer, der Geldwechsler, der Gewürzkrämer u. s. w., in den Seestädten der Bergen-, Island-, Nowgorodfahrer u. a. Auch die Handwerker, die am Kleinhandel durch Feilbietung der Erzeugnisse ihrer Arbeit in allen Städten den lebhaftesten Antheil nahmen und neben den Krämern die hauptsächlichsten Träger desselben waren, hatten sich auf dieselbe Weise nach dem Handwerke in Zünfte geschieden und sich in Bezug auf die Arbeit sowohl wie auf den Verkauf von der andern gesondert; jede Gilde und Zunft bewohnte ihre eigene Gasse, jeder Waarenzweig, mochte er dem Groß- oder Kleinhandel angehören, auf den Jahr- oder Wochenmärkten ausgedoten werden, hatte eigene, ihm allein bestimmte Marktträume. Der Großhandel liebte es, in den meisten Städten sich in großen stattlichen Kaufhäusern zu zeigen, die auch wohl Gildhallen, wie in London, Leg- oder Gradhäuser, wie in Konstanz, genannt wurden; ihre Räume, insbesondre die Keller und

unteren Gewölbe enthielten die Waarenvorräthe der Kaufherren, welche sie im eignen Hause nicht unterbringen konnten. So lange die Städte von dem Landesherrn noch unabhängiger waren, standen diese Häuser auf herrschaftlichem Grund und Boden und zahlten an den Eigenthümer den Grundzins; später wurden sie Eigenthum der Städte und Lagerherrn und Verkäufer entrichteten dann der Stadt die Miethen. Das große Kaufhaus der Deutschen in Venedig, das die Stadt zur Förderung des deutschen Handels eigends hatte aufführen lassen, das für die Tuchhändler allein bestimmte Tuchhaus in Nürnberg, das Kaufhaus zu Frankfurt haben wir schon erwähnt. In Zurzach, dessen lebhaften Handelsverkehr Johann Stumpf in seiner Chronik rühmend hervorhebt, hatte die gemeine Eidgenossenschaft ein besonderes herrliches Kaufhaus, dergleichen die Städte Bern und Freiburg wegen der zwei dort gehaltenen Jahrmärkte für den Verkauf von Tuch und Leder. Ueber die Nothwendigkeit von Kaufhäusern für die Gäste herrschten in den Städten verschiedene Ansichten; während die Wiener auf's Heftigste verlangten, daß die Kaufleute aus dem Oberlande nicht eigenen Heerd und Rauch haben und in besonderen Gewölben nach eignem Maß und Gewicht feil bieten sollten, ließ Danzig mit wohlterwogener Absicht seine englischen Gäste trotz aller Widersprüche der Hansa in den Bürgerhäusern die Waaren bergen und feilbieten und schob die Errichtung eines gemeinsamen Kaufhauses immer weiter hinaus; dort geschah es, um den Handel der Fremden besser beaufsichtigen und einschränken zu können, hier um denselben den eifersüchtigen Augen der Hansa zu entziehen. Dieselbe Verschiedenheit sehen wir auf den hanßischen Niederlassungen herrschen; in London hatte der gesammte deutsche Handel im Stahlhofe seinen gebotenen Mittelpunkt, in Rauen erwarben die preußischen Kaufherren eigne Häuser oder mietheten sich bei den Bürgern ein.

Die Krämer, Geldhändler, Handwerker und die Verkäufer von Lebensmitteln hatten entweder offen angewiesene Markträume, wo sie in bedeckten und unbedeckten Ständen die Kaufwaaren ausboten, oder legten in den Lauben und Arkaden

aus, welche keiner Stadt des Mittelalters fehlten und deren manche noch bis auf die Gegenwart selbst in kleinen Märkten wie im oberbayerischen Rosenheim in ausgedehnter Weise erhalten sind. Auch diese Marktplätze waren ursprünglich Eigenthum des Landesherrn, der dafür Mieth- und Standgeld zu erheben hatte, und giengen erst allmählig an die Städte über. Oft waren diese Plätze vor und neben der Hofburg und Residenz und mußten wohl, wie im 13. Jahrhundert der Wochenmarkt zu Regensburg, anderstwhin verlegt werden, so lange der Fürst, hier der Herzog von Bayern, anwesend war. Bänke und Hallen wurden in zusammenhängenden Reihen um die Marktplätze gezogen, wie noch jetzt einer der schönsten Marktplätze deutscher Städte, der Herrenmarkt zu Nürnberg, von solchen hölzernen Budenreihen, freilich in der jetzigen Anlage erst in späteren Zeiten gebaut, verunziert wird; die einzelnen Buden wurden nach und nach Eigenthum der einzelnen Handwerker- und Krämerfamilien, und waren deshalb in den spätern Zeiten äußerst schwer zu entfernen. Die Lauben und Arkaden entstanden in den meisten Städten durch Ueberbau, indem das zweite Geschöß der Wohnhäuser oft um ein sehr Beträchtliches über das Erdgeschöß in die Straße hereingebaut und dann mit steinernen Pfeilern oder Stüßbalken unterzogen wurde; den so gewonnenen bedeckten Raum benutzte entweder der Hauseigenthümer für den eigenen Waarenverkauf oder er vermiethte ihn einem Mitbürger oder Gaste. Indem sich Haus an Haus nach derselben Weise gebaut an einander reihte, entstanden die bedeckten Gänge, die Arkaden, wie sie sich um den alten Schranckenmarkt in München noch in breit angelegter, ausgedehnter Weise vorfinden. In den älteren Städten werden dergleichen sehr früh erwähnt, in Bern, in Freiburg im Breisgau in einer Urkunde von 1120; in Magdeburg brannten die Lauben um 1293 vollständig ab und wurden dann neu und großartiger aufgeführt. Die ausgedehnteren breiten Gänge und Hallen waren, wie noch jetzt die zu München und Nürnberg, in verschließbare Verschläge, Kammern und Gewölbe abgetheilt, und hatten neben diesen, oft auch nur allein offene Gerüste und Bänke zur



Auslegung der Waaren; die gleichartigen Gewerbe hatten gewöhnlich Stand und Buden neben einander, hier wurde das Schuh- und Lederwerk, dort die Gürtler- und Täschnerwaaren, die Metallarbeiten u. s. w. ausgelegt. Die Fleischer hatten überall besondere Fleischbänke und Schlachthäuser. Jene Gewohnheit des Ueberbaus führte allmählig in den meisten Städten zu großen Mißbräuchen, indem oft in den engeren Gassen die zweiten Geschosse der Häuser so nahe an einander gerückt wurden, daß das Sonnenlicht die ganz bedeckte Straße kaum erreichen konnte; es wurde deßhalb eine Hauptforge der späteren städtischen Baupolizei, den Ueberbau ganz zu entfernen oder doch auf ein gewisses erträgliches Maß zu beschränken und für die Straße auch nach oben hin eine gesetzliche Breite zu erhalten.

Es liegt in der Natur des Handels, der ja auf der Benützung billiger Vorthelle hauptsächlich beruht, daß er die Selbstsucht, die Wachsamkeit auf das eigene Interesse schärft und oft genug auf die Spitze treibt, wovon das deutsche Mittelalter bei seinem Mangel an einheitlichem Recht und Gesetz, bei seinem Ueberflusse an einzelnen Rechten und Gesetzen die schlagendsten Beweise uns schon geliefert hat. Auch das Marktrecht mußte dieser Selbstsucht dienen. Eines Theils verliehen es die Landesherren oft aus keinem andern Grunde, als um durch Erhebung der Geleits-, Zoll- und Marktgelde ihre Kassen aufzubessern, andern Theils suchten die Städte, welche Marktrechte erhalten hatten, sich auf jede Weise gegen die Konkurrenz der Nachbarstädte zu sichern und wie das Stapelrecht so auch das Marktrecht und seine Vorthelle, indem sie die Umgebung durch jedes Mittel niederhielten, ausschließlich sich zuzuwenden. Von den langen und heftigen Streitigkeiten zwischen dem älteren Halle und dem jüngeren doch glücklicheren Leipzig haben wir schon gesprochen, ähnliche Zwistigkeiten erregte Frankfurt am Main wegen seiner Ostermesse. Ludwig der Bayer hatte dieselbe in einer Urkunde von 1330 der Stadt verliehen und befohlen, daß sie von Sonntag Oculi in den Fasten bis Sonntag Judica, also 14 Tage, gehalten werden sollte. Zwei Jahre später 1332 erwarben

sich die klugen Frankfurter von demselben Kaiser eine zweite Urkunde, welche bestimmte, daß etliche Dörfer und Städte, die dasselbe Recht sich angemacht hatten, zwar Wochenmärkte halten, aber nicht dieselben Freiungen und Gnaden haben sollten wie Frankfurt; und in einer dritten kaiserlichen Urkunde von 1337 hieß es endlich: „Wir für uns und unsere Nachkommen bestimmen, daß wir der Stadt Mainz keine Messe noch Märkte geben sollen, noch auch keiner anderen Stadt Märkte oder Messen, die den zween Messen und Märkten zu Frankfurt schädlich sein mögen.“ Diese Urkunde bestätigte auch Karl IV. und fügte hinzu: „bei Pön von 100 Mark löthigen Goldes, halb dem römischen Reiche halb den Bürgern der Stadt Frankfurt verfallen.“ Viele Klagen und Streitigkeiten erregte die Gleichzeitigkeit oder das zu nahe Aufeinanderfolgen zweier oder mehrerer Messen oder das Verlängern derselben bis in große Kirchenfeste hinein und auch hier dient uns die Frankfurter Ostermesse zum Beispiele. Da theils die Jahreszeit ungünstig, theils die Zeit von 14 Tagen zu kurz war, hatte sich diese Stadt von Kaiser Wenzel 1384 das Recht erworben, die Messe 14 Tage verlängern und die Zeit ganz verändern zu dürfen, da sie nun aber die Ostermesse bis in die Charwoche hineinzogen, bestürmten viele und laute Beschwerden den Rath, daß er endlich bestimmen mußte, am Palmabend solle bei Strafe alles abgebrochen sein. Die Beschwerde der Nürnberger wegen jener Aenderung lautete damals: die Zeit werde für ihre Kaufleute zu kurz, um sich würdig auf die Osterzeit bereiten und die Messe zu Prag u. a. bereisen zu können. Diese Streitigkeiten wegen der frankfurter Messen dauerten noch spät in die folgende Periode hinein und auch das entfernte Braunschweig nahm Theil daran.

Der erste Verkehr auf den Jahrmärkten war ein Kleinverkehr; der Einzelne kam hierher, seinen persönlichen und häuslichen Bedarf einzukaufen und wie in der Gegenwart wieder, war der Zusammenfluß von Waaren bei solcher Gelegenheit auch in den frühesten Zeiten hauptsächlich zum Vortheil der umliegenden Landschaft. Je größere Verhältnisse aber der deutsche Handel an-

nahm, um so vielseitiger wurde auch der Verkehr der Jahrmärkte und neben den kleinsten Krämereien fanden Geschäfte in größtem Maßstabe statt; nicht der Kaufmann und seine bürgerlichen Kunden allein waren die Handelnden, auch der Kaufmann schloß mit dem Kaufmann Geschäfte ab und machte Bestellungen bei Handelsherrn und Fabrikanten oft in der großartigsten Weise. Während Ott Kuland, der ulmer Kaufmann, auf den Messen Handschuhe bis zu einem Paar oder Tischmesser stückweise verkauft, macht er bei den Tuchfabrikanten aus Aachen Bestellungen im Betrag von 10—20000 fl. Dadurch grade hoben sich die Messen größerer, besonders günstig gelegener Orte, wie zu Frankfurt am Main, Braunschweig, Breslau, Prag u. a. vor den kleineren Jahrmärkten hervor, daß sie durch die hier gemachten Bestellungen und großhändlerischen Einkäufe die Erzeugung und den Verbrauch ganzer Landstriche und Reiche vermittelten und indem sie Kaufleute und Waaren aus allen Gegenden zusammenriefen, auf Jahre dem kleineren Verkehr die Nahrung zuführten. Dieselbe Gelegenheit machte sie zugleich zu den eigentlichen Zahlungs- und Abrechnungsplätzen, indem keineswegs immer ein Einkauf im Großen, auch wenn die Waarenablieferung sogleich am Orte statt fand, viel weniger noch die größeren Bestellungen sogleich baar bezahlt wurden; häufig gab man einen Theil der Kaufsumme als Abschlag oder Vorschuß und versprach den Rest auf der nächstkommenden Messe einer von den beiden Parteien bestimmten Stadt zu entrichten; in derselben Weise wurden dann die Lieferungszeiten und Orte für die bestellten Waaren festgesetzt. So verkauft 1446 Ott Kuland, wie er in seinem Handelsbuche bemerkt, um 233 fl. Pateroster „zu kaufen gegeben in der Wochen nach Mitterfasten, zu zahlen in der Herbstmesse“; bei Kaspar von Doornik bestellt er 50 Stück Arras „gen Frankfurt auf sein Wagniß und was sie in der Herbstmesse gelten, soll ich zahlen in der Fastenmesse“; ein andermal verkauft er dem Friß Wagener wieder um etwa 100 fl. Tafeln und Modeln, „zu zahlen auf der Nördlinger Messe.“ Wir haben schon oben, um das kaufmännische Vertrauen jener Zeit

zu kennzeichnen, aus demselben Handelsbuche den Fall hervorgehoben: „item und noch einer, bleibt mir schuldig um Paternoster 19 fl., zu zahlen auf die Herbstmesse; hab' des Namens vergessen.“ Dabei wurde aber nie aus der Acht gelassen, daß der eigentliche Zweck des Jahrmarktes der freie ungebundene Handel und ein völlig ungehinderter Kleinverkehr der Fremden und unter den Fremden sein sollte. Bestellungen konnten das ganze Jahr hindurch gemacht werden, Verkäufe im Großen durch die Handelsgäste an den Stapelplätzen, so oft Waarenzüge ankamen, denn nach dem Stapelrechte mußten ja die durchgehenden fremden Waaren mitunter sechs Wochen dem Bürger zu Verkauf ausgedoten werden; doch nur, sobald und solange die Marktfahne wehte, durfte der Gast im offenen Gewölbe oder Bude mit dem Gast wie mit dem Bürger im Großen wie im Kleinen nach Gelegenheit und Belieben kaufen und verkaufen. Freilich wurde auch diese Marktfreiheit der Gäste in den späteren Zeiten durch das Gegenstreben der einheimischen Bürger wieder beschränkt, wovon uns namentlich die österreichischen Märkte, die auf das Ansehen des erzherzoglichen Hauses gestützt die oberländische Betriebsamkeit erfolgreich bekämpften, Beispiele geliefert haben. In der salzburger Marktordnung heißt es: Ein Gast soll dem andern nicht unter 5 Tücher zu kaufen geben, an einen Bürger nicht unter einem Stück u. s. w. In Wien, wo jener Kampf am heftigsten entbrannte, erreichte der Bürger nach langen Verhandlungen und nachdem die sämtliche fremde Kaufmannschaft ihre Niederlage schon nach Brünn verlegt hatte, vom Kaiser Max I. einen ausführlichen Bescheid, welcher von allen durch die Gäste feilgebotenen Waaren ein Minimum des Verkaufes, das freilich noch mehr in den Kleinverkehr als in den Großhandel fiel, festsetzte. In den bei dieser Gelegenheit von den Wienern gemachten Vorschlägen heißt es z. B. in Betreff der Krämer: der Gast soll dem andern und dem Bürger nicht im Kleinen verkaufen; Pfeffer nicht unter einem Saß, Ingwer nicht unter einem Zentner, Zimmetrinde nicht unter 50 Pfund, Sammet, Damast, Atlas nicht unter 20 Ellen (zu einem Kleide gehörten aber 16—20 Ellen),

Lemonen, Pomeranzen und Granatäpfel nicht unter einem Saum u. s. w. Wir sehen also auch hier bei den Einheimischen den Gästen gegenüber das Bestreben, die Ausübung des Kleinverkehrs als eine ihnen mit Recht und allein zustehende Thätigkeit mit aller Kraft und Zähigkeit an sich zu ziehen.

Für den Kleinhandel dagegen ausschließlich waren die Wochenmärkte eingerichtet, das sind bestimmte, gewöhnlich drei Marktstage in der Woche, an denen die Bewohner der benachbarten Landschaft die Erzeugnisse ihrer Arbeit, die Produkte der Viehzucht, des Land- und Gartenbaus, der Jagd und jeder Art des häuslichen und ländlichen Fleißes in die Stadt bringen durften und zu bestimmten Stunden an gewissen Plätzen feilbieten. Manche Nahrungsmittel, Gemüse, Früchte u. a. durften auch täglich gebracht werden; in der salzburger Marktordnung heißt es: Jedem ist erlaubt in die Stadt Leibnahrung und Speise täglich zu führen und zu verkaufen, dergleichen soll jeder kaufen dürfen, aber nur zum Hausbedarf, doch der Vorkauf ist überall nicht gestattet. Diese Einrichtung, überall als eine unentbehrliche noch erhalten, war mit der gleichfalls bewahrten Einrichtung verbunden, daß jeder Gattung dieser Waaren des Kleinverkehrs ein besonderer, nach ihr benannter Marktplatz angewiesen wurde, innerhalb der größeren Plätze der Stadt und der breiteren Gassen. Alle Städte hatten ihre Grün- und Gemüse-, Obst- und Milchmärkte, Märkte für die Fischer, die Grünfischer sowohl wie die Salzfischer, die alle Arten getrockneter, gesalzener und geräucherter Fische feilhatten, Korn-, Kohlen-, Heumärkte u. s. w. Die süddeutschen Städte hatten auch einen besonderen, lebhaft besuchten Weinmarkt mit einem Weinstadel zu Aufbewahrung des unverkauft gebliebenen Weines und besondere Marktstage. In manchen Städten war der Weinhandel so lebhaft, daß z. B. in Nürnberg, obwohl nicht im eigentlichen Weinlande gelegen, an den Donnerstagen oft mehr als hundert Wägen mit rheinischen, fränkischen, Neckar- und Tauberweinen, deren jeder seinen besonderen Stand hatte, sich zusammenfanden; selbst österreichische und ungarische Weine kamen zu diesen Markttagen die Donau

herauf. Städte, die ein walddreiches, für den Holzhandel günstiges Hinterland hatten, besaßen ausgedehnte, vortrefflich eingerichtete Holzmärkte; der alte Holzmarkt von Regensburg, unmittelbar an der Donau und der steinernen Brücke gelegen, war für den Marktverkehr dieser Stadt einer der bedeutendsten Plätze, an den sich die größten Gasthöfe und Waarenniederlagen schlossen, und wurde von einem für kleinere Schiffe jederzeit schiffbaren Kanal durchschnitten, so daß alles Holz zu Wasser hierher geführt werden konnte. Auf diesen Wochenmärkten war der Großhandel überall gradezu verboten; es durfte jeder kaufen, doch nur zum Hausgebrauch und niemand vorkaufen, das heißt, einen Waarenvorrath im Ganzen, bevor derselbe im Kleinen feilgeboten war. „Die Fragner,“ heißt es in den regensburger Marktgesetzen von 1320, „sollen vor dem Tanzläuten nichts kaufen und den Landleuten nicht unter die Thore oder auf die Brücke entgegen laufen;“ der Metzger in der Fleischbank mußte, so lange die Marktzeit währte und er selbst hatte, jedem verkaufen, was er hatte und durfte bei Strafe der Verbannung nichts verleugnen, ein Rind aber im Ganzen durfte er nicht, auch wenn es schon geschlagen und abgehäutet war, verkaufen, sondern nur pfundweise. In einer württembergischen Marktordnung wird geboten: Jeder soll zu seinem Haushalten, auch der Bäcker zu seinem Backen, der Wirth zu seiner Gastung in den Flecken, da sie gegessen, Früchte (Getreide) kaufen, doch sollen sie unter diesem Schein nicht Früchte kaufen, die sie zu ihrem Vortheil wieder verkaufen, denn wer hierin falsch oder betrüglich erfunden wird, soll nach Gelegenheit seiner Uebertretung von jeder Obrigkeit gestraft werden. Item, daß keinem vergönnt sein soll, auf dem gewöhnlichen Markttage Korn aufzukaufen und aufzuschütten anders denn soviel derselbe zu seinem jährlichen Gebrauch bedarf. Auf dem Fischmarkt zu Regensburg durften nur die rechtmäßigen Fischer feil haben, kein Bürger für irgend einen Landmann; sobald die Bürgerglocke geläutet war, mußten die Fische ausgeschüttet und auf den Büchel getragen sein bei 12 Pfg. Strafe; eine Frau durfte nur einen Korb kaufen und in keiner Gesellschaft

stehen, dergleichen durfte keine Frau Krebse kaufen als auf dem rechten Bühel am Fischmarkt (in Nürnberg am Krebsstock) bei 30 Pfg. Strafe; auf dem Holzmarke durfte weder Brauer noch Bäcker oder Zimmermann Holz oder Bretter verkaufen mehr, als er für sich brauchte bei 2 Pfund Strafe, noch ein Bürger Holz in Gesellschaft kaufen oder für einen Landmann oder einen andern Holz verkaufen. Der Wochenmarkt sollte dienen, die Städte mit Lebensmitteln und allem Unentbehrlichen zu versorgen, darum blieb auch stets der städtischen Obrigkeit erste Sorge, durch gesetzliche Bestimmungen und polizeiliche Ueberwachung alles fern zu halten, was die Waaren hätte vertheuern oder verschlechtern können. Oft übertrieb man auch die Sorge für diese Wochenmärkte so weit, daß man, um sie zu heben, den eigenen Bürgern und Unterthanen verbot, benachbarte Wochenmärkte zu besuchen. So erzählt Eschudi in seiner Chronik, daß die von Glarus 1419 ihren Landsleuten verboten hätten, auf die Märkte von Näfels, Schennis und Wesen zu fahren und zu treiben oder auf andre fremde Märkte.

Eine ausgebildete Handelspolizei übte nicht nur die Hansa auf ihren Komptoren, sondern jede Stadt überwachte den eigenen Markt durch sorgfältigst ausgebildete, straff angezogene polizeiliche Anstalten. Während jetzt nur noch die Gegenstände der täglichen Nahrung und alle Waaren, welche auf den Wochenmärkten feilgeboten werden, unter Aufsicht genommen sind, erstreckte im Mittelalter die Handelspolizei in ihren verschiedenen Organen ihre Oberaufsicht über alle Gegenstände des Handels ohne Ausnahme, über die durch den Großhandel vertriebenen Erzeugnisse fremder Länder und des heimischen Gewerbleißes so gut wie über die täglich im Kleinhandel ausgebotenen Verbrauchsgegenstände. Als Organ der Gemeinde hatte diese Polizei zunächst den Zweck vor Augen, die Bürger der eigenen Stadt vor jeder Uebervortheilung, jeder Verfälschung und anderer Betrügerei sicher zu stellen, diente also in den binnenländischen Städten zunächst dem Kleinverkehr und dem Handel der Heimischen mit den Gästen, erstreckte aber in einzelnen Einrichtungen ihren Ein-

fluß auch auf den Großhandel von Gast zu Gast. Den Mittelpunkt dieser Einrichtungen bildete die öffentliche Wage, die Frohnwage, deren jede Stadt gewöhnlich zwei, eine größere und eine kleinere, besaß; wir haben ihre Ordnungen und ihre Beamten schon oben bei Gelegenheit der Komptore kennen gelernt und ihren Zweck, der dahin gieng, jeden Betrug beim Kauf in größeren Mengen zu verhindern. In jeder Stadt war deßhalb bestimmt verordnet und bei jeder Art von Waaren festgesetzt, wie viele Pfunde und welches Maß im Hause oder auf öffentlichem Wagamente gewogen und verkauft werden durfte. Die salzburger Marktordnung setzte fest: „der Bürger soll zu Haus von den Waaren, die ihm zustehen, nicht über einen Viertelzentner verkaufen; was darüber, muß auf die Frohnwage gebracht werden; der Gast soll alles auf die Frohnwage bringen;“ — ihm war, wie wir wissen, ein Handel mit kleineren Mengen ohnehin nicht erlaubt. Aehnlich heißt es in den Beschwerden der wiener Kaufleute: „kein Fremder soll eignen Rauch und Küche haben, noch Gewicht und Wage in seiner Herberge, sondern was verkauft wird, soll an die Stadtwage kommen.“ In Regensburg hatten die Bürger zwei Beamten eigends zum Wägen und Beaufsichtigen der Wolle aufgestellt und wer seine Wolle anderswo im Burgfrieden wägen ließ, zahlte 10 Pfd. Strafe. Auch in Danzig gab es schon 1378 zwei Frohnwagen mit zwei von der Stadt bestellten und besoldeten Beamten, den Stadtpundern und ihren Dienern; auf der großen Wage wurden alle Metalle und schwere Waaren, auf der kleinen alle Höferwaaren, also vornehmlich Viktualien, sobald sie über  $\frac{1}{2}$  Stein betrogen, gewogen. Auch Nürnberg hatte schon im 13. Jahrhundert die ältere Stadtwage in St. Sebald, wozu im 15. Jahrhundert eine zweite in St. Lorenz errichtet wurde; beide, die obere und untere, hatten ihre besondere Beamtung, bestehend aus dem Wagmeister, den geschwornen Dienern, den Ballenbindern und Trägern; im 15. Jahrhundert kamen noch Wagamtleute und Wagherrn, Deputirte des Rathes hinzu. Das Haus der Wage zu St. Sebald, die eigentliche Frohn- oder Herrnwage, hat noch jetzt über dem breiten Eingang ein in Sand-



stein vortrefflich gearbeitetes Relief, die Wage mit dem beschäftigten Beamten, Diener und Kaufmann in voller Thätigkeit darstellend. Später wurde die Beamtung der Frohnwage in den meisten Städten eine sehr zahlreiche und von den Rathsherrn mit den übrigen Vortheilen dieser Einrichtung häufig zur Förderung der eigenen Familieninteressen misbraucht. Was nicht gewogen werden konnte, mußte gemessen werden; so hatten Danzig, Nürnberg, Regensburg u. a. Städte geschworne Messer für Korn, Kohlen und Holz, wie es in der danziger Willführ heißt: Burneholz (Brennholz) soll niemand geben oder nehmen, es sei denn ein Geschworne dabei. Diesen Wägern und Messern untergeordnet waren die Ballenbinder, Träger und andere niedere Bedienstete, bei dem Stapel wie der Wage unentbehrlich, die wir als „geschworne“ auch in Brügge schon kennen gelernt haben. An allen größeren Marktplätzen waren die Wageeinrichtungen im Ganzen ziemlich dieselben, und unterschieden sich nur durch mehr oder weniger Beamte, je nach Verhältniß zu der Lebhaftigkeit des Marktplatzes; überhaupt ist eine bemerkenswerthe Erscheinung im Mittelalter, die für die Ursprünglichkeit, um nicht zu sagen Naturwüchsigkeit des deutschen Handels und seiner Gesetze und Einrichtungen einen schlagenden Beweis liefert, daß trotz der geringeren und sehr erschwerten Verbindung zwischen entfernteren Orten alle Handelsgewohnheiten und Einrichtungen einen überraschend gleichmäßigen und einheitlichen Charakter tragen.

Als ein Organ, den Handel zwischen Bürgern und Gästen stets überwachen zu können, dienten auch die Mäkler und Unterkäufer, welche zugleich als gesetzliche Zeugen jedem Geschäft beizuhören mußten, wenn dasselbe eine rechtliche beiderseitige Gültigkeit haben sollte. Sachgemäß konnten diese nicht bei jeder unbedeutenden Krämerei gegenwärtig sein, sondern vermittelten und zeugten hauptsächlich bei größeren Marktgeschäften und den Einkäufen der Bürger am gesetzlichen Stapel, doch der Zweck dieser Einrichtung war zunächst nicht einen Handel der Fremden unter einander, sondern die von den Mitgliedern des eigenen Marktplatzes gemachten Ver- und Einkäufe zu erleichtern und zu

sichern. Als geschworne Mäkler durften diese Unterkäufer an manchen Märkten, z. B. in Wien, bei Streitigkeiten zwischen dem Gast und dem Bürger nicht zur Zeugenschaft zugelassen werden. Herzog Leopold der Glorreiche hatte im ältesten wiener Stadtrecht von 1198 bestimmt, daß aus den besseren Bürgern von Wien 100 Genannte erwählt werden sollten, von denen wenigstens zwei als Zeugen bei jedem abgeschlossenen Geschäft gegenwärtig sein mußten, mochte etwas verpfändet, verkauft oder verschenkt werden, dessen Werth sich auf 3 Pfund belief. In einer Zeit, da noch sehr wenige des Schreibens kundig waren und also jeder Vertrag auf Treu und Glauben abgeschlossen werden mußte, konnte nur durch solche Zeugenschaft der Kauf Sicherheit erhalten. Die Unterkäufer in Wien waren dem Hansgrafen in allem untergeordnet und gehalten, diesem alle Rechte zu weisen, die sie wußten; wenn ein Gast wider der Stadt oder des Hansgrafen Recht durch das Land fuhr um Kaufmannschaft zu treiben, so sollte der Unterkäufer, sobald er davon erfuhr, es an den Hansgrafen bringen, wie er geschworen hatte; was die Unterkäufer und die Hansgrafen mit einander reden und melden, soll fürbas nicht mehr gemeldet werden, wer aber dawiderthut, der soll fürbas aus dem Hansgrafenamt sein und soll man ihn bessern an Leib und an Gut; auch soll jeder Unterkäufer dem Hansgrafen gehorsam sein, vor ihn zu kommen, wann er besendet wird und wenn er das nicht thut, soll er dem Hansgrafen 12 Pfg. zu Wandel geben. —

Die größte Aufmerksamkeit der Marktpolizei nahm die Waarenschau, die Aufsicht über alle hereingebrachten Waaren wie über die Verkaufsgegenstände der heimischen Handwerker, der Bäcker, Fleischer, Brauer, Schenkwirthe u. a. in Anspruch. Ueberall waren besondrer Beamte und Unterbeamte für diese Schau angestellt und beeidigt und nichts durfte verkauft werden, das nicht von diesen geprüft und wo es möglich war, mit einem Zeichen versehen worden. Sie vor allen sollten die Verfälschung der Waaren, eine Verfälschung der Nahrungs- und Heilmittel mit schädlichen Zuthaten, jeden Betrug in Gewicht und Maß über-

wachen und verhindern, hatten das Recht, sogleich nach ertapptem Betrug oder Fälschung die gesetzlich festgestellte Strafe auszuführen und waren berufen, in jeder Weise die Sicherheit und den Vortheil der verbrauchenden Einwohnerschaft des Marktplatzes dem verkaufenden Handelsstande gegenüber zu vertreten. In den regensburgischen Verordnungen von 1306 heißt es z. B.: „Es soll niemand falschen Safran kaufen oder verkaufen an jemand, der denselben hier verkauft oder verbraucht oder wieder hingiebt, bei 10 Pfd., und dazu soll man allen den falschen Safran verbrennen. Und sollen die Kramer, die der Rath darüber gesetzt, nicht bei den Bürgern, sondern bei den Fremden, die den Safran herbringen, fleißig nachschauen und den Safran nicht verkaufen lassen; der Gast soll ihn sofort weiter führen oder man verbrennt denselben.“ — In allen größeren Reichsstädten waren diese Schauanstalten auf's Sorgfältigste und Umfassendste ausgebildet, für jeden Zweig des bürgerlichen Gewerbes, für jede Sorte von hereingebrachten Waaren und durch besondere Beamte, gewöhnlich Bürger der Stadt, bestellt. Bei größeren Käufen war die Schau sogleich mit dem Abwägen auf der Frohnwage verbunden, bei den Krämern, den Händlern mit Lebensmitteln, den Schenkwirthen geschah die Schau im Hause, an den Wochen- und Jahrmärkten in den Buden und Gewölben, auf den Marktplätzen, wo der Marktmeister mit seinen Marktknechten hiefür bestellt und verantwortlich war. Die Bäckerchau zu Nürnberg geschah durch den Pfänder, der mit den geschwornen Meistern und Schreibern, dem Marktmeister und Marktknechten in die Bäckerläden gieng, das Brod zu schauen; außerdem wurde auch durch die Stadtknechte das Brod einzelner Bäcker oft unerwartet zur polizeilichen Schau abgeholt. Betrügerische Bäcker wurden nach wiederholten Vergehen in Wien und Regensburg und auch in andern Städten „geschupft“, in's Wasser, in Zürich nach der Schilderung Eschudis an langer Stange in einem Korbe, „in der Schnelle“, in eine Pfütze getaucht. Ueber die Schau beim Fleischverkauf zu Nürnberg, die durch den Fleischhauer und den Banksperrer geübt wurde, heißt es in einem alten nürnbergischen Lobgedicht:

Der Fleischlauf ist also bestellt;  
 Schlägt man eine Kuh oder Stier,  
 So sind dazu zwei oder vier,  
 Die das Fleisch schätzen gar eben,  
 Wie man jeglichs Pfund soll geben,  
 Um drei Pfennig oder um zween;  
 Muß an einem Brett gemalet stehn,  
 Das Geld und auch das Thier dabei,  
 So sieht auch jeder, was es sei  
 Und die Leut' nicht schätz' für Narren,  
 Verkauftet Kuhfleisch für Farren.

Unzeitige Kälber, die noch nicht acht Zähne hatten, wurden durch den Löwen (Reb, Büttel) in die Pegnitz geworfen. Die Schau der gesalzenen Fische wurde durch vier Geschworne der Salzfisher geübt; die Tonnen wurden mit dem Stadtwappen gebrannt, schlechte Tonnen vom Löwen durch Feuer vernichtet; 1407 wurde ein Fragner, weil er schlecht gewässerten Stockfisch verkaufte, auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen. Die Rothgerber hielten alle Montag, Mittwoch und Freitag ihre Schau durch einen Rothgerber, einen Gürtler und einen Schuhmacher, sie schieden die guten von den verbrannten Fellen aus und zeichneten jedes mit besonderem Zeichen. Die Safranschauer verbrannten um 1441 ein Stück gefälschten Safrans von 13 Pfund am schönen Brunnen, 1444, wie Müllner in seinen Annalen der Stadt erzählt, einen Safranhändler mit seinem verfälschten Safran; zum Jahre 1456 erzählt er sogar, daß zwei Kaufleute, die Safran und andere Gewürze gefälscht hatten, verbrannt wurden und eine Fragnerin, die dabei geholfen, vergraben. Die Gewürzschau in Nürnberg — wir lassen dahin gestellt, ob jene Beispiele ihrer unerhörten Strenge wirklich vorgekommen seien, — wurde in späteren Zeiten noch mit besonderer Sorgfalt ausgebildet, denn für den Gewürzhandel war Nürnberg wegen seiner Theilnahme am levantischen Handel in Süddeutschland stets ein wichtiger Stapelplatz; es hatte später sein eigenes Amt und Siegel. Ueber den Wein und das Weinschenken findet man in Nürnberg schon im 13. Jahrhundert strenge Gesetze und gegen Verfälschung des

Weines scharfe Strafen. 1409 wurde Hermann Echter der Stadt auf 5 Jahre verwiesen, weil er andern das Weinschmieren gelehrt hatte und sehr häufig ließ man den Wein in die Pegniz laufen, weil man ihn mit Senf verfälscht gefunden hatte. Mit Schwefel, zu jedem Fuder ein Loth, und mit Milch den Wein, so lange er auf den Hesen lag, zu versetzen, war vom Rathe erlaubt. Die Weinschau und Probe geschah nach jenem oben angeführten Lobspruch in folgender Weise: Drei durch den Rath beeidigte Männer mußten selbst von jedem Wirth, der Wein schenken wollte, eine Kanne desselben holen, auf welcher der Preis mit Kreide geschrieben war und unten am Boden verborgen der Name des Wirthes, damit die Riesen keine Gunst üben könnten. Diese saßen in einem Zimmer im Rathhause und ließen auf einen wie ein Schachbrett gewürfelten Tisch die herbeigebrachten Kannen nach der Höhe der Preise gereiht aufstellen; erst wenn der Wein während sie abtraten in die gleichfalls in die Quadrate gestellten Gläser geschenkt worden, setzten sie sich zu Gericht nieder und prüften nach Farbe und Geschmack; der beste Wein wurde dann mit dem Namen des Wirthes und dem Preise am Almosenhaus auf ein Brett geschrieben, zu Jedermanns Beachten. Der Marktmeister und der Löwe mit ihren Gefellen übten dieselbe Schau auf Eid und Gewissen über alles, was nur auf den Markt oder in die Stadt zu Kauf gebracht wurde, über die Gemüse, Milch, Holz, Getreide, Kohlen, kurz was nur Gegenstand des Kleinhandels des Verkehrs der Stadt mit der umliegenden Landschaft war; was schlecht befunden war, wurde unnachsichtlich verbrannt, „ohne Topf gekocht,“ oder sonst vernichtet. Jedes größere Gewerbe hatte wieder, aus den angesehensten Meistern desselben bestellt, seine besondre Schau und Schauer und solche, die über richtiges Maß und Gewicht wachten; für Tuch- und Wollenhandel, der in Nürnberg sein eigenes Kaufhaus, das Tuchhaus am Fischmarkt, hatte, gab es beeidigte Schauer und Messer, die selbst darauf zu sehen hatten, ob das Tuch nach gesetzlicher Vorschrift gefaltet war; der Goldschmiede neu gefertigte Arbeit wurde gestrichen, gewogen, gezeich-

net und die Geschwornen giengen noch außerdem alle Vierteljahr unangekündigt in die Werkstätten und prüften das vorhandene Gold und Silber; zur Eisen- und Stahlschau waren ein Eisenkrämer, Zirkel-, Huf- und Klingenschmied verordnet, ein Schlosser und ein Scheermesserer; selbst der Geldwechsel hatte seine Schauer, kurz jeder Zweig des vielseitigen städtischen Handels bis auf den Handel mit Kanarienvögeln herab und die Thätigkeit der Wäscherinnen am Fischbach. Wie groß und in manchen Fällen ängstlich die Vorsicht der städtischen Marktpolizei war, beweist noch folgende Verordnung zu Regensburg: „Wer Schlüssel feil hat, bei dem Thurm oder anderswo, wenn jemand dergleichen kaufen will, so soll er mit den Leuten selber in das Haus gehen und die Schlüssel mit ihm nehmen und fragen, ob es des Wirthes Wille sei und soll der Wirth die Schlüssel, die ihm recht seien, selbst suchen bei Strafe.“ —

Dieselben Anstalten, nur oft mit anderem Namen finden wir in den übrigen süd- und mitteldeutschen Städten und in allen Marktplätzen der Hansa, wie auf ihren Niederlagen und Komptoren, bei ihren Fischereien auf Schonen und Norwegen, wo wir schon oben die Braker, welche die Häringstonnen zu prüfen und mit dem Siegel der Bitte zu bezeichnen hatten, kennen gelernt haben. Selbst die damals großartigste Behörde in deutschen Handelsfachen, der Hansetag, hatte sein wachsamstes Augenmerk auf die Schau aller in den Handel kommenden Waaren gerichtet, tadelte, ermahnte und strafte die Städte, welche zu kleine Tonnen, zu kurze oder künstlich zu sehr ausgereckte Tücher, nachlässig gearbeitete Leinwand und dergleichen in den Handel brachten, schrieb für die einzelnen Waarenzweige die Größe des Maßes und Gewichtes und bestimmte Muster vor, gab Verordnungen über Größe und Gebrauch der zum Fischfang gebrauchten Netze und schloß mit benachbarten Handelsvölkern Verträge über die bei ihnen einzuführende Waarenschau, wie wir schon zu Nowgorod solchen Verträgen mit den Russen über die anzuwendenden Wachschauscheichen begegnet sind. In Danzig finden wir die „Waarenbrake“, Schau, schon im ältesten Stadtbuche erwähnt, um 1378

waren 8 Beamte dafür angestellt; besonders das Holz und alle Walderzeugnisse, Asche, Theer und Pech, auch Hanf, Flachs und Garn waren hier einer sorgfältigen, streng gehandhabten Brake unterworfen. Es durften an einen Käufer keine brackpflichtigen Güter übergeben werden, wenn nicht ein beeidigter Braker zugegen war und ein einmal gebracktes, d. i. mit dem Brakezeichen gestempeltes Gut durfte nicht anders, als der Braker selbst angeordnet hatte, vermengt und verpackt werden; denn selbst gute Waaren, mit gebrackten vermischt, wurden eingezogen und verbrannt, sobald das Brakezeichen ihnen fehlte. 1420 wurde auf dem Städtetag zu Marienburg für alle preussischen Städte ein gemeinsames Brakezeichen aller der Waaren, die bis dahin noch keins hatten, verabredet und der Hochmeister des deutschen Ordens gab sich Mühe, dasselbe im ganzen Lande einzuführen. — Auch diese Waarenschau mischte sich in den schon oft erwähnten Kampf zwischen heimischen und fremden Gewerbs- und Handelsleuten, zwischen den Bürgern und den Gästen, indem diese im Besitze vortheilhafter Freiheiten und im Stande sich leichter der Obrigkeit eines fremden Marktes zu entziehen, oft auch in anmaßlicher Ausübung des errungenen Handelsübergewichtes ihre hereingeführten Waaren der städtischen Schau ganz zu entziehen suchten. Zu den Hauptbeschwerden der Wiener, welche sie dem Kaiser Max I. vorlegten, gehörte die Klage, daß die aus dem Oberlande herabkommenden Handelsleute und Krämer verkauften ohne einer Beschau sich zu unterwerfen, ebenso die Tischler, Wagner, Huter und andere Gewerbsleute; ein Hansgraf aus den Bürgern sollte ernannt werden und Beschauer, welche die Waaren der Fremden so gut der strengsten Prüfung zu unterwerfen hätten, wie die der Bürger. Diese polizeilichen Schauanstalten waren die Bürgerschaft, welche der Handel dem verbrauchenden und kaufenden Theil der Bevölkerung gegenüber in Bezug auf Güte, Werth und Gewicht der zu überliefernden Waaren übernommen hatte und so lange sie mit Sorgfalt und Billigkeit gehandhabt wurden, trugen sie gewiß vieles bei, den guten Namen eines Places, den ein besonderer Waarenzweig durch Gunst der Lage und der umgebenden

Landschaft zugefallen war, zu verbreiten und in Blüthe zu erhalten.

Der niedrigste Zweig des Kleinhandels, der ohne festen Sitz und Markt der mittelalterlichen Gesetzgebung und Polizei, welche über das offene Land eine eingreifende und säubernde Macht geltend zu machen noch nicht gelernt hatte, allen Regeln und darum jeder weiteren Ausbildung sich entzog, der Hausierhandel wird gleichfalls in einzelnen, freilich nicht allzuhäufigen Nachrichten erwähnt. Am häufigsten und vom größten Einflusse scheint er, wie noch jetzt, an den Ostgrenzen Deutschlands gewesen zu sein, vermöge der Natur der dort angesessenen nicht deutschen Völkerschaften, die mit entschiedener Begabung für den Handel nicht Bildung genug hatten, um denselben in größerem Maßstabe und nach festeren und feineren Regeln auszuüben. Im 11. und 12. Jahrhundert erscheinen in Ungarn und an der unteren Donau Alt-Bulgaren, die zum Muhamedanismus übergetreten und in abgesonderten Dörfern ansässig, vom Kleinhandel auf Sonntags- und Jahrmärkten sich nährten und von Dorf zu Dorf im flachen Lande Hausierhandel trieben. Später, als die sächsischen Einwanderer in Siebenbürgen Handel und Gewerbe zur Blüthe gebracht, hatten sie viel gegen den sie beeinträchtigenden Hausierhandel der Kaschauer und anderer Kaufleute, die jenseits des Waldes wohnten, zu kämpfen und es beklagten sich deshalb alle Bürger und Kaufleute aus den sieben Stühlen beim König von Ungarn, der dahin entschied, daß alle jenseitigen Kaufleute nur die Märkte der siebenbürgischen Städte, aber nicht über Hermannstadt hinaus besuchen, auch nicht nach der Elbe und überhaupt im Kleinen verkaufen sollten. Im Nordosten, in der Umgegend von Nowgorod und den livländischen Grenzen, nahmen auch die hanseischen Städte Theil an solchem Hausierhandel in den Dörfern, indem die Landfahrer, die auf dem Komptor und in diesen Gegenden häufig genannt werden, nicht allein als Frachtführer von den deutschen Binnenstädten hierher kamen, sondern auch auf der Reise von Dorf zu Dorf nach Gelegenheit verkauften, was den übrigen Kaufleuten eben so sehr Grund zur Beschwerde wie zur



Misachtung dieser Kleinhändler gab. Selbst Händler aus süddeutschen Städten erscheinen in diesen Gegenden als Hausierer und insbesondre hören wir häufige Klagen des Danziger Handelsstandes über Landsfahrer aus Nürnberg, die durch Hausiererei mit allerlei Waaren dem Verkehr der Danziger mit der benachbarten Landschaft Konkurrenz erhoben. Auch haben wir aus jenen früheren Zeiten schon einige Nachrichten von ärmeren Gebirgsgegenden, deren Bewohner, wie heute die Einwohner mancher Thäler Tirols, auf den Hausierhandel die tieferen und reicheren Gegenden durchstreiften; so erzählt Johann Stumpf in seiner schweizerischen Chronik vom Augstthal, das von der großen italienisch-deutschen Straße durchschnitten wird und dessen einen Theil er das Krämerthal nennt, daß von seinen Bewohnern viele mit Baretten, Seide, Sammt, Federn und andern meist aus dem benachbarten Italien geholten Gegenständen hausierend die Länder durchzögen. So lange im Mittelalter die Verhältnisse des offenen Landes sich einer durchgreifenden gleichmäßigen Ordnung und Organisation entzogen, hatte der Hausierhandel, diese niederste und zugleich ursprünglichste Stufe des Handels gewiß eine viel größere Verbreitung und Bedeutung, als wir jetzt aus den sparsamen Nachrichten zu erkennen vermögen. Die Art, wie Dichter oft der herumreisenden Kaufleute und Krämer erwähnen, die wohin sie kommen, ihren Kram aufschlagen und ihre Waaren ausbieten, die gesammten Zustände in Dorf und auf dem Lande berechtigen zu diesem Schluß. Als die erste Grundlage, als die Wurzel, aus dem die ganze Entwicklung des deutschen Handels empor schoß, begleitete diese herumschweifende Krämerei, sich tief in das breite Volk hineinverzweigend, denselben den ganzen Zeitraum hindurch und führt uns, da sie selbst keiner Ausbildung fähig ist, außer sie gehe in den Markthandel oder die haushälterische Krämerei über, wenn wir sie weiter verfolgen wollten, überall wieder auf die ersten Zustände und Verhältnisse zurück, mit denen wir diese Geschichte des Handels begonnen haben.

### III.

## Der Geldhandel.

Die germanischen Völkerstämme begannen in Europa ihren Handel unter einander und mit den vor ihnen ansässigen Völkern in der einfachsten Form. Nach den ältesten Schilderungen römischer Schriftsteller sind sie weder im Besitz edler Metalle noch des gemünzten Geldes, und selbst unedlere Metalle in Form von Waffen und Geräthschaften kommen erst allmählig und auf keineswegs ungehindertem Wege in ihre Hände. Es blieb ihnen also im Verkehr mit anderen gebildeteren Völkern nichts übrig, als sich die Erzeugnisse jener theils durch Gewalt, theils auf friedlicherem Wege durch Umtausch mit den selbsterzeugten oder sonst in ihre Hände gekommenen Gütern zu erwerben. Dieser Austausch von Waare gegen Waare ist die älteste Form eines friedlichen Handelsverkehrs zweier Völker und wurde auch zwischen den germanischen und romanischen Völkern wie zwischen den deutschen und den nordisch-germanischen Stämmen geübt. Der Germanen erstes und vornehmstes Besitzthum war Vieh, eines reichen Mannes Wohlstand beruhte vornehmlich auf der Zahl seiner Rinder- und Pferdeheerden; Pferd, Rind und auch Kleinvieh waren deshalb zuerst das Geld, womit der Germane den fremden Völkern ihre Waare bezahlte und der Maßstab, nach welchem er seine Werthbestimmungen festsetzte. Die alten deutschen Gesetze, die das Wehrgeld jedes Mannes, des freien wie des unfreien, neben der Abschätzung in Münze zugleich nach Rindern bestimmte, beweisen, wie nach der Einführung einer eigenen

Münze jene älteste Werthbestimmung noch immer ihre Geltung behielt. Denselben Tausch von Waare gegen Waare finden wir das ganze Mittelalter hindurch bei umfassender Ausbildung der Münze als Nachklang jener Verhältnisse, indem die im Handel schon gebildeteren und endlich ausgelernten Deutschen diese für den Klügeren äußerst vortheilhafte Art des Handels gegen ihre roheren nordischen und östlichen Nachbarn festzuhalten suchten, theils um den Abfluß des immer noch kostbaren Geldes zu verhüten, theils die Rohprodukte jener gegen ihre eigenen Erzeugnisse und Expeditionswaaren wohlfeiler einzuhandeln. In Norwegen, auf Island bekam neben dem Vieh und dem feineren Pelzwerk auch das feinere und besonders das Scharlachtuch eine besondere Geltung in solchem Handel und oft giengen größere oder kleinere Streifen derselben als Tauschmittel wieder von Hand zu Hand. Als die norddeutschen Kaufleute Livland zuerst „anfuhrten“, legten sie die mitgebrachten Waaren haufenweise am Strande nieder und zogen sich dann zurück; die scheuen Eingebornen kamen hervor, legten jenen Haufen gegenüber, was sie dafür geben zu dürfen glaubten und verschwanden eben so schnell; jetzt endlich nahmen die Kaufleute, was vom Gebotenen ihrer Schätzung entsprach oder gaben durch abermaliges Zurückziehen den Eingebornen Gelegenheit, ihr Gebot zu vergrößern. Auf dem Komptor zu Nowgorod, auf den Märkten von Riga, Smolensk und den andern, wo der deutsche und der russische Handel sich mischte, suchte durch die strengsten Gebote die Hanse den Handel von Waare gegen Waare mit den Russen aufrecht zu erhalten, und als England begann, auf eigenem Gebiete der hanfischen Herrschaft eine selbstbewußte Opposition zu machen, suchten die Könige in Erinnerung älterer Handelsformen den Abfluß des baaren Geldes und der edlen Metalle aus England dadurch zu hemmen, daß sie den Fremden alles in England erworbene Geld oder Gold und Silber in englische Waaren umzusetzen und unter keinerlei Form auszuführen geboten. Ein ähnliches Gebot erlassen im Laufe des 15. Jahrhunderts die österreichischen Erzherzoge für die oberländischen Kaufleute in Wien. Dieses Gebot,

das sich auch an andern Orten wiederholt, beweist, daß von allen Waaren das gemünzte Geld im Mittelalter die kostbarste und seltenste war.

Zuerst erhielten die Germanen des inneren Deutschlands und des Nordens gemünztes Geld von den Römern und den romanisirten Galliern, von Konstantinopel und den Griechen. Tacitus erzählt, daß die Deutschen nur ungern und mit Mißtrauen die Goldmünze nahmen, die kleiner und leichter zum Betrug geeignet war und dennoch theurer bezahlt werden mußte; die Silbermünze, tauglicher zum Kleinverkehr, nahmen sie am liebsten, wenn sie gereifte Ränder hatte. Aber auch Stücke edlen Metalles, Gold und Silber in jeder künstlichen und rohen Form, Armringe, Spangen, Barren und zusammengeslagenes oder gebogenes Silber- und Goldgeschirr brauchten sie als Tauschmittel, wobei ohne alle Rücksicht auf die Form das Gewicht allein galt. Aus der Zeit der Völkerwanderung erzählt Gregor von Tours, daß die aus Italien heimkehrenden Sachsen um bronzene Tafeln, welche sie für goldene ausgaben, ihre Lebensmittel von den Sueven einkauften. Nach dem Gewichte nahmen und gaben sie denn auch später das gemünzte Geld, sobald es sich um größere Summen handelte, nach Pfunden oder Marken, Unzen oder Deren, Lothen oder Dertugen. Diese Gewohnheit behielt das ganze Mittelalter und wenn in den späteren Jahrhunderten, als man entsprechende Münzen genug geprägt hatte, das Aufwiegen auch mehr außer Gebrauch kam und das Zählen häufiger wurde, so blieb doch die Bezeichnung Pfund und Mark, so daß man das Rechnungsgeld, z. B. Pfund Schillinge, Mark Pfennige oder Heller u. a., Unze, Loth 2c. bei edlen Metallen bis auf die Gegenwart erhielt, wie z. B. Pfund Sterlinge, die norddeutsche Mark von 16 Sch., oder die Mark Goldes oder Silbers. Eine Ungleichheit zwischen der Mark Silbers und der Mark Münze entstand, seit man anfing, diese in geringerem Gehalte, als jene betrug, — ursprünglich waren natürlich beide gleich, — auszuprägen, wodurch die Geldbezeichnung allmählig zu immer tieferem Werthe hinabsank. Eigene Münzen zu prägen lernten die Deutschen durch

ihre politische Einigung mit den Galliern unter den Merovingern; sie hielten sich dabei an fremde Muster und legten vor allen die byzantinischen Münzarten zu Grunde. Die Karolinger, besonders Karl der Große, suchten die Geldmünzung durch besondere Münzgedikte zu regeln, doch ist des Letzteren Münzgedikt in so verstümmelter Form auf uns gekommen, daß es selbst von den erfahrensten Münzforschern nicht enträthselt wird. Als später Deutschland durch freie Wahl eigene Stammeskönige erhielt, gieng auf diese das Münzrecht als ein Regal oder königliches Hoheitsrecht über und sie bestimmten die hervorragenden Städte ihres Reiches zu Münzstätten, verpachteten die Münzprägung an Gesellschaften von reichen Bürgern, die dann nach alter Gewohnheit und unter beiderseitig bestimmten Festsetzungen gegen gewisse Vorrechte und den ihnen zufallenden Schlagschatz die Münzen schlagen ließen. Am Rhein waren Straßburg, Mainz, Köln, an der Donau Regensburg die ersten Städte, die solche Münzpächtergesellschaften, sogenannte Münzerhausgenossen hatten; deshalb kam in den Ländern des Niederrheins die kölnische Mark, in Oberdeutschland die regensburger Münze und namentlich der regensburger Pfennig zu früher Bedeutung. Der Solidus, Schilling, der Denar, Pfennig, jener meistens aus Gold, dieser das ganze Mittelalter hindurch aus Silber, waren die vornehmsten und hauptsächlichsten Münzen der älteren Periode, zu denen später der Gulden, d. i. der Goldgulden im Werthe eines Pfundes und der leichtere Heller als die kleinste Scheidemünze kamen. — Eine Einfachheit der deutschen Münzverhältnisse, wenn sie jemals bestanden hat, wahrte nicht lange. Bald nahmen dasselbe Münzrecht, das ursprünglich nur dem alleinigen Oberhaupte gebührte, auch die einzelnen Fürsten, deren Machtverhältnisse stets im Gegensatz zu der kaiserlichen standen, als Regale in Anspruch; zuerst die Herzöge und geistlichen Fürsten, allmählig jeder Graf und jede größere Gemeinde, die im Besitze eines reichsunmittelbaren Landgebietes waren. In den Städten, wo fürstliche Gewalt vorherrschte, übten diese das Münzrecht aus, so in Regensburg der Bischof zu  $\frac{1}{3}$ , der Herzog von Bayern zu  $\frac{2}{3}$ , bis die

Stadt endlich das Recht für sich erwarb; in Basel der Bischof, in Köln der Erzbischof u. s. w. Fast überall hatten diese Fürsten die Münze jenen Münzerhausgenossen in Pacht oder zu Lehn gegeben, die ursprünglich freilich den gesetzlichen Münzfuß einzuhalten und von jeder Prägung die ersten Stücke durch den herrschaftlichen Münzprüfer prüfen und als Musterstücke öffentlich, in Köln in der Stiftskirche, in Straßburg bei den Burggrafen u. s. w. niederzulegen verpflichtet waren. Doch hatte solche Einrichtung, nach der auf Gewinn und Verlust des Eigenthümers und der Pächter die Münzprägung betrieben wurde, nothwendig zur Folge, daß der Gehalt der Münze sich immer verschlechterte und da einmal die Sache als Geldquelle behandelt zu werden begonnen hatte, auch der Münzstätten immer mehrere aufstauten und die eine vor der andern den größeren Vortheil auf ihre Seite zu ziehen suchte. Wir finden deßhalb schon zu Ende des 13. Jahrhunderts die Klage, daß man sowohl die Münzen von gutem Gehalte einschmolz, welches 1303 zu Regensburg streng verboten wurde, und zu Schmucksachen u. a. Dingen verarbeitete, als auch an einem Orte aufkaufte und einwechselte, um sie in der eigenen Münzstätte zu Münzen von schlechterem Gehalte umzuprägen. Dieser Misbrauch hatte bald eine solche Ungleichheit aller gleichbenannten Münzen zu Folge, daß man in einer Stadt die Münze der Nachbarstadt zum Nennwerthe anzunehmen sich weigerte, und z. B. in Regensburg den bessern regensburger Pfennig, der dem ursprünglichen Normalwerthe am nächsten blieb, nur gegen zwei amberger oder zwei bayerische umwechselte, ja sogar, daß eine und dieselbe Münze ihre eigenen Pfennige im nächsten Jahre zu dem Bollwerthe nicht mehr annahm und einen „Auswechsel“ (Agio) begehrte. Die Prägung erhielt deßhalb oft neben dem eigentlichen Münzbilde noch ein besondres Prägzeichen, um sie von den vorhergehenden und nachfolgenden zu unterscheiden und nach diesem Zeichen bestimmte sich der Kurs der Münzen. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich jene zahllose Menge gleichbenannter und im Werthe doch verschiedener Münzen, jene unheilbare Verwirrung des Geldwesens, in welche jetzt,

als in eine historisch überwundene Thatsache Klarheit zu bringen, unsre Münzforscher sich immer noch vergeblich bemüht haben. Kaiserliche Erlasse und Reichstagsabschiede, um dem heillosen Durcheinander und einer weiteren Verschlechterung der Münzen zu steuern, fehlten freilich zu keiner Zeit, aber auf fast keinem Gebiete des inneren Staats Haushaltes erwies sich das Haupt des Staates so unmächtig als auf diesem, sodaß die einheitliche Reichsmünze nur dem Namen nach in den Edikten, in der Wirklichkeit jedoch eine unzählige Anzahl Landes-, Fürsten- und Reichsstadtmünzen galten. Zur Abwehr bildeten sich oft wiederholte Münzvereinigungen, z. B. zwischen Regensburg und dem Bischof, den bayerischen und oberpfälzischen Herrschern, am Rhein unter den rheinischen Fürsten und Städten, unter den oberalemannischen oder schweizerischen Städten u. a., aber auch diese, so sehr namentlich die rheinischen Kurfürsten eine gleiche Münzwährung festzuhalten bemüht waren, mußten dem Strome nachgeben und konnten ohne großen Verlust ihr löbliches Streben nicht zu genügendem Ziele bringen, wie denn der Münzverein dieser Kurfürsten von 1464 klagte: „unsere goldene und silberne Münze wird aus dem Lande in die Fremde geführt und geringere goldene und silberne Münze hereingebracht, dadurch der Kaufmann und unsere Unterthanen höchlich beschweret und beschädiget werden.“ Aehnliche Klagen verursachten in Wien im Laufe des 15. Jahrhunderts die häufigen Ausfuhrverbote, womit die österreichischen Fürsten den oberländischen Kaufleuten gegenüber ihre Münzsorten belegten. Die Einzelnen, der Wechsel und der Kaufmann wie der Gold- und Silberarbeiter, waren desgleichen bemüht, ihren Gewinn von den besseren Münzen herunter zu feilen und durch künstliches Wasser, wie der oben angezogene Münzverein gleichfalls klagt, herab zu äßen und so steigerte sich die Verwirrung mehr und mehr, bis sie im 30jährigen Kriege und der sogleich folgenden Zeit, der eigentlichen Kipper- und Wipperzeit, ihre höchste Blüthe erreichte.

Diese endlose Verschiedenheit, dieser nie sein Ziel oder nur einen Ruhepunkt findende Wechsel der Münzsorten, welchen noch

die durch den überländischen und den Seehandel hereingebrachten fremden Münzen vermehrten, machten das Geld gänzlich unfähig, als fester unabänderlicher Maßstab für die Werthbestimmungen der Waaren gelten zu können; es war damals nur Waare wie jedes andere Erzeugniß, Waare, die unter gleichem Namen und Kennwerth in Amberg einen andern wirklichen Werth hatte als in Regensburg, hier einen anderen als in den bayerischen Herzogthümern, wieder anderen in Augsburg, Nürnberg und jeder Reichsstadt oder reichsunmittelbarem Landstriche. Darauf aber gründet sich auch die Bedeutung und die Blüthe, welche im ganzen Mittelalter der eigentliche Geldwechsel sich errang; die Wechsler waren Kaufleute, welche Geldwaaren gegen Geldwaaren, Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florene, die Münze dieses Landes gegen die eines anderen austauschten, das Geld also, das der Suchende begehrte, gegen ein anderes, was er nicht brauchen konnte, mit Berechnung eines Aufgeldes oder Aufwechsels verkauften. Solcher Wechsler konnte kein Handelsmann an irgend einem Marktplatze entbehren, denn er konnte unmöglich alle hier etwa vorkommenden Münzen mit sich führen und mußte stets, da er das für seine Waaren einzunehmende Geld wieder mit Verlust gegen ein anderes zu verkaufen hatte, diesen Verlust bei dem Preise seiner Waaren in Anschlag bringen; so unterlag also das Geld, das den Werthmesser für alle übrigen Gegenstände des Marktes zu bilden die Bestimmung hat, ganz denselben Bedingungen, denen diese stets unterworfen sind.

Ursprünglich war dieser Geldwechsel oder Geldhandel mit dem Münzrechte wie mit dem Marktrechte gesetzlich eng verbunden und die Kaiser und Fürsten übergaben auch dasselbe zugleich mit jenem an die Münzergesellschaften, z. B. in Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Köln, Hamburg, Lübeck, kurz überall, wo eine solche Hausgenossenschaft sich zusammenthat. Es war sowohl das Recht, die Münze früherer Prägung gegen die neuere und neueste einzuziehen, als auch Münze gegen Silberbarren und diese gegen Münze sogleich umzusetzen, denn fremde Kaufleute nahmen lieber



das Silber in Barren als in ungleichen und zweifelhaften Münzsorten. Mitunter war auch das Recht damit verbunden, auf auswärtigen Märkten denselben Wechselhandel treiben zu dürfen; so finden wir es z. B. in dem Privilegium Friedrichs II., das 1219 der Stadt Nürnberg dieses Wechselrecht für die Märkte zu Donauwörth ertheilte. Bei dem ungemein rasch ausblühenden Verkehr in Deutschland, bei der Bedeutung, die schon im 11. Jahrhundert die Jahrmärkte für nah und fern Wohnende gewannen, genügte zu solchen Zeiten das eine Wechselgeschäft der Münze nicht mehr und es wurde daher zuerst so lange der Jahrmarkt währte, bald auf die Dauer dahin beschränkt, daß innerhalb einer gewissen Ausdehnung rings um das Münzhaus, dem zugleich auch wohl das Recht einer Freistätte gegeben war, keine fremden Wechsler ihre Geschäfte treiben durften. Nach und nach erwarben sich die aufblühenden Städte auch jenes Münzrecht mit allen seinen Freiheiten und Vortheilen und die Gefellschaften der Münzerhausgenossen, die eine durchaus geschlossene Gemeinde in der Gemeinde bildeten, starben entweder aus oder verloren sich unter die übrigen Kaufleute und Bürger. In Wien finden wir noch im 15. Jahrhundert unter dem Schutze und der Hoheit der Herzöge diese Genossenschaft mit vollständiger Gerichtsbarkeit über den sämmtlichen Geldhandel wie über alle Falschmünzerei.

In Deutschland kommt das Recht des Geldhandels oder Wechselgeschäftes als eines freien Gewerbes in den ersten Zeiten deutscher staatlicher Selbständigkeit nicht vor, dagegen war es in Venedig schon im 10. Jahrhundert als solches vollständig ausgebildet und auch die übrigen lombardischen Städte, so sehr die deutsch-römischen Könige es als Regale beanspruchten, wußten dasselbe von diesen nach und nach zu erwerben. Die Wechsler hatten hier wie die übrigen Kaufleute ihre Krambuden, für welche sie bestimmte Abgaben an die Staatskasse zahlten und dagegen das unumschränkte Recht hatten, mit dem Gelde in Wechsel und Darlehn Handel zu treiben. Diese oberitalienischen Geldhändler breiteten sich schon früh unter dem Namen der Lombarden über die Grenzen Italiens zunächst über Frankreich, den Rhein hinun-

ter in die Niederlande, die Donau hinab nach Regensburg, Oestreich und in das innere Deutschland aus, schlossen sich theils, wie das auch bei den Münzerhausgenossen und bei den Waarenkaufleuten geschah, in Gesellschaften zusammen und errichteten dann in größeren Handelsstädten ihre Kommanditen, oder zogen selbst von Ort zu Ort mit ihren Truhen und Buden den Jahrmärkten nach. Mecheln, Löwen, Antwerpen und andere niederländische Städte, die schon im 11. Jahrhundert Münz- und Wechselrecht erwarben, ließen an demselben schon früh auch die Lombarden, die sich als Bürger daselbst niedergelassen hatten, Theil nehmen; in kleineren Städten, die weder Münze noch Münzrecht hatten und von der landesherrlichen Oberhoheit abhängiger waren, erhielten diese Fremden gegen bestimmte Abgaben das Recht, während der Markttage unter dem Schutze der gemeinsamen Marktpolizei ihre Geldtische aufzustellen. Es kommt auch vor, daß in kleineren Städten, z. B. in bayerischen, das Wechselrecht an eine Gesellschaft solcher Geldhändler als Alleinrecht verpachtet wurde und dann diese wie die Münzergesellschaften keinen andern Wechsel in ihrer Nähe litten.

Neben den Lombarden werden als geschäftige Geldhändler noch genannt die *Kahursiner* (Kauwerzen oder Gawertschen) und die *Juden*. Jene, welche zuerst in Frankreich mit dem 12. Jahrhundert in bedeutender Anzahl erschienen, hatten ihren durch die Volksdialekte seltsam verunstalteten Namen nach der Meinung der Einen von der französischen Stadt Cahors, deren Einwohner Cahursiner hießen, und allerdings theilweise, doch nicht mehr als die Bürger anderer französischer Handelsstädte, auch den Geldhandel betrieben. Die Franzosen selbst kannten oder anerkannten eine solche Heimath dieser bald als Bucherer übel berufenen Kahursiner nicht, sondern nennen sie Fremde und Italiener, als welche sie auch *Du Gange* in seinem großen Glossarium nimmt. In den französischen, selbst in den Cahors benachbarten Städten, in Sens, Douai u. a., werden sie stets als Fremde behandelt und mit jenen denselben Abgaben unterworfen. Mehr Wahrscheinlichkeit also hat die Meinung, welche diesen Namen von

der piemontesischen Stadt Gaorsa oder Cavors herleiten; diese Stadt enthielt nehmlich zugleich mit Asti, Chieri und anderen desselben Landes Wechselr und Geldhändler in großer Anzahl, welche sich in das benachbarte Frankreich, in die Schweiz und weiter ausbreiteten. „Bei den Wechselrern von Asti und Chierlern,“ war Sprichwort geworden und solche piemontesische Abkunft erklärt denn auch am besten, warum weder Italiener noch Franzosen diese Kawertschen als Landsleute anerkennen wollten. Im 14. Jahrhundert verschwindet dieser Name mehr und mehr aus der Geschichte und der Name der Lombarden wird der allgemeynere. In Folge des blühenden Handels der oberitalienischen Städte und vornehmlich des Geldhandels in Venedig, Mailand und Florenz, in Folge auch der immer inniger werdenden Verbindung zwischen den Ländern dießseits und jenseits der Alpen breiteten sich die Lombarden immer zahlreicher über die deutschen Gegenden und tiefer in das Innere hinein aus; an der Donau, in allen größeren Städten des Rheines, namentlich in den untern, wo sich eine Menge von ihnen mit Erwerbung des Bürgerrechtes haushäblich niederließen oder Kommanditen ihrer Häuser gründeten, in den Städten der Ostsee, besonders in Lübeck und Danzig, trieben sie seit dem 14. Jahrhundert ihr Wechselgeschäft und gaben Darlehen gegen Pfand und Zins. Besondere Bedeutung für Deutschland gewannen sie noch dadurch, daß sie hier wie in den andern dießseits der Alpen gelegenen Ländern die Banquiers der römischen Kirche waren und die Geldzahlungen der geistlichen und weltlichen Fürsten an den Papst vermittelten; die meisten Einkünfte ließ die römische Kurie durch diese Wechselergesellschaften, die sich überallhin mit ihren Verbindungen erstreckten, einziehen und entweder in Baarem oder in Wechseln nach Rom oder einem andern bezeichneten Ort übersenden, wodurch eine Ausbildung der Wechselzahlungen und des Wechselrechtes außerordentlich befördert wurde. Als römisch-bischöfliche Geldhändler durch Beglaubigungsschreiben vom Kirchenoberhaupte geschützt, trieben sie oft ihren Wucher nur um so schamloser, in England so frech, daß sie selbst den Kirchenbann des Bischofs

von London ungestraft verhöhnten. Berühmt waren schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts die großen Gesellschaften der Frescobaldi, Peruzzi und Bardi, alle von Florenz, dem eigentlichen Centralpunkte des damaligen europäischen Geldhandels, wo auch das größte und vornehmste Wechslerhaus des Mittelalters, die Medici, denen in Deutschland im 16. Jahrhundert nur das Haus der Fugger einigermaßen verglichen werden kann, den herzoglichen Thron erwarb und mit Glanz und Ruhm behauptete. In Niederdeutschland wie in England spekulirten diese Geldhändler noch auf andere Weise mit ihren damals außerordentlichen Kapitalien, indem sie den Fürsten große Summen vorstreckten, die Ausrüstung und die Lieferungen bei Kriegen für große Heere übernahmen, durch welche Art der Spekulation die Peruzzi 1339, die Bardi 1345 einen in seinen Folgen weithin fühlbaren Konkurs über sich zogen, und für andere die kostbarsten Waaren kauften und über Meer sendeten. Ein so befrachtetes Schiff wurde von dem danziger Schiffshauptmann Paul Beneke nach heftigem Kampfe an der englischen Küste genommen und veranlaßte, da es unter dem Wappen des Herzogs von Burgund segelte, einen für das damalige Seerecht höchst interessanten Prozeß. Auch übernahmen sie gegen bestimmte Prozente die Versicherung ganzer über das Meer gehender Schiffsladungen und legten dadurch wieder den Grund zu der später ausgebildeteren Waarenversicherung.

Neben den Lombarden gewannen als Wechsler und Geldhändler für Deutschland wenigstens eine noch überwiegende Bedeutung die Juden. Schon seit fast einem Jahrtausend aus dem Lande ihrer Väter vertrieben, das sie mit Reichthum und Pracht bewohnt hatten, überall gewaltsam mit Beraubung ihres sämmtlichen Besizes hinausgeworfen, wo sie ein neues Vaterland, wie in Frankreich unter den späteren Karolingern, in Spanien zur Zeit der maurischen Einwanderung, neue Reichthümer und eigenthümliche, stets bedeutsame Geistesbildung sich erworben hatten, überall, wohin sie kamen, wie Flüchtlinge und Fremde gegen Schutzgelder und Abgaben zeitweilig geduldet, dabei stets einer neuen Gewaltthätigkeit gewärtig, hatten sie sich ganz

von jenen Besitzthümern, die den Völkern des germanischen Stammes stets die ersten und liebsten blieben, vom Bodenbesitz und alle dem, was daran haftet und daraus erzeugt und ernährt wird, entfremdet und sich immer mehr nur die Schätze zu erstreben gewöhnt, welche am wenigsten an den Raum gebunden sind und am leichtesten von Ort zu Ort geschafft werden können, an Geld und Gold, Silber und Edelsteine jeder Art und Form. Zur Zeit des Frankenreiches haben wir sie noch häufig als Gewürz- und Seidenhändler, als die Uebermittler der kostbaren Waaren des Orients in das westliche Europa angetroffen; auch diesen Handel gaben sie in der Folgezeit mehr und mehr auf und warfen sich endlich ganz, da die Nothwendigkeit des Wechselgeschäftes mit der Ausbildung und Ausdehnung des Handels sich stets steigerte, auf den Geldhandel. Während der Grundbesitz an den Boden und ein bestimmtes Land fesselt, giebt das Geld jedem die Fähigkeit, sich überall, wohin er sich wenden mag, schnell eine neue Heimath zu erkaufen; unter den beweglichen Gütern ist es das beweglichste, es ist am leichtesten zu verbergen und fortzuschaffen, am leichtesten und gewisssten gegen jeden anderen Besitz umzuwandeln. Es war also die natürlichste Folge der Verhältnisse, unter welchen überall die Juden lebten, daß sie grade dieses Geld, die Quintessenz jedes Besitzes, das Mittel alles zu erwerben, mit aller ihnen eingebornen Willenskraft erstrebten und ihre natürlichen Talente für kaufmännischen Verkehr diesem Geldhandel ausschließlich zuwendeten.

Ueber Gallien drangen die Juden in der späteren Zeit des Frankenreiches nach Deutschland und wurden, da sie als Heimathlose im fränkischen Gallien nur gegen Schutzgeld geduldet waren, auch hier nach deutschen Rechten und Gewohnheiten als Fremdlinge und Wildfänge behandelt, die mit Leben und Eigenthum dem Herrn des Landes, wo sie sich ohne gesetzliche Erlaubniß betreten ließen, verfallen waren. So lange im selbständig gewordenen deutschen Reiche das erwählte Reichsoberhaupt als die Quelle jedes Rechtes und Gesetzes, als der alleinige Herr über Leben und Tod betrachtet wurde, stand ihm auch allein das Recht

zu, in diesem Reiche die Fremden zu schützen und die dafür fälligen Abgaben einzuziehen; die Juden also, wo sie sich im Reiche auch aufhalten mochten, gehörten mit ihren Schutzgeldern als Einnahmequelle dem königlichen Fiskus und der Schutz und die Gerichtsbarkeit über sie der königlichen Machtfülle. Das ganze Mittelalter hindurch werden sie als des Kaisers und des Reiches Kammerknechte bezeichnet und behandelt, deren Leben und Eigenthum vom Reichsoberhaupte abhängig, deren Handel und Wandel, Bleiben oder Gehen im Reiche seinem Willen untergeben war. Doch waren sie damit keineswegs Leibeigenen gleichgeachtet, denn während diese mit ihrer ganzen Person und Habe an den jeweiligen Herrn gebunden und als bewegliches Gut von einem zum andern verkauft wurden oder, seit der Sklavenhandel allmählig aufhörte, mit dem Grund und Boden von Hand zu Hand giengen, auch ohne den Willen des Herrn sich nicht entfernen noch ein andres Gewerbe als den Ackerbau und das vom Grundherrn angewiesene ausüben durften, konnte der Jude, des Kaisers Kammerknecht, innerhalb des Reiches sich niederlassen, wo man ihn aufnehmen wollte, wenn er nur neben den seiner Stadt zu bezahlenden Abgaben der Krone ihr Recht wahrte, konnte er, wie es ihm gelang, ganz oder theilweise ein Bürgerrecht erlangen und wenn er die allgemein geltenden Bestimmungen beobachtete, die festgesetzten Zölle und Abgaben zahlte, handeln und wandeln, wie er wollte, hatte also auch in der That, wenn es auch nicht immer gehalten wurde, Ansprüche auf eine gewisse rechtliche, auf Gesetz und Gewohnheit sich gründende Behandlung von des Kaisers Bögten und Richtern, wie von der Gemeinde, der er sich unter bestimmten Bedingungen angeschlossen hatte. In Frankreich freilich, wo es in Folge des Charakters des Volkes und besondrer Verhältnisse den Königen mehr als in Deutschland gelang, ihre Hoheitsrechte straffer anzuziehen und rücksichtsloser auszuüben, wo auch dem Beispiele des Königs folgend die Fürsten und Barone über die Gemeinde eine Gewalt sich anmaßten, welche in Deutschland nur in den spätesten Zeiten des Mittelalters vorkommt, finden wir wohl Kauf und Verkauf von Juden

wie von Leibeigenen ohne Scheu erwähnt; so kaufte König Philipp IV. von seinem Bruder, dem Grafen von Balois, alle Juden der Grasschaft und der übrigen Herrschaften desselben und zugleich einen besonders reichen Juden von Rouen und einen andren vom Grafen vom Chabli. Auch wurden wohl Juden testamentarisch vermacht und als Mitgift den zu verheirathenden Töchtern übergeben, doch wenn dieser Jude deswegen mit allem, was er war und hatte, als der Willkühr seines Herrn durchaus verfallen betrachtet wurde, so war dies keineswegs eine auf Recht und Gesetz sich gründende Folgerung, sondern ein entschiedener und roher Mißbrauch einer überkommenen, gesetzlich bestimmten und beschränkten Machtfülle. In Deutschland hatten es die Juden bei weitem besser trotz aller Verfolgungen, die aber im vielbeherrschten Reiche nie einen so allgemeinen Charakter annehmen konnten wie in Frankreich unter Philipp IV. oder Philipp August, in Spanien zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Ferdinand und Torquemada. Mit andern königlichen Hoheitsrechten gewannen die städtischen Gemeinden auch den Schutz über ihre Juden theils als Pfand, theils durch Kauf, d. h. nicht die Juden wurden Leibeigenen gleich verkauft oder verpfändet, sondern nur die Schutzrechte über sie und die damit verbundenen Gefälle. Diese betragen 1309 im ganzen Reiche an den Kaiser etwa 6000 Pfund Heller. In Regensburg, wo sich die Juden früh und besonders zahlreich einfanden, steuerten sie der Stadt gleich den andern Bürgern vom Gewerbe, das sie trieben, wie es in einer Urkunde des Kaisers Ludwig IV. von 1342 heißt: Wir wollen, daß unsre Kammerknechte, die Juden zu Regensburg, mit den Bürgern dafelbst thun und tragen, als dieselben Bürger nach alter Gewohnheit hergebracht haben. Außerdem zahlten sie noch dem Reichsoberhaupt das Schutzgeld, das im Jahr 1400 in dieser jährlich 200 Pfund betrug, bis auf 10 Pfund jedoch vom König der Stadt verpfändet war. Um 1297 wies der König Adolf von Nassau dem Herzog Otto von Niederbayern für zu leistende Kriegsdienste eine Summe Geldes auf die Juden in Regensburg an; der Rath aber erkannte trotz der kaiserlichen Beglaubigungs-

schreiben solche Besteuerung als unrechtmäßige Erpressung, nahm sich der Juden an und in einem Volksauflauf wurde der Herzog mit seinen Dienern aus der Stadt vertrieben. 1230 bestätigte Ludwig IV. den Juden von Regensburg ihre von den früheren Kaisern beurkundeten Rechte und Freiheiten, gab ihnen das Recht, mit Gold und Silber frei in der Stadt handeln und wandeln, selbst ihre Richter ernennen und vor keinem fremden Gericht erscheinen zu dürfen und ähnliche. In Augsburg, wo die Judengemeinde ihr eigenes Insignel mit dem doppelköpfigem Adler besessen haben soll, baute dieselbe aus besondrer Erkenntlichkeit 1298 einen bedeutenden Theil der städtischen Befestigung und zahlte freiwillig 1308 wieder der Stadt über ihre Abgaben noch 500 Pfund Pfennige; 1365 erwarb sich die Stadt von Karl IV., der am rücksichtslosesten mit den Juden zu schalten gewohnt war, das Recht, daß ihre Juden vor keine fremden Gerichte durften gezogen werden und als 1374 derselbe König von diesen Juden 10000 fl. erheben wollte, widersetzte sich die Stadt diesem als einem widerrechtlichen Ansinnen auf's Heftigste, freilich ohne Erfolg. Für Wien hatte schon Friedrich II. 1238 die Pflichten und Rechte der Juden in einer besondern Verordnung auf's Genaueste bestimmt und in den Städten des Oberrheins, wo sie gleichfalls früh und zahlreich sich einfanden, genossen sie schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzlich geregelte Verhältnisse. Zu Speier hatte die Judenthümlichkeit schon 1084 ihren Oberrabbiner als obersten Richter in Schuldfragen unter einander und 1090 bestimmte Heinrich IV. für Streitigkeiten zwischen Juden und Christen ein aus beiden zusammengesetztes Gericht; zu Mainz finden wir im 13. Jahrhundert den sogenannten Judenbischof und einige jährlich neu zu ernennende Rathsherrn als verantwortliche Oberbehörde der dortigen Judenthümlichkeit und in Worms einen besondern Judenrath von 12 Mitgliedern mit dem Bischof an der Spitze, außerdem zwei Judenthümlichkeiten mit jüdischen Richtern unter dem Vorsitze christlicher Bögte. In Köln erwarben sie sogar 1331 vom Erzbischofe Heinrich II. so ausgedehnte Freiheiten, daß selbst Christen in Schuld-



sachen von jüdischen Behörden abhängig wurden. Diese Beispiele sind hier angeführt um zu beweisen, daß der Zustand der Juden im deutschen Reiche ein durchaus recht- und gesetzloser niemals gewesen ist; sie bildeten in den meisten Fällen wichtige Bestandtheile der städtischen Gemeinde mit freilich beschränkten doch gesetzlich bestimmten Rechten und waren von den christlichen Vollbürgern wieder dadurch geschieden, daß sie dem Reichsoberhaupte noch besonders unterworfen und zinsbar waren; sie hatten also Heimaths- und Besitzrechte, doch immer nur in widerrusslicher Weise, weshalb sie auch von Zeit zu Zeit Erneuerungen derselben zu erlangen suchten. Fähiger als die Lombarden, sich allen Völkern und deren Gewohnheiten mit zähestem Festhalten an überlieferte Meinungen und Gebräuche anzuschmiegen und unter den kleinlichsten und den gefährlichsten Verhältnissen, auf ein Minimum äußerer Lebensfülle und Genüsse beschränkt, sich in gewisser Weise wohl und zu Hause zu fühlen, durchdrangen sie die Bevölkerung des inneren Deutschlands weit tiefer und nachhaltiger, als jene und erhielten dadurch auch für den deutschen Handel und insbesondre den Geldhandel eine bei weitem überwiegende Bedeutung.

Derselbe Geldhandel, der den Juden für die Entwicklung des deutschen Mittelalters eine Bedeutung gegeben hat und die einflußreiche Stellung in den Städten und Gemeinden erwarb und sicherte, sollte ihnen zu der gefährlichsten Klippe und ihren Gegnern zum Anlaß werden, die ganze Wucht eines lange angesammelten Hasses über sie auszuschütten. Die ursprüngliche Form des Geldwechsels, indem Münze gegen Münze, Metall gegen Metall für billigen Gewinn umgetauscht wurde, hatte weder in seinem Wesen etwas Kränkendes, noch in seinem Einfluß auf die übrigen materiellen Verhältnisse etwas Gefährliches und war in seiner Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit zu allgemein anerkannt, als daß man nicht auch die Fremden, die dieser Nothwendigkeit dienten, gern willkommen heißen hätte. Einmal aber im Besitze baarer, stets flüssiger Kapitalien begnügten sich weder Lombarden und Cahursiner noch die Juden mit dem ein-

facheren Geldumtausch, sondern bemächtigten sich immer ausschließlicher des viel gewinnreicheren Wuchers, des Gelddarlehns gegen Pfand und Zins. Je weiter hinauf wir die Verhältnisse des Mittelalters verfolgen, um so schlagender und überraschender tritt uns die Seltenheit des Geldes und der damit verbundene außerordentlich hohe Werth desselben entgegen. Fast zu allen Zeiten sehen wir die Fürsten und den Adel vom Reichsoberhaupte bis zum Edelknecht, vom Erzbischofe bis zu den Klosteräbten in steter Verlegenheit, wie sie zur Bestreitung ihres Haushaltes, zur Führung ihrer Kriege, zur Bezahlung ihres Hofstaates und ihrer Dienerschaften, oft selbst zur Tilgung ihrer Wirthshauszechen bei Versammlungen und Turnieren die nöthigen Baarschaften auf-treiben sollten. In solchen Fällen verpfändeten und versetzten sie, was ihnen an Kostbarkeiten und Besizthümern grade zur Hand war, die Krone und alle Reichs- und Throninsignien, den eigenen Schmuck und den der Gemahlinnen und Kinder, selbst der Freunde und Diener, so die bayerischen Herzöge in Regensburg oder Augsburg, die dänischen und nordischen Könige in Lübeck, geistliche und weltliche Fürsten bei Juden und Christen, dergleichen die Einkünfte ihrer Allodialgüter und des landesherrlichen Fiskus; alle ständigen und unständigen Einnahmen, Liegen-schaften und beweglichen Schätze mußten dienen, baares Geld herbeizuschaffen. Waren diese Geldverlegenheiten schon dem Theil des deutschen Volkes, der im fast ausschließlichen Besiz von Grund und Boden, von Land und Leuten war, die nie weichen-den schlimmen Begleiter durch's Leben, die dunklen gespenstischen Schatten, welche das Ritterleben voll Glanz und Pracht, voll Kriegesruhm und Minnelust durchkreuzten, wie viel eindring-licher mußten diese Verhältnisse auf das Leben der unteren Volksschichten einwirken, des Gewerbestandes vornehmlich, der erst anfang sich zu erheben, und so klein im Verhältniß zu anderen sein Bedarf an Baarschaften auch sein mochte, doch derselben kei-nen Tag entbehren durfte, der noch dazu in jener Zeit eines fast ununterbrochenen Kriegszustandes, da bei den mangelhaften Ver-kehrsmitteln und dem schlechten Zustande des Ackerbaus oft über-

raschend schnell und heftig Theuerungen und Hungersnoth hereinbrachten, selbst einen schon angesammelten Baarvorrath oft in wenigen Tagen erschöpfen konnte. Indem nun Juden und Lombarden auch hier dem Bedürfnisse dienten und einem täglich fühlbaren Mangel abzuhelpen bemüht waren, übernahmen sie eine unentbehrliche und höchst dankenswerthe Funktion im gesellschaftlichen Leben jener Zeit, was wir bei manchen Verfolgungen ausdrücklich anerkannt finden; indem sie aber diese Verhältnisse und diese Stellung mit fühllosester Gewinnsucht ausbeuteten, die ihnen zu Theil gewordene Geldmacht ohne irgend welche Rücksicht auf andere Verhältnisse und Verpflichtungen nur gebrauchten, um die Regierenden von sich und ihren Kapitalien abhängig zu machen, ihnen allmählig die eigentliche Stütze ihrer Herrschaft, die Quellen ihrer Hülfsmittel zu entziehen und für die unteren Volksschichten mehr und mehr die auf Gewerbleiß oder kleinen Grundbesitz gegründete bürgerliche Selbständigkeit zu einem wesenlosen Schatten, zu einem Namen ohne Inhalt herabzudrücken, zogen sie über sich die Gewitter zusammen, welche sich endlich in wiederholten heftigen Schlägen vernichtend entluden.

Ein besondrer Umstand begünstigte noch den Zinswucher der Juden. Die christliche Kirche des frühesten Mittelalters, in manchen Verhältnissen und Einrichtungen im Gegensatz zum alten römischen Staate sich entwickelnd, trat mit entschiedenem Abscheu dem durch die römischen Staatseinrichtungen übermäßig begünstigten und ausgebildeten Wucherwesen entgegen und warf, indem sie mit Recht die ganze schreiende Ungerechtigkeit damaliger Zustände verdammt, auch eine an sich nothwendige und segensreiche Einrichtung über Bord. Unter den Karolingern sprach sich die Kirche sowohl wie der christliche Staat, der Papst wie der Kaiser auf's Entschiedenste gegen jede Art von Zinsnahme, von Darlehen auf Gewinn, von Wucher mit Getreide, Lebensmitteln u. a. aus. „Verderbt ist immer der Sinn der Zinsnehmenden und durchaus zu fliehn die Sünde des Wuchers,“ sagt Leo der Große in seinen Reden und Karl der Große verbietet in einem Kapitular von 789 gradezu das Darlehn gegen Zins. Diese

Grundsätze blieben noch in den folgenden Jahrhunderten die herrschenden und als schon längst auch die deutschen christlichen Kaufleute den Geldhandel gelernt und Zinswucher zu treiben angefangen hatten, trugen sie doch immer noch vor jenem durch Concilienbeschlüsse stets erneuerten Verbot so viel Scheu, daß sie den Namen der Zinsen und die offene Annahme zu vermeiden suchten, statt dessen aber bei der Auszahlung des Darlehns einen Theil der Summe als „Geschenk“ oder „Gesuch“ abzogen und wenn das Kapital in bestimmter Zeit, denn die meisten Darlehn wurden nur auf gegenseitig festgesetzte Frist, größere Summen gewöhnlich auf ein Jahr, kleinere auf Wochen ausgegeben, nicht heimgezahlt war, dann erst einen Zins, gewöhnlich nach Wochen gerechnet und zahlbar — Wochenzins —, als „Strafe“ oder „Entschädigung“ eintreten ließen. Diese Scheu des christlichen Handelsstandes vor dem von der Kirche verdamnten Wucher kam nun den Juden und ebenso den Lombarden, denn die oberitalienischen Republiken sagten sich thatsächlich am frühesten von der Gewissensherrschaft der römischkatholischen Kirche los, außerordentlich zu Statten und sie wußten auch bald durch die rücksichtsloseste Benützung aller gebotenen Mittel in manchen Gegenden Frankreichs, Englands und Deutschlands das gemeine Volk, den Stand der Handwerker und Kleinbürger so in ihre Abhängigkeit zu bringen und Fürsten, Adel und geistliche Oberhirten durch fortwährendes Geldvorschießen auf liegende Gründe, Einkünfte und bewegliche Pfänder so zu ängstigen und in jeder Bewegung zu beengen, daß es bald allen unmöglich scheinen mußte, durch ein friedlich und langsam wirkendes Mittel sich der Sklaverei unter diesen verachteten Fremdlingen, die selbst wie Leibeigene zu behandeln sie volles Recht zu haben glaubten, auf die Dauer zu erwehren. Heimathlos, wie sie alle waren, oder doch stets in Gefahr, jeden Augenblick die für Geld zeitweilig erworbene Heimath im nächsten Augenblick auf immer zu verlieren, konnten die Juden natürlich nicht daran denken, gegen billigen Vortheil ihre Gelder zur Aufbesserung ihrer Umgebungen und der Gemeinden, von denen sie oft genug Plage und Unterdrückung zu erleiden

hatten, zu verwenden, noch irgend ein Gefühl billiger Rücksichtnahme auf bedürftige Mitbürger und Mitbrüder in ihnen rege werden; das einzige Ziel und Besizthum blieb das Geld und alles andere nur Mittel, diesen Besiz zu mehren und durch möglich vortheilhafte Handelskünste und Berechnungen aus den Händen der anders Glaubenden, die ihnen gegenüber immer als die mächtigeren Gegner erscheinen mußten, an sich zu bringen. Den Juden diente ihre Geldmacht, das politische Uebergewicht ihrer Gegner möglichst aufzuheben, sie in allen wirthschaftlichen Angelegenheiten sich zu unterwerfen, und in welchem Maße ihnen dies gelang, beweisen alle Verfolgungen und die Aussprüche so vieler Häupter der Kirche und des Staates. Ihr wirksamstes Mittel war das Darlehn auf Pfänder, und sie übten dieses überall und suchten sich das Recht dazu, wo sie konnten, von Fürsten und Magistraten zu erwerben. So sehr sich der Sinn der Christen gegen die Zinsnahme sträubte, war doch die Nothwendigkeit eines solchen Geldhandels durch die Verhältnisse so sehr herausgestellt, durch die öffentliche Meinung so klar anerkannt, daß selbst städtische Gemeinden, wie Augsburg und Regensburg, denen entschieden das Wohl ihrer Gesamtbürgerschaft am Herzen lag, als Grund des der Judengemeinde verliehenen Schutzes angaben, sie seien höchst nützliche Bürger und dem gemeinen Manne unentbehrlich. In ruhigeren Zeiten dachten auch solche Gemeinden nicht an eine Vertreibung der Juden oder an Aufhebung des Wuchers, sondern suchten nur das Uebermaß desselben zu beschränken und jene zu zwingen, innerhalb gesetzlicher, auch dem leidenden Theile erträglicher Schranken ihren Geldhandel zu üben. Grade diese gesetzlich festgestellten Schranken beweisen aber auch auf der einen Seite eben so sehr die Seltenheit und den daraus entstandenen hohen Werth des Geldes im Handel, auf der andern Seite, welche Gefahr dem gewerbtreibenden Stande wie den Grundherrn, welche bei wenig ausgiebigen, unsicheren und in den meisten Fällen schlecht geregelten Einnahmen stets bedeutender Geldsummen benöthigt waren, aus solchen Verhältnissen erwachsen konnte. Es ist schon viel über die Höhe des Zinsfußes

im Mittelalter geforscht und geschrieben worden und die widersprechendsten Ansichten sind aufgestellt. Während die Einen dargethan zu haben meinen, daß der Zinsfuß damals und jetzt im Ganzen durchaus gleich gewesen sei, haben wieder andere die Ansicht von einem übermäßig hohen Zinsfuß durchzuführen versucht und Fälle angegeben, wo derselbe bis zu 240 Prozent gesteigert worden. Abgesehen von solchen einzelnen ausschweifenden Thatsachen können wir im Allgemeinen annehmen, daß der Zinsfuß selbst in den besten Zeiten des Mittelalters eine Höhe hatte, welche in der Gegenwart nicht ohne den gänzlichen Verderb des Zinszahlenden ertragen werden könnte und auch in jenen Zeiten, da der Borrath von Baarschaften seltener und für den Gewerbsmann selbst kleine Summen schwer zu erringen waren, den Heimfall der sämmtlichen liegenden und fahrenden Habe des Schuldners in die Hände des Gläubigers nach sich ziehen mußte.

Wir wollen jetzt einige jener gesetzlichen Bestimmungen anziehen. Friedrich II. verbot eingedenk des Abscheus, mit welchem das Christenthum auf den Wucher sah, in seinen italienischen Staaten denselben ganz und erlaubte ihn nur den Juden, doch sollten sie nicht über zehn Prozent Zins nehmen. Venedig, das den Juden ausdrücklich deswegen den Aufenthalt gestattete, damit der Bürger jederzeit gegen Pfand Geld aufnehmen könnte, erlaubte im 14. Jahrhundert im Pfandhandel 10, bei schriftlichen Verträgen jedoch 12 Proz. Dieser Zinsfuß von 10—12 Proz. erscheint in Italien, wenn auch grade die gesetzliche Feststellung beweist, daß in den meisten Fällen darüber hinausgegangen wurde, als der gewöhnlichste und widerlegt durch Vergleichung mit dem in Frankreich und Deutschland gebräuchlichen und gesetzlich festgehaltenen die Ansicht, daß Italien einen höheren Zinsfuß gehabt habe als jene andern Länder; wäre dieses gewesen, warum überzogen dann die lombardischen Wechsler in so großer Anzahl diese fernen Länder? Wo die Waare den höchsten Preis hat, dahin fließt auch ihre größere Masse und hätten die Lombarden sich wegen zu großer Konkurrenz aus Italien weggezogen, so hätte grade diese Konkurrenz auch den Preis des Geldes und den

Zinsfuß wieder mindern müssen. Und in der That war das letztere auch in Italien der Fall, denn in Frankreich finden wir, sobald ein gesetzlicher Zinsfuß festgestellt wird, denselben wiederholt auf 40 Prozent bestimmt oder auf 2 Pfennig von dem Pfunde Pfennige für die Woche, so durch König Philipp zu Anfang und Philipp den Schönen zu Ende des 13. Jahrhunderts. Schwankender zeigt sich der gesetzlich erlaubte Zinsfuß in Deutschland, aber die Durchschnittssumme übertrifft auch hier bei weitem die in Italien festgesetzte. In Oesterreich finden wir im 14. Jahrhundert als höchsten gesetzlich erlaubten Wochenzins 65 Prozent. In Regensburg bestimmte 1392 der Rath, daß kein Jude von einem dargeliehenen Gelde, wenn es den Betrag von 1 Pfund nicht übersteige, für die Woche mehr Gesuch (Zins) nehmen solle, als 2 Pfennig für die Woche, für 30 Pfennig einen Hälbling, für 60 Pfennige 1 Pfennig, das ist also für 100 Pfennige  $1\frac{2}{3}$  Pfennig die Woche, also für das Jahr wenigstens 75 Prozent; handelte der Jude gegen dieses Gesetz, so war der Christ aller Zinsen ledig und ein Viertel des Kapitals fiel an die Stadt. Denselben Zinsfuß finden wir hier auch schon 1369. Um 1254—56 vertrugen sich die rheinischen Städte dahin, daß sie den gesetzlichen Wochenzins für das Pfund auf 2 Pfennige, den Jahreszins auf 2 Unzen, das ist als Wochenzins wieder 40, als Jahreszins 25 Prozent festsetzten. Im österreichisch-bayerischen Landfrieden von 1256 heißt es im Artikel über die Zinsen: Es soll kein Christ Gesuch nehmen noch Pfand auf den Schaden (Zins) setzen außer an die Juden, oder es ist Friedbruch; und welcher Jude mehr Wochenzins nimmt, denn zwei Pfennig von einem Pfund, der soll dem Richter ein Pfund geben. Zu Köln erhielten die Juden 1373—83 ein zehnjähriges Bürgerrecht unter der Bedingung, daß sie von kölnischen Bürgern nicht mehr Zins nehmen sollten als 1 Pfennig wöchentlich von der kölnischen Mark, etwa = 35 Prozent. In der Schweiz finden wir im 14. Jahrhundert 43 Prozent sowohl von den Juden wie den Lombarden gezahlt und in einer Urkunde bei Guden wieder einen Wochenzins von mehr als 72 Prozent. Diese Beispiele, die noch mit vielen andern vermehrt werden könnten, beweisen

zur Genüge, daß der Wochenzins in Deutschland dem in Frankreich durchaus gleich stand, auf etwa 40 Prozent, eine Höhe, die den italienischen Zinsfuß um mehr als das Dreifache übertraf und das Ueberschwemmen dieser Länder mit südländischen Geldhändlern erklärlich macht. Doch galt der Wochenzins nur, wo Baarschaften gegen ein Pfand gegeben wurden, und trat in den meisten Fällen erst dann ein, wenn auf den festgesetzten Termin das Darlehn nicht zurückbezahlt war. Da aber von dem Darlehn unter dem Namen des Geschenkes sogleich ein Theil, thatsächlich also als vorausbezahlter Zins, zurückbehalten und dieses Geschenk gewiß im Verhältniß zum erlaubten Zinsfuß berechnet wurde, so läßt sich leicht einsehen, welches vortheilhafte Geschäft für den Gläubiger solcher Geldhandel war und wie sehr dieser Zinsfuß für den Schuldner alle die guten Früchte aufheben mußte, welche ein zur Zeit der Noth oder bei günstiger Gelegenheit aufgenommenes Kapital haben kann.

Anderz freilich bildete sich in Deutschland der Zinsfuß bei den andern Arten des Darlehns aus, bei Leibrenten, Ewiggeldern und allen Darlehn, welche auf liegende Besitzthümer, auf Haus, Grund und Boden gegeben wurden. In den oberrheinischen Gegenden finden wir im 14. Jahrhundert für Leibrenten den Zinsfuß zwischen 6 $\frac{2}{3}$  und 13 Prozent schwanken. Regensburg nahm 1325, um ihre Ausgaben bestreiten zu können, Geld auf Leibgedinge gegen 15—20 Prozent und setzte 1377 alle Leibgedinge auf 14 $\frac{2}{7}$  Prozent. Am niedrigsten war der Zins auf liegende Gründe und wir sehen hier den Zinsfuß in den von Mone in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins zahlreich mitgetheilten Beispielen oft unter 4 Prozent sinken, was wohl seinen Grund in der unsichern und geringen Ertragsfähigkeit der Ackerländer zu jener Zeit, sowie in der Gewohnheit, den Zins in Naturalabgaben oder Dienstleistungen abzutragen, haben mochte. Lombarden und Juden, auch die christlichen Geldhändler sehen wir nur in sehr vereinzeltten Fällen auf diese Art ihre Kapitalien anlegen, mehr die Grundherrn selbst, weltliche wie geistliche, die mit dem Zwecke, überschüssige Kapitalien zu verwerthen, die Ab-



sicht verbanden, die Verhältnisse der eigenen Unterthanen und die Steuerkraft ihrer Besitzungen aufzubessern. Das eigentliche Feld, das die Geldhändler, von denen wir reden, anbauten, war das Ausleihen auf Faustpfänder und da wir uns einmal die Höhe des Zinsfußes vergegenwärtigt haben, wird es auch nicht mehr schwer fallen, alle die Klagen, welche von Fürst und Volk, von den Besitzenden und Bedürftigen gegen die Landplage erhoben worden, als vollkommen begründet anzuerkennen. Der Fürst und der Adlige mußten, nachdem sie alle Kleinodien und beweglichen Schätze, die irgend entbehrlich waren, hingegeben hatten, die Einkünfte, die Abgaben der Unterthanen als Pfand versetzen oder als Mittel zu allmählicher Tilgung der Schulden und der Gläubiger; in den meisten Fällen trat dann ein jüdischer Geldhändler neben die Steuerbeamten des Fürsten oder übernahm ganz allein die Beitreibung der ihm verfallenen Abgaben und so wurde jenem der Boden, worauf seine kostspielige Existenz gegründet war, zeitweilig und oft ganz entzogen und gewiß boten grade diese Verhältnisse den erheblichsten Grund zu der allgemeinen Käuflichkeit, an der wir das schimmernde Mittelalter vom Haupt bis zu den letzten Gliedern schwer erkrankt darnieder liegen sehen, eine Käuflichkeit, gegen welche jetzt jedes sittliche und politische Bewußtsein auf's Aeußerste sich empören würde. Schwerer noch lastete dieser Druck einer unerhört harten und rücksichtslosen Geldherrschaft auf den arbeitenden Klassen, auf dem Gewerbestand, der nur hatte, was er mit eigener Hände Arbeit oder mit einem verhältnißmäßig sehr geringen Betriebskapital zu gewinnen vermochte; einmal dem Gläubiger verfallen, mußte er die ursprünglich vielleicht sehr geringe Schuldsomme in erschreckender Schnelligkeit auf das Doppelte und Dreifache anwachsen sehen, und bald sein ganzes übriges Vermögen und seine ganze Arbeitskraft unzureichend finden, selbst nur die Freiheit der Person vor dem verhassten Gläubiger zu retten, wie es denn Beispiele genug gab, daß ein christlicher Schuldner sich im Hause seines jüdischen Gläubigers mußte gefangen halten lassen. Der als der gewöhnlichste genannte und eingeführte Wochenzins, das Festsetzen desselben für die

kleinste Summe als Einheit nämlich 1 Pfund oder wie in Regensburg gar nur auf 30 Pfennige beweisen, daß grade der Kleinbürger zu den jüdischen Pfandleihern am häufigsten seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war und höchst anschaulich wird uns dies durch eine, von Depping in seiner Geschichte der Juden erwähnte Urkunde vergegenwärtigt. Diese Pergamentrolle von 10—12 Fuß Länge, wahrscheinlich zu Vitry in Frankreich abgefaßt, enthält ein Verzeichniß von mehreren hundert Handwerksleuten, welche vor Gericht die ihnen von den Juden widerrechtlich abgenommenen Gelder im Betrag von wenigen Pfunden oder Sous zurückforderten; die ganze Summe betrug nicht mehr als 844 Pfund 9 Sous. — Auch die den Verfolgungen vorausgehenden Klagen, welche in allen Ländern denselben Inhalt haben, beweisen ferner, in wie tiefgreifender Weise die Juden mit Hülfe des Wuchergesetzes in alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse sich eingedrängt und die gesammte Volkswirthschaft zum größten Theil von ihren Kapitalien abhängig gemacht hatten. Selbst in Italien, dem Vaterlande des mittelalterlichen Geldhandels, dessen Söhne an Talent für diesen Geschäftszweig den Juden wenigstens gleichgewachsen waren, beschwerte sich 1215 das 14. lateranische Concil, daß die Juden durch ihren übermäßigen Wucher binnen kurzem den Wohlstand der Christen ganz würden untergraben haben; man sollte sie deshalb, wenn sie so unerhörte Zinsen zu nehmen fortführen, ganz vom Handel mit den Christen ausschließen, bis sie den Betrag der Zinsen zurückgegeben hätten. Schon 1205 schrieb Papst Innocenz III. an den römischen König und tadelte seine Nachsicht gegen die Juden, welche durch ihre Wuchergeschäfte das Vermögen der Kirche wie der Layen an sich zögen und die Schlösser und Ländereien des Adels in ihren Besitz gebracht hätten. „Das Jahr 1181, — da der französische König Philipp die Juden verbannte und ihre Schuldforderungen für erloschen erklärte, — verdient ein Jubeljahr genannt zu werden,“ sagt der Geschichtschreiber Rigord, „denn in diesem erhielten die Christen durch die Maßregeln des Königs für immer ihre längst durch die Schulden an die Juden

verpfändete Freiheit zurück.“ In Deutschland begegnen uns ähnliche Aeußerungen. „Das Kloster Seligenstadt,“ heißt es in einer Urkunde von 1266, „ist durch die unerträgliche Last der Schulden, durch eine unerschwingliche Höhe der Zinsen bei den Juden übermäßig beschwert,“ und der Erlaß des Königs Wenzel von 1390 sagt gradezu, daß die Schuldforderungen der Juden aufgehoben würden, „weil die Fürsten und alle Stände des Reiches von dem unmäßigen Gesuch der Zinsen so sehr gedrückt würden, daß sie zuletzt von Land und Leuten weichen und diese mit den Rücken ansehen müßten.“ Die Verfolgungen der Juden in Deutschland, welche im Laufe des 14. Jahrhunderts, als durch das Beispiel des Kaisers Karls IV. gereizt auch Fürsten und Gemeinden sich dabei betheiligten, einen allgemeineren Charakter annahmen, waren viel weniger eine Glaubensverfolgung als eine mit gewaltsamen Mitteln, mit der ganzen rücksichtslosen, stets zum Aeußersten schweifenden Energie des Mittelalters durchgeführte Geldkrisis, es war keine Volksbewegung auf kirchlichem, sondern auf volkwirthschaftlichem Gebiete. Im 11. Jahrhundert freilich, vornehmlich in den Aufständen am Rhein, scheint der Anstoß zum offenen Ausbruch des Hasses, im engen Zusammenhang mit den Kreuzzügen, durch das fieberhaft entflammte religiöse Bewußtsein des Volkes und insbesondre der einzelnen Kreuzfahrer gegeben zu sein. „Wir ziehen über's Meer, um Christi Feinde zu bekämpfen und haben seine ärgsten Feinde in nächster Nähe,“ war das Feldgeschrei der rasenden Volkshaufen; doch würde dieses Volk, dessen ganzer Sinn auf ferne Pilgerschaft, auf ein Vergessen alles Heimischen gerichtet war, schwerlich seine volle entzündete Willenskraft auf diese nächsten Verhältnisse gelenkt haben, hätten nicht grade diese ihren schweren Druck auf sie geübt und wären nicht jene Feinde Christi zugleich im Besiß eines großen Theiles des Volksvermögens gewesen. Deßhalb begleitete die blutigen Verfolgungen der ununterbrochene Jubel über die Befreiung von Schuldenlast, wie ein tiefes Aufathmen nach der Erlösung vom Alldruck, deßhalb jene stets wiederholten Ausrufe, dem Volke sei die Freiheit zurückgegeben. — Die Beschützer der Juden in den

ersten Zeiten der Verfolgungen waren die größeren, von ihrer Geldmacht noch weniger berührten Reichsfürsten und städtischen Gemeinden, welche jene noch als nützliche Abgaben zahlende Bürger in ihren Rechten und Besizthümern gesichert wissen wollten. Die Kirche aber und das arbeitende Volk erhoben sich zuerst und auf's Heftigste ihnen entgegen, jene als Ausdruck des damals herrschenden religiösen Bewußtseins, diese gegen den Druck einer rücksichtslosen Geldmacht ankämpfend, jene eben so oft auch von diesen ihre Gründe entnehmend wie diese von dorthier. Thomas von Aquino sagt in seinem Gutachten über die Juden, die er zu einer ewigen Sklaverei verdammt nennt: das Vermögen, das von Erpressungen herrührt, soll den Gepreßten zurückgegeben und sind diese nicht aufzufinden, zu frommen und gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Aus demselben Grunde, denn instinktiv sucht der Mensch seine der Selbstsucht entsprungene Gewaltthätigkeit mit allgemeineren Gründen zu beschönigen, und stellt deshalb solches Thun gern als abhängig dar von einer höheren unabänderlichen Nothwendigkeit, aus demselben Grunde redete das empörte Volk von Befreiung der Religion und der Bestrafung ihrer Feinde, und bewies durch die That doch nur, daß es Befreiung von der Schuldenlast und Rache an unbarmherzigen Gläubigern wollte.

Der Anstoß, welcher im 11. Jahrhundert durch die Kreuzfahrer am Rhein, durch die empörten Hausen des Ritters von Leiningen, die Kreuzpredigten des Mönches Radulf gegeben war, bildete den Anfangspunkt einer Bewegung, die das ganze Mittelalter hindurch fort dauerte und zu verschiedenen Zeiten in einzelnen Ausbrüchen hier und dort sich Luft machte, bis sie im 14. Jahrhundert durch die Theilnahme der Kaiser aus dem Hause Luxemburg einen allgemeineren Charakter annahm und auch Regierungen und Obrigkeiten veranlaßte, sich auf die Seite des empörten Volkes zu stellen. Die politische Zerklüftung Deutschlands hinderte auch hier eine so durchgreifende und das ganze Reich umfassende Maßregel, wie sie in Frankreich, Spanien, England mit eben so großer Gewinnsucht wie schreiender Unge-

rechtigkeit zu wiederholten Malen durchgeführt wurde und gab stets einzelnen Fürsten und Gemeinden Gelegenheit, durch die Beschützung des unterdrückten, wenn auch nicht ganz schuldlosen Volkes das Mittelalter vor dem Vorwurf zu bewahren, als habe es in der Behandlung der Juden die letzten Reste der alten Sklaverei noch einmal im grellsten Lichte erscheinen lassen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, da in Folge der kaiserlosen fehdereichen Zeit Fürsten und Adel, weltliche und geistliche Herrschaften sich mit Schulden überhäuft hatten und die jüdischen Gläubiger, um sich bezahlt zu machen, vielfach als Steuer-, Zoll- und andere Beamten im Namen ihrer Schuldner das Volk bedrückten, als durch die Kämpfe Ludwigs des Bayern gegen die Herrschaft der römischen Kirche die religiöse Phantasie des Volkes von Neuem erhitzt wurde, begannen diese Verfolgungen den gefährlichsten Charakter anzunehmen. Kindermord, Hostienmißhandlung, Brunnenvergiftung und ähnliche Verbrechen wurden gewöhnlich auf den unwahrscheinlichsten Anlaß hin den Juden zum Vorwurf gemacht und dienten, um oft in außerordentlich schneller Hast ruhige Gemeinden, ganze Landschaften und Stromgebiete in den Zustand des wildesten Aufruhrs, des grausamsten Blutvergießens zu versetzen. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nahm der Kaiser Albrecht die durch Philipp den Schönen aus Frankreich vertriebenen Juden in seinen Schutz und erstreckte denselben auch nach Franken, Schwaben und Bayern über die vom Volke hier Verfolgten. Doch schon wenige Jahrzehnte später erreichte der Haß gegen die Juden die höchste Spitze. Am Rhein erregte ein gewöhnlicher Dorfwirth, Armleder genannt, das Volk zu allgemeinem Judenmorde; während zu Trier Erzbischof und Rath die Unglücklichen auf's Nachdrücklichste schützten, wurden im Elsaß, auf dem flachen Lande wie in den kleineren Städten durch die fanatischen Haufen, die mit Kreuz und Fahnen wie zur Kreuzfahrt auszogen, gegen 1500 ermordet und nur durch ein kräftiges Einschreiten weiteres Blutbad vermieden. Als 1348 der schwarze Tod Deutschland verheerte und fast alle socialen Verhältnisse löste, erhob sich das geängstigte Volk, das weder gegen

die Krankheit noch gegen die Schuldenlast, noch gegen seine eignen Gewissensbeschwerden Auskunfts Mittel fand, von Neuem gegen die Juden und vertrieb und mordete unter dem Vorgeben, daß sie durch Brunnenvergiftung die schreckliche Krankheit hervorgerufen hätten, und lösten sich durch die Gewaltthat wenigstens von einer Last, den Schulden. Denn das Resultat jeder Verfolgung war Zurückgabe der Pfänder, Aufhebung der Zinsen und Niederschlagung der Kapitalschuld und wenn der Kaiser oder die Magistrate auch einen kleineren Theil der Schuldsommen für sich in Anspruch nahmen, so dachte doch in den wenigsten Fällen der glücklich befreite Schuldner daran, diese Summe auszusahlen. In allen Ländergebieten des Rheines und der Donau tobte nach und nach dieser wilde Aufruhr und obwohl der Papst, der Kaiser Karl IV., der Herzog Albrecht von Oesterreich mit Wort und That sich dagegen erhoben, so konnten sie doch des Feuers nicht Meister werden, das hier gelöscht dort um so heftiger wieder ausbrach. Die unwahrscheinlichste Anklage genügte zu einem plötzlichen zügellosesten Volksaufstande, das unglaublichste Wunder, daß Freskobilder, Holzstatuen oder ähnliches Blut vergossen hätten, weil ein Jude das dadurch dargestellte Muttergottesbild mißhandelte, oder irgend ein anderes fand den unbeschränktesten Glauben und die grausamsten Verfolgungen als Strafe. Von der großen Verfolgung am Niederrhein und namentlich in Köln wird durch eine gleichzeitige Urkunde bestimmt gemeldet, daß es ein Aufruhr des gemeinen Volkes gewesen in und außerhalb der Stadt, welches nichts mehr zu verlieren gehabt hätte; daß der Ueberfall Nachts geschehen sei mit Mord und Brand, Verwüstung und Raub und daß der Rath und die Bürger, d. i. der besitzende Theil der Bürgerschaft es nicht hätten verhindern können.“ Basel, Straßburg u. a. Städte des Oberrheins, so erzählt Wurstisen in seiner Chronik der Stadt Basel zum Jahre 1348, hielten der Juden halber Rath zu Benfelden; man meinte, die Juden seien ihrer Bosheit wegen zu vertilgen, doch Straßburg allein wußte kein Böses auf sie und Peter Schwarber, ein Ammeister aus Straßburg, behauptete, die Stadt habe ihnen gegen

Schirmgeld und Tribut Brief und Siegel zu Schutz gegeben und nur, würden sie der Uebelthaten bewiesen, solle man Rechts gegen sie ergehen lassen. Die Handwerker aber in Straßburg besetzten die Judengassen mit bewaffneter Hand, behaupteten, der Ammeister habe Geschenk von den Juden genommen, setzten oberste Meister und Rath im Tumult ab und erwählten neue, und als bald darauf dieses Regiment wieder verändert wurde, brannten 1800 Juden auf ihrem Kirchhofe. „Im Jahr 1399,“ erzählt von derselben Stadt die Chronik des Closeney, „hatte die Stadt den Juden gegen bedeutende Geldsummen neue Schirmbriefe gegeben und sie hatten guten Frieden wie die Christen; da wurden sie aber hochtragenden Sinnes und wollten niemand mehr nachsehen und wer mit ihnen zu thun hatte, konnte kaum mit ihnen übereinkommen. Das Volk aber erhob sich abermals, entsetzte die Bürgermeister, die Geld hatten genommen, und tödteten viele Juden, nur die sich wollten taufen lassen, ließ man leben. Was man den Juden schuldig war, wurde alles quitt und alle Pfänder und Güter wurden zurückgegeben, das baare Geld, das sie hatten, nahm der Rath und theilte es unter die Handwerker.“ Auch zu Basel hatte der Rath einige Bürger, die am heftigsten das Volk aufzuregen versuchten, verbannt, doch das Volk zwang ihn sie zurückzurufen, dagegen die Juden zu vertreiben mit dem eidlichen Versprechen, keine Niederlassung derselben während zwei Jahrhunderten wieder in Basel gestatten zu wollen. Mühlhausen hatte sich 1290 durch kaiserlichen Erlaß vom Judenmord und den Judenschulden befreit, stellte sich 1348 wieder nach erneuerten Missethaten durch kaiserliche Urkunde vor jeder gerichtlichen Verfolgung sicher und ließ sich die Häuser und das Vermögen der Gemordeten schenken. Derselbe Charakter kennzeichnet auch die Verfolgungen in den übrigen deutschen Städten und Gegenden, in Eßlingen, wo sich die Juden aus Verzweiflung mit ihrer eigenen Synagoge verbrannten, in Frankfurt, wo im Aufruhr ein Theil der Stadt niederbrannte, in der Schweiz, Bayern, Oestreich, Böhmen, Schlessien, überall waren es der gemeine Mann, der nichts mehr zu verlieren hatte, und deßwegen mit Feuer und Schwert

gegen die Gläubiger wüthete, die Stadtmagistrate, welche gutwillig oder gezwungen nachgebend das Todesurtheil und die Vertreibung aussprachen, und alle Stände, welche mit gleichem Frohlocken die Früchte der gewaltsamen Erschütterung, die Lösung von der Schuldenlast willkommen hießen. Unter den Kaisern hat Wenzel den Vorwurf auf sich geladen, durch sein Beispiel einer höchst unbilligen Unterdrückung und Beraubung die gesetzliche Bestätigung verliehen und den Verfolgern, denen als letzte Schranke des Reiches Oberhaupt und Kammergericht entgegenstand, Strafflosigkeit und Sicherheit für ihren Antheil am Raub zugesichert zu haben, unter der Bedingung, daß ein Theil der Schuldsommen an ihn bezahlt werden sollte. Noch durch das ganze 15. Jahrhundert ziehen sich diese Bewegungen hindurch; während man an einem Orte Vortheil aus der Vertreibung der Juden zog, verlieh man ihnen gegen Geld neue Schutzbriefe. Jemehr in den Städten die Ideen der Zunft Herrschaft durchdrangen, jemehr also der Gewerbestand sich neben oder über das Patriziat und die Kaufherren erhob, um so mehr schärfte sich der Haß gegen die Juden und in den meisten und bedeutendsten Handelsstädten ruhete man nicht eher, bis ihnen gänzlich die Rückkehr verboten, ihre Kirchhöfe und Synagogen zerstört, ihre Häuser und anderen Besitzungen von der Stadt erworben und zu anderen Zwecken verwendet waren. Das flache Land und einzelne Städte, hauptsächlich Residenzstädte von geistlichen und weltlichen Fürsten, die ihrer Geschäftsgewandheit und ihrer Kunst, stets Geld herbeizuschaffen, noch lange nicht entbehren konnten, boten ihnen später Aufenthalt und Spielraum, und der Kleinhandel von Haus zu Haus, der sogenannte Schacher, ein heimliches Leihen auf Pfänder, jezt so sehr zum Verderb des kleineren Landmanns wie früher des Kleinbürgers, endlich eine ununterbrochene Finanzie, Geldschacher mit den Fürsten, blieben ihre Beschäftigungen.

So hatten sich die Städte des Mittelalters von der Geldherrschaft der Juden selbst befreit und wenn der gewaltsamen räuberischen Art, wie es geschehen, auch nach jedem Recht ein Verdammungsurtheil gesprochen werden muß, so war es doch immer-



hin ein Akt der Selbstbefreiung der unterdrückten Klasse gegen eine hart herrschende; das mildere Mittel einer allmählichen gesetzlichen Ablösung, wie es die Gegenwart auf einem andern Gebiete der Volkswirthschaft zur Freimachung einer ganzen Klasse angewendet hat, die socialpolitische Anschauung, nach welcher der Staat, die organisirte Gesamtheit des Volkes, für jede einzelne Klasse einzutreten hat, welche aus sich selbst zu dem nach Recht und Billigkeit zu beanspruchenden Wohlsein die Mittel nicht zu schöpfen vermag, solche Wege und Anschauungen sollte das deutsche Volk erst in viel späterer Zeit kennen und üben lernen. Jene Bewegungen zogen jedoch unmittelbar eine Einrichtung nach sich, die bewies, daß man ernstlich bemüht war, die Juden auch jener unterdrückten Klasse entbehrlich zu machen, die Errichtung nemlich der Leihhäuser. Der eigentliche Kaufmann, der Großhändler, selbst die Geldmacht seiner Stadt und des deutschen Reiches darstellend und durch diese dem gesammten Fürstenstande verbunden und unentbehrlich, bedurfte des in seinem Charakter doch im Ganzen kleinlichen Geldwuchers der Juden, vereinzelte Fälle ausgenommen, nicht und wir sehen ihn auch in den meisten Fällen mehr zum Schutze als zur Verfolgung bereit; der kleine Gewerbsmann aber, in den meisten Fällen von der Hand in den Mund lebend, würde aus einem stets der Hülfe Bedürftigen gar bald zu einem gänzlich Hülflosen herabgekommen sein, wenn ihm die Möglichkeit gefehlt hätte, in außerordentlichen Fällen kleinere oder größere Summen Geldes gegen Verpfändung von anderen Besizthümern oder seiner Arbeit und seines guten Namens zeitweilig aufzunehmen. In Anerkennung dieser Nothwendigkeit nahmen jetzt die deutschen Städte jene Einrichtung der Leihhäuser aus Frankreich und Italien herüber.

Der Gedanke, ein Leihhaus zu errichten, um die arbeitende Klasse aus der Abhängigkeit von den Juden und Lombarden zu befreien, taucht bald nach 1350 zuerst in einer kleinen Stadt der Freigravschafft Salins auf, wo um diese Zeit die Bürger nach Vertreibung der Juden ein Kapital von 20600 Gulden zusammenschossen und gegen einen jährlichen Zins von 1500 Gulden

dem Johann, Herrn von Chalons, auf seine Güter übertragen, um von dieser Summe bedürftigen Kleinbürgern Vorschüsse leisten zu können. Doch scheint dieses Beispiel lange Zeit ohne Nachfolge geblieben zu sein, bis in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Italien ganz unabhängig von jener Thatsache Barnabas, ein Barfüßermönch in Terni, wo der Wucher der Juden die Einwohner hart drückte, die reicheren Bürger durch Sammlungen ein Kapital zu bilden anregte, um den Armen gegen Pfänder und mäßige Zinsen jederzeit daraus vorschießen zu können; die glücklich zu Stande gebrachte Anstalt, deren Verwaltung mit den gewonnenen Zinsen bestritten wurde, erhielt die päpstliche Bestätigung und bewog auch die Bewohner von Savona, 1479 eine ähnliche Anstalt zu gründen. Wenige Jahre später folgte auch Mantua dem Beispiele und da die Barfüßermönche, die von jeher mit den niederen Klassen des Volkes enger verwachsen waren, und unter ihnen besonders Bernhardin Thomitano aus Feltre sich die Förderung und Gründung von Leihhäusern zur angelegentlichsten Pflicht machten, folgten in der Begründung solcher Leihanstalten auch Assisi, Parma, Lucca, Florenz und viele andere Städte. Deutschland entnahm, wie noch manche andere zweckmäßige Einrichtungen auf dem Gebiete des Geldhandels, auch diese von den Italienern, und Nürnberg, welches im italienisch deutschen Handel einen hervorragenden Platz einnahm und 1498 mit Erlaubniß des Kaisers Maximilian die Juden auf die Dauer ausgetrieben hatte, errichtete zuerst nach dem Beispiele der Italiener und einiger niederländischen Städte, insbesondre Antwerpens, ein Leihhaus. Augsburg folgte zunächst, doch fällt die ganze Entwicklung dieser Einrichtung erst in die folgende neuere Periode.

Ein anderes Mittel, um der arbeitenden Klasse möglich zu machen, größere Bestellungen auszuführen und eine längere Zeit mit einer Anzahl Gehülfen ohne augenblicklichen Absatz fortzuarbeiten, boten die von den Bestellern oder den Arbeitgebern, also den größeren Handelsherrn, geleisteten Vorschüsse. So machte der schon angeführte Ott Kuland bei einem Tischler in Salzburg eine große Bestellung von Modeln und Tafeln, ab-

zuliefern über drei Jahr und gab ihm als Vorschuß 15 ungarische Dukaten, dergleichen bezahlte er öfter, wenn er seine bedeutenden Tuchbestellungen auf Machen machte, Summen im Betrag von mehr als 1000 Gulden voraus. Namentlich bei der damals in Deutschland großartig betriebenen Wollenweberei scheinen solche Vorschüsse öfter vorgekommen zu sein und dadurch eine andere, wenn auch weniger drückende, doch politisch viel gefährlichere Abhängigkeit dieses Gewerbestandes von den Arbeit- und Vorschußgebern hervorgerufen zu haben, wie uns die Aufstände in den niederrheinischen Städten, in Köln, Löwen, Mecheln u. a., woran das Wollenwebergewerk stets in Masse sich betheiligte, beweisen.

Die eigentliche Ausbildung des deutschen Geldhandels fällt erst in die folgende Periode, so sehr auch die deutschen Großhändler in den oberdeutschen und hansischen Städten neben den Fremden sich dieses Handelszweiges bemächtigten und mit geistlichen und weltlichen Fürsten sowohl unter einander Geldgeschäfte auf Darlehn oder in Wecheln und Anweisungen machten. In diesen mittleren Jahrhunderten ruhte der gesammte Geldhandel wie der Waarenhandel in den Händen der Einzelnen, er ist durchaus nur Privatgeschäft; es gab keine Banken, wenigstens nicht in Deutschland, sondern nur Banquiers, es gab wohl einzelne Geldmärkte und Wechselplätze, aber es war stets der einzelne Kaufmann, der den Wechsel hier ausübte. Eine Anstalt, die vom Staate selbst oder wenigstens unter der Aufsicht und der Bürgschaft des Staates begründet einem Wechselplatze als sicheres und nachhaltiges Reservoir hätte gelten und unter allen Umständen einen zu großen und gefährlichen Abfluß der beweglichsten aller Waaren, des vielgesuchten Geldes hätte verhindern, auch weil nicht einseitig auf Gewinn und Verlust angewiesen, für den Markt und dessen Preise als Regulator hätte dienen können, eine solche Einrichtung kannte das Mittelalter erst im Reime und der Deutsche nur in fremden Städten. Barcelona, Spaniens lebhafteste Handelsstadt, scheint in der Errichtung einer Bank das Beispiel gegeben zu haben, wenn nicht vielleicht Venedig, das schon um 1171 eine Staatsleihanstalt stiftete, dieser Ruhm gebührt;

seine St. Georgsbank, die erste Girobank, die unter sicherer Bürgschaft und Verwaltung von den Kaufleuten Gelder als Depositen aufnahm und nach Anweisung ihrer Deponenten Summen von deren Guthaben anderen überschrieb, geschieht schon sehr frühe Erwähnung. Unter den deutschen Handelsstädten hatten die Wechselplätze in den Niederlanden, welche einerseits zwischen Westdeutschland und England, andererseits zwischen dem Südwesten und dem Nordosten Europas vermittelten, und unter ihnen Antwerpen zuerst bankartige Einrichtungen, doch fallen auch diese mit ihrer Entwicklung so entschieden in die spätere Periode, daß wir das ganze Bankwesen als ein Kennzeichen des Handels neuerer Jahrhunderte einer nachfolgenden Schilderung aufsparen müssen. Der mittelalterliche Wechsel, so weit er mit staatlichen Organen zusammenhing, war nichts weiter als eine Einrichtung zum Tausche einer fremden oder älteren Münzart mit der umlaufenden gegen Zahlung eines Auf- oder Fürwechsels, auch Schadkauf (Diskonto) genannt, also ein Tauschhandel mit Münzsorten; als solcher war dieser Wechsel mit der Münze und Münzstätte, auch mit dem Marktrechte verbunden und gieng von den Münzerhausgenossen mit dem Münzrechte zugleich auf die Städte über. Diesen der städtischen Obrigkeit zustehenden Wechsel übertrug der Magistrat in den meisten Fällen einem heimischen Kaufmann oder auch wohl einem Goldschmiede oder Silberhändler, der in einem ihm angewiesenen städtischen Gewölbe, wie es seit 1434 in Nürnberg geschah, oder im eigenen möglichst nahe dem Hauptmarkte sein Geschäft unter denselben Verhältnissen und Bedingungen wie die übrigen Geldhändler betrieb.

Auch der eigentliche Wechselhandel, der die Geldanweisungen eines kaufmännischen Hauses wie vollwichtige Metallmünze von Hand zu Hand als Zahlungsmittel und Gegenstände eines gewinnreichen Geschäftes in Umlauf setzt, auch von diesem haben wir bis zu Ende des 15. Jahrhunderts nur die Anfänge. Die ursprünglichste Art des Handels bedingte an und für sich auch die erste Zahlungsweise, Waare gegen Waare. Die zweite Stufe

der Zahlung, baares Geld gegen Waare zu geben, war in den mittelalterlichen Zeiten viel zu sehr Beschwernissen und Gefahren unterworfen, als daß man nicht bald durch die Nothwendigkeit selbst auf erleichternde Aushülfsmittel gefallen wäre; der stets wechselnde Kurs und Gehalt der Münzen, die mangelhaften Verkehrsmittel, das kaum im ersten Reime sich regende Post- und Botenwesen, endlich die dauernde Unsicherheit der Land- und Wasserstraßen ließen jeden größeren Geldtransport außerhalb der stets geschlossenen städtischen Thore als höchst gefährdet erscheinen. Um so nothwendiger wurden deshalb für die größeren Handelshäuser die Kommanditen und Faktoreien, die entweder als Filialhandlungen in näheren oder ferneren Städten errichtet oder von dort einheimischen, vom Handelshaus beauftragten Kaufleuten, häufig auch von den Wirthen übernommen wurden, denen man die erlösten Summen unter Zeugen und gegen verbürgende Scheine übergab und auf welche man im Falle neuer Einkäufe die Schuldner anwies. So gab Ott Ruland dem Hans Ruland eine Anweisung „Brief“ auf Hans Krag in München über 555 Gulden und dieser leistete durch zwei andere Kaufleute Siegmund Pöttchner (300 Gulden) und Endorfer (255 Gulden) die Zahlung; dergleichen zahlte Ott Ruland selbst, laut einer auf ihn von Lukas Welsler in Venedig ausgestellten Anweisung von 777 ungarischen Dukaten, durch Konrad Kemmlin für zwei ulmer Handelshäuser, Peter Merlin und Konrad Angelter, je 500 und 250 Dukaten an ein anderes Haus Griefinger in Ulm. Aehnlich heißt es in einem Schuldbriefe im Guden'schen Urkundenkoder 1319: diese Summe Geldes zahlen wir entweder ihm selbst (dem Gläubiger), oder jedem, der uns diese unsre Schrift vorzeigt. Häufig sind in jenem Handelsbuch auch die Fälle, da der Handelsherr für verkaufte Waaren statt baaren Geldes nur „Briefe“ erhält oder im entgegengesetzten Falle ausstellt, mit der gewöhnlichen Kreditbewilligung bis zur nächsten Messe und es heißt denn oft: „die Briefe von der oben beschriebenen Schuld wegen hab' ich zu Frankfurt meinem Wirth geben versiegelt,“ oder „die Briefe liegen in der Truhe beim Wirth in Salzburg“ zc. Einmal

läßt er die Schuldsomme eines seiner Abnehmer, 132 Pfund, welche dieser nur in jährlichen Raten von 15 Pfunden abzahlen vermochte, „in das Stadtbuch schreiben für ein Geldbrief“; ein andermal heißt es: „Jörg Bair aus Braunau hat mir aus seinem Haus zu kaufen geben an der Schuld, die oben beschrieben, 12 Pfund Gelds jährlich zu geben und soll jeztund zu St. Jürgens- tag anheben;“ dabei war ausgemacht, wenn nach 4 Jahren die Summe nicht abgelöst worden, gehöre das Haus dem Gläubiger. Sehr bekannt ist eine frühere große Wechselzahlung von 25000 Mark Silber, die auf Anweisung des Papstes Innocenz IV. ein venetianisches Handelshaus 1246 in Deutschland an den Gegenkönig Heinrich Raspo leistete. Solche Geldzahlungen laut Anweisung zwischen Italien und Deutschland, und insbesondre zwischen Rom und den deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten waren sehr häufig und die gewöhnliche Art der Geldübermittlung; so zahlte 1407 Peter Wormedisch, der Prokurator des deutschen Ordens zu Rom, an die apostolische Kammer laut Anweisung des Bischofs von Reval bestimmte Summen und schickte die Quittung darüber dem Hochmeister. Um 1335 finden wir auch zu Regensburg eine solche Wechselzahlung, indem Hiltprant der Lautwein, Kämmerer der Stadt Regensburg, dem Heinrich Mausel, Bürger zu München, auf Befehl des Rathes von München einen Wechsel ausstellte, laut welchem er dem Mautner von Burghausen eine benannte Summe Geldes auszuführen hatte. Auch Wechselkäufe kommen schon vor und besonders häufig im Laufe des 15. Jahrhunderts im nördlichen Europa, im Gebiete der hansischen Handelsherrschaft. In einer Urkunde von 1426 meldet Johann, Bischof von Kurland, dem Prokurator des Ordens in Rom, daß die nach Flandern bestimmten Waaren fertig liegen und daß er ihm deßhalb einen Wechsel kaufen und die Prokuration schicken wolle. Die Maßregeln der Könige von England, daß die Hanse-Kaufleute die erlösten Gelder nicht in Baarem ausführen sollten, zwangen diese zu solchen Wechselkäufen und es erscheint hier, im Verkehr zwischen dem Westen und Osten, Lübeck als der hauptsächlichste Wechselmarkt. Der Rath

von Lübeck selbst ließ sich in wiederholten Fällen herbei, solche Wechselfäufe zu vermitteln. So bezog Danzig seine Zahlungen aus den Niederlanden gewöhnlich über Lübeck, wo häufig Lombarden, „Walen“, diese Geschäfte vermittelten. Die Schuldbriefe, welche mit der Marke des Ausstellers versehen wurden und die Anerkennung der Schuldsumme, die Angabe des Zahlungstermines und die Bezeichnung der Strafe oder des Pfandes im Falle der Nichtbezahlung enthielten, kommen hier seit dem 14. Jahrhundert sehr häufig vor und wurden auch häufig einem Dritten statt baarer Zahlung übertragen.

Auch vom Wechselrechte finden wir im Laufe des 14. Jahrhunderts schon die Anfänge und zwar kennzeichnet sich dasselbe, wie es die Natur dieses Handels mit sich bringt, sogleich durch die Strenge der Bestimmungen und die schnelle und unbehinderte Anwendung der Vollstreckungsmittel. In Frankreich war der vielseitige Verkehr auf den großen Märkten der Champagne der Ausbildung dieses Rechtszweiges besonders förderlich, im deutschen Reiche giengen auch auf diesem Gebiete die niederländischen Städte voran. Gent, Brügge und Ypern erließen schon in einer Urkunde von 1360 den Befehl, wenn ein dort ansässiger Wechseler auf die gerechten Forderungen hansischer Kaufleute nicht Zahlung leiste, so habe die gesammte Bürgerschaft dafür zu haften. In Barcelona wurde 1394 durch den Rath urkundlich verordnet, daß jeder, dem ein auf ihn lautender Wechsel vorgelegt werde, binnen 24 Stunden sich über Annahme oder Nichtannahme zu erklären habe und diese Erklärung, nebst Tag und Stunde der Vorlegung auf die Rückseite des Wechsels bemerken sollte. In Betreff der oben angeführten Schuldbriefe war festgestellt, daß der Schuldner überall sogleich zur Zahlung durfte angehalten werden. Aus dem deutschen Handelsleben ist uns ein Beispiel von schneller und strenger Bestrafung eines Wechselfälschers erhalten. Zum Jahr 1445 erzählt Paul von Stetten in seiner Geschichte der Reichsstadt Augsburg, daß der Graf Ulrich von Württemberg auf Ansuchen dieser Stadt einen Betrüger, der in Nürnberg mittelst falscher Wechsel Geld auf augsbürger Kaufleute

bezogen und sich dabei für einen Grafen ausgegeben hätte, habe hinrichten lassen. —

Wenn also der Geldhandel des Mittelalters auch keineswegs schon jene Stufe der Ausbildung erreichte, die uns den Waarenhandel als einen abgerundeten, in sich vollendeten Ausdruck des Lebens jener Zeiten erscheinen ließ, in so abgeschlossener Form, daß die weitere Fortentwicklung sich nur durch gänzliche Umwälzung Bahn zu brechen vermochte, — so haben wir doch die meisten seiner Bestandtheile schon im Keime entdeckt und wenigstens eine Ahnung von jener Vielseitigkeit, jener Anziehungskraft und weittragenden Bildungsfähigkeit erhalten, die ihn für unsre Gegenwart zu dem unentbehrlichsten und gesuchtesten aller Handelszweige machen sollte; während er im Mittelalter dem Waarenhandel, der für jene Zeiten seinen Entwicklungslauf vollendete, dienend und fördernd zur Seite blieb, ist er in den neuesten Zeiten demselben weit vorausgeeilt und hat sich zu einer Eigenthümlichkeit, einer Selbstständigkeit und großartigen Fülle herausgebildet, die ihm den vorwiegenden Einfluß, oft die unüberwindliche Herrschaft über alle andern Elemente des Lebens, mehr als diesen in den meisten Fällen zuträglich ist, gesichert haben. Diese Entwicklung zu verfolgen, bleibt jedoch dem zweiten Theile dieser Darstellung als Aufgabe vorbehalten.